



# HESSISCHER LANDTAG

08. 12. 2021

## 90. Sitzung

Wiesbaden, den 8. Dezember 2021

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	7217	<b>110. Dringlicher Entschließungsantrag</b>	
<i>Entgegengenommen</i> .....	7217	<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	
Präsident Boris Rhein .....	7217	<b>Die hessische Wasserstoffstrategie: klarer Wegweiser für die Nutzung des leistungsfä- higen Energieträgers</b>	
Dr. Matthias Büger .....	7217	<b>– Drucks. 20/6925 –</b> .....	7255
Holger Bellino .....	7217	<i>Angenommen</i> .....	7312
Jürgen Frömmrich .....	7217	Kaya Kinkel .....	7255, 7258
Vizepräsidentin Heike Hofmann .....	7255	René Rock .....	7255, 7264
<b>22. Zweite Lesung</b>		Klaus Gagel .....	7257, 7266
<b>Gesetzentwurf</b>		Stephan Grüger .....	7260, 7265
<b>Landesregierung</b>		Axel Gerntke .....	7261
<b>Gesetz über die Feststellung des Haushalts- plans des Landes Hessen für das Haushalts- jahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)</b>		J. Michael Müller (Lahn-Dill) .....	7261, 7265
<b>– Drucks. 20/6873 zu Drucks. 20/6380 neu –</b> .....	7218	Minister Tarek Al-Wazir .....	7263
<i>Beratung begonnen</i> .....	7255	<b>14. Zweite Lesung</b>	
Kerstin Geis .....	7218	<b>Gesetzentwurf</b>	
<b>Einzelplan 02</b> .....	7218	<b>Landesregierung</b>	
Günter Rudolph .....	7218, 7237	<b>Gesetz über die Ermächtigung zur Bestim- mung von Zuständigkeiten nach dem Ge- bäudeenergiegesetz</b>	
Ministerpräsident Volker Bouffier .....	7223	<b>– Drucks. 20/6799 zu Drucks. 20/6332 –</b> .....	7267
Erich Heidkamp .....	7229	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Mathias Wagner (Taunus) .....	7233	<i>Gesetz beschlossen</i> .....	7312
René Rock .....	7237	Tobias Eckert .....	7267
Jan Schalauske .....	7243	<b>15. Zweite Lesung</b>	
Ines Claus .....	7248	<b>Gesetzentwurf</b>	
Rolf Kahnt .....	7252	<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	
Torsten Leveringhaus .....	7253	<b>Gesetz zur Änderung des Regionallasten- ausgleichsgesetzes</b>	
Oliver Stirböck .....	7254	<b>– Drucks. 20/6800 zu Drucks. 20/6412 –</b> .....	7267
Hartmut Honka .....	7254	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<b>13. Zweite Lesung</b>		<i>Gesetz beschlossen</i> .....	7312
<b>Gesetzentwurf</b>		Karin Müller (Kassel) .....	7267
<b>Fraktion der Freien Demokraten</b>		Klaus Gagel .....	7267
<b>Hessisches Wasserstoffzukunftsgesetz</b>		Dr. Stefan Naas .....	7268
<b>– Drucks. 20/6797 zu Drucks. 20/5904 –</b> .....	7255		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> .....	7312		

Frank-Peter Kaufmann .....	7269		
Heiko Kasseckert .....	7269		
Axel Gerntke .....	7270		
Marius Weiß .....	7270		
Minister Tarek Al-Wazir .....	7271		
<b>16. Zweite Lesung</b>			
<b>Dringlicher Gesetzentwurf</b>			
<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>			
<b>Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2022 und 2023 und zur Gewährung einer Corona-Sonderzahlung aus Anlass der CO- VID-19-Pandemie (HBesVAnpG 2022/ 2023)</b>			
– Drucks. 20/6813 zu Drucks. 20/6690 – .....	7272		
<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung an- genommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen .....</i>	7313		
<b>Änderungsantrag</b>			
<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>			
– Drucks. 20/6917 – .....	7272		
<i>Angenommen .....</i>	7313		
Jürgen Frömmrich .....	7272		
Jürgen Frömmrich .....	7272		
Klaus Herrmann .....	7273		
Stefan Müller (Heidenrod) .....	7274		
Hermann Schaus .....	7275		
Günter Rudolph .....	7276		
Alexander Bauer .....	7277		
Minister Peter Beuth .....	7278		
<b>17. Zweite Lesung</b>			
<b>Gesetzentwurf</b>			
<b>Landesregierung</b>			
<b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Aus- führungsgesetzes zum Gesetz über die psy- chosoziale Prozessbegleitung im Strafver- fahren (PsychPbGHAG)</b>			
– Drucks. 20/6817 zu Drucks. 20/6606 – .....	7278		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen .....</i>	7313		
Holger Bellino .....	7278		
<b>18. Zweite Lesung</b>			
<b>Gesetzentwurf</b>			
<b>Landesregierung</b>			
<b>Gesetz über den Beitritt des Landes Hessen zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglie- der der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen einge- richtet haben, zur Bayerischen Rechtsan- walts- und Steuerberaterversorgung</b>			
– Drucks. 20/6818 zu Drucks. 20/6608 – .....	7279		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen .....</i>	7313		
Hartmut Honka .....	7279		
<b>19. Zweite Lesung</b>			
<b>Gesetzentwurf</b>			
<b>Landesregierung</b>			
<b>Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kran- ken-Hilfe-Gesetzes und des Maßregelvoll- zugsgesetzes</b>			
– Drucks. 20/6825 zu Drucks. 20/6333 – .....	7279		
<b>Änderungsantrag</b>			
<b>Fraktion der SPD</b>			
– Drucks. 20/6905 – .....	7279		
<b>Änderungsantrag</b>			
<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>			
– Drucks. 20/6916 – .....	7279		
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Inte- grationspolitischen Ausschuss zurücküberwie- sen .....</i>	7286		
Felix Martin .....	7279		
Yanki Pürsün .....	7279		
Christiane Böhm .....	7280		
Dr. Ralf-Norbert Bartelt .....	7281		
Dirk Gaw .....	7282		
Dr. Daniela Sommer .....	7283		
Kathrin Anders .....	7284		
Minister Kai Klose .....	7285		
<b>20. Zweite Lesung</b>			
<b>Gesetzentwurf</b>			
<b>Landesregierung</b>			
<b>Drittes Gesetz zur Änderung des Hessi- schen Ausführungsgesetzes zum Schwan- gerschaftskonfliktgesetz</b>			
– Drucks. 20/6826 zu Drucks. 20/6334 – .....	7286		
<b>Änderungsantrag</b>			
<b>Fraktion DIE LINKE</b>			
– Drucks. 20/6904 – .....	7286		
<b>Änderungsantrag</b>			
<b>Fraktion der SPD</b>			
– Drucks. 20/6906 – .....	7286		
<b>Änderungsantrag</b>			
<b>Fraktion der Freien Demokraten</b>			
– Drucks. 20/6924 – .....	7286		
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Inte- grationspolitischen Ausschuss zurücküberwie- sen .....</i>	7293		
<b>80. Antrag</b>			
<b>Fraktion der SPD</b>			
<b>Runden Tisch „Schwangerenkonfliktbera- tung und Schwangerschaftsabbruch in Hessen“ einrichten</b>			
– Drucks. 20/6853 – .....	7286		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus- schuss überwiesen .....</i>	7294		
Claudia Ravensburg .....	7286, 7290		
Nadine Gersberg .....	7286		
Yanki Pürsün .....	7287		
Silvia Brünnel .....	7288		
Christiane Böhm .....	7291		
Minister Kai Klose .....	7292		
<i>Anlage I .....</i>	7318		

23. **Zweite Lesung**  
**Gesetzentwurf**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Hessisches Grundsteuergesetz**  
– Drucks. 20/6871 zu Drucks. 20/5538 –..... 7294  
*Nach zweiter Lesung dem Haushaltsaus-*  
*schuss zurücküberwiesen* ..... 7304
24. **Zweite Lesung**  
**Gesetzentwurf**  
**Landesregierung**  
**Hessisches Grundsteuergesetz (HGrStG)**  
– Drucks. 20/6872 zu Drucks. 20/6379 –..... 7294  
**Änderungsantrag**  
**Fraktion DIE LINKE**  
– Drucks. 20/6931 –..... 7294  
*Nach zweiter Lesung dem Haushaltsaus-*  
*schuss zurücküberwiesen* ..... 7304  
Vizepräsident Frank Lortz ..... 7267  
Michael Reul ..... 7294, 7301  
Miriam Dahlke ..... 7294  
Esther Kalveram ..... 7295  
Bernd-Erich Vohl ..... 7296  
Marion Schardt-Sauer ..... 7298  
Jan Schalauske ..... 7299  
Minister Michael Boddenberg ..... 7303
25. **Zweite Lesung**  
**Gesetzentwurf**  
**Landesregierung**  
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die**  
**Hessische Rechtsanwaltsversorgung und**  
**des Gesetzes über die Hessische Steuerber-**  
**aterversorgung**  
– Drucks. 20/6874 zu Drucks. 20/6622 –..... 7304  
*In zweiter Lesung angenommen:*  
*Gesetz beschlossen* ..... 7313  
Miriam Dahlke ..... 7304
26. **Zweite Lesung**  
**Gesetzentwurf**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Gesetz zur Stärkung der öffentlichen Bi-**  
**bliotheken (Starke Bibliotheken Gesetz**  
**(StarkBiblG))**  
– Drucks. 20/6883 zu Drucks. 20/5901 –..... 7304  
*Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wis-*  
*senchaft und Kunst zurücküberwiesen* ..... 7316
27. **Zweite Lesung**  
**Gesetzentwurf**  
**Landesregierung**  
**Zweites Gesetz zur Änderung des Hessi-**  
**schen Bibliotheksgesetzes**  
– Drucks. 20/6884 zu Drucks. 20/6407 –..... 7304  
*In zweiter Lesung angenommen:*  
*Gesetz beschlossen* ..... 7316  
Dr. Stefan Naas ..... 7304, 7309  
Mirjam Schmidt ..... 7305  
Dr. Frank Grobe ..... 7306  
Ulrike Alex ..... 7307  
Frank Steinraths ..... 7307
- Elisabeth Kula ..... 7307  
Rolf Kahnt ..... 7310  
Ministerin Angela Dorn ..... 7311  
Dr. Matthias Büger ..... 7316  
Jürgen Frömmrich ..... 7316, 7317
2. **Wahlvorschlag**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Nachwahl eines Mitglieds des Theaterbei-**  
**rats beim Staatstheater Wiesbaden**  
– Drucks. 20/6769 –..... 7313  
*Gewählt:*  
*Abg. Elisabeth Kula* ..... 7313
3. **Wahlvorschlag**  
**Fraktion der CDU**  
**Nachwahl eines weiteren Mitglieds des Prä-**  
**sidiums**  
– Drucks. 20/6770 –..... 7313  
*Gewählt:*  
*Abg. Hartmut Honka* ..... 7313
4. **Wahlvorschlag**  
**Fraktion der CDU**  
**Nachwahl eines Mitglieds im Hauptaus-**  
**schuss**  
– Drucks. 20/6771 –..... 7313  
*Gewählt:*  
*Abg. Dirk Bamberger* ..... 7314
5. **Wahlvorschlag**  
**Fraktion der CDU**  
**Nachwahl eines Mitglieds des Verwaltung-**  
**sausschusses beim Staatstheater Kassel**  
– Drucks. 20/6772 –..... 7314  
*Gewählt:*  
*Abg. Jan-Wilhelm Pohlmann* ..... 7314
6. **Wahlvorschlag**  
**Fraktion der CDU**  
**Nachwahl eines Mitglieds der Versamm-**  
**lung der Hessischen Landesanstalt für pri-**  
**vatn Rundfunk nach § 49 Abs. 1 Nr. 26**  
**HPRG**  
– Drucks. 20/6773 –..... 7314  
*Gewählt:*  
*Abg. Dirk Bamberger* ..... 7314
100. **Wahlvorschlag**  
**Oberste Landesjugendbehörde**  
**Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des**  
**Landesjugendhilfeausschusses**  
– Drucks. 20/6902 –..... 7314  
*Gewählt:*  
*Frau Christiane Mickel* ..... 7314

92. **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**  
– Drucks. 20/6781 – ..... 7314  
*Beschlussempfehlungen angenommen* ..... 7314
83. **Beschlussempfehlung und Bericht Kulturpolitischer Ausschuss**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Überlastung und Lehrermangel ernst nehmen – bessere Arbeitsbedingungen an Schulen schaffen**  
– Drucks. 20/6796 zu Drucks. 20/6701 – ..... 7314  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 7314
84. **Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**  
**Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Mit neuen Unternehmen aus der Krise wachsen: hessische Gründeroffensive nach Corona**  
– Drucks. 20/6801 zu Drucks. 20/6624 – ..... 7314  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 7314
85. **Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**  
**Antrag**  
**Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD**  
**Hessische Landesregierung soll Baukostengipfel initiieren**  
– Drucks. 20/6802 zu Drucks. 20/6627 – ..... 7315  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 7315
86. **Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Allianz für Wohnen: Dialog zur Baukostenentwicklung wird weitergeführt**  
– Drucks. 20/6803 zu Drucks. 20/6700 – ..... 7315  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 7315
87. **Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Start-up-Standort Hessen weiterentwickeln und fördern – Chancen der Digitalisierung nutzen – Herausforderungen durch Innovationen meistern**  
– Drucks. 20/6804 zu Drucks. 20/6704 – ..... 7315  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 7315
88. **Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Entscheidung des Staatsgerichtshofs – Transparenz bei der Abwicklung der Folgen des GZSG unerlässlich**  
– Drucks. 20/6805 zu Drucks. 20/6638 – ..... 7315  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 7315
89. **Beschlussempfehlung und Bericht Innenausschuss**  
**Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Angriffe auf Gesellschaft und Kommunalpolitik nicht tolerieren – Konsequenzen aus der Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe**  
– Drucks. 20/6814 zu Drucks. 20/5454 – ..... 7315  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 7315
90. **Beschlussempfehlung und Bericht Innenausschuss**  
**Antrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten**  
**Respekt fördern und entschlossen gegen Gewalt in der Zivilgesellschaft eintreten**  
– Drucks. 20/6815 zu Drucks. 20/5455 – ..... 7315  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 7315
91. **Beschlussempfehlung und Bericht Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**  
**Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Grundrechte stehen auch in einer Krise nicht zur Disposition der Landesregierung**  
– Drucks. 20/6828 zu Drucks. 20/6626 – ..... 7315  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 7315  
*Anlage 2* ..... 7319

<b>98. Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss Dringlicher Entschließungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Den Menschen weiter helfen – Corona-Hil- fen nach den Kriterien des Staatsgerichts- hofs neu ausgestalten – Drucks. 20/6875 zu Drucks. 20/6631 –.....</b>	<b>7316</b>
<i>Beschlussempfehlung angenommen .....</i>	<i>7316</i>

<b>99. Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss Dringlicher Antrag Fraktion der SPD, Fraktion der Freien De- mokraten Urteil des Staatsgerichtshofs im Sinne der Bürgerinnen und Bürger umsetzen – Haus- halt 2022 solide und verfassungskonform gestalten – Drucks. 20/6876 zu Drucks. 20/6636 –.....</b>	<b>7316</b>
<i>Beschlussempfehlung angenommen .....</i>	<i>7316</i>

## Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein  
 Vizepräsident Frank Lortz  
 Vizepräsidentin Karin Müller  
 Vizepräsidentin Heike Hofmann  
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir  
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
 Minister der Finanzen Michael Boddenberg  
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn  
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose  
 Staatssekretär Michael Bußer  
 Staatssekretär Patrick Burghardt  
 Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

## Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt  
 Karl Hermann Bolldorf  
 Nancy Faeser  
 Eva Goldbach  
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn  
 Wiebke Knell  
 Andreas Lichert  
 Claudia Papst-Dippel  
 Lucia Puttrich



(Beginn: 9:04 Uhr)

**Präsident Boris Rhein:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 90. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die hessische Wasserstoffstrategie: klarer Wegweiser für die Nutzung des leistungsfähigen Energieträgers, Drucks. 20/6925. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 110 und kann, wenn Sie nicht widersprechen, zusammen mit Tagesordnungspunkt 13, das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten für ein Hessisches Wasserstoffzukunftsgesetz, aufgerufen werden. – Alle sind einverstanden.

Die Fraktion der SPD hat mitgeteilt, dass Tagesordnungspunkt 80, das ist der Antrag der Fraktion der SPD betreffend runden Tisch „Schwangerenkonfliktberatung und Schwangerschaftsabbruch in Hessen“ einrichten, Drucks. 20/6853, gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 20, das ist die zweite Lesung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, aufgerufen werden soll. Alle sind einverstanden? – Günter Rudolph nickt, dann machen wir das so.

Mir ist soeben mitgeteilt worden, dass der Gesetzentwurf über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren ohne Aussprache stattfinden kann. Sind alle einverstanden? Das ist Tagesordnungspunkt 17, nur zur Information. – Dann machen wir das so.

Wenn der Ablaufplan funktioniert und sich alle an die Redezeiten halten – das ist immer eine kleine Herausforderung –, dann tagen wir heute voraussichtlich bis ca. 19:45 Uhr.

Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 22, das ist die Beratung des Haushaltsgesetzes 2022 und hier der Einzelplan 02.

Wir werden, wie wir es mittlerweile immer machen, am Ende der Plenarsitzung gebündelt abstimmen.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass, wie gewohnt, Corona-Schnelltestungen heute Abend von 17 Uhr bis 20 Uhr im Foyer vor dem Medienraum stattfinden.

Im Anschluss an die heutige Plenarsitzung tagen der Rechtspolitische Ausschuss im Sitzungsraum 510 W, der Haushaltsausschuss im Sitzungsraum 204 M, der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss im Raum 501 A sowie der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hier im Plenarsaal.

Wir haben gestern die Mitglieder der 17. Bundesversammlung zur Wahl der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten gewählt. Den gewählten Mitgliedern und den Ersatzmitgliedern ist bereits, wenn ich das richtig sehe, ein entsprechendes Schreiben an die Plätze verteilt worden. Das Schreiben enthält die Annahmeerklärung. Ich hatte das gestern schon einmal erläutert. Ich darf Sie bitten, die Annahmeerklärung ausgefüllt innerhalb von zwei Tagen an die Kanzlei zurückzureichen. Das sind sehr enge Fristen.

Das muss alles funktionieren. Deswegen darf ich Sie bitten, das sehr ernst zu nehmen.

Entschuldigt fehlt heute ganztägig die Kollegin Faeser. – Kollege Büger, wahrscheinlich Frau Knell?

**Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, schönen guten Morgen! Ich möchte die Kollegin Knell und den Kollegen Dr. Hahn als entschuldigt melden.

**Präsident Boris Rhein:**

Ja, Kollegin Knell und Dr. Jörg-Uwe Hahn sind entschuldigt. Ebenfalls entschuldigt sind Kollege Lichert, Kollege Bolldorf, Frau Prof. Sinemus, Frau Ministerin Puttrich und vormittags der Kultusminister. Ich darf fragen, ob es sonst noch Entschuldigungen gibt? – Herr Kollege Bellino, Frau Arnoldt wahrscheinlich?

**Holger Bellino (CDU):**

Sie haben es im vorausseilenden Gehorsam festgestellt. Frau Arnoldt ist krankheitsbedingt entschuldigt.

**Präsident Boris Rhein:**

Alles klar, danke schön, Herr Bellino. Dann nehmen wir auch das zu Protokoll. – Bitte schön, Herr Kollege Frömmrich.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich würde für heute Morgen die Kollegin Goldbach und die Kollegin Katy Walther entschuldigen, die ein bisschen mit der gestrigen Impfung zu kämpfen haben.

**Präsident Boris Rhein:**

Das kenne ich sehr gut, und deswegen wünschen wir ihnen alles Gute – es geht innerhalb von 24 Stunden in der Regel vorüber – und freuen uns, wenn wir uns morgen wiedersehen. – Sonst gibt es, glaube ich, keine Entschuldigungen.

Ich habe Ihnen aber noch etwas mitzuteilen. Ich habe hier ein Telefon, das mir gereicht worden ist. Das Telefon ist wohl auf der Toilette gefunden worden. War es die Herrentoilette? – Also, es kann eigentlich nur ein Mann sein, wenn da nichts schiefgelaufen ist. Das ist gefunden worden. Wem es gehört, der möge es bitte bei mir abholen. Man kann da auch nichts eintippen oder so, sonst würde ich einmal schauen. Na ja, man kann schon etwas sehen, aber wir lassen es jetzt bei der Sache. So, ist das ihrs? –

Ach, das war ihrs. Wunderbar, danke schön, dann war eigentlich alles richtig.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 22** aufrufen:

### Zweite Lesung

### Gesetzentwurf

### Landesregierung

### Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

– Drucks. 20/6873 zu Drucks. 20/6380 neu –

Zunächst darf ich der Berichterstatterin, der Kollegin und Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Kerstin Geis, das Wort zur Berichterstattung erteilen.

### Kerstin Geis, Berichterstatterin:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich darf die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022, Drucks. 20/6873, vortragen.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Die Empfehlung ist ergangen mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die SPD, die AfD, die Freien Demokraten und DIE LINKE. Des Weiteren empfiehlt der Haushaltsausschuss dem Plenum zu den Einzelplänen folgende Beschlüsse zu fassen. Diese Beschlussempfehlungen finden Sie in der Ihnen vorliegenden Drucksache. – Vielen Dank.

### Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Geis. – Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir die Generaldebatte heute abhalten. Die Beratung der Einzelpläne wollen wir am morgigen Donnerstag nach den Aktuellen Stunden vornehmen. Die Abstimmungen über die Einzelpläne finden dann vereinbarungsgemäß auch morgen Abend statt.

Sie können der Anlage zu Tagesordnungspunkt 22 entnehmen, dass die Fraktionen im Ältestenrat eine Redezeit von 30 Minuten je Fraktion für den Einzelplan 02 und insgesamt 80 Minuten für die Einzelpläne 01 sowie 03 bis 15 ohne Begrenzung der Redezeit für die einzelnen Rednerinnen oder Redner bei der Aussprache über den jeweiligen Einzelplan vereinbart haben. Den fraktionslosen Abgeordneten stehen insgesamt vier Minuten Redezeit zu. Wir haben im Ältestenrat vereinbart, dass beim Einzelplan 02 Kurzinterventionen auf die Redezeit angerechnet werden. Die Redner zum Einzelplan 15 sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sparsam mit den Möglichkeiten, die unsere Geschäftsordnung hergibt, umgehen.

Wir haben eine Rednerreihenfolge vereinbart. Es beginnt die Fraktion der Sozialdemokraten, dann spricht Ministerpräsident Bouffier, und dann folgen die Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Freien Demokraten, DIE LINKE, der CDU und, wenn das gewünscht ist, die fraktionslosen Abgeordneten.

Ich darf jetzt vereinbarungsgemäß den

### Einzelplan 02 – Hessischer Ministerpräsident –

aufrufen und darf dem Kollegen Günter Rudolph für die Fraktion der Sozialdemokraten das Wort erteilen.

### Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Blick von Wiesbaden nach Berlin. Zeitgleich beginnt die Wahl zum Bundeskanzler im Deutschen Reichstag. Dort entsteht etwas Neues. Es konstituiert sich eine neue Bundesregierung unter Führung des sozialdemokratischen Bundeskanzlers Olaf Scholz gemeinsam mit den Freien Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese Bundesregierung hat ihre Arbeit unter das Motto „Mehr Fortschritt wagen“ gestellt. Das ist ein gutes Motto, und das ist auch dringend notwendig für unser Land.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Mit diesem Motto greift diese Zukunftscoalition auf einen legendären Satz des ersten sozialdemokratischen Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschlands zurück, nämlich Willy Brandt, der am 28. Oktober 1969 in seiner Regierungserklärung ankündigte: „Wir wollen mehr Demokratie wagen.“ Der eine oder andere im Saal wird sich daran erinnern. Damals ging es übrigens um mehr demokratische Mitsprache für junge Menschen durch Senkung des Wahlalters von damals 21 auf 18 Jahren. Vor wenigen Wochen haben wir im Landtag diskutiert, ob junge Menschen bei Kommunalwahlen mit 16 Jahren wählen dürfen. Im Koalitionsvertrag in Berlin ist auch vorgesehen, 16 Jahre als Wahlalter bei Bundestagswahlen einzuführen. Es gibt zwei Parteien, die davon nichts halten: die CDU und die AfD. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hieran sieht man, der Beharrungswille der CDU ist größer als ihr Mut zu gesellschaftlichem Fortschritt. Herzlich willkommen in der Realität des Jahres 2021.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Die GRÜNEN klatschen schon wieder nicht!)

– Wie bitte? Ja, Herr Kollege Stirböck, das werden wir gemeinsam genau beobachten, wie sich die GRÜNEN tatsächlich verhalten, wenn sie auf der einen Seite in Berlin regieren – das war bis dato nicht der Fall – und wir dann möglicherweise erleben müssen, dass die GRÜNEN, wie die CDU es gemacht hat, hier sagen: In Berlin wird eine falsche Politik gemacht. – Das ist auf Dauer nicht tragfähig und glaubwürdig. Insofern muss sich das noch setzen.

(Lachen Ministerin Priska Hinz)

Ich bin da zuversichtlich, dass das auch bei den GRÜNEN ankommt, selbst wenn sie es nicht wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

„Mehr Fortschritt wagen“, das ist das Motto. – Frau Hinz, wenn Sie etwas zu sagen haben, können Sie gerne nach mir ans Mikrofon kommen. – Meine Damen und Herren, „Mehr Fortschritt wagen“ ist auch das Motto, das der Hessischen Landesregierung und der Landespolitik insgesamt zugutekäme. Hier in Hessen hat die schwarz-grüne Landesregierung jeden Ansatz von politischem und gesellschaftlichem Fortschritt unter mausgraumem Klein-Klein begraben.



Niemand steht für das schwarze Prinzip „Verwalten statt Gestalten“ so sehr wie Sie, Herr Ministerpräsident Bouffier. Dass Ihr Einfluss schwindet, sieht man nicht nur in Hessen. Ihre Macht erodiert. Man sieht es auch im Bund, wo Sie mit Gewalt Herrn Laschet durchgedrückt haben. Das Ergebnis haben Sie bei der Bundestagswahl gesehen. Das war ein Desaster für Sie. Ich mache es nicht so wie Sie, als wir Phasen hatten, wo es der SPD nicht gut ging und wir schlechte Wahlergebnisse hatten. Ich könnte Ihnen etwas über die Häme der einen oder anderen Fraktion und auch von Ihnen sagen, als es das Thema Mitgliederentscheid gab, und was Sie davon halten. Merkwürdigerweise machen Sie das jetzt auch, und jetzt ist es gar nicht so schlecht. Deswegen ist das für jede Partei, die ein schlechtes Wahlergebnis erzielt, eine Zäsur. Das ist kein einfacher Prozess. Auch das gehört zur Demokratie. Das ist eine Herausforderung, die Sie erst einmal leisten müssen. Das wird Ihre ganze Kraft erfordern, während andere das Land regieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten))

Das Neue beginnt, wenn Olaf Scholz heute zum vierten sozialdemokratischen Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt und auf das Grundgesetz vereidigt wird. Um 13:30 Uhr gibt es die Ernennungsurkunden. So ist der offensichtliche Zeitplan. Wir werden sehen, ob das so klappt. Das Neue beginnt mit den Ministerinnen und den Ministern der Ampelkoalition in Berlin, einer Koalition, die sich dem politischen, dem gesellschaftlichen, dem sozialen, dem ökologischen und dem digitalen Fortschritt für unser Land verpflichtet hat. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nehmen die Herausforderung an, die Zukunft Deutschlands zu gestalten, mit Demut, aber auch mit Mut, mit Kraft und Freude und, ich füge hinzu, einem gewissen Stolz.

(Beifall SPD)

Besonders stolz sind wir als hessische Sozialdemokratie darauf, dass zwei wichtige und gewichtige Ressorts in der Bundesregierung mit zwei Sozialdemokratinnen aus Hessen besetzt sind. Das ist zum einen das Bundesverteidigungsministerium mit Christine Lambrecht und zum anderen das Bundesministerium des Innern mit unserer langjährigen Fraktionskollegin und unserer Fraktionsvorsitzenden Nancy Faeser. Die Berufung von Nancy Faeser von Wiesbaden nach Berlin drückt auch ihre große Wertschätzung aus.

Nancy Faeser wird mit Ablauf des heutigen Tages ihr Landtagsmandat zurückgeben. Sie war fast 19 Jahre lang Mitglied unserer Landtagsfraktion. Sie hat in verschiedenen Funktionen gearbeitet: Sie war Generalsekretärin der SPD Hessen, und sie war in den letzten Jahren unsere Fraktionsvorsitzende. Auch wenn sie heute nicht hier sein kann – das sind die Abläufe in solchen bewegten Zeiten –, möchte ich an dieser Stelle Nancy Faeser, unserer bisherigen Fraktionsvorsitzenden, für das gute, vertrauensvolle und menschlich immer erfreuliche Miteinander danken. Für ihr neues, herausforderndes Amt – es ist eines der schwersten, aber auch der wichtigsten Ämter in der Bundesregierung – wünschen wir ihr alles Gute, viel Erfolg und allzeit eine glückliche Hand. Alles Gute, Nancy Faeser.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Nun mag – auch auf der Regierungsbank – der eine oder andere denken: Wenn Nancy Faeser weg ist, dann wird es hier schiedlich-friedlich. – Herr Innenminister, ich muss Sie enttäuschen. Machen Sie sich gar keine Illusionen: Wir sind in der Lage, Ihre Pannen, Pleiten und Peinlichkeiten auch in Zukunft angemessen zu berücksichtigen.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Politik hat den Auftrag, zu gestalten und die notwendige Modernisierung unseres Landes voranzutreiben. Eine verantwortungsvolle Politik muss die Grundlagen dafür schaffen, den Wohlstand und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft auch in Zukunft zu sichern. Zur Bekämpfung der Klimakrise muss auch Hessen seinen Beitrag leisten. Hessen muss auch als Industriestandort erhalten bleiben. Wir müssen den Sprung in die digitale Welt des 21. Jahrhunderts endlich vernünftig angehen und ihn so schaffen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir wollen Politik für eine Gesellschaft des Respekts machen, in der Vielfalt als eine Stärke begriffen wird und jede Leistung in einem Lebensentwurf anerkannt wird. Ich denke, das ist in Zeiten, in denen Querdenker, Andersdenkende und Rechte egoistische Ziele durchsetzen wollen, ein wichtiges Gut, und wir sollten gemeinsam daran arbeiten.

Die Bildungschancen unserer Jüngsten dürfen nicht vom Geldbeutel oder der Herkunft der Eltern abhängen. Gute Bildungspolitik und Bildungsarbeit beginnt in der Krippe, in den Kitas, setzt sich über die Schulen und die Universitäten fort. Hessen ist leider nach wie vor immer noch ein Land, in dem die soziale Herkunft viel zu oft den Lebensweg und die Lebenschancen der Jugendlichen festlegt. Dies muss sich in den nächsten Jahren dringend ändern.

(Beifall SPD)

Wir reden heute über den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022.

(Zuruf Ines Claus (CDU))

– Wissen Sie, wenn man etwas einführt, um einmal ein bisschen über den Tellerrand der Stadtgrenze von Wiesbaden hinauszudenken, Frau Kollegin Claus, ist das nicht der allerfalscheste Ansatz; denn das öffnet den Blick für vernünftige politische Ansätze.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Damit kommen wir zum 27. Oktober 2021. Just an diesem Mittwoch hat der hessische Staatsgerichtshof bestätigt – immerhin eines der höchsten Verfassungsorgane in Hessen –, dass das sogenannte Corona-Sondervermögen mit der Hessischen Verfassung unvereinbar ist – nicht in Teilen, sondern in Gänze. Ihr sogenannter Schattenhaushalt – Herr Minister Boddenberg, Sie haben ihn nicht alleine zu verantworten, die Gesamtverantwortung trägt selbstverständlich der Ministerpräsident – war von vorne bis hinten verfassungswidrig.

Wer sich das Urteil durchliest, erkennt zwischen den Worten der Juristen die Fassungslosigkeit der Richterinnen und Richter über die Dreistigkeit, sich bis 2023 ein 12-Milliarden-€-Wahlkampfprogramm ohne jegliche parlamentarische Kontrolle zu sichern, und zwar nicht nur für Maßnahmen, die in einem inhaltlichen Bezug zur Corona-Pandemie stehen, sondern für alles Mögliche, insbesondere für das, was Ihr Koalitionspartner haben wollte. Der hatte ei-

nen Wunschzettel, von beleuchteten Radwegen über wärmeisolierte Forsthäuser bis hin zu Zuschüssen für die Biolandwirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer das Königsrecht des Parlaments, das Budgetrecht, derart mit Füßen tritt, wer das Einheitsprinzip, das Vollständigkeitsprinzip und den Jährlichkeitsgrundsatz ignoriert, wie Sie das getan haben, der musste endlich gestoppt werden. Es war gut, dass die SPD und die FDP auf die Einhaltung von Recht, Gesetz und Verfassung geklagt haben.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Es ist ja nicht so, dass Sie das nicht hätten wissen können. Ich erinnere mich an viele Diskussionen hier im Landtag. Wir haben Ihnen mehr als einmal gesagt, dass Sie sich mit Ihrem Schattenhaushalt an der Verfassung vergehen. Aber Sie wollten nicht hören, Sie wollten mit dem Kopf durch die Wand. Kurt Beck hat einmal gesagt – in einer Situation, die uns betraf –: Wer zweimal mit dem Kopf durch dieselbe Wand will, der wird merken, dass die Wand stärker ist. – Sie haben hier im Landtag mit Ihrer Mehrheit die Hand für einen Verfassungsbruch mit Ansage gehoben – auch Sie, Herr Ministerpräsident, der Sie für die verfassungsrechtliche Realität nicht erreichbar waren und sind.

Nun sollte man annehmen, nach einem derart vernichtenden Urteil des Staatsgerichtshofs sei ein Wort mit fünf Buchstaben, Demut, angezeigt. Das ist aber ein Wort, das die CDU und die GRÜNEN in Hessen nicht kennen.

(Holger Bellino (CDU): Unsinn!)

– Sie haben völlig recht, Herr Kollege. Es ist Unsinn, einen solchen Richterspruch nicht zu akzeptieren. In Sack und Asche müssten Sie gehen nach einem solchen Urteil. Demut zu zeigen wäre das Gebot der Stunde.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Gestern war auch in der Rede von Frau Claus in der Corona-Debatte zu hören: Das Urteil ist zwar nicht schön, aber wir haben mit dem Sondervermögen Corona-Maßnahmen finanzieren wollen. – Damit hier kein Missverständnis aufkommt: Darum geht es gar nicht. Wir haben innerhalb weniger Stunden in diesem Landtag bewiesen, dass wir einen Nachtragshaushalt im Umfang von 2,5 Milliarden € auf den Weg bringen können, um den Herausforderungen der Corona-Krise im Jahre 2020 zu begegnen. Wenn es darum geht, eine Krise zu bewältigen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, reichen wir Ihnen gerne die Hand. Aber Recht, Gesetz und vor allem die Verfassung müssen auch für Sie in Hessen gelten.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir stehen vor einem finanzpolitischen Desaster. Übrigens: Die Haushaltsberatungen haben wir ja verschoben. Wo sind eigentlich Ihre Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf? Sie haben angekündigt, dass aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofs – –

(Zuruf CDU: Zur dritten Lesung!)

– Zur dritten Lesung? Wir führen heute die Generaldebatte. Das heißt, wenige Tage vor der dritten Lesung kommen Ihre Änderungsanträge. Halten Sie das für eine angemessene, sachgemäße, ordnungsgemäße Beratung? – Aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs ergeben sich Konsequenzen. Über die muss hier im Parlament diskutiert werden, und zwar

zeitnah, nicht fünf Minuten vor zwölf, wie Sie es vorhaben. Was ist das für ein mieser Stil, den Sie hier an den Tag legen?

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Dass Sie mit Geld nicht umgehen können, möchte ich Ihnen am Beispiel der Derivate darlegen. Man könnte es auch als „Zinsglücksspiel“ der Landesregierung bezeichnen. Ich will aus einer Informationsschrift der Bürgerbewegung „Finanzwende“ zitieren. Herr Schick, nachweislich kein Sozialdemokrat, schreibt:

Anfang 2010 lag der Zinssatz für 40-jährige Swaps bei 3,7 % ... Hessen vereinbarte Swapgeschäfte mit einer Zinsrate von 2,89 % bis 3,67 %. Bis Mitte 2018 waren Forward-Swap-Geschäfte mit einem Volumen von 7,1 Milliarden € bereits aufgelaufen, den nominellen Nachteil aus diesen Geschäften beziffert der Landesrechnungshof auf 2,7 Milliarden € ...

Insgesamt geht der Rechnungshof von einem nicht wiedergutzumachenden Schaden von 4,2 Milliarden € aus. Das entspricht rund 19 % des gesamten hessischen Steueraufkommens in 2021.

Wer trägt eigentlich die politische Verantwortung für dieses finanzpolitische Desaster? Das sind Sie von der CDU und von den GRÜNEN, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Da waren finanzpolitische Hasardeure am Werk. Die These, gerade die CDU könne mit Geld besonders gut umgehen, glaubt Ihnen ernsthaft schon lange keiner mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie hätten in der Corona-Pandemie, die uns noch lange beschäftigen wird, alle Maßnahmen treffen können, um die wirtschaftlichen Folgen abzuwenden, die Zahlungsfähigkeit der Krankenhäuser sicherzustellen, das Gesundheitssystem vor der vollständigen Überlastung zu schützen, die enormen, herausragenden Leistungen von Pflegerinnen und Pflegern, Ärztinnen und Ärzten und Sanitäterinnen und Sanitätern zu honorieren, das Impfen zu bewerben, das Impfen zu organisieren, Impfstoff zu beschaffen und dafür zu sorgen, dass der Impfstoff verteilt und gespritzt werden kann. Kollegin Dr. Sommer hat gestern zu Recht gesagt: Das wären Ihre Aufgaben gewesen. – Die Schließung der Impfzentren war ein zentraler Fehler, den Sie auch politisch zu verantworten haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Stattdessen erleben wir einen Ministerpräsidenten, der beschwichtigt und zögert und dies als „kluge Besonnenheit“ verkauft. Wir erleben einen Gesundheitsminister, der am liebsten darauf wartet, dass in Berlin andere für ihn entscheiden. Wir erleben einen Innenminister, der die Impfkampagne zuerst ins Chaos führt und dann per Befehl an die Kommunen die Impfzentren wieder schließen lässt. Befehl und Gehorsam, Herr Ministerpräsident, sind genau das Gegenteil von Führung in der Krise. Das ist die zum Prinzip erhobene Orientierungslosigkeit dieser Landesregierung, die lieber auf dem Sonnendeck liegt, als im Maschinenraum und auf der Brücke dafür zu sorgen, dass der Kahn nicht absäuft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Satz von Helmut Schmidt, in der Krise zeige sich der Charakter, stimmt mehr denn je. Auf Sie trifft er leider negativ zu.

(Beifall SPD)

Ein anderes Thema, das die Landesregierung sehendes Auge an die Wand gefahren hat, ist die Besoldungspolitik für die hessischen Beamtinnen und Beamten. Herr Beuth, ich habe es Ihnen versprochen: Sie sind immer dabei, wenn es um Pleiten, Pech und Pannen geht. Wir haben erleben müssen, dass der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel, das höchste hessische Verwaltungsgericht, am 30. November 2021 entschieden hat –

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

– Ach, das Urteil interessiert Sie nicht? Das ist bemerkenswert. Wenn Ihnen die Rechtsprechung nicht passt, gibt es regelmäßig solche mehr als unintelligenten Zwischenrufe des Kollegen Müller aus dem Lahn-Dill-Kreis.

Das Land Hessen ist durch das Grundgesetz verpflichtet, die Beamtinnen und Beamten angemessen zu alimentieren, wie es im Beamtendeutsch heißt. Hiergegen hat ein Justizbeamter des mittleren Dienstes geklagt, und der Verwaltungsgerichtshof hat festgestellt, dass die Beamtenbesoldung in Hessen in den Jahren 2010 bis 2020 den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht entsprochen hat und die 15-prozentige Abweichung zur Grundsicherung nicht eingehalten wurde, teilweise bis in die Besoldungsgruppen A 9 und A 10 hinein. Das ist erklärbar: Wenn man im Jahre 2015 eine Nullrunde und im Jahre 2016 eine 1-prozentige Erhöhung beschließt, dann kommt es zu solchen Divergenzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier wurden Sie gewarnt. Deshalb ist das Urteil für Sie eine ordentliche Klatsche. Im Übrigen hat der Vorsitzende Richter festgestellt, das Ergebnis der Berechnungen der Landesregierung habe man mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erneut haben Sie gegen die Verfassung verstoßen – dieses Mal Herr Beuth, aber in der Verantwortung des Ministerpräsidenten. Erneut ein Verfassungsbruch zulasten vieler Zehntausender Beamtinnen und Beamten: Das ist ein ziemlich ungeheuerlicher Vorgang.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wie lautet eigentlich Ihre Antwort? Wann bekommen die Beamtinnen und Beamten mehr Geld? Jetzt sagen Sie: Darüber muss Karlsruhe entscheiden. – Karlsruhe muss lediglich darüber entscheiden, ob das Gesetz verfassungswidrig ist. Der Urteilsspruch des Verwaltungsgerichtshofs orientiert sich aber an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Deshalb wird man das dort materiell gar nicht mehr prüfen. Tun Sie deswegen nicht so, als hätten Sie noch Zeit; denn die Umsetzung des Urteils wird Kosten verursachen, die Sie im Haushalt hinterlegen müssen. Deswegen fordert auch der Vorsitzende der CDA in Hessen, Dr. Matthias Zimmer, dass jetzt zeitnah gehandelt wird, da es hinsichtlich der materiellen Würdigung keinen Zweifel geben kann. Handeln Sie, Herr Innenminister, und geben Sie den Beamtinnen und Beamten das Geld, das ihnen zusteht. Das wäre eine verantwortungsvolle Besoldungspolitik.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Im Übrigen bekommen Sie kein gutes Personal, wenn Sie so mit den Menschen umgehen.

Ein weiterer Schwerpunkt, den wir sehen – das hat auch unsere designierte Innenministerin in Berlin, Nancy Faeser, angekündigt –, ist der Kampf gegen rechts. Sie brauchen motivierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte; diese haben im Schnitt aber 200 Überstunden und über 30 Krankheitstage. Wir haben Polizeistationen besucht. Die Stimmung dort ist unglaublich schlecht. Es wird von oben nach unten durchregiert. Wir haben von Fällen gehört, dass jemand, der sich kritisch geäußert hat, versetzt wurde. Wir werden diese Fälle aufgreifen. Beamte, die sich kritisch äußern, werden zu Dienstvorgetzten zum Rapport zitiert.

Die Landesregierung hat kein Leitbild für die Polizei. Das letzte Leitbild stammt vom sozialdemokratischen Innenminister Bökel aus den Neunzigerjahren. Herr Innenminister, was ist eigentlich los? Wie stellen Sie sich eine Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat des Jahres 2021 und folgende vor? Nichts passiert – Ihr Versagen, Herr Innenminister.

(Beifall SPD)

Zur lückenlosen Aufklärung rechtsextremer Taten haben wir zwei Untersuchungsausschüsse in Hessen: den einen zum Mordfall an Herrn Dr. Lübcke und den anderen zum Terroranschlag in Hanau. Ich weiß von der Kollegin Hofmann und vom Kollegen Weiß, dass am Freitag letzter Woche ein bewegender Auftritt von Angehörigen der Ermordeten in Hanau stattgefunden hat. Sie stellen Fragen: Warum ist das passiert? Warum spricht man nicht mit uns?

Deswegen sind diese Untersuchungsausschüsse so dringend nötig. Herr Innenminister, Sie haben bis zum heutigen Tag noch nicht mit den Angehörigen von Hanau ein persönliches Gespräch geführt. Empathieloser geht es nicht, Herr Innenminister. Das ist Ihr Versagen als hessischer Innenminister.

(Beifall SPD)

Der Kampf gegen rechts ist eine große Herausforderung. Da müssen Transparenz und Glaubwürdigkeit her. Zur Glaubwürdigkeit gehört, dass es gar nicht geht, wenn Sie in einem anderen Untersuchungsausschuss mit den Stimmen der AfD einen Zeugen nicht öffentlich vernehmen wollen. Wir werden das interfraktionell besprechen. Aber so etwas geht gar nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine inhaltliche Entscheidung. Ihre Darstellung in der Öffentlichkeit, es hätte keinen anderen Weg gegeben, ist dezidiert falsch. Ich widerspreche ausdrücklich für die sozialdemokratische Fraktion. Es gibt andere Möglichkeiten, zu handeln, wenn es um Schutzrechte von anderen geht. Sie wollten es nicht. Sie haben die Stimmen der AfD dazu gebraucht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Den Feinden der Demokratie muss hart entgegengetreten werden. Wir werden deswegen Haushaltsanträge zur Einsetzung einer Landesstiftung für mehr Demokratie einbringen. Wir wollen einen Lehrstuhl für Rassismusforschung.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gaw?

**Günter Rudolph (SPD):**

Nein. Die Redezeit ist zu wertvoll.

(Zurufe)

Wir werden uns weiter engagiert dafür einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, politische Bildung muss in die Schulen getragen werden. Das gehört in die Zivilgesellschaft, es beginnt in der Krippe, im Kindergarten. Auch dazu werden wir Vorschläge machen. Wir sind sehr gespannt, wie Sie damit umgehen.

Am 1. Dezember 2021 haben wir den 75. Jahrestag der Volksabstimmung über die Hessische Verfassung erlebt. Sie wurde damals mit großer Mehrheit angenommen. Es ist die älteste und zugleich die sozialste Landesverfassung, die es damals gab. An diesem Tag wird traditionell die Wilhelm-Leuschner-Medaille verliehen. Schauen wir uns die Beschreibung an, wer sie erhalten soll:

Die Medaille ist als [höchste] Auszeichnung für Personen bestimmt, die sich im Geiste Wilhelm Leuschners hervorragende Verdienste um die demokratische Gesellschaft und ihre Einrichtung erworben haben.

Seit 2008 kann sie auch „zur Würdigung des Einsatzes für Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit verliehen“ werden.

Ich bin sicher, dass alle Personen, die die Medaille erhalten haben, honorable und ehrenhafte Personen sind. Wir entfernen uns aber immer mehr vom Geiste Wilhelm Leuschners. Er war ein Sozialdemokrat und Gewerkschafter, der nach dem Stauffenberg-Attentat brutal von den Nazis ermordet wurde. Wir werden das Thema aufgreifen. Ich sage es deswegen in der Generaldebatte, weil es auch zu einer glaubwürdigen Debatte gehört.

Der Geist Wilhelm Leuschners spiegelt sich in den Preisträgern nicht mehr wider. Wir brauchen ein Kuratorium, das demokratisch besetzt ist, das die Personenauswahl trifft. Aber das, was mit der Verleihung in den letzten Jahren passiert ist, selbst wenn Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dabei waren, müssen wir ändern. Wir müssen diese höchste Auszeichnung im Geiste Wilhelm Leuschners auf andere, auf bessere Zeichen stellen. Wir sind gerne bereit, daran mitzuarbeiten. Aber die Vergabe in dieser Art und Weise ist für uns nicht mehr akzeptabel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zur Bildungspolitik. Hessen gibt ein bisschen Geld an die Schulträger, kauft sich ein reines Gewissen, aber die klare Linie fehlt: Luftfilter, Ganztage, Digitalisierung der Schulen – Hessen ist weit davon entfernt, die gleichen Lern- und Lehrbedingungen im ganzen Land zu haben. Dabei wissen wir: Bildungserfolg hängt davon ab.

Sie sagen eigentlich nur, Sie seien nicht zuständig, gäben aber Geld. Der Bund ist noch weniger zuständig, gibt aber noch mehr Geld. Meine Damen und Herren, es fehlt an einer Haltung, es fehlt an Expertise, es fehlt an Vorgaben – um das einmal sehr deutlich zu sagen. Hier muss sich dringend etwas ändern. Wir brauchen eine Bildungspolitik mit Visionen und nicht ein schlecht verwaltetes Kultusressort.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Sozialpolitik, ein weiterer Schwerpunkt, besteht in vielen Bereichen aus Projekten und Programmen, die weder

Planungssicherheit geben noch ernsthaft dazu beitragen, strukturelle Verbesserungen zu erzielen. Oftmals handelt es sich um Kofinanzierung mit Bundesmitteln.

Die Kinderbetreuung ist ein Thema, bei dem die Kommunen ächzen. Sie wissen nicht mehr, wie sie die Betriebskosten zahlen können. Deswegen sagen wir, dass das Land zwei Drittel der Betriebskosten übernehmen soll. Im Übrigen empfehle ich einen Blick in die Bertelsmann-Studie, in der Ende des Jahres 2020 festgestellt wurde, dass die hessischen Kommunen 7.196 € pro Einwohner für kommunale Gesamtschulden ausgeben müssen. Hessen liegt damit an der Spitze aller Bundesländer. Das zeigt, dass die Finanzierung der kommunalen Ausgaben nicht stimmt. Das Land muss mehr machen, das hängt unter anderem mit den Kosten der Krippen- und Kita-Betreuung zusammen. Deswegen ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Der Fachkräftemangel ist riesig. Wir haben einen Investitionsbedarf von weit über 1 Milliarde €. Aber da passiert nichts. Die Ausbildungsbedingungen und die Ausbildungsfinanzierung auch für die vollschulische Ausbildung müssen endlich verändert werden. Das ist eine Forderung, die unsere Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker seit Jahren erheben. Wir sind auch für die Abschaffung des Schulgeldes, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Zum Klimaschutz. Als wir unseren Gesetzentwurf vorgelegt haben, haben Sie behauptet, in Hessen sei kein Klimaschutzgesetz nötig, weil die bisherigen Maßnahmen ausreichen. So, dann wurden Sie verklagt, und jetzt legen Sie noch irgendeinen Gesetzentwurf vor. Meine Damen und Herren, im Bundesländerindex 2020/2021 der Allianz pro Schiene belegt Hessen in der Kategorie Klimaschutz den 13. Platz von 16 Bundesländern.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) und Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Von 140 Maßnahmen des Klimaschutzplans wurde nur ein Bruchteil umgesetzt. Da ist viel Luft nach oben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist der Ansatz von Schwarz-Grün: viel zu wenig.

(Beifall SPD)

Im Bereich der Transformation passiert viel zu wenig. Wir erleben gerade in der Automobilbranche mit Standorten in Baunatal und Rüsselheim, was sich dort tut. Wir werden Haushaltsanträge einbringen, um 30 Millionen € hierfür bereitzustellen. Die Transformation muss organisiert werden. Tausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben Angst um ihre Arbeitsplätze. Das ist auch ein Zukunftsmotor, den wir als Land unterstützen müssen. Aber davon hören wir natürlich relativ wenig bis gar nichts von dieser Landesregierung. Wir wissen aber auch: Ein Minister kann sich nicht noch vor Werktores stellen – um das an der Stelle einmal freundlich zu formulieren.

Auch das ein vollständiges Versagen in der Wirtschaftspolitik. Die Sicherung und Stabilisierung des Industriestandorts Hessen ist Voraussetzung für Wohlstand und die soziale Sicherheit, die wir auch in Hessen dringend brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Wie geht es in Hessen im Jahr 2022 eigentlich weiter? Wir werden in knapp zwei Jahren, im Herbst 2023, die nächsten Landtagswahlen haben. Ich habe eingangs gesagt, die CDU ist lange in Verantwortung, auf Bundesebene hat sie ihr Waterloo erlebt. Nun wissen wir, Umfragen sind noch keine Garantie für einen Wahlerfolg. Wir nehmen trotzdem zur Kenntnis, dass sich die Umfragen geändert haben. Bei diversen Wahlumfragen ist die SPD zurzeit die stärkste Partei. Das ist Ansporn für uns, daran weiterzuarbeiten. Die CDU regiert in Hessen am 17. Januar 23 Jahre. Das ist eine lange Zeit.

Herr Ministerpräsident, wenn ich Sie persönlich einmal ansprechen darf: Wie geht es eigentlich mit Ihnen weiter? Es wird spekuliert: Macht er weiter, oder hört er auf? Wenn er weitermacht, wann hört er dann auf? Das sind alles Fragen, die zu merklicher Unruhe in der CDU führen. Man hört, es gab kritische Stimmen bei einem Landesausschuss in Hofheim. Bis vor ein paar Wochen war es völlig undenkbar, dass es in der CDU Kritik gibt. Das ist der Untergang des Abendlandes hoch drei.

Herr Ministerpräsident, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Sie sollten Gorbatschow noch einmal gründlicher studieren. Aber vielleicht ist es dafür auch schon zu spät, Herr Bouffier.

(Beifall SPD – Zuruf Minister Tarek Al-Wazir)

– Herr Al-Wazir, weil von der Seite so ein müdes „Ach“ kommt: Wissen Sie, dass wir in bewegten Zeiten leben? Dass sich viel verändern kann, das weiß ich. Ich erinnere an die Kommunalwahl. Da konnte eine Partei vor Kraft nicht laufen, da mussten die Türen im Landtag schon breiter gemacht werden. Diese Entwicklung hat sich im Laufe der letzten Monate relativiert.

Wir wissen nicht, wie sich die Bundesebene entwickelt. Diese Ampelkoalition birgt Chancen und Risiken. Wir wissen nicht, wie sich Corona entwickelt und welche anderen Herausforderungen es dann gibt. Was wir aber wollen: Die Menschen brauchen in unruhigen Zeiten Orientierung und Sicherheit.

Deswegen glauben wir nicht, dass eine Koalition des Stillstands aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Weg des sozialdemokratischen Politikansatzes, der auf gesellschaftliche Solidarität, auf Tatkraft und Mut zur Zukunft in Hessen setzt, gehen will und kann.

Wir sind bereit, Verantwortung für dieses Land zu übernehmen und Hessen wieder zu einem starken und vor allem auch gerechten Land zu entwickeln. Wir nehmen den Verfassungsauftrag ernst, für gleichwertige Lebensverhältnisse in diesem Land zu sorgen.

(Beifall SPD)

Da gibt es unterschiedliche Voraussetzungen. Etwa das Thema bezahlbares Wohnen im Ballungsraum ist eines, das die Menschen umtreibt und zu dem es keine Antwort gibt. Der Antrag der SPD, einen Baugipfel zu initiieren: abgeschmettert. Von Ihnen kommt an der Stelle nichts.

Wenn es darum geht, in Nordhessen die Infrastruktur im Bereich der Gesundheitspolitik und der medizinischen Versorgung zu organisieren, hält sich das Land aus der Krankenhausplanung vollständig zurück, macht eine Pauschalförderung, und vor Ort sollen die sehen, wie sie zurecht kommen.

Sie haben keine Visionen, Sie haben keine Ideen, wie Hessen im Jahre 2030 aussehen soll. Wir als sozialdemokratische Partei und Fraktion sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Wir merken: Es geht ein Ruck durch die Gesellschaft. Der Ruf nach Veränderung ist deutlich. Mit dieser Landesregierung wird es nicht möglich sein. Schön, dass es demokratische Alternativen gibt. Wir sind bereit dazu und werden das in den nächsten zwei Jahren deutlich machen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Rudolph. – Für die Landesregierung spricht jetzt der Ministerpräsident.

### **Volker Bouffier, Ministerpräsident:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Generalausprache ist einer der Höhepunkte des Jahres, und darauf freuen wir uns gemeinsam. Deswegen will ich das von Anfang an einmal so zusammenfassen, auch als Replik auf Sie, lieber Kollege Rudolph: Mit diesem Haushalt gestalten die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessens Zukunft. Wir geben Orientierung, und wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Hessen ein herausragendes Erfolgsland bleibt. Das ist der Kern, um den es heute geht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das gerne aufgreifen. Ganz bewusst richten wir unseren Blick nicht nur auf 2022. Nein, wir handeln nachhaltig, wir handeln langfristig. Unser Blick ist auf Hessen 2030, Hessen 2040 gerichtet. Wir wissen genau, vieles von dem, was wir jetzt auf die Reihe bringen, was initiiert wird, was in den ersten Schritten geschieht, das wird sich zum Teil erst in zehn Jahren richtig zeigen. Das ist trotzdem richtig. Ich werde Ihnen dazu Beispiele vortragen.

Meine Damen und Herren, lieber Kollege Rudolph, wenig überraschend haben Sie sich heute noch einmal an dem Urteil des Staatsgerichtshofs zum Sondervermögen abgearbeitet. Das war zu erwarten. Das verstehe ich auch. Deshalb vielleicht zwei, drei Bemerkungen dazu.

Im Grunde genommen gibt es keine einzige neue Erkenntnis. Wir haben das hier im Haus mehrfach engagiert diskutiert. Damit das auch klar ist: Sie haben gesagt, wir würden dieses Urteil nicht akzeptieren. – Na, ich bitte Sie, selbstverständlich ist das Urteil zu akzeptieren. Das ist doch eine demokratische Selbstverständlichkeit. Das haben wir immer gesagt. Davon lässt sich auch nichts wegdiskutieren. Wir werden das, was wir politisch für notwendig halten, umsetzen. Wenn man schaut, was z. B. im Haushaltsausschuss aus dem Sondervermögen diskutiert wurde, dann muss man doch auch der Öffentlichkeit einmal sagen, nach meiner Kenntnis sind 90 %, wenn nicht sogar mehr, in breiter Übereinstimmung diskutiert worden. Wir streiten doch nicht über die Inhalte, sondern wir streiten über den Weg.

Wir haben das so gemacht, in bester Absicht. Wir wollen das jetzt nicht wegdiskutieren. Natürlich freut uns die Entscheidung nicht. Aber eines bleibt doch am Schluss: Wir wollten helfen, wir wollten und mussten rasch helfen. Das ist gelungen.

Das Allerwichtigste für uns ist zunächst einmal, dass der Staatsgerichtshof festgestellt hat, dass die Hilfen, die wir gegeben haben, bleiben können und nicht zurückgezahlt werden müssen. Das ist in dieser Krise für uns der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben zu Recht gesagt, dass wir uns in bewegten Zeiten befinden und sich vieles verändert. Mancher, der bisher in der Opposition war, wird in Zukunft an anderer Stelle Regierungsverantwortung tragen.

Da sage ich Ihnen heute schon: Da müssen Sie Ihre Sprache gelegentlich ein bisschen anpassen, sonst kommen Sie in Widersprüche. Ich will Ihnen in dem Zusammenhang zwei Beispiele nennen.

(Günter Rudolph (SPD): Das sind die geringsten Probleme!)

Der Staatsgerichtshof hat besonders den § 2 des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes kritisiert und beanstandet. Er hat sinngemäß gesagt, dass das nicht konkret genug sei – okay. Aber im Saarland, in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg gibt es praktisch wortgleich die gleiche Regulierung.

(Zuruf: Hört, hört!)

Im Saarland regiert die SPD mit. In NRW regiert die FDP mit. Das Gleiche erleben wir an anderer Stelle. Der Staatsgerichtshof hat gesagt: Ihr müsst eigentlich jedes Jahr die Notlage feststellen. Es genügt nicht, sie einmal festzustellen. – Okay, das hatten wir bis dahin nicht so gesehen. Das gleiche Problem haben sage und schreibe insgesamt sechs andere Bundesländer, in denen Sie alle an den Regierungen beteiligt sind.

Also, wir respektieren nicht nur, sondern wir achten die Entscheidung des Verfassungsgerichts; aber wir waren mit unserem Weg keineswegs allein, blind und völlig unbeeinflusst von sachlicher Kritik. Das geht jetzt wirklich ein Stückchen weiter; ich komme nachher darauf zurück.

Der heutige Tag hat nicht nur wegen unserer Debatte eine durchaus zeithistorische Bedeutung. Lieber Kollege Rudolph, lieber Kollege Rock – –

(René Rock (Freie Demokraten): Ich habe noch gar nichts gesagt!)

– Das weiß ich, aber Sie können nachher darauf eingehen; deshalb sage ich es jetzt.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Die neue Ampelkoalition hat eine beeindruckende Vereinbarung getroffen. Sie hat nämlich folgende Vereinbarung getroffen – das können Sie im Koalitionsvertrag nachlesen –: dass die Corona-Notlagenkredite für das Jahr 2021 und für das Jahr 2022 direkt in einen Fonds überführt werden.

(Zuruf: Hört, hört!)

Dieser Fonds ist der Klima- und Transformationsfonds, der interessanterweise mit der Tilgung im Jahr 2028 beginnt und wahrscheinlich – weil sie dort die europäischen Regelungen eingebaut haben – bis 2060 gelten soll.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns jetzt die Debatte wirklich Punkt für Punkt in Erinnerung rufen: Sie haben hier geschäumt. Sie haben den Kern Ihrer Argumentation

darauf gelegt, dass das alles mit Corona nichts zu tun habe. Sie haben immer Ihre Lieblingsbeispiele vom Fahrrad oder sonst etwas gebracht.

(Günter Rudolph (SPD): Stimmen sie denn?)

– Lieber Herr Kollege, wenn Ihre Empörung dauerhaft und ehrlich ist, dann müssten Sie eigentlich gegen dieses Vorhaben der neuen Bundesregierung, Corona-Kredite – die nun wirklich nichts mit Klima- und Transformationsprozessen zu tun haben – ohne Beteiligung des Parlaments einfach umzubuchen, Sturm laufen – wenn Sie von uns ernst genommen werden wollen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt AfD)

Ich erwähne das ganz einfach. Manchmal ändern sich die Verhältnisse, vielleicht auch der Blickwinkel. Aber ich bin gespannt, wie Ihr Blickwinkel zum heutigen Thema ist.

Lieber Kollege Rudolph, wir alle kennen Sie als sehr temperamentvoll und durchaus scharfzüngig. Ich muss sagen: Gemessen an sonstigen Geschichten waren Sie heute Morgen durchaus – – Ich würde nicht sagen: freundlich zur Regierung; das muss die Opposition auch nicht sein. Aber ich fand es durchaus nachvollziehbar.

(Zurufe Günter Rudolph und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Nur, dass Sie die Politik der Landesregierung in aller Regel entweder für verfehlt, für nicht hinreichend oder für nicht genug halten, ist auch nicht überraschend. Das hören wir eigentlich jedes Jahr. Vielleicht gehört es auch zur Oppositionsarbeitsbeschreibung. Aber eines würde ich schon gerne wissen: Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die sozialdemokratische Partei die Führung dieses Landes beansprucht. Okay, darüber streiten wir dann. Aber dann muss ich doch auch erwarten können, dass Sie – außer einer Kritik, die nun wirklich nicht völlig neuartig war – einmal sagen, wie Sie sich eigentlich Ihre Alternative für Hessen vorstellen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ministerin Priska Hinz – Zurufe SPD)

Wo ist denn jetzt dieser Alternativentwurf, und wo ist vor allem der Vorschlag, wie man es bezahlen soll?

(Zurufe SPD)

Dazu habe ich von Ihnen relativ wenig gehört. Deshalb, lieber Herr Rudolph: Ich akzeptiere selbstverständlich, dass man die Regierungspolitik kritisieren kann – na klar –,

(Zurufe SPD)

aber ich erwarte schon, dass man mehr bietet als nur – mehr oder weniger – einen Aufguss von Debatten, die wir hier schon zimal geführt haben.

Deshalb möchte ich heute die Gelegenheit nutzen, Ihnen an ein paar Bemerkungen deutlich zu machen, welche Zielvorstellungen wir haben und wo wir unsere Schwerpunkte legen. Wir werden morgen in der Debatte zu den Einzelplänen die Gelegenheit haben, zu den vielen Punkten im Detail zu sprechen; deshalb will ich mich auf einige konzentrieren.

Ich habe vorhin gesagt: Wir schaffen die weiteren Voraussetzungen dafür, dass Hessen ein Erfolgsland bleibt; und

die Voraussetzungen in Hessen sind gut. Es gilt gerade im Hinblick auf Corona und diese Pandemie – wir haben das gestern hinreichend diskutiert –, dass wir noch Jahre, nicht nur, aber auch, finanzielle Einbußen haben werden und mit diesen Herausforderungen rechnen müssen.

Trotzdem gilt: Die hessische Wirtschaft ist stark. Sie befindet sich seit Frühjahr auf einem Wachstumspfad. Die Helaba hat noch im Oktober in ihrer Prognose erklärt, dass wir im Jahr 2021 einen wirtschaftlichen Zuwachs haben würden, der 2,6 % betrage; und sie hat uns für das nächste Jahr vorausgesagt – inflationsbereinigt interessanterweise –, dass Hessen wirtschaftlich um 4,4 % wachsen werde.

Ich bin zurückhaltend im Hinblick auf die Corona-Entwicklungen und die dadurch folgenden Konsequenzen. Ob das in dieser Summe so kommt, weiß wahrscheinlich noch niemand. Aber ich bin sehr zuversichtlich, dass wir ein deutliches wirtschaftliches Wachstum haben werden, als Grundlage dafür, Zukunft zu gestalten. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich das einmal anschauen, werden Sie feststellen, dass das schon beeindruckend ist. Ich glaube, gerade im Vergleich zu vielen anderen stehen wir gut da. Die wirtschaftliche Grundsubstanz ist also gut. Sie wächst weiter.

Wenn wir einen Blick auf den Arbeitsmarkt werfen, können wir durchaus sagen: Das ist erfreulich. Mit 4,6 % Arbeitslosigkeit gehört Hessen zu der Spitzengruppe der Bundesländer. Das freut mich insbesondere deshalb, weil wir bei unserer ganzen Politik nie vergessen dürfen: Für die Existenz, für die Zukunft unserer Familien und unserer Bürgerinnen und Bürger ist vieles entscheidend; aber ganz entscheidend ist auch, eine gute, eine gut bezahlte und eine sichere Arbeit zu haben. Und das gibt es in Hessen mehr als woanders. Darüber bin ich sehr froh.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss natürlich sehen: Wir haben sehr unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen, auch in unserem Land. In einzelnen Bereichen boomt es – Rekorde. Schauen Sie sich die Bauindustrie, die Chemieindustrie oder den Maschinenbau an. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite denken Sie einmal an die Veranstaltungswirtschaft, an die Touristik und an die Verkehrsbetriebe. Da haben wir deutliche Einbußen. Wir wissen alle, warum: Das sind die Folgen dieser Pandemie. Nehmen Sie dann noch die Probleme der Lieferketten hinzu, insbesondere die Halbleiterprobleme – die auch in Hessen eine große Rolle spielen –, nehmen Sie die Inflationsgefahr und den Fachkräftemangel dazu. Das alles sind Stichworte, die natürlich eine herausragende Bedeutung haben. Wir wissen, dass dies unser wirtschaftliches Wachstum erschwert.

Ich verweise – genau zu diesen Stichworten – auf unsere gemeinsamen Bemühungen mit dem Hessischen Industrie- und Handelskammertag und mit den hessischen Handwerkskammern sowie auf die gemeinsamen Programme, an denen insbesondere der Wirtschaftsminister und der Arbeitsminister – eigentlich die ganze Regierung – beteiligt sind. Das ist eine Herausforderung, die für uns wichtig ist, die wir sehr ernst nehmen, aber von der wir genau wissen, dass wir sie nicht alleine werden meistern können; denn die Dinge gehen weit über Hessen hinaus. Hessen ist keine Insel, und deshalb muss man auch heute wieder darauf hinweisen: Die Rahmenbedingungen, gerade für die wirtschaftliche Entwicklung, werden natürlich ganz wesentlich durch den Bund – auch durch die neue Ampelkoalition –

mitentschieden und in einem nicht geringen Ausmaß durch die Europäische Union.

Sie wissen, weit über 50 % unseres Bruttosozialprodukts, unseres hessischen Wohlstands – aufgrund dessen wir uns entsprechend sehr viel leisten können – hängt vom Export ab. Wie sich der Export entwickelt, entscheiden wir – mit Verlaub – nicht hier in Hessen. Das hat viel mit der EU zu tun, was den Binnenmarkt angeht, und viel mit der globalen Wirtschaftsentwicklung.

Ich habe es an vielen anderen Stellen gesagt: Wenn wir unser Land anschauen, sehen wir, dass wir dort – ob in Kassel, in Darmstadt, in Frankfurt oder in vielen kleinen Gemeinden – zum Teil Weltmarktführer haben. Wir haben dort Unternehmen, die einen Exportanteil von 80 % haben. Um die kümmern wir uns. Aber die Wahrheit ist, dass das Wohlergehen unseres Landes natürlich auch ganz stark von den Rahmenbedingungen abhängt. Die Rahmenbedingungen – ich sagte es – hängen natürlich von dem ab, was diese neue Bundesregierung nun gemeinsam umsetzen wird.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen: Zur selben Stunde wird Olaf Scholz zum deutschen Bundeskanzler gewählt. Herr Kollege Rudolph, da müssen wir doch nicht drum herumreden: Das ist eine große Stunde – auch und gerade für die Sozialdemokratie. Das verstehe ich wohl. Wir hatten gehofft, dass die Wahl anders ausgeht, aber das muss man akzeptieren. Wir haben 16 Jahre eine Bundesregierung angeführt. Wir haben viele Wahlen siegreich bestanden – die letzte nicht. Nach meiner Überzeugung waren die letzten 16 Jahre, in denen die sozialdemokratische Partei immerhin zwölf Jahre mitregiert hat, gute Jahre für Deutschland.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Angela Merkel, für ihre Arbeit. Nach 16 Jahren fällt das Urteil gegebenenfalls unterschiedlich aus. Aber in der Summe kann es nach meiner festen Überzeugung keinen Zweifel daran geben, dass das gute Jahre für Deutschland waren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Minister Michael Boddenberg)

Nun beginnt eine neue Bundesregierung ihre Arbeit. Ich gratuliere Olaf Scholz ausdrücklich zu seinem Amt. Wir kennen uns seit Jahrzehnten. Ich gratuliere der neuen Bundesregierung. Das gilt namentlich auch für die drei Ministerinnen, die aus Hessen kommen: Frau Nancy Faeser, Frau Lambrecht und Frau Stark-Watzinger. Ich wünsche ihnen und der ganzen Regierung im Interesse unseres Landes Erfolg. Diese Ampelregierung hat eine Politik vereinbart, die ich zum Teil sehr begrüße, die ich zum Teil aber auch mit Sorge sehe. Man wird abwarten müssen, wie sich die Dinge konkret entwickeln.

Die Hessische Landesregierung hat mit der bisherigen Bundesregierung sehr gut zusammengearbeitet. Selbstverständlich muss es unser Ziel sein, auch mit der neuen Bundesregierung erfolgreich zusammenzuarbeiten. Das kann aus meiner Sicht gar nicht anders sein. Mit der Tatsache, dass wir in dieser Bundesregierung drei Bundesministerinnen aus Hessen haben, darf man dann auch die Hoffnung verbinden, dass die hessischen Interessen in Berlin ganz besonders gerne gehört werden. Vielleicht könnten wir dann auch wieder Gemeinsamkeiten über Parteigrenzen hinweg herstellen. Es gibt viele Themen, bei denen wir in

Berlin die Interessen für Hessen wahren müssen. Daher kann ich nur sagen: Ich wünsche der neuen Regierung Glück und Erfolg; und wir werden sie kritisch und konstruktiv mit dem Ziel einer engen Zusammenarbeit begleiten.

In der Sache selbst will ich auf einige Punkte eingehen zu der Frage, wohin wir in Hessen wollen. Ich will mit etwas beginnen, bei dem ich den Eindruck habe, dass sich hier eigentlich immer alle einig sind. Da geht es um die spannende Aussage – im Wahlkampf hieß es immer –: Wir müssen schneller werden. – Ja, es sind alle dafür. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Ampelkoalition in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen hat, die Verwaltungs- und Planungsverfahren deutlich zu verkürzen – auf die Hälfte.

Meine Damen und Herren, ich finde das nicht nur richtig; ich finde es grandios. Das ist eines der wichtigsten Dinge, die in dieser Legislaturperiode gelingen müssen. Solange wir noch über 30 Jahre lang brauchen, um eine neue Bahnstrecke einzuweihen, werden wir weder dem Mobilitätsbedürfnis noch den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht. Deshalb wünsche ich dieser Regierung, dass dieses zentrale Thema dringend umgesetzt wird, das nicht emotional ist, mit dem Sie keine Fernsehshows bestreiten können, das aber für die Entwicklung unseres Landes von herausragender Bedeutung ist. Wir werden alles tun, um dies zu unterstützen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage aber auch: Ich habe das schon so oft gelesen. Ich habe im Bund selbst drei Koalitionsverträge mit unterschrieben. Damals haben wir dies auch immer reingeschrieben – nicht ganz so konkret; das gebe ich zu –, doch jedes Mal ist jeder Ansatz im Gestrüpp der verschiedenen Interessen versandet, völlig parteiunabhängig, und im Ergebnis ist es nicht gelungen. Aber ich sage es noch einmal: Wir diskutieren hier so oft darüber, was eigentlich geschehen soll. Doch fragen Sie sich einmal, wie lange wir brauchen, um selbst Kleinstmaßnahmen durchzubringen. Das darf nicht so bleiben. Deshalb begrüße ich dies sehr.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen bei unserer Politik ganz generell folgende Schwerpunkte setzen: Wir setzen auf die Digitalisierung, auf die Bildung und Wissenschaft, auf die innere Sicherheit und natürlich auf den Klima- und Umweltschutz.

Ich füge hinzu: Wir wollen unsere Stärken engagiert weiterentwickeln, die in dieser Weise außer uns niemand hat. Das sind unsere Standortvorteile. Diese Standortvorteile heißen zum einen: das größte mitteleuropäische Flugkreuz, der Frankfurter Flughafen. Das heißt zum anderen: Finanzplatz Rhein-Main. Beides haben Sie nicht angesprochen, Herr Kollege. Das sind zwei Schlüsselbereiche für die Zukunft unseres Landes, nicht nur, weil dort ganz viele Arbeitsplätze sind, sondern natürlich auch, weil sie in Zukunft das Herzstück unserer wirtschaftlichen Entwicklung sind. In dem einen Bereich haben wir fast 100.000 Beschäftigte; in der Finanzwirtschaft sind es über 70.000 Beschäftigte. Es soll doch keiner glauben, dass man dies in irgendeiner Weise – und schon gar nicht schnell – wird ersetzen können. Deshalb engagieren wir uns gerade in diesen Bereichen sehr, sowohl national als auch international.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Rudolph, lieber Herr Rock, das ist es, was ich eben gemeint habe: Dazu brauchen wir die Hilfe aus Berlin, wenn es z. B. darum

geht, die Wettbewerbsfähigkeit des Frankfurter Flughafens zu erhalten. Wir sind ganz vorne, wenn es z. B. um die Entwicklung strombasierter neuer Antriebe geht, damit wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren können. Wir sind ganz vorne, wenn wir mit der Bundesregierung dagegen arbeiten, dass es wettbewerbswidrige Regeln gibt, die am Ende nur Turkish Airlines oder Qatar Airways helfen, uns aber schaden. Das können wir nicht allein; dazu brauchen wir die Bundesregierung. Das hat mit der bisherigen Bundesregierung sehr gut geklappt. Ich hoffe, dass dies auch mit der nächsten Bundesregierung gut klappen wird. Das sind zwei Standortvorteile, um die uns alle anderen Bundesländer beneiden. Wer hat denn sonst solche Assets, die auch in Zukunft wirtschaftliche Schwerpunkte, Arbeitsplätze und Zukunftskompetenz bedeuten, meine Damen und Herren?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Digitalisierung betrifft praktisch alle Lebensbereiche. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass dies ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein muss. Wir haben darüber oft genug diskutiert. Sie kennen unsere Grundlagen; Sie kennen unsere integrierten Digitalpläne. Auch in der Infrastruktur sind wir sehr gut vorangekommen.

(Zuruf: Außer bei den Brücken!)

– Dazu komme ich gleich. – Zunächst einmal, gerade im kommenden Jahr, geht es um den digitalen Umbau unserer Verwaltung. Ich will nur einmal auf die Herausforderungen des Onlinezugangsgesetzes verweisen. Dies ist kein hessisches Sonderthema; dies gilt für die gesamte Republik. Dies ist eine riesige Herausforderung, insbesondere für unsere Kommunen. Allein für diesen Bereich – ich nenne ihn einmal beispielhaft – werden wir im nächsten Jahr 22 Millionen € einsetzen, nur um das weiterhin schneller gängig zu machen. Das ist unsere Verpflichtung. Wir werden sehen: Das ist eine riesige Herausforderung. Aber es gehört eben dazu – beim Thema Stadt und Land sowie ländlicher Raum werde ich hierauf noch einmal zurückkommen.

Schauen Sie sich beim Thema „Ausbau der Infrastruktur“, gerade, was den Ausbau moderner Technologien angeht, die Schulen an. Wir sind bei den Schulen in Bezug auf den Glasfaserausbau sehr weit gekommen. Wir werden bis Ende des Jahres die allermeisten Schulträger, die das wollen und können, angeschlossen haben. Wir haben in Bezug auf die Gewerbeflächen in Hessen einen Anschluss an das Glasfasernetz von weit über 90 %. Wir sind beim Ausbau des Mobilfunks deutlich vorangekommen.

Wir geben übrigens allein 50 Millionen € für Erkundungsverfahren im Mobilfunk aus, gerade im ländlichen Raum. Sie haben zum ländlichen Raum nicht viel gesagt. Ich will aber daran erinnern, wir haben schon in unserer Koalitionsvereinbarung gesagt: Wir wollen 3.000 zusätzliche Arbeitsplätze in den ländlichen Raum verlegen oder dort neu schaffen. – Das machen wir konsequent. Ich verweise hierzu einmal auf ein Beispiel aus jüngerer Zeit, auf die Verlegung der Hessischen Lehrkräfteakademie von Frankfurt nach Gießen und Alsfeld, gegen die Sie als hessische SPD sind. Das ist ein ganz praktisches Beispiel dafür, dass dort viele Menschen Arbeit finden werden. Auf diese Weise erreichen wir, dass sich die Pendlerströme verringern werden, dass der Ballungsraum entlastet wird und dass unser Versprechen „Gutes Leben in Stadt und Land in Hessen“ mit Leben erfüllt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Dem gleichen Gedanken folgen unsere Initiativen, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Lieber Herr Rudolph, daher habe ich das nicht verstanden; denn es gibt doch wirklich beispielhafte Initiativen, neben dem Umstand, dass wir Jahr für Jahr im Bereich der Sozialwohnungen beständig drauflegen. Das ist unbestritten und wird auch von Ihnen anerkannt.

(Zuruf: Wir kommen da aber nicht so richtig voran!)

Dieser Wirtschafts- und Wohnungsbauminister hat, wie ich finde, einen zukunftsweisenden Plan vorgelegt – den Großen Frankfurter Bogen.

(Günter Rudolph (SPD): Viel PR!)

Die Tatsache, dass immer mehr Kommunen mitmachen und wir eine Idee davon haben, wie wir die Wohnsituation im Ballungsraum, namentlich in der Stadt Frankfurt, entlasten und Menschen die Perspektive geben, dass sie eine Wohnung bekommen können, nach dem Grundsatz: „In 30 Minuten bin ich am Hauptbahnhof“, sind Elemente, die in die Zukunft gerichtet und vor allen Dingen erfolgreich sind. Wenn Sie bessere Ideen haben, dann sagen Sie doch einmal, wie Sie sich das vorstellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Ein zweites Beispiel aus jüngster Vergangenheit – Herr Kollege, das können Sie aufnehmen –: Wir sind das erste Flächenland in Deutschland, das das Baulandmobilisierungsgesetz umsetzt.

(Zuruf DIE LINKE: Aber in einer ziemlich schwachen Form!)

– Nein. – Dies gibt den Kommunen nun wirklich sehr große Möglichkeiten, Planungen zu beschleunigen, zugunsten des Wohnungsbaus Dinge umzugestalten und zum Teil sogar einzugreifen. Dies findet auch nicht jeder gut, aber dafür haben wir uns bewusst entschieden, weil es darum gehen muss, zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum in erreichbarer Nähe zu organisieren. Genau das sind unsere Vorstellungen, und diese setzen wir Stück für Stück um. Lieber Kollege Rudolph, da Sie das Thema Wohnen angesprochen haben: Vielleicht nehmen Sie dies in Ihrer nächsten Rede einmal auf.

Dann schauen wir uns die Infrastruktur an. Wir haben bei den Straßen, bei den Schienen Investitionen auf höchstem Niveau. Ja, diese haben wir ganz bewusst auch im Radwegbau. In Summe geben Bund, Land und Kommunen im nächsten Jahr für diesen Bereich 85 Millionen € aus.

(Günter Rudolph (SPD): Ach ja, im Schwalm-Eder-Kreis haben wir nicht einmal eine vernünftige Landesstraße!)

– Der Schwalm-Eder-Kreis ist ein wunderbarer Kreis.

(Günter Rudolph (SPD): Und die CDU ist dort ganz schwach; das weiß ich auch!)

Der Schwalm-Eder-Kreis hat tolle Menschen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, sowieso!)

Und Sie, Herr Kollege, dürfen diese politisch sogar vertreten.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das mache ich gerne!)

Deshalb bitte ich Sie herzlich, weil es den Menschen gefallen wird – ich wiederhole dies –, ihnen dort zu erzählen: Wir investieren im kommenden Jahr in den Radwegbau so viel wie noch nie. Wir investieren 85 Millionen €.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Ja, Kostensteigerungen!)

Lieber Herr Kollege, Sie haben die Bildung angesprochen. Da sind wir uns völlig einig: Bildung ist eine überragende Herausforderung für jede Regierung.

(Günter Rudolph (SPD): Dann machen Sie es!)

Investitionen in Bildung und Wissenschaft sowie in die Forschung sind die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft der jungen Generation. Sie sind aber auch die Grundlage dafür, dass Fachkräfte herangebildet werden, die unseren zukünftigen Wohlstand erarbeiten sollen. Also: Natürlich muss man sich dort engagieren, und das tun wir. Meine Damen und Herren, schauen Sie sich unseren Haushalt an. Fast jeder vierte Euro dieses Haushalts geht in den Bereich der Hochschulen, der Schulen oder in die Wissenschaft, also in die Bildung. Noch nie waren die Investitionen in die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen in Hessen so hoch wie heute. Das machen wir bewusst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD): Ja, unter dem EU-Durchschnitt!)

Noch nie waren diese so hoch; und diese Entscheidung belegt unseren Anspruch, Hessen sowohl jetzt als auch in Zukunft als herausragendes Bildungsland zu gestalten.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Wo sind die Exzellenzuniversitäten?)

– Ja, die Exzellenzuniversitäten. Ich hoffe auch, dass wir dort dabei sein werden. Hieran arbeiten wir. Herr Kollege, dies ist ein gutes Beispiel; denn die Forschung – ich glaube, da sind wir uns einig – ist die Grundlage für die Arbeitsplätze von morgen.

In diesem Zusammenhang will ich, weil ich von einem Zeithorizont von 2030/2040 gesprochen habe – dazu haben Sie sich nicht geäußert –, auf unsere Bemühungen im Bereich der künstlichen Intelligenz und der Forschung hinweisen. Sie haben sicherlich zur Kenntnis genommen, dass wir dort nicht nur zusätzliche Professorenstellen schaffen, nein, wir bauen an der Universität in Darmstadt jetzt sehr erfolgreich ein KI-Kompetenzzentrum auf, übrigens in Zusammenarbeit mit nahezu allen anderen hessischen Hochschulen. Dies ist sehr erfolgreich; und wir haben eine Strategie, die da heißt: künstliche Intelligenz made in Hessen.

Das können Sie sich anschauen. Ich lade Sie ein, dort einmal hinzugehen. Das ist faszinierend. Genau auf diesem Wege werden wir weitermachen. Wir sind der Hotspot, um diesen Begriff nicht nur im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu verwenden, sondern in einer anderen Bedeutung, in Bezug auf Rechenzentren. Nirgends finden Sie mehr Rechenzentren als in Hessen. Fast täglich kommen neue hinzu. Dies ist eine große Herausforderung, aber auch eine große Chance. Das, was dort stattfindet, wird mit den herkömmlichen Möglichkeiten kaum gestaltet werden können. Deshalb sind wir dabei, die nächste Generation schon jetzt in Hessen zu entwickeln und auszubauen. Dort geht es um den Einsatz der Supercomputer.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Ministerpräsident, ich weise darauf hin, dass die Redezeit der Fraktionen erreicht ist.

**Volker Bouffier, Ministerpräsident:**

Ich komme gleich zum Schluss. – Da geht es um die berühmten Quantencomputer. Die Wissenschaftsministerin und die Digitalministerin haben gerade mit dem Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung in Darmstadt einen Vertrag geschlossen, übrigens mit 3 Millionen € gleich mitfinanziert, weil wir wollen, dass Quantencomputing in Hessen mit an der Spitze ist. Dies wird eines unserer Zukunftsprojekte sein. Wenn wir über die Zukunft reden, dann gehören Quantencomputer eben nach Hessen und nicht nur in die USA oder sonst wohin. Wir wollen hier Zukunft gestalten; und an diesem Beispiel kann man dies wunderbar zeigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die innere Sicherheit ist eine der Grundbedingungen für ein Leben in Frieden und Freiheit. Sie ist ein Grundanspruch der Menschen und eine Grundverpflichtung des Staates. Wir tun dafür sehr viel, aber die Herausforderungen nehmen zu. Ich nenne als Stichworte all das, was gerade im Bereich der Cyberkriminalität passiert. Ich nenne auch die internationale Kriminalität sowie die Zunahme von Hass und Hetze, nicht nur, aber gerade in den sozialen Medien. Dies erfordert zusätzliche Anstrengungen.

Ich mache es jetzt kurz; denn dies wird bei den Einzelplänen sicherlich noch diskutiert werden. Ich weise Sie darauf hin, dass wir im nächsten Jahr für die Gerichte, für die Staatsanwaltschaften und für die Polizei 400 zusätzliche Stellen ausgebracht haben. Das stärkt unsere Situation, das hilft bei dieser großen Herausforderung, und das unterstreicht den Tatbestand, dass Hessen zu den sichersten Bundesländern Deutschlands gehört. Das soll auch in Zukunft so bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rudolph, in dem Zusammenhang mache ich eine kurze Bemerkung zu dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs zur Besoldungsstruktur für Beamtinnen und Beamte. Das will ich nicht auslassen. Der Verwaltungsgerichtshof hat festgestellt, das Abstandsgebot sei verletzt. Er hat deshalb einen Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht gemacht. Vielleicht darf ich darauf hinweisen, das ist kein hessisches Problem. Wir haben in sage und schreibe acht Bundesländern Vorlageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Herr Kollege Rudolph, Sie sind Fachmann.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Acht Verfahren beziehen sich auf die Besoldungsordnung A,

(Günter Rudolph (SPD): Das macht es aber nicht besser!)

und in sechs Ländern geht es um die Besoldungsordnung R. Wenn Sie das zusammenzählen – teilweise sind die identisch –, kommen Sie zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl der Länder dieses Problem hat. Das nehmen wir ernst.

Ich sage Ihnen hier ausdrücklich zu, wir werden nicht warten, bis das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung getroffen hat, sondern wir warten auf die Begründung des Urteils des VGH. Diese werden wir auswerten, und dann wird der Innenminister sehr rasch auf die Berufsverbände zugehen. Auch der Beamtenbund z. B. hat deutlich gemacht, dass die Herausforderungen sehr komplex sind. Das lässt sich nicht mit einem Federstrich erledigen. Aber unser Ziel ist klar: dass wir rasch Klarheit bekommen und einen Weg finden, wie wir den Ansprüchen des Gesetzes, aber auch dem, was unsere Beamtinnen und Beamten erwarten können, genügen.

Zum Klimaschutz. Auch ihm gilt unsere ganz besondere Aufmerksamkeit. Ich sage es einmal so: Gerade in dem Bereich können wir die Welt allein nicht retten. Steuerpolitik, Energiepolitik und vieles andere mehr: Das fällt in die Zuständigkeit des Bundes und Europas. Trotzdem bekennen wir uns zu unserer Aufgabe, und diese Aufgabe heißt, dass wir hier tun, was wir können, um die großen Klimaziele zu erreichen. Wir bekennen uns ausdrücklich zu diesen Klimazielen, und ich verweise hier auf den integrierten Klimaschutzplan, den Sie kennen und den wir konsequent umsetzen.

(Zuruf)

– Nein, Herr Kollege. – Wir werden Ihnen noch vor der Sommerpause einen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz vorlegen. Dann werden Sie Gelegenheit haben, sehr konkret – da hat der Kollege Rudolph recht – über diese Fragen zu diskutieren: Wie bleiben wir ein starkes Industrieland? Wie können wir unseren Wohlstand erhalten? Wie können wir diese Jahrhundertaufgabe, nämlich die Reduzierung der Schadstoffe und das Erreichen der Klimaschutzziele, lösen? Der Entwurf – so ist der Plan – wird diesem Hause noch vor der Sommerpause vorgelegt, und dann werden wir sicher eine interessante Debatte darüber führen.

Noch eines will ich sagen – daran lassen wir keinen Zweifel –: Klimaschutz ist ein globales Problem, und trotzdem muss man auch lokal handeln. Beides gehört zusammen: die äußeren Rahmenbedingungen, aber auch unsere eigenen Anstrengungen. Lieber Kollege Rudolph, zu diesem Thema habe ich von Ihnen jetzt gar nichts mehr gehört.

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben ein Klimaschutzgesetz vorgelegt!)

Ich habe Ihnen zu Beginn gesagt: Wir gestalten Zukunft, wir geben Orientierung, und das gilt auch für die nächsten Jahre. Mit klarem Kompass und Zuversicht: Die Politik dieser Koalition und dieser Landesregierung war und ist erfolgreich. Unser Ziel ist völlig klar: Hessen bleibt Erfolgsland – ein Land, in dem die Menschen gern und gut leben. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Kollege Heidkamp das Wort.

**Erich Heidkamp (AfD):**

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Bouffier, ich war von einem Punkt Ihrer Rede hellauf begeistert.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Immerhin!)

– Das muss ich Ihnen sagen, wir sind ja fair. – Als Sie der zukünftigen Bundesregierung vorgeworfen haben, über Corona kreierte Kredite für Umweltthemen einzusetzen, fand ich das herrlich. Wir haben an dem Punkt eineinhalb Jahre gekämpft.

(Beifall AfD)

Herr Bouffier, um eine solche Rede zu halten, muss man sehr lange in der Politik sein. Sie haben sich hier zufrieden darüber geäußert, dass es endlich einen SPD-Kanzler gibt; denn der kann die Fehler von 16 Jahren Merkel korrigieren. Das muss man hinbekommen.

(Beifall AfD)

Herrn Rudolph möchte ich sagen: Wissen Sie, Herr Rudolph, die Lebenszeit zwischen 16 und 20 Jahren ist eine herrliche Zeit, und ich hoffe, dass alle Menschen sie mit sehr viel Freude und Spaß erleben. Nur finden genau in dieser Zeit, wie Ihnen jeder Vater, jede Mutter bestätigen kann, gehirnphysiologische Veränderungen statt – die allerdings bei einigen gar nicht mehr aufhören, wie ich hier manchmal konstatiere.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Jeder Steuerberater wird Ihnen das sagen: Vererben oder verschenken Sie Ihr Vermögen nicht zu früh; denn Sie wissen nicht, was die im Alter von unter 20 Jahren damit machen.

(Beifall AfD)

Deswegen: Wir sind nicht gegen die Jugendlichen, sondern wir wollen sie vor Dummheit schützen.

(Beifall AfD – Zurufe)

– Frau Böhm, dass Ihnen das nicht gefällt, war mir klar. Ich habe Sie hier einmal beim Tanz erlebt.

Die Entstehungsgeschichte und die Folgen für die aktuellen und die zukünftigen Haushalte des für die Regierung Bouffier/Boddenberg geradezu vernichtenden Urteils des Staatsgerichtshofs vom 27. Oktober zum Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz – ein fragwürdigerweise so genanntes Sondervermögen in Höhe von 12 Milliarden € – müssen in dieser Generaldebatte angesprochen werden. Da bin ich im Widerspruch zu Ihnen, Herr Bouffier.

(Beifall AfD)

Dieses verfassungswidrige Gesetz wurde von der im Hessischen Landtag kleinstmöglichen Mehrheit von 69 Abgeordneten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der gesamten Opposition verabschiedet. Die Alternative für Deutschland hat als erste Partei der Opposition schon am 2. Juli 2020 in der 48. Plenarsitzung, also vor der Abstimmung in dritter Lesung, verbindlich angekündigt, dass sie die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes und seine Handhabung vom Staatsgerichtshof im Rahmen eines Normenkontrollantrags prüfen lassen will, falls das GZSG von den Regierungsfractionen verabschiedet wird. Sie hätten es also noch sein lassen können.

(Beifall AfD)

Das Urteil des Staatsgerichtshofs adelt die Alternative für Deutschland als eine wertvolle Hüterin der Hessischen Verfassung sowie der Gesetze zum hessischen Haushalt und erkennt damit ihre wertvolle Rolle, ihre Bedeutung und ihre Berechtigung als im demokratischen System tief verwurzelte Oppositionspartei an.

(Beifall AfD)

In Vorbereitung dieses Vortrags – Herr Rudolph, wir haben gehört, dass Sie es noch einmal nachgelesen haben – habe ich mir unseren Antrag, den Antrag der Landesanwältin und das Urteil noch einmal in aller Ruhe angesehen. Seite um Seite wird einem dabei das verfassungs- und haushaltsrechtliche Desaster immer klarer. Es stellt sich die Frage, wie es dazu kommen konnte. Herr Bouffier, Sie haben gesagt: Wir haben hier etwas Verfassungswidriges, aber andere machen es genauso. – Das kann doch keine Entschuldigung sein.

(Beifall AfD)

Man fasst es nicht. Wie konnten die anderen Mitglieder der Regierung, wie konnten die Fraktionen der Regierungsparteien und wie konnte sogar die Verwaltung es zulassen, dass über viele Monate hinweg solche gravierenden Fehler gemacht wurden? In jeder Sitzung des Haushaltsausschusses haben wir es Ihnen gesagt. Wir erinnern an die von der Regierung immer wieder lächerlich gemachten Bedenken und Einwände der Parteien der Opposition und an unsere hilflosen Versuche, dem Desaster ein Ende zu setzen, bevor es zum Eklat kommen würde. Hat denn niemand unter Ihnen die Sachkenntnis, hat denn niemand den Mut zu der einfachen Ansage: „Herr Ministerpräsident Bouffier, Herr Finanzminister Boddenberg, so können Sie, so dürfen wir das nicht machen; dieses Gesetz ist von der Verfassung und vom Haushaltsrecht nicht gedeckt“?

(Beifall AfD)

Wer übernimmt hier endlich die Verantwortung? Wir verurteilen als Deutsche doch sonst gern, sogar nach Jahrzehnten, Bürger dieses Landes, wenn sie in ihrer aktiven Zeit nicht genügend Zivilcourage gezeigt haben.

Das Gericht hat dem AfD-Antrag in acht von acht Punkten recht gegeben. Mehr geht gar nicht. Dass der Abg. Kaufmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darin – so sagte er es jedenfalls in einer Sondersitzung des Haushaltsausschusses – eine krachende Niederlage für die Antragsteller sehen konnte, kann man nur als Indiz dafür werten, dass er die für ihn traumatische Überraschung nach dem Urteil noch immer nicht überwunden hat. Man nennt das wohl einen „posttraumatischen Schock“.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Sehr geehrter Herr Kaufmann, willkommen in der Realität. Sie haben es jetzt schriftlich und können es in aller Ruhe nachlesen, wenn sich Ihr Adrenalinpiegel – hoffentlich bald – wieder normalisiert hat. Es kann nicht damit getan sein, dass sich Finanzminister Boddenberg mit dem faden-scheinigen Eingeständnis aus der Sache ziehen will, dass ihm und seinen Frauen und Männern ein paar kleinere Fehler unterlaufen seien. Er sei einsichtig und sei dem Gericht sogar dankbar für Hinweise und Ratschläge, und werde für 2022 und die folgenden Jahre einen neuen Haushaltsplan vorlegen – jetzt natürlich nicht mehr verfassungswidrig.

Das Problem ist gravierender, tiefer. Die hessische Regierung hat irgendwie kein Glück mit den Gerichten. Das ist hier schon angesprochen worden.

(Beifall AfD)

Die Richter des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs erklärten z. B. in diesen Tagen sogar die Regelung zur Besoldung der hessischen Beamten für verfassungswidrig. Bingo. Das hätte die Regierung nach einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf andere Länder doch kommen sehen müssen. Herr Bouffier, ich bin Ihnen dankbar für die Information, dass es dieses Problem in weiteren acht Ländern gibt.

(Beifall AfD – Zuruf Ministerpräsident Volker Bouffier)

– Aber das heilt es doch nicht. – Ich zitiere die „Rhein-Main-Zeitung“ vom 06.12.2021:

Schwarz-Grün lässt es offensichtlich gerne darauf ankommen.

In Bouffier steckt aber immer noch sehr viel Koch. Die Regierung sollte sich bei solchen Fehlritten nicht wundern, wenn bei der AfD schon neue Verfahren in Vorbereitung sind.

(Beifall AfD)

Wir arbeiten gründlich und fleißig im Stillen an neuen Ideen und sind zuversichtlich, da auch fündig geworden zu sein.

(Beifall AfD)

Es handelt sich dabei nicht nur um Beispiele, sondern um Lehrstücke für die arroganten, sich in ihren Zuständigkeiten, Mitteln und Möglichkeiten seit Langem völlig überschätzenden unterschiedlichsten Politiker und Parteien im Land und im Bund, in welchen Farbkombinationen der Koalitionen auch immer.

(Der Redner hält eine Karte hoch.)

Ich zeige Ihnen einmal etwas; ich habe Ihnen etwas mitgebracht. Mit einem solchen Kärtchen könnte ein fälschungssicherer Impfpass hergestellt werden. Mit einem solchen Kärtchen könnte man das machen – sagen Sie es Frau Sinemus –, nicht aber auf einem Blatt Papier, das jeder fälschen kann. Das haben Sie in zwei Jahren nicht geschafft.

(Beifall AfD)

Bei der Ampelkoalition in Berlin erkennen wir einen fulminanten Höhepunkt dieser Entwicklung. Wir vermissen nur noch das Ampelmännchen bei der gendgerechten Zuteilung der Ministerien, die wahrscheinlich wertvollste Hinterlassenschaft der untergegangenen Deutschen Demokratischen Republik.

Bei passender Gelegenheit – das haben Sie angesprochen; Herr Bouffier ist gerade weggelaufen – werden riesige, überdimensionierte, sonst nicht zu rechtfertigende Kredite aufgenommen, mit Begründungen, welche die Verfassung und die Haushaltsgesetze extrem strapazieren. Große Teile dieser Gelder werden dann für parteipolitisch motivierte Projekte ausgegeben oder zur späteren einschlägigen freien Verwendung in die Rücklagen gepackt.

Niemand konnte uns bisher erklären, wie die hessische Regierung im Frühjahr 2020 überhaupt auf den Betrag von 12 Milliarden € gekommen ist. Wahrscheinlich wurde der Be-

trag so hoch angesetzt, damit sich die Regierung hinterher für ihre Sparsamkeit loben lassen kann, wenn sie das Geld nicht verbraten konnte.

(Beifall AfD)

Damit fängt Herr Boddenberg in seinen Presseerklärungen schon an: „Wir geben nicht alles aus“ – das kommt immer wieder vor –, wenn ihm denn neben den Verlautbarungen von Herrn Tarek Al-Wazir zu neuen Radwegen Platz dafür bleibt. Diese lesen sich mittlerweile wie die Siegesmeldungen von Mao über Schritte in die glorreiche Zukunft der kommunistischen Gesellschaft in China.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Alle drei Tage eine Pressemeldung, ein paar Hundert Meter Radweg mehr, immer 4 m breit und zwei separate Brücken über kleinste Bäche: Herr Tarek Al-Wazir, Fahrräder sind nett, aber die Lösung für unsere Verkehrsprobleme sind sie nicht.

(Beifall AfD)

Auch der bisherige Finanzminister Scholz – heute Kanzler – ist uns immer noch eine Erklärung für eine zusätzliche Kreditermächtigung in Höhe von immerhin 240 Milliarden € schuldig. Unsere teure Frau von der Leyen tourt regelmäßig durch die europäischen Hauptstädte und lässt händeringend nach Verwendungen für die den einzelnen Ländern geschenkten bzw. regelrecht aufgedrängten 750 Milliarden € ihres Wiederaufbaufonds für eine nicht zerstückte EU suchen.

Laut einem Artikel im „Handelsblatt“ vom 06.12.21 schafft z. B. Spanien es nicht einmal, die geschenkten 70 Milliarden € aus dem Wiederaufbaufonds irgendwie sinnvoll zu investieren. Eine der Erklärungen ist, dass Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung in Spanien die Prozesse verlangsamen. In Italien und Frankreich, mit 69 bzw. 39 Milliarden € als Morgengabe auch nicht zu kurz gekommen, geht es besser und vor allem schneller. In diesen Ländern – da müssen Sie gut hinhören – erfolgt die Überprüfung auf Korruption erst nach der Vergabe der Mittel.

(Beifall AfD)

Die Probleme dieser Länder liegen nicht am fehlenden Geld. Sie sind selbst reich. Es liegt an der Organisation dieser Staaten.

Die Kommission der Europäischen Union wurde im Schweinsgalopp ermächtigt, obwohl sie es laut den Verträgen gar nicht darf, diese und weitere Kredite in insgesamt Billionenhöhe aufzunehmen und nach eigenem Gutdünken zu verteilen.

Ich führe das hier an, weil die Haushalte der Kommunen, des Landes, des Bundes und der EU nicht mehr getrennt betrachtet werden können. Die Kredite müssen insgesamt zurückgezahlt werden, egal wer sie aufnimmt und in welchen Nebenhaushalten sie versteckt werden.

(Beifall AfD)

Wir dürfen es nicht zulassen, dass die Kreditaufnahmen der EU und der EZB in unseren nationalen Haushalten nicht mehr aufgeführt werden, wir als Deutschland aber für die Sicherheiten und Tilgungen geradestehen. So stand es nicht in den Verträgen, die wir unterschrieben haben.

In Deutschland haben wir in den letzten zehn Jahren einen gewaltigen Zuwachs der Steuereinnahmen verzeichnet. Al-

le Parteien sind sich vor den Wahlen immer einig, die erstreckende deutsche Steuerlast zu senken, weil sie im internationalen Vergleich einfach zu hoch ist. Nach den Wahlen wird daraus nichts. Hier möchte ich auf einen Vorredner zurückkommen. Ich habe gehört, wie gewaltig wir uns anstrengen bei den Schulen, bei der Digitalisierung. – Aber das sind die Fehler der Vergangenheit. Das ist keine Investition in die Zukunft. Sie müssen erst einmal aufräumen, bis Sie auf null kommen, und dann können Sie weitermachen.

(Beifall AfD)

Das Geld wurde mit beiden Händen ausgegeben, zum Teil vollkommen unsinnig. Darüber wurden 2,4 Billionen € Schulden aufgehäuft. Realistisch betrachtet, erlaubt es sich diese Generation, unsere Generation, die Steuereinnahmen ihrer Kinder und Enkel schon zu verausgaben. Wir nehmen unseren Enkeln und Kindern damit jeglichen Handlungsspielraum für zukünftige Krisen und Herausforderungen.

(Beifall AfD)

Menschen ohne Kinder sehen das natürlich gelassener. Haushalte sind in Zahlen gegossene Aufgaben und Projekte eines Landes, einer Nation. Es ist normalerweise nicht vorgesehen, dass man sich erst ein Budget genehmigen lässt und sich dann die passenden Aufgaben und Projekte aussucht, je nach politischer Lage und anstehenden Wahlen. Genau das hat die Regierung Bouffier mit dem GZSG aber gemacht. Das ist, abgesehen von dem fragwürdigen rechtlichen Vorgehen, unser eigentlicher Vorwurf. Hier zu behaupten, dass im Haushaltsausschuss die Entscheidungen immer mit der insgesamt anwesenden Anzahl der Abgeordneten passiert sind, stimmt einfach nicht.

(Beifall AfD)

Wir haben gesagt: Jawohl, einige dieser Maßnahmen sind sinnvoll. Aber wir können ihnen nicht zustimmen, weil sie finanziert werden aus einem verfassungsrechtlich bedenklichen, einem verfassungswidrigen GZSG.

Die Regierung hat im Frühjahr 2020 die Gelegenheit beim Schopf gegriffen, um mit einem alle bisherigen Dimensionen sprengenden, überdimensionierten Kreditrahmen von 12 Milliarden € Projekte und Ausgaben zu finanzieren, die mit der Bewältigung der Corona-Pandemie nur sehr wenig zu tun haben, wohl aber sehr viel mit den Landtagswahlen 2023/2024 und den Wünschen des Koalitionspartners BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese zusätzlichen Wünsche konnte die Fraktion der CDU nicht mehr bedienen, wenn sie nicht gleichzeitig gezwungen werden wollte, bei der eigenen Klientel Abstriche zu machen – eine in Wahljahren unvorstellbare Kalamität.

(Beifall AfD)

Die kalte Arroganz und die blasierte Überheblichkeit, mit der diese Maßnahmen mit zum Teil den Intellekt beleidigenden Begründungen entgegen jeglicher von langfristigen Stabilitätsprinzipien getragenen Überlegungen durch den Haushaltsausschuss gepeitscht wurden, waren uns Ansporn genug, dem Treiben ein Ende zu bereiten. Leider erst vor dem Staatsgerichtshof konnten wir Sie in Ihrem Wüten stoppen.

(Beifall AfD)

Es handelt sich nicht um Petitionen. Nur mit Mühe konnte die Regierung bei wohlwollender Betrachtung etwa die Hälfte der 12 Milliarden € in zwei Jahren unterbringen.

Die pittoresken Beispiele wie beleuchtete Radwege und Steckdosen an Kaimauern werde ich gar nicht wiederholen. Nur zwei Beispiele möchte ich hier erwähnen, weil sie so signifikant eindeutig sind und auch etwas leicht Anrühliches an sich haben. Seit wann hilft die Einsparung von CO<sub>2</sub> bei der Bekämpfung einer vom Virus ausgelösten Pandemie? Erstens ein Sonderprogramm für Fotovoltaikanlagen und Effizienz der technischen Gebäudeausrüstung für 28 Millionen €, zweitens ein energieeffizientes Modulrechenzentrum der Phillips-Universität Marburg für läppische 8 Millionen €.

Das Argument, dass doch alle Maßnahmen im Haushaltsausschuss ausführlich in allen Details dargelegt wurden, weit über das Übliche der normalen Diskussionen über den Haushalt im Landtag hinaus, ist geradezu beleidigend. Dazu muss man sich die lyrischen Qualitäten der Anträge nur einmal ansehen. Ganze Passagen wurden im Copy-and-Paste-Verfahren immer wieder verwendet. Viel Mühe hat man sich dabei noch nicht einmal gemacht.

(Beifall AfD)

Wir haben durch unser Verhalten Anfang 2020 bewiesen, dass wir alle notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und sogar ihrer sozialen und wirtschaftlichen Folgen mitgetragen hätten. Bei den Kosten paranoid-halluzinatorischer Auswüchse wie bei Maßnahmen aus dem Parteiprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die das Land und den Staat in die Insolvenz zu treiben drohten, und das auch noch im Rahmen des GZSG, hätten wir uns allerdings verweigert.

(Beifall AfD)

Da der Regierung Bouffier das bewusst war, musste sie das Artikel 141-Gesetz zur Durchsetzung ihrer Vorhaben schleifen. Darum konnte sie natürlich auch unserem Gesetzentwurf vom 01.12.20 über die Aufnahme eines Zweidrittelquorums, d. h. zwei Drittel der Mitglieder des Hessischen Landtages, in Art. 141 Hessische Verfassung zur Absicherung der Schuldenbremse nicht zustimmen. CDU und FDP, die treibenden Kräfte bei der Aufnahme der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung, haben leider eine goldene Gelegenheit verpasst, einen Geburtsfehler dieser mit unserer Hilfe zu korrigieren.

(Beifall AfD)

Was wäre wohl bei einer Volksabstimmung in dieser Frage herausgekommen, Herr Bouffier? Über 70 % der Wähler wollten diese Schuldenbremse und haben sicher nicht damit gerechnet, dass man sie so einfach wirkungslos machen kann.

Das GZSG ist aber keine Ausnahme, sondern folgt einem Muster, welches wir auch beim Derivatehandel, den Leo-Verträgen, bei Kassel-Calden und sogar beim pharaonischen Ausbau des Frankfurter Flughafens beobachten können. Dieser Flughafen wurde hier auch als eine Stütze der Wirtschaft Hessens bezeichnet. Das ist er natürlich. Aber wir machen da einen Fehler. Wir brauchen einen international eingebundenen Flughafen als Dienstleister. Wir brauchen aber kein Industrieunternehmen, bei welchem die Leute hier nur ein- und aussteigen. Das können sie woanders machen.

(Beifall AfD)

Das hat Folgen. Im Haushaltsausschuss am Mittwoch, 1. Dezember 2021, kam es bei Punkt 10, einem Dringli-

chen Berichtsantrag zu dem Thema – man höre – Pandora-Papers und Fraport AG, zu einer interessanten Diskussion. Ich darf daraus berichten; das Thema wurde öffentlich behandelt. Die Begründung der zumindest fragwürdigen internationalen Engagements der Fraport AG war, dass die Fraport AG infolge ihrer ungenügenden Erträge in Deutschland auch in normalen Zeiten nicht in der Lage sei, die eigenen Kosten auch im Zusammenhang mit dem Ausgleich für den Lärmschutz für die Städte und Gemeinden der Region zu tragen.

So eine wichtige, für die Region absolut notwendige Industrie ist nicht in der Lage, Preise zu fordern, mit denen sie ihre eigenen Kosten tragen kann? Da muss man sich doch einmal Fragen stellen.

(Beifall AfD)

Die Vertreter der Regierung meinten, dass das Geld dann eben aus den Auslandsbeteiligungen kommen muss, auch wenn man da öfter einmal eine Fünf gerade sein lassen muss.

Ich kann nur jedem raten, sehr vorsichtig zu werden, wenn in den finanziellen und vertraglichen Transaktionen einer Firma wie der Fraport AG die Adressen Malta und Zypern immer wieder vorkommen.

(Beifall AfD)

Was wollen die Herren Boddenberg und Kaufmann zukünftig noch Steuerflüchtlingen vorwerfen, wenn diese mit der Hilfe von ausländischen Anwaltskanzleien zu sehr kreativen Steuermodellen greifen, wenn sie der exorbitanten deutschen Steuerlast zu entfliehen trachten, um ihre Firma in Deutschland zu retten?

Bei der Landesregierung zeigt sich ein ähnlich flexibles Verhalten beim verfassungswidrigen GZSG. Eine Regierung darf in Friedenszeiten nicht zu Maßnahmen greifen, die an eine Notstandsgesetzgebung erinnern oder in der Verfassung nicht vorgesehen sind. In einer solchen Situation war Hessen im Jahr 2020 nicht.

Das für die Regierung blamable Urteil des Staatsgerichtshofs wird in die Rechtsgeschichte eingehen, nicht nur, weil alle acht Anträge der Alternative für Deutschland vom Staatsgerichtshof positiv beschieden wurden, sondern auch, weil die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes keine Folgen haben soll für die in der Vergangenheit beschlossenen Maßnahmen und eingegangenen Verpflichtungen im Namen des Landes. Ein Vorredner hat das noch als vorbildlich bezeichnet. Normalerweise sind solche Gerichte wesentlich strenger und konsequenter. Verfassungswidrig ist verfassungswidrig. Dann wird das rückabgewickelt.

(Beifall AfD)

Außerdem wird der Regierung noch gestattet, zwischen dem Tag der Urteilsverkündung, dem 27. Oktober 2021, und dem 31. März 2022 in einer Art Übergangsregelung, einer gnädigen Frist, bestimmte, strikt mit der Corona-Pandemie zusammenhängende dringende Maßnahmen zu genehmigen. Ob diese neuen oder aus Restpositionen von vor dem 27.10. vom Haushaltsausschuss schon bewilligten pauschalen Maßnahmen dann noch über Kredite aus dem GZSG finanziert werden können, ist zumindest fraglich.

Das Gericht wollte mit dieser Regelung Unruhe, Chaos im Verhältnis zu Dritten vermeiden. Dabei kann es sich aber nicht um pauschale Genehmigungen im Haushaltsausschuss handeln, sondern nur um einzeln genehmigte Anträge.

ge. Erst dann entsteht ein Rechtsanspruch gegen das Land. So ist das Urteil zu verstehen.

(Beifall AfD)

Im Bemühen um eine vertrauenswürdige Zusammenarbeit, die Herr Boddenberg jetzt immer wieder anbietet, mit der Regierung hat die AfD einen Antrag gestellt

(Zuruf Minister Michael Boddenberg)

– Herr Boddenberg, wo wären Sie hingelaufen, wenn es die AfD und den Staatsgerichtshof nicht gegeben hätte? Sie hätten doch weitergemacht bis 2023

(Beifall AfD – Zurufe Minister Michael Boddenberg – Gegenrufe – Günter Rudolph (SPD): So weit kommt es noch! – Gegenruf AfD: So weit kommt es, dass Herr Rudolph das den Bürgern vorschreibt!)

– darf ich weitermachen? –,

(Günter Rudolph (SPD): Mich stört es nicht!)

Informationen zur Verfügung zu stellen, aus denen das Eingabedatum und das Genehmigungsdatum der Anträge ersichtlich ist, auch von Maßnahmen – ich muss hier leider ein bisschen in Details gehen; denn diese Feinheiten werden in den Haushaltsberatungen zur Sprache kommen –, bei denen die Genehmigung der Anträge von Ministerien an untergeordnete Stellen übertragen wurde. Die Verweigerung, diese Informationen zu erstellen, kann nur den Verdacht nähren, dass die Regierung sich nicht strikt an das Urteil zu halten gedenkt. Wir werden Wege finden, diese Informationen zu erhalten.

(Beifall AfD)

Wir machen der Regierung einen Vorschlag, wie die zukünftigen Belastungen aus der Corona-Pandemie abgemildert werden können. Das müsste doch eigentlich interessant sein. Wir unterstellen einmal, dass die Regierung die nicht der Corona-Pandemie direkt zurechenbaren Maßnahmen im Haushalt 2021 eigentlich nicht in Angriff hätte nehmen können, weil sie im Haushalt einfach nicht vorkamen.

(Beifall AfD)

Die Regierung hat sie deshalb im Jahr 2021 über das GZSG finanziert, sozusagen im Vorgriff auf die Haushalte 2022 und 2023. Damit fallen sie in diesen beiden Jahren nicht mehr an, und die entsprechenden Mittel können nun für Corona eingesetzt werden. Das wäre eine faire Antwort auf das großzügige Urteil des Staatsgerichtshofs, welches ausnahmsweise eine Rückabwicklung der Ausgaben für Maßnahmen vor dem 27.10. nicht gefordert hat, auch dann nicht, wenn sie keinen Corona-Bezug hatten.

Zu den medizinischen Aspekten der Corona-Pandemie haben andere Kollegen Stellung bezogen. Hier geht es um die Auswirkungen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen von drastischen Fehlentscheidungen im Management der krisenhaften Entwicklung.

Herr Bouffier hat hier gestern eine richtige prinzipielle Aussage gemacht, die ich sinngemäß wiedergebe: Wir müssen die Freiheit der Menschen so weit wie möglich erhalten. Wir müssen die Beschränkungen so gering wie möglich halten. – Leider hält sich die Regierung aber nicht daran.

(Beifall AfD)

Sie macht eher das Gegenteil. Sie sperrt die Unproblematischen ein und weiß noch nicht einmal, wer die Treiber der Pandemie sind und wo sie hocken. Sie weiß noch nicht einmal, wie viele Menschen geimpft wurden.

Wir befinden uns seit dem Frühjahr 2021 nicht mehr in einer Situation, in der wir notgedrungen Verständnis für die chaotischen Entwicklungen und erratischen Entscheidungen aufbringen mussten und aufgebracht haben. Das betrifft die Fehler bei der Beschaffung der Impfstoffe, die Organisation der Impfungen, die Fehleinschätzung im Hinblick auf die Übertragungswege, die eklatanten Probleme in den Gesundheitsämtern und die statistisch mangelhafte Aufbereitung. Wo man hinschaut, erlebt man Inkompetenz und Arroganz, aber nie Verantwortungsübernahme.

Wir sind so stolz, dass wir so gut aus der Krise herausgekommen sind. Jawohl, das ist wunderbar. Darüber freuen auch wir uns. Das ist aber nicht unser Verdienst. Wir haben großes Glück gehabt, dass die wirtschaftliche Erholung in den USA, China und Asien so schnell gekommen ist. Das geschah nicht in der Europäischen Union, wie es eben gesagt wurde.

(Beifall AfD)

Sonst wären in Deutschland und in der Europäische Union die Lichter wirklich ausgegangen. Über die wirklichen Probleme spricht man in Deutschland nicht. Den Menschen wird die Wahrheit vorenthalten.

(Beifall AfD)

Dieser Betrug an den Bürgern hat sich in Deutschland zu einer regelrechten Seuche entwickelt. Alle brüsten sich mit vermeintlichen Erfolgen. Ich kann da auf meinen Vorredner hinweisen. Da war Hessen schon fast Palo Alto oder Kalifornien.

Aber die Kosten Ihres Tuns, die wachsenden Schuldenberge werden nicht erwähnt. In Deutschland wurde ein neues Kriterium für den wirtschaftlichen Erfolg eingeführt. Nicht mehr der Ertrag einer Maßnahme steht im Vordergrund, sondern die Vermeidung apokalyptischer Katastrophen. Je drastischer man die zukünftige Katastrophe ausmalt, desto größer wird der hypothetische Erfolg.

(Beifall AfD – Zuruf: Orwell!)

Auch wenn die vorausgesagte Katastrophe mit einiger Sicherheit nie eingetroffen wäre, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – jawohl, da links regt man sich auf – und ihre Anhänger haben dieses Modell perfektioniert. Um den Weltuntergang abzuwenden, darf man natürlich nicht knausrig sein.

Herr Al-Wazir, was werden Sie den Menschen sagen, wenn nach 2022 alle Kernkraftwerke und nach 2030 alle Kohlekraftwerke stillgelegt sein werden? Wir werden in Deutschland dann kein CO<sub>2</sub> mehr emittieren, die Temperatur dieser Welt wird trotzdem unbeeindruckt weiter steigen.

(Beifall AfD)

Das ist eine erfolglose Therapie, bei der die Menschen für sich keine Vorteile erkennen können und nur mit den Nebenwirkungen in Form großer Wohlstandsverluste zu kämpfen haben. Sie wird schwer zu verkaufen sein.

Die Temperaturen werden weiter steigen, egal was wir in Deutschland machen. Warum tun wir es dann? Der sichers-

te Weg, um alle Deutschen, solange das physisch geht, auf die Fahrräder zu bringen, ist, das Land verarmen zu lassen.

(Beifall AfD)

Das Programm der GRÜNEN wird das mit großer Sicherheit erreichen. Der Ausbau der Fahrradwege zeugt also von beeindruckender Weitsicht. Das Shanghai der 1990er-Jahre muss für die GRÜNEN eine Idealvorstellung sein. Ich habe das noch gesehen. Die Chinesen hatten noch kein Geld für ein Auto. Sie fuhren deshalb alle Fahrrad.

Was tun wir nicht alles, um die drohende Apokalypse noch abzuwenden? Ich muss mich an den GRÜNEN so abarbeiten, ich weiß auch nicht, warum. Frau Annalena Baerbock wird in ihrer neuen Rolle als Außenministerin den Chinesen schon beizubringen wissen, dass ihre Vergangenheit besser war, als ihre schmutzige Gegenwart es ist, und dass das ihre Zukunft sein könnte.

Wir freuen uns auf die Änderungsanträge der Regierung zum Haushaltsentwurf, die uns immer noch nicht vorliegen. Wir sind gespannt, mit welchen kreativen Tricks und Finten der Finanzminister dieses Mal aufwarten wird, um uns in Sicherheit zu wiegen, dass die Schuldenbremse wieder eingehalten werde. Wir hoffen, dass das Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen dazu beiträgt, die wildesten Modelle im Schrank zu lassen.

Zum Schluss noch ein Bonbon für Herrn Schalauske. Bis zur Wiedereinführung der Vermögensteuer haben sie es in Berlin noch nicht getrieben. So weit sind sie noch nicht. Eine Vermögensabgabe haben wir aber schon in der Form eines Verwahrgeldes. Wenn der Bankberater mit der Information anruft, dass bei der Bank langsam die großen Schließfächer ausgehen, in denen mit großen Scheinen bis zu 500.000 € untergebracht werden können, dann fängt man an, zu verstehen, wie die Schulden bald getilgt werden.

(Beifall AfD)

Wir werden Änderungsanträge einreichen, mit denen ein verfassungskonformer Haushalt innerhalb der Schuldenbremse dargestellt werden kann. Das haben wir letztes Jahr auch schon gemacht. Die Regierungsfractionen werden sie natürlich alle wieder ablehnen. Okay, man lernt nicht daraus. Herr Boddenberg, Sie werden sicherlich verstehen, dass es uns zunehmend schwerfällt, die Haushaltsberatungen mit Ihnen noch ernst zu nehmen.

(Anhaltender Beifall AfD)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Mathias Wagner.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die trotz dieses Ausflugs ins Wirre weiterhin im Plenarsaal geblieben sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Oder Sie nutzen jetzt die Gelegenheit, wieder in den Plenarsaal zu kommen. Weil das in den letzten 30 Minuten bei meinem Vorredner etwas aus dem Blick geraten ist, will ich uns alle noch einmal daran erinnern, dass wir gerade bei Tagesordnungspunkt 22 sind, der Beratung des Entwurfs des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2022. Die Generalaussprache dazu ist das eigentliche Thema.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ines Claus (CDU))

Ich glaube, ich muss das nach der Rede meines Vorredners noch einmal kurz in Erinnerung rufen.

Worum geht es bei der Haushaltsberatung und bei der traditionellen Debatte über den Einzelplan 02? Es geht darum, hier im Landtag darüber zu sprechen, was die Herausforderungen für unser Land sind. Worum wird es im nächsten Jahr gehen? Auf welche Herausforderungen müssen wir eine Antwort geben?

Ich finde, das kann man sehr klar benennen. Natürlich ist eine der größten Herausforderungen, die uns im Zusammenhang mit dem Haushalt 2022 beschäftigen wird, die Bewältigung der Corona-Krise. Sie bleibt die aktuelle Krise, die wir bewältigen müssen. Weil das so ist, werden wir aus dieser Krise heraus mit dem Haushalt 2022 weiter Antworten geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Corona-Pandemie ist aber nicht die einzige Herausforderung, mit der wir uns beschäftigen müssen. Vielmehr haben wir auch die Herausforderungen dieses Jahrzehnts. Wir müssen die Zwanzigerjahre dieses Jahrhunderts so gestalten, dass wir drei Dinge in Einklang bringen: Wir müssen die ökologische Herausforderung bewältigen. Wir müssen den Menschen weiterhin soziale Sicherheit gewährleisten. Wir müssen den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren. – Auch auf diese drei Herausforderungen werden diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mit dem Haushalt 2022 eine Antwort geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Lassen Sie mich mit der Corona-Pandemie beginnen. Dazu wurde schon viel gesagt. Es wurde auch viel über das Urteil des Staatsgerichtshofs geredet. Die zentrale und wichtige Botschaft und die Antwort, die wir mit dem Haushalt 2022 geben werden, ist: Die notwendigen Corona-Hilfen werden auch weiterhin geleistet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das ist die wesentliche und die zentrale Aussage, auf die die Bürgerinnen und Bürger warten.

Man kann viel über das Staatsgerichtshofsurteil diskutieren. Herr Kollege Rudolph, Sie haben das getan. Ich weiß nur nicht, ob es die Menschen so wahnsinnig spannend finden, an Ihrer Schadenfreude über dieses Urteil teilhaben zu dürfen, oder ob es für die Menschen nicht viel wichtiger wäre, Antworten darauf zu haben, wie es nach diesem Urteil weitergehen wird. Wir jedenfalls beschäftigen uns mit der Antwort auf die Frage, wie es nach diesem Urteil weitergehen wird. Sie können sich gerne weiterhin mit der Schadenfreude über dieses Urteil beschäftigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Da ist es wichtig, Folgendes festzustellen: Der Staatsgerichtshof hat eben nicht entschieden, dass die Aufnahme von Krediten zur Bewältigung einer solch außergewöhnlichen Krise nicht mehr möglich ist. Das hat der Staatsgerichtshof ausdrücklich nicht entschieden. Vielmehr hat er anerkannt, dass es angesichts der Situation, in der wir uns in diesem Jahr befinden und auch im nächsten Jahr befinden werden, zulässig ist, von der Ausnahme von der Schuldenbremse Gebrauch zu machen. Wir dürfen also weiterhin Kredite aufnehmen, damit die notwendigen Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können.

Auch wenn wir beim Haushalt 2022 wieder sehr gute Steuereinnahmen haben werden, wird selbst dieser Anstieg der Steuereinnahmen um einen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag nicht ausreichen, um den Haushalt 2022 und die Bewältigung der Corona-Krise ohne neue Kredite gestalten zu können. Das ist keine schöne Botschaft. Aber das ist die Herausforderung, vor der wir stehen. Wir werden auch im Haushalt 2022 von der Ausnahme von der Schuldenbremse Gebrauch machen müssen.

Herr Kollege Rudolph, wenn wir den Schall und Rauch und die Schadenfreude über das Urteil des Staatsgerichtshofs beiseitelassen und einmal auf die konkreten Maßnahmen schauen, für die wir die Steuermehreinnahmen und die Aufnahme der Schulden brauchen, dann, glaube ich, wird von dem Popanz und dem Streit, den Sie hier aufbauen, nicht mehr viel übrig bleiben.

Herr Kollege Rudolph, ich bin mir da ziemlich sicher. Auch die Mitglieder der SPD-Fraktion und der anderen Oppositionsfraktionen werden mit uns doch einig sein, dass wir den Kommunen in dieser Krise weiterhin helfen. Wir werden uns doch weiterhin einig sein, dass wir in dieser Krise die Krankenhäuser unterstützen. Wir werden uns doch weiterhin einig sein, dass wir die Impfangebote in dieser Krise aufrechterhalten und ausbauen wollen.

Wir werden uns doch hoffentlich darüber einig sein, dass wir an unseren Schulen weiterhin Schnelltests und weitere Programme brauchen, um die Bildungsrückstände, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, auszugleichen. Wir werden uns doch hoffentlich einig sein, dass wir die besonders betroffenen Branchen weiterhin unterstützen müssen.

Herr Kollege Rudolph, wenn wir uns über all das einig sind, dann frage ich mich, ob der Popanz und der Schall und Rauch, den Sie bei diesem Thema aufgebaut haben, wirklich noch gerechtfertigt sind.

(Günter Rudolph (SPD): Ein Verfassungsbruch ist „Popanz“!)

Wir sollten uns über die Sache unterhalten. Wir sollten uns über die Hilfen unterhalten, die für die Menschen in dieser Krise notwendig sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn es konkret wird, werden wir uns sicherlich über die Hilfsmaßnahmen einig sein.

Die Corona-Pandemie ist eine der Herausforderungen dieses Haushalts. Ich habe sie angesprochen. Sie ist aber nicht die einzige Herausforderung, vor der wir mit dem Haushalt 2022 stehen werden. Denn wir haben auch die Klimakrise zu bewältigen. Wir müssen eine Antwort auf die Frage finden, wie wir in Hessen unseren Beitrag dazu leisten können, die Klimakrise abzumildern.



Wir haben eine zweite ökologische Herausforderung. Das ist der Erhalt der biologischen Vielfalt. Auch darauf müssen wir Antworten geben. Die ökologische Transformation ist die Herausforderung dieses Jahrzehnts. Die Bewältigung dieser Herausforderung wird nur dann gelingen, wenn wir es schaffen, die Menschen mitzunehmen, wenn wir die soziale Sicherheit weiterhin garantieren und wenn wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten. Diese drei Dinge werden wir mit dem Haushalt 2022 zusammenbringen: ökologischer Wandel, soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Herr Kollege Rudolph ist sehr pauschal und allgemein über den Entwurf dieses Haushalts hinweggegangen. Deshalb will ich Ihnen anhand einiger Bereiche beschreiben, was in diesem Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 steht und warum wir mit diesem Haushalt den Herausforderungen gerecht werden.

Wir werden mit diesem Haushalt unsere Anstrengungen für den Klimaschutz, für den Erhalt der natürlichen Vielfalt, für die Energiewende, für die Klimawende und für die Verkehrswende verstärken. All das steht in diesem Haushaltsentwurf. Mit dem Haushalt wird vorgesehen werden, dass wir den Klimaschutzplan zu einem Klimaschutzgesetz weiterentwickeln. Wir werden bei den Maßnahmen noch einmal zulegen, um unseren Beitrag zu leisten.

Im Entwurf des Haushalts steht, dass wir die Landwirtinnen und Landwirte bei ihren wichtigen Aufgaben unterstützen werden. Wir wollen, dass die Landwirtschaft in Hessen eine Zukunft hat. Das bedeutet, dass die Bäuerinnen und Bauern bei der Erfüllung der wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben Unterstützung brauchen. Wenn sie sich um das Tierwohl kümmern und wenn sie sich um den Naturschutz kümmern, dann sollen die Landwirtinnen und Landwirte eine bessere Förderung bekommen. Genau das haben wir in diesem Haushaltsentwurf vorgesehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Verkehrswende bedeutet konkret Rekordinvestitionen in Straße, in Schiene und in den Radverkehr – eben in alle drei Bereiche, entgegen dem, was hier teilweise dargestellt wurde, weil alle drei Bereiche zusammengehören, wenn wir die Verkehrswende gestalten wollen.

Es war in Hessen lange so, dass immer über Projekte geredet wurde, dass irgendwelche Forderungen an den Bund gestellt wurden, aber dass dann landespolitisch nichts getan wurde. Es ist dieser Verkehrsminister, der es geschafft hat, dass sowohl vom Bund wie vom Land so viel Geld wie nie in die hessische Verkehrsinfrastruktur fließt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Hessen ist und bleibt das Land der günstigen Flatrate-Tickets für Busse und Bahnen. Wir haben es mittlerweile geschafft, dass ungefähr die Hälfte aller Hessinnen und Hessen Zugang zu einem günstigen Flatrate-Ticket für Busse und Bahnen hat. Das reicht uns nicht, weswegen wir im Jahr 2022 weiter an diesem Thema arbeiten wollen. Der nächste Schritt hin zu unserer Vision eines günstigen Bürgertickets für alle ist das Kommunticket für die Beschäftigten in den Kommunen. Die Landesbediensteten haben es schon, im Jahr 2022 wollen wir daran arbeiten, dass das auch für die Bediensteten der Kommunen klappt. Da wollen wir mit den Kommunen zusammenarbeiten, damit auch das endlich gelingt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt hängen ganz zentral daran, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft Chancen haben. Wo werden die Grundlagen für Chancen in unserer Gesellschaft gelegt? Das passiert natürlich in unseren Bildungseinrichtungen, in den Kitas, in den Schulen, in den Hochschulen. Deshalb sehen Sie auch in diesem Bereich Rekordinvestitionen in diesem Landeshaushalt. Das hat es vor dieser Regierungskoalition nicht gegeben: ein Landesinvestitionsprogramm zum Bau von Kitas. Wir lassen auch hier die Kommunen eben nicht allein, sondern wir unterstützen sie bei dieser wichtigen Aufgabe.

Wir als Koalition haben im Schulbereich erstmals auf den Weg gebracht, dass die Schulsozialarbeit vom Land gefördert wird. Auch da haben wir nicht gesagt, das sei ein Aufgabenstreit zwischen Land und kommunalem Träger, sondern wir haben gesagt: Wir gehen hier in die Verantwortung, weil wir fest davon überzeugt sind, dass wir an unseren Schulen multiprofessionelle Teams brauchen, verschiedene Professionen, damit alle Schülerinnen und Schüler gefördert werden und ihre Begabungen entdecken können.

Auch bei den Hochschulen sagen wir: Wir brauchen mehr Geld für Bildung. Bis zum Jahr 2025 werden wir im Vergleich zum Beginn dieser Wahlperiode die Leistungen für die Hochschulen um nahezu 50 % gesteigert haben.

Alle drei Bereiche zusammen – Kita, Schule und Hochschule – sind ein starkes Statement dafür, dass wir wollen, dass alle Menschen in unserem Land gute Bildungschancen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir kümmern uns um die Probleme im Ballungsraum. Natürlich ist hier das größte Problem, das die Menschen beschäftigt, die Knappheit an Wohnraum und die teuren Mieten. Deswegen haben wir das Programm Großer Frankfurter Bogen und viele weitere wohnungsbaupolitische Programme aufgelegt, damit wir hieran etwas ändern. Wir verfolgen hier einen integrierten Ansatz, dass die Mittel den Menschen tatsächlich dort zugutekommen, wo sie gebraucht werden. Wir haben geschaut, wo innerhalb von einer halben Stunde eine ÖPNV-Anbindung zum Frankfurter Hauptbahnhof möglich ist, und entlang dieser Verkehrsachsen entwickeln wir jetzt Wohnungsbau. Das ist doch genau der richtige Ansatz, wenn man beides zusammenbringen will,

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

die soziale Komponente mit bezahlbarem Wohnraum und die ökologische Komponente, dass Menschen auch immer stärker ohne Auto mobil sein können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Hessen besteht nicht nur aus dem Ballungsraum, Hessen besteht zum Großteil aus dem ländlichen Raum. Deshalb gibt es zum Großen Frankfurter Bogen als dem Entwicklungsprogramm für den Ballungsraum ein Pendant für den ländlichen Raum, und das ist der Aktionsplan für den ländlichen Raum, in dem all die vielen Maßnahmen, die dafür notwendig sind, dass Menschen auch im ländlichen Raum gut und gerne weiter leben können, gebündelt werden.

Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Gleichwertig bedeutet nicht unbedingt, dass sie gleichartig sind, aber wir haben beide Landesteile im Blick. Wir wollen, dass die Menschen dort leben können, wo es ihnen am besten gefällt. Wir wollen, dass sie dort Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten haben. Deshalb wird auch der Aktionsplan für den ländlichen Raum mit diesem Haushalt fortgesetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Natürlich kümmern wir uns auch um die Menschen in Hessen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, die in schwierigen Lebenssituationen sind, die auf unser aller Solidarität angewiesen sind. Deshalb haben wir seit 2014 das hessische Sozialbudget auf den Weg gebracht. Wir haben es aber nicht nur auf den Weg gebracht, sondern wir haben es seit diesem Jahr 2014 kontinuierlich ausgebaut, zusätzliche Mittel bereitgestellt, zusätzliche Initiativen gefördert, und auch diesen Weg werden wir mit dem Haushalt 2022 konsequent fortsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Gesellschaftlicher Zusammenhalt bedeutet, dass alle Menschen in diesem Land dazugehören, dass jede und jeder weiß, er oder sie ist willkommen, er oder sie ist okay so, wie er oder sie ist. Und weil das in unserem Land leider nicht immer eine Selbstverständlichkeit ist, haben wir Programme zur Förderung der Buntheit und der Vielfalt unserer Gesellschaft auf den Weg gebracht. Ich nenne hier den Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt. Ich erwähne hier die Antidiskriminierungsstelle, die wir erst aufgebaut und jetzt mit regionalen Stellen weiter in die Fläche gebracht haben. Auch das wird mit dem Haushalt 2022 weiter ausgebaut, weil wir sagen: Alle gehören dazu, alle sollen sich in Hessen wohlfühlen können, und auch diese Vielfalt und Buntheit der Gesellschaft unterstützen wir.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir vertiefen einen Schwerpunkt in diesem Haushalt, der uns auch schon in den vorigen Jahren beschäftigt hat, und das ist der Kampf gegen Hass, Hetze und Gewalt.

Hass, Hetze und Gewalt haben in Hessen keinen Platz. Wir zeigen in diesem Landshaushalt, dass wir Hass, Hetze und Gewalt weiter konsequent bekämpfen. Hessen ist das Bundesland, das eine Meldestelle gegen Hass und Hetze im Internet auf den Weg gebracht hat und auch weiter ausbaut, mit gutem Erfolg. Hier haben wir Meldungen, dass es eben nicht einfach so im virtuellen Raum stehen bleibt – die Beschimpfungen, die Beleidigungen, der Hass, die Gewaltandrohungen –, sondern dass es eine staatliche Stelle gibt, die sich darum kümmert, die dem nachgeht und ermittelt, so dass auch im virtuellen Raum klar ist: Wer Straftaten begeht, wird auch verfolgt, das hat Konsequenzen. – Auch diesen Ansatz stärken wir mit diesem Haushalt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Mittlerweile gab es über 10 Millionen € für das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“. Einige der Initiativen, die in diesem Bereich aktiv sind, wurden dieses Jahr mit dem Walter-Lübcke-Demokratie-Preis ausgezeichnet, und, wie ich finde, sehr ver-

dient, weil auch das noch einmal deutlich macht: Das sind die Menschen, das sind die Projekte, das sind die Initiativen, die jeden Tag Hass und Hetze in unserem Land die Stirn bieten und die dafür werben, dass unsere Demokratie lebendig bleibt. – Gut investiertes Geld, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Sie sehen, Herr Kollege Rudolph: Wenn man nicht so ganz global über diesen Haushalt hinweghuscht, dann findet sich sehr viel Gutes darin.

(Widerspruch Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, vom Paradies spreche ich nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Doch!)

Wenn man Ihrer Rede so zugehört hat, konnte man denken, dass Olaf Scholz den Weg in dieses Paradies weist. So vermessend sind wir nicht, Herr Kollege Rudolph.

(Zurufe)

Aber wir arbeiten in Hessen hart daran, angesichts der Herausforderungen in unserer Zeit zu gestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Ich könnte noch viele weitere Beispiele bringen, will es aber an dieser Stelle nicht tun.

Wichtig ist: Wir gestalten mit diesem Haushalt den ökologischen und sozialen Aufbruch, wir geben eine Antwort auf die Sorgen, die die Menschen in der Corona-Krise plagen. Das sind die zwei Schwerpunkte in diesem Haushalt.

Ein Letztes, Herr Kollege Rudolph, weil Sie Ihre Rede mit dem – wie ich finde, zu Recht freudigen – Ausblick auf die neue Bundesregierung und die neue Koalition begonnen haben: Ich teile da Ihren Optimismus.

(Vereinzelter Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten))

Zur Wahrheit gehört aber auch: In den vielen Bereichen, in denen sich die neue Koalition im Bund auf den Weg machen will, sind wir in Hessen schon lange dabei, es umzusetzen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Ich möchte noch nachfragen, dass es bei den Redezeiten der Opposition Zuschläge gibt, weil die Landesregierung um rund vier Minuten überzogen hatte. Es gibt einen Zuschlag von fünf Minuten pro Oppositionsfraktion.

(Zuruf)

– Ach, Sie hatten sich das auch aufgeteilt, wunderbar. – Das Gleiche hat die FDP gemacht, da hatten wir vereinbart, dass erst der Fraktionsvorsitzende spricht und dann zum digitalpolitischen Thema der Kollege Stirböck.

Jetzt hat sich der Kollege Günter Rudolph gemeldet. Bitte.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, lieber Kollege Mathias Wagner, Sie haben als GRÜNE noch einen weiten Weg – das habe ich Ihrer Rede entnommen –, um das alles mit Berlin und Wiesbaden in Einklang zu bringen. Sie müssen sich irgendwann einmal entscheiden, ob Sie in Berlin in der Regierung erfolgreich mitarbeiten wollen oder nicht.

(Beifall SPD – Zuruf Mathias Wagner (Taurus)  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Geschenkt, das ist Ihr Problem. – Was ich Ihnen aber nicht durchgehen lasse, Herr Wagner: Verfassungsbruch als Schadenfreude der Opposition zu deklarieren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ihre Verpflichtung, sich an Recht und Gesetz zu halten, haben Sie missbraucht. Dann die gleiche Masche draußen, die Leute interessieren das nicht – nein, die Leute interessiert schon, wie das alles finanziert wird und ob sie nachher die Zeche zahlen. Das war ein ganz billiges parteipolitisches Ränkespiel, und wir wissen mittlerweile, dass es insbesondere die GRÜNEN waren, die diesen Schattenhaushalt mit dem Kopf durch die Wand durchgebracht haben. Die Wand ist aber dicker als ein grüner Kopf, nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wenn ich dann höre, es gebe nichts Konkretes – das ist die übliche Masche. Welche unserer Haushaltsanträge der letzten Jahre und welche Haushaltsanträge in den Haushaltsberatungen für 2022 nehmen Sie denn an?

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie doch auf mit diesem dümmlichen Argument, weil wir jetzt die Haushaltsberatungen verschoben haben, machen das alle Fraktionen so. Tun Sie doch an dieser Stelle nicht so scheinheilig.

Selbst den Antrag, einen Lehrstuhl für Rassismus auf den Weg zu bringen, lehnen Sie ab, und dann reden Sie etwas vom Kampf gegen rechts. Hören Sie doch auf mit dieser Heuchelei, Herr Kollege Wagner. Das ist an der Stelle nicht mehr zu ertragen.

(Beifall SPD – Zuruf)

Ein Zweites. Weil in Hessen alles wirklich bestens ist, will ich Ihnen einmal etwas zum Thema der Kosten für Betreuung in Kitas und Krippen sagen: 1 Milliarde € Investitionsstau, die Baupreise rennen davon. Aber da müssten Sie kommunalpolitisch einmal ein bisschen in die Tiefe gehen. Ich kann Ihnen das an meiner Heimatgemeinde einmal durchdeklinieren: Für zwei Kitas 13 Millionen €, Mehrkosten von 1,5 bis 2 Millionen €. Wir schultern das, weil wir sozialdemokratisch gut geführt sind, ohne dass wir große Kredite haben. Das unterscheidet uns, Herr Kollege Frömmrich: Die GRÜNEN bei uns können nur Geld ausgeben. Die haben keine Alternative. Deswegen beteiligen Sie sich doch einmal ordentlich erstens an den Investitionskosten, zweitens an den Betriebskosten. Das sind sehr konkrete Anträge zum Haushalt, die Sie ablehnen.

Wenn Sie so tun, als würden wir uns über ein solches Urteil freuen: Nein, das war verdammt viel Arbeit, das zu-

sammen mit den Freien Demokraten auf den Weg zu bringen, weil Ihre Arroganz und Ignoranz uns dahin getrieben haben. Sie könnten also einmal etwas Demut an den Tag legen, Herr Wagner – selbst wenn wir uns streiten und sagen, da sei alles schlecht oder alles gut. Das hat auch keiner so gesagt. Aber dass das angebliche Paradies Hessen als Vorbild für Berlin gilt, das glauben Sie nicht ernsthaft, das können Sie doch nicht einmal mehr in einer Mitgliederversammlung der GRÜNEN erzählen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Herr Kollege Wagner will nicht erwidern. Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Der nächste Redner ist der Vorsitzende der Fraktion der Freien Demokraten, der Kollege René Rock.

**René Rock (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Ministerpräsident, Ihre Rede heute hat mich ein bisschen an die von gestern erinnert: viele Rückspiegel, viele Rechtfertigungen, wenig Ausblick. Dann wurde auch noch über ein Thema geredet, für das wir eigentlich gar nicht zuständig sind, nämlich was da in Berlin passiert, was die Ampel macht und wie Sie das bewerten. Das ist ehrenwert, das können Sie in einer Pressekonferenz machen. Aber heute hier ging es eigentlich um die Frage: Wo wollen Sie Hessen hinführen? – Zu dieser Frage habe ich viel zu wenig gehört, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Auch Ihre Rechtfertigungsversuche – Sie sind ja Jurist; ich bekomme immer erklärt, dass Juristen ein besonderes Verständnis des Rechtsstaats hätten –,

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

und dass Sie verstanden hätten, wie das funktioniert: Herr Bouffier, Sie können doch nicht ernsthaft sagen, wenn Sie in Hessen Verfassungsbruch begehen, ist es nicht so schlimm, weil es irgendwo anders auch passiert.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Das ist doch unfassbar, dass Sie als Jurist mit einem solchen Argument kommen, Herr Bouffier.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Es langweilt auch nur noch. Es sollte heute wirklich zum letzten Mal behandelt werden. Denn es ist ganz klar: Der Staatsgerichtshof hat Ihnen deutlich gemacht, Sie haben die Verfassung nicht ausreichend beachtet, und jetzt müssen Sie nacharbeiten, Herr Bouffier.

Zu Ihrer Rede hier. Für uns ist es heute doch spannend gewesen, einmal zu erfahren, was Sie mit den 1,5 Milliarden € im Haushalt machen, die Sie aus dem verfassungswidrigen Schuldenetat verbucht haben. Es ist doch für die Haushaltsberatungen signifikant wichtig, zu wissen: Was machen Sie denn da?

Sie hatten doch heute die Chance, etwas dazu zu sagen. Sie müssen doch als Landesregierung eine Idee haben, wie Sie damit umgehen. Dazu müssen Sie doch heute etwas sagen. Aber nichts haben Sie zu diesem wichtigen Thema gesagt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Dann hier kurz ein paar Bereiche aufzurufen wie Wirtschaft, Infrastruktur, Bildung und zu sagen: „Wir geben da so viel aus wie noch nie“, das ist so oberflächlich, Herr Ministerpräsident, dass man es kaum mit Worten beschreiben kann. Denn es ist doch klar: Sie nehmen seit Jahren deutlich mehr Geld im Haushalt ein. Und natürlich: Wenn Sie so viel mehr Geld haben, dann legen Sie einfach oben einen Euro drauf, und dann war es mehr als jemals zuvor. Sehr geehrte Damen und Herren, wenn ich mir aber die Investitionsquote im hessischen Haushalt anschau, dann stelle ich fest, die liegt nicht mehr bei 10 %, die liegt jetzt vielleicht bei 8 %, und dann ist die immer noch so hoch wie die vielen Jahre zuvor, relativ gesehen.

Was machen Sie denn tatsächlich an Investitionen? Wenn ich mir anschau, wie viel dann tatsächlich von den Investitionen abfließt unter der Überschrift „moderner Staat“: Können Sie das Geld überhaupt ausgeben? Wie viel ist denn für den Bereich Digitales in der Schule investiert worden? Wie viel Geld hatten Sie vorher zur Verfügung? Wie viel ist abgeflossen? Das sind doch wirklich Themen, die hier in Hessen interessant sind. Dazu haben Sie nichts gesagt, Herr Ministerpräsident.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Herausforderungen sind doch gigantisch, sowohl die kurzfristigen in der Corona-Pandemie wie die mittelfristigen – das, was wir in den nächsten ein, zwei, drei Jahren im Haushalt vorsehen müssen, um unsere Schulen fit zu machen, um das Gesundheitswesen zu stärken, um das Wirtschaftswachstum zu stärken – als auch die langfristigen.

Ich nenne einmal das gigantische Thema Demografie. Wir kennen die Herausforderungen ganz genau, die auf unseren Arbeitsmarkt zukommen. Wir haben heute schon im Rhein-Main-Gebiet einen Riesenmangel an Arbeitskräften. Überall, wo man hinkommt – zu den Handwerkern, in die Industrie, in die Gastronomie –, ist es das gleiche Thema. Wir haben zu wenige Fachkräfte für die Arbeit in unserem Land, um die Menschen zu versorgen. Im Bildungssektor, in der frühkindlichen Bildung: Überall fehlen qualifizierte Menschen, die dort wichtige Leistungen für die Gesellschaft erbringen.

Das sind doch die Fragen, denen Sie sich einmal stellen müssen, Herr Ministerpräsident. Aber Sie sagen kein einziges Wort dazu. Das ist sehr enttäuschend für mich.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Einzige, was Sie dazu gesagt haben, ist dann: Na ja, die Arbeitslosigkeit ist sehr niedrig, und das ist ein tolles Indiz. – Sie müssen wissen, dass die Frage der Fachkräfte demnächst eine viel wichtigere Kennzahl wird – nicht nur für den Einzelnen, der einen Job sucht; das ist klar. Aber da müssen wir einen aktivierenden Staat haben, der den Menschen Chancen ermöglicht, um auf dem Arbeitsmarkt gute Jobs zu bekommen. Das sind alles andere Themen. Aber ich kann Ihnen nur sagen: Die Kennziffer der Arbeitslosigkeit wird in den Hintergrund treten, sehr geehrte Damen und Herren, aber die Frage, ob genügend Fachkräfte da sind, um das Bruttoinlandsprodukt zu erwirtschaften, um unsere Alten zu versorgen, um die Bildung für unsere Kinder sicherzustellen, das wird künftig die wichtigste Kennziffer sein. Aber auch da haben Sie nicht einmal gezeigt, dass Sie das Problem erkannt haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Hessen braucht einen klaren Kurs. Hessen braucht klare Ziele, und Hessen braucht einen Weg, wie es diese Ziele erreichen kann.

Herr Ministerpräsident, Ihre Rede gestern und Ihre Rede heute haben große Zweifel an Ihrer Führungsstärke in diesem Team, das Sie hier repräsentieren, aufkommen lassen. Auch dieses Team hat in den letzten Jahren große Schwächen gezeigt.

Ich möchte das einmal ganz kurz, nur in ein paar Stichworten, aufrufen. Ich erinnere mich an den Gammelfleischskandal von Frau Hinz, wo E-Mails nicht gelesen wurden, wo die Verwaltung überarbeitet werden musste, wo wir nachlegen mussten, um überhaupt in der Lage zu sein, einmal nachzuvollziehen: Wann ist was passiert? Bis heute wissen wir nicht, ob Menschen da wirklich zu Tode gekommen sind. Das ganze Fleisch ist dann ja biologisch entsorgt worden durch die Mägen unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Ich will die Worte gar nicht aussprechen, die mir durch den Kopf gehen, und die Bilder nicht erwähnen, die ich da gesehen habe. Das waren ganz schlimme Bilder und ein ganz schlimmer Skandal. Das ist schon fast in Vergessenheit geraten. Ich habe mich daran erinnert; denn ich fand die Bilder wirklich schrecklich.

Herr Beuth, ich muss gar nichts dazu sagen. Das ist hier ein Dauerthema. Es gibt kein Plenum ohne Herrn Beuth und Dinge, die wir dort aufarbeiten müssen. Es ist ja der Running Gag dieser Landesregierung, dass Peter Beuth im Mittelpunkt von irgendwelchen Themen steht.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Es hat sich erübrigt, dazu etwas zu sagen; das haben auch andere hier schon vorgetragen.

In der Corona-Krise wurde sehr deutlich, dass Minister Klose in kürzester Zeit überfordert war. Der Ministerpräsident zieht dann Aufgaben an sich. Herr Beuth – ich weiß nicht, ob das die beste Idee war – muss dann plötzlich Dinge übernehmen, weil man gesehen hat, dass Herr Klose in der Krise mehr als einmal an seine Grenzen gekommen ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Sinemus, unsere Digitalisierungsministerin, die man einfach mögen muss – ich mag sie persönlich, und ich will auch gar nichts gegen sie sagen –: Aber wo ist sie eigentlich? Ich meine nicht heute. Sie hat sicherlich einen guten Grund, dass sie nicht da ist. Aber wo ist denn unser Digitalisierungsministerium bei der Frage der Digitalisierung der Schulen, der Verwaltung und all den großen Themen, die wir haben? Wo ist es denn sichtbar? Wo sind die Gesetze, die Ideen? Wo kann man hier sagen: „Boah, da ist ein streitbarer Vertreter für diese Themen“? Das ist die „Ministerin Unsichtbar“ – also, ich sehe sie nicht, zumindest nicht thematisch.

Wenn ich mir dann Tarek Al-Wazir anschau: Okay, er macht seinen Job im Wirtschaftsministerium. Ich kann die Dauerschleifen kaum noch hören: Sanieren kommt vor Neubau, dieser Frankfurter Kranz, also Frankfurter Bogen. Es sind immer wieder dieselben Dinge, die man hier jahrelang hört, ohne dass es wirkliche Fortschritte gibt.

Zum Thema „Sanierung vor Neubau“. Wenn man sich einmal die Salzachtalbrücke anschaut, dann sieht man, man hätte sie vielleicht 2017 abreißen und neu bauen sollen. Das wäre vielleicht die bessere Variante gewesen, anstatt jetzt so tun, als hätte man nie etwas damit zu tun gehabt, Herr Minister.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber auch da, Herr Al-Wazir, gibt es Licht und Schatten.

Zum Finanzminister. Er hat heute und auch in den letzten Wochen schon viel einstecken müssen. Ich sage das ausdrücklich, lieber Michael Boddenberg: Das war zu Recht. Sie haben das zu Recht einstecken müssen. Es wird auch nicht aufhören, weil Sie nicht ordentlich mit der Situation umgehen. Ein Finanzminister, der die elementarsten Fragen des Haushalts hier nicht mit Respekt und Achtung vorträgt und vertritt, sondern dessen größte Initiative es ist, wie er an den wichtigsten Grundpfeilern einer ordentlichen und korrekten Haushaltsführung vorbeikommt, sich mit Schattenhaushalten vorbeimogelt und uns einen Riesenschuldenberg auftischen will, ist kein Finanzminister, mit dem wir Freie Demokraten zusammengehen können. Dazu muss ich ganz klar sagen: Das ist eine völlig falsche Grundhaltung.

(Beifall Freie Demokraten und Günter Rudolph (SPD))

Ich brauche heute, im 21. Jahrhundert, auch keine schwäbische Hausfrau mehr als Finanzministerin; das ist mir auch klar. Aber ich brauche jemanden, der die Regeln ernst nimmt, der das auch alles verstanden hat und der weiß, dass wir in die richtigen Programme investieren müssen. Von daher ist klar: Wir müssen die Herausforderungen ernsthaft und modern angehen. Aber wir müssen die Regeln achten; denn nur darauf baut sich das Grundvertrauen auf.

Mathias Wagner stellt sich hierhin und sagt: Ich verspreche den Bürgerinnen und Bürgern, das Corona-Geld wird fließen. – Ja, wie denn? Wo steht es denn im Haushalt? Meine Kollegin Schardt-Sauer würde jetzt sagen: Wo ist denn die Haushaltsstelle? In welchem Einzelplan steht denn was? Wo kann ich das denn nachlesen? Wo kann ich denn da nachfragen, wann und wie viel für wen fließt? – Das ist das, was wir hier bei Haushaltsberatungen machen sollten. Wir sollten uns nicht Generalklauseln oder Generalerklärungen von Regierungsfraktionsvorsitzenden anhören müssen, die hier sagen: Ihr könnt euch sicher sein, wir machen das schon irgendwie. – Nein, so funktioniert Demokratie nicht, jedenfalls nicht die parlamentarische. Wir wollen Zahlen sehen, wir wollen konkrete Vorschläge. Auch da haben Sie von der Regierung nichts geliefert.

(Beifall Freie Demokraten und Günter Rudolph (SPD))

Darum: Lieber Michael Boddenberg, Sie müssen sich immer wieder die Frage stellen, ob Sie diesem Amt gewachsen sind. Diese Frage werden wir Ihnen immer wieder stellen; denn wir haben keinen Erkenntnisgewinn, dass Sie in irgendeiner Art und Weise verstanden hätten, was Sie alles falsch gemacht haben. Mit so einem bisschen wie: „Es tut mir leid“, kommen Sie hier im Hessischen Landtag nicht durch. Auch das werden Sie sich immer wieder anhören müssen. Wenn Sie es ignorieren, ist das Ihr Problem. Ich glaube, am Ende werden die Bürgerinnen und Bürger darüber entscheiden, ob Sie ein guter Finanzminister waren

oder nicht. Und ich glaube, da sollten Sie sich ein bisschen in Acht nehmen. Sonst könnte es nämlich sein, dass Sie dann vielleicht bald nicht mehr Finanzminister sind.

Jetzt komme ich zu Volker Bouffier. Das ist Ihr Team. Das haben Sie ausgesucht, und dafür müssen Sie geradestehen. Denn Sie sind derjenige, der das Team verändern kann. Sie können es von mir aus auch motivieren, Sie können es anhalten, besser zu werden. Das können Sie alles machen; aber Sie tun es nicht, Herr Ministerpräsident.

Sie haben hier immer wieder gesagt, Sie seien der Spiritus Rector dieser schwarz-grünen Koalition, das Experimentierfeld in Hessen beweise die Zukunft von Schwarz-Grün. Ich kann Ihnen nur sagen: Da ist nicht etwas zusammengewachsen, was beide besser gemacht hat, sondern es ist eindeutig: Sie lähmen sich gegenseitig. Sie stehen sich gegenseitig im Weg.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten und SPD)

Seit der letzten Landtagswahl setzt sich auch die Sicht durch, dass Sie untereinander gar kein Vertrauen mehr haben. Denn es gibt keine Projekte, es gibt keine Leuchtturmprojekte mehr – das Wort Leuchtturm wird bei Ihnen in der Landesregierung schon als sehr verdächtig angesehen. Ich finde es gut, wenn man Leuchttürme in der Politik hat, wenn man große Vorhaben hat, an denen man sich abarbeitet, wo man in diesem Land etwas voranbringt. Aber die Fortschritte, die Mathias Wagner in der Haushaltsdebatte beschrieben hat, kann ich in dem dicken Haushalt mit der Lupe suchen. Da gibt es nur so ein: „Ach, schau mal, da haben die mal etwas investiert, was wir auch gut finden“. Aber wo sind denn die großen Linien dieser Regierung? Wo sind die großen Projekte? Wo ist das, was man auch deutschlandweit zur Kenntnis nimmt? Wenn es ein Ticket gibt, dass wir jetzt im Rhein-Main-Gebiet kostenlos Zug fahren können, und wenn das alles ist, was Sie an Großprojekten haben, dann ist das doch kein Großprojekt. Die Frage ist doch: Habe ich Geld? Dann mache ich es eben. – Aber das ist doch nichts, was unser Land voranbringt.

Daher bewegt sich dieses schwarz-grüne Projekt auf seinen letzten Metern, Herr Ministerpräsident. Es schleppt sich vor sich hin, es schleppt sich womöglich ins Ziel, vielleicht auch nur bis ins nächste Jahr. Die Frage, ob dieses schwarz-grüne Projekt Zukunft hat, hat die Bundestagswahl bereits beantwortet. Das ist dort beantwortet worden, Herr Ministerpräsident, und darum hadern Sie mit dieser Wahl.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich habe mit großer Begeisterung in der „FAZ“ vom Sonntag eine Analyse gelesen – deutlicher und klarer geht es gar nicht mehr –: Das ist jetzt ein Projekt, das im Auslaufen ist, und das wird mit Sicherheit bei der nächsten Wahl nicht verlängert werden. – Selbst wenn Sie eine Mehrheit hätten, so glaube ich, werden Teile dieser Koalition neue Wege gehen. Denn diese Koalition hat sich überlebt, und sie ist auch nicht mehr in der Lage, zu gestalten. Herr Ministerpräsident, irgendwie stehen Sie jetzt auch dafür. Sie haben es zu Ihrem Projekt erklärt, aber jetzt müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen: Okay, wir haben es zwei Legislaturperioden lang ausprobiert; es hat nicht funktioniert. – Dann muss man sich auch fragen: Will ich das jetzt noch zwei Jahre weiterschleppen, oder lasse ich jetzt einmal einen anderen in die Verantwortung? Vielleicht ist ja noch etwas zu retten. – Aber dieses Land hat eigentlich keine zwei

Jahre mehr Zeit für ein „Weiter so“, sondern dieses Land braucht einen Aufbruch, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Vielleicht glauben Sie mir nicht die ganzen Ausführungen, die ich jetzt hier gemacht habe. Deshalb werde ich das an drei, vier Beispielen einmal ein bisschen konkreter machen, vielleicht auch einfach an dem, was Sie selbst gesagt haben, Herr Ministerpräsident.

Sie haben 2019 gesagt: Wir wollen in diesen Zeiten des Wandels Orientierung geben und Haltung zeigen. Unsere Agenda ist eine Agenda des Aufbruchs. – Wenn man Sie und die Initiativen dieser Regierung hier erlebt, dann ist das doch kein Aufbruch. Das ist eine Abbruchregierung und keine Aufbruchregierung, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich erinnere an Ihre Versprechen – ich glaube, Frau Sinemus war es –, Mobilfunk, Breitband usw. voranzubringen: Durch den Mobilfunkpakt wollen wir endlich die letzten Funklöcher schließen. Ebenso wollen wir auch unversorgte Regionen mit Breitband vollständig abdecken. – Also, wenn man in einer unterversorgten Region lebt oder wenn man auf der A 3 im Rhein-Main-Gebiet fährt und versucht, irgendjemanden vom Handy aus anzurufen,

(Stephan Grüger (SPD): Auch im ländlichen Raum ist das so!)

kann man nur sagen: Das hat nicht funktioniert, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Ich mache jeden Tag den Realitätscheck – jeden Tag.

Jetzt ist natürlich das Gemeine, dass Corona diese Regierung und das, was sie auf die Beine gestellt hat, getestet hat. Wir haben das erlebt: Corona, der Lockdown und der Realitätscheck. Die Bürgerinnen und Bürger haben jetzt einmal konkret erleben können, was sie von Ihren Sonntagsreden halten konnten. Sie haben es erlebt in den Schulen ohne Glasfaser und ohne WLAN, mit der Zettelwirtschaft in den Ämtern, mit den Kopien, ohne digitale Angebote. Sie haben erlebt, dass es immer noch Faxgeräte gibt, anstatt dass man moderne Datenerfassung hat. All das konnten die Bürgerinnen und Bürger im 21. Jahrhundert bestaunen – in Ihrer Verwaltung und in unseren Schulen.

Genau das ist die Herausforderung, die sich jetzt stellt, und daran müssten Sie doch seit 18 Monaten hart arbeiten. Aber wenn Sie heute in eine Schule gehen – im Wahlkampf hatten wir das eine oder andere erlebt – und mit Schülerinnen und Schülern reden, dann sagen die: Ja, so wirklich geändert hat sich hier nichts. – Die Lehrer, die sich auf den Weg gemacht haben, werden jetzt ein Stück weit wieder zurückgepfiffen, nach dem Motto: Jetzt ist Corona wieder rum, jetzt brauchen wir den ganzen Quatsch nicht mehr. – So ungefähr wird das dann kommuniziert.

Genau das ist das Versäumnis. Genau davor habe ich Angst. Das ist die Botschaft, die von oben nach unten einsickert. Dafür haben Sie Verantwortung. Da müssen Sie einfach besser werden, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und Erich Heidkamp (AfD))

Sie haben hier versprochen, das Rhein-Main-Gebiet als internationales Handelszentrum zu stärken. Der Realitätscheck: Die IAA ist weg. Sie haben es durch Untätigkeit geschafft – manche vielleicht durch Passivität –, dass diese größte Messe weg ist. Dadurch wurde der internationale Standort Frankfurt massiv geschädigt. Das ist auch Ihre Verantwortung – nicht allein, aber auch.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Spitzenstellung bei Start-ups? Realitätscheck. „Deutscher Startup-Monitor 2021“: Hessen bleibt zurück. – Was steht im Masterplan für die Start-up-Region Frankfurt Rhein-Main aus 2018? Was war Ihr Ziel? Frankfurt soll bis 2022 führender europäischer Fintech-Hub in Kontinentaleuropa sein. Realitätscheck. Studie Fintech 2021: Berlin ist immer noch weit vor uns, sogar Hamburg hat uns überholt, und wir sind einen Platz auf Platz 4 zurückgefallen. Das ist die Realität – so viel zu den Vorschlägen, die sie gemacht haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich könnte diesen Realitätscheck der Maßnahmen noch unendlich fortführen.

(Zuruf: Bitte nicht!)

Wir könnten alles prüfen, was Sie vorgeschlagen haben, und schauen: Wo kommen wir heraus? Hessen steht nicht besser da, zum Teil stehen wir sogar schlechter da als vor Ihrer Regierungszeit.

Digitalministerin Sinemus hat in der Regierungserklärung 2019 gesagt: Wir brauchen klare Ziele, und wir brauchen Umsetzungskraft. – Ich kann Ihnen nur sagen: Die Funklöcher sind weiterhin da. Es gibt weiterhin Schlaglöcher sowie Probleme an den Schulen, und die Autobahnbrücken bröckeln. Die Salzachtalbrücke ist ein fulminantes Beispiel dafür, was passiert, wenn Infrastruktur nicht mehr richtig funktioniert, und welche Katastrophe das mit Blick auf den täglichen Arbeitsablauf für die Menschen darstellt. All diese Dinge könnte ich Ihnen vorlesen, und ich lese sie Ihnen vor.

Darum ist ganz klar: Sie haben all Ihre Vorgaben nicht erfüllen können. Die Realität der Hessinnen und Hessen in unserem Land ist nicht besser geworden. Sie ist gleichmäßig gut, aber Sie haben sie nicht verbessern können. In manchen Teilen ist sie tatsächlich schlechter geworden, sehr geehrte Damen und Herren. Es ist nicht nur so, dass Sie dieser Realitätscheck einholt, sondern früher hat man gesagt: Na ja, die CDU kann regieren. Wenn sie schon wenige Inhalte hat, kann sie es wenigstens handwerklich. Das ist nicht meine Aussage, sondern das konnte man öfter bei Medienvertretern in der Zeitung lesen.

(Günter Rudolph (SPD): Auch die können irren!)

Ich hatte schon immer eine eigene Meinung dazu. Aber wenn wir uns anschauen, was in den letzten Jahren passiert ist, nenne ich das Sondervermögen: mit brachialer Gewalt in den Verfassungsbruch.

(Zustimmung Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) – Günter Rudolph (SPD): Popanz!)

Trotz aller Warnungen – das war vorsätzlich herbeigeführt. Da kann man nie sagen, es gab keinen anderen Weg. Der Staatsgerichtshof hat Ihnen ins Urteil geschrieben, Sie hätten einen anderen Weg gehabt. Wir haben Ihnen einen Vorschlag auf den Tisch gelegt; Sie hätten nur zustimmen

müssen und hätten gar nichts zu machen brauchen. Mit brachialer Gewalt in den Verfassungsbruch.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Erich Heidekamp (AfD))

Zur aktuellen Niederlage bei der Beamtenbesoldung. Für uns Liberale ist das Lohnabstandsgebot ganz wichtig. Arbeit muss sich lohnen in unserem Land. Auch in der öffentlichen Verwaltung, auf einer Beamtenstelle muss sich Arbeit lohnen. Das ist eine Grundüberzeugung, die die Union einmal mit uns geteilt hat. Daher ist es genau richtig, dass Sie jetzt wieder in Ihre Schranken gewiesen worden sind. Dass Sie jetzt schnell reagieren wollen, ist aller Ehren wert. Aber warum musste es erst so weit kommen? Warum mussten die Beamtinnen und Beamten oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst das überhaupt erst vor Gericht erstreiten? Warum haben Sie es nicht einfach gemacht, wenn Sie es für richtig gehalten haben?

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Die öffentliche Verwaltung muss moderner und effizienter werden. Das liegt nicht an den Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, sondern daran: Wie lässt man die Menschen in der öffentlichen Verwaltung arbeiten, mit welchen Ressourcen und mit welchen Möglichkeiten? Wie modern darf man sich aufstellen? Oder muss immer alles bleiben wie im 19. Jahrhundert? Diese Fragen müssen Sie oben beantworten. Die kann nicht ein einfacher Referatsleiter oder Sachbearbeiter entscheiden. Das muss oben entschieden und dann konsequent gelebt werden. Auch da haben Sie ganz große Versäumnisse; wir sehen das immer wieder. Sie sind nicht einmal in der Lage, das Geld auszugeben, das wir im Hessischen Landtag zur Verfügung stellen. Sie können das gar nicht ausgeben. Sie sind nicht in der Lage, die Investitionen einfach umzusetzen, weil diese Verwaltung nicht leistungsfähig genug ist. Darüber müssen Sie sich Gedanken machen, weil es seit Jahren der Fall ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt zum größten Passus des Scheiterns: Was war denn die große Überschrift über Schwarz-Grün? Was war die Oberüberschrift über Schwarz-Grün? – Wir wollen Ökologie und Ökonomie versöhnen.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Ja!)

Wir wollen das zusammenbringen und das gemeinsam voranbringen. – Das wäre ein Leuchtturm gewesen. Wenn es das gegeben hätte, hätten wir das gern in den Ampelverhandlungen als Beispiel vorgeführt. Wir hätten gesagt: Hier in Hessen hat es schon einmal geklappt. – Aber genau das konnten wir nicht; denn hier in Hessen ist in diesem Bereich – – Herr Minister Al-Wazir, oder wer da zuständig ist, Herr Ministerpräsident, warum kommt das denn bei Ihnen gar nicht vor? Warum gibt es dazu keinen Gesetzentwurf? Warum gibt es da keine Agendapapiere? Warum gibt es da keine Strategiekonferenz? Warum gibt es zu dieser großen Überschrift, was das große Thema dieser schwarz-grünen Koalition seit sieben Jahren sein soll, nichts?

Ich kann Ihnen sagen: Die Opposition treibt Sie vor sich her. Zum Klimagesetz der SPD haben Sie hier gesagt, Herr Al-Wazir:

(Günter Rudolph (SPD): Nicht nötig!)

Es gibt doch hier ein Klimagesetz.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Da haben Sie hier gestanden: Viel zu schlecht,

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ja, ja! – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

viel zu wenig, alles Blödsinn; da brauchen wir etwas anderes. – Dann sagen Sie öffentlich: Es gibt doch ein Klimagesetz. – An der Stelle habe ich schmunzeln müssen. Sie waren zu diesem Plenum nicht da und haben dazu nicht geredet. Damals hat das eine Kollegin gemacht. Nicht, dass Sie sagen: So habe ich es nie gesagt; dafür habe ich keine Verantwortung. – Darin sind Sie ja gut.

(Heiterkeit und Beifall Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Trotzdem will ich sagen: Wo sind denn Ihre Initiativen? Dann werden Sie verklagt. Jetzt ist es unfassbar: Sie werden zum nächsten Sommer – –

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ich dachte, ich hätte mich verhört. Der Gesetzentwurf der SPD liegt vor. Wir sind verklagt. Und zum nächsten Sommer werden Sie reagieren. Ich weiß gar nicht, ob Sie da noch regieren. Aber Sie werden reagieren, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Ich habe mit engagierten GRÜNEN in Berlin diskutiert. Da dachte ich wirklich, der Klimaschutz ist ein Herzensanliegen der GRÜNEN. Ich glaube, das ist ein wichtiges Thema. Wir müssen das stemmen. Wir werden das schaffen. Ich sehe das anders als andere Parteien: Dazu sind große Anstrengungen gerade in Deutschland notwendig. Wir haben das beim Waldsterben mit dem sauren Regen erlebt. Da brauchten wir technische Innovationen und brauchen sie bis heute. Es geht dem Wald immer noch nicht ganz optimal, aber wir haben investiert. Beim Ozonloch haben wir technische Lösungen gefunden. Natürlich hat sich Deutschland engagiert und wollte da etwas erreichen. Das werden wir auch beim Klimaschutz machen.

Aber, liebe Landesregierung, lieber Tarek Al-Wazir, liebe GRÜNE-Fraktion: Wo sind denn Ihre Initiativen? Sie haben sich hierhin gestellt – ich weiß nicht, wer von Ihnen geredet hat – und erklärt: Alles Blödsinn, was die SPD macht; so ein Klimaschutzgesetz ist doch Quatsch. – Da müssen wir die Rede nachlesen. Das wird spannend bei der nächsten Debatte.

Dann kommen Sie um die Ecke und sagen: Irgendwann im nächsten halben Jahr legen wir auch etwas vor. – So kann man dieses Thema „Ökonomie und Ökologie versöhnen“ glaubwürdig nicht vorantreiben.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben ein Wasserstoffgesetz vorgelegt; darüber werden wir gleich noch diskutieren. Das ist ein Instrument, um das umzusetzen, wovon Sie reden. Das haben wir vorgelegt. Die SPD hat ein Klimaschutzgesetz vorgelegt. Wir haben ein Wasserstoffgesetz vorgelegt. Das betrifft den Kernbereich dessen, was Sie tun wollen.

Dann müssen wir uns immer von Herrn Wagner oder wem auch immer anhören: Was will denn die Opposition überhaupt? – Wir legen hier Gesetzentwürfe vor. Sie laufen uns hinterher. Sie haben einen riesigen Regierungsapparat hin-

ter sich. Wir müssen mit unseren wenigen Mitarbeitern Ihre Arbeit machen, um uns dann anzuhören: Das ist zu früh. Das ist zu spät. Das ist zu teuer. Das ist zu billig. – Und dann lehnen Sie es einfach ab. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist doch Ihr Regierungshandeln.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Ich will jetzt auf den Punkt bringen, was bei Corona schiefgelaufen ist. Auch da haben Sie keine gute Bilanz. Wir hatten hohe Todesraten in Altersheimen. Wir haben da den traurigen deutschlandweiten Rekord gehabt. Wir haben es nicht geschafft, unsere Altersheime zu schützen. Wir haben eine schlechte Booster-Quote, auch jetzt wieder.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Ja!)

Wir haben Terminvergabeprobleme und Probleme gehabt, die Impfzentren mit Impfstoff zu versorgen. Wir haben zu wenige Teststellen. Das Schlimmste ist: Wir haben bis heute noch keine sauberen Daten, jedenfalls nicht so zusammengefasst, dass man schnell darüberschauen kann, um Entscheidungen zu treffen. Sie haben bei der Corona-Pandemie so viele Lücken und Schwächen.

Herr Finanzminister, Sie hatten 100 Millionen € im Corona-Sondervermögen für eine Impfkampagne zur Verfügung gehabt, die nicht abgeflossen sind – jedenfalls nicht nach dem letzten Quartalsbericht, der uns vorliegt; mehr haben wir nicht zur Verfügung. Diese 100 Millionen € wären gut investiert gewesen. Sie würden Menschenleben retten. Aber Sie haben sie nicht verausgabt, warum auch immer. Das haben wir bis heute nicht erfahren.

Dann haben Sie eine Art des Politikstils in der Corona-Krise entwickelt, der, wie ich gestern schon gesagt habe, einzigartig in der Republik ist. Von allen Kollegen der Freien Demokratischen Partei, mit denen ich gesprochen habe, die das irgendwo in Landtagen mitgestalten oder in der Opposition sind, höre ich: Keiner ist diesen konfrontativen Weg gegangen wie Sie.

Herr Ministerpräsident, ich glaube nicht, dass das Ihr Weg ist. Ich habe Sie in der Flüchtlingskrise und bei vielen anderen Themen erlebt, bei denen Sie die Opposition in wichtigen Fragen eingebunden haben. Das war der Volker Bouffier, wie ich ihn kannte. Aber warum sind Sie jetzt einen ganz anderen Weg gegangen? Können Sie Ihren Weg nicht mehr in Ihrer Regierung durchsetzen? Oder haben Sie sich verändert und glauben, dass das mit Konfrontation besser funktioniert? Das glaube ich nicht. Das zeigt, dass diese Regierung nicht mehr im Gleichgewicht ist und dass Sie nicht in der Lage sind, in Krisen die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das ist nicht gut für Hessen. Darum sind Sie eigentlich an einem Punkt angelangt, an dem Sie sich überlegen müssen, ob Sie in dieser Art und Weise überhaupt noch weiterregieren wollen.

(Beifall Freie Demokraten)

„Fortschritt wagen“ – was brauchen wir? Wir brauchen eine solide Haushaltspolitik. Wir brauchen einen modernen öffentlichen Dienst. Dazu haben wir konkrete Vorschläge gemacht. Wir brauchen mehr Investitionen in die Bildung. Wir brauchen mehr digitale Transformation. Wir brauchen eine Stärkung der demokratischen Kultur. Wir könnten mit der Frage eines Rechts auf mobiles Arbeiten für alle Mitarbeiter im öffentlichen Dienst einen Impuls zur Modernisierung geben. Denn dieses mobile Arbeiten braucht papierlose Büros. Es braucht nicht mehr einen Arbeitsplatz für je-

den. Das wäre ein Anreiz, eine komplett neue Struktur zu installieren. Sie können bei uns in die Räume der Fraktion gehen und sich ansehen, was so etwas auslösen kann.

Wir haben jede Menge Gesetzentwürfe und Vorschläge gemacht. Sie könnten ein OZG, ein Onlinezugangsgesetz, mit hessischer Prägung machen. Momentan hat man, wenn man ein Formular als PDF einstellt, im Endeffekt die erste Stufe schon erfüllt. Das schafft jede kommunale Verwaltung. Die Frage ist: Digitalisieren wir die Prozesse dahinter? Das ist die Herausforderung. Wir könnten ein hessisches Onlinezugangsgesetz mit höherer Anforderung machen, das wir mit den Kommunen auch umsetzen.

Wir müssen ein moderner Staat und ein moderner Arbeitgeber sein; denn wir werden mit der Wirtschaft und mit anderen Arbeitgebern um Fachkräfte ringen müssen. Wir müssen auch Angebote machen, damit die guten jungen Menschen auch zu uns in die Verwaltung kommen und damit sie einen modernen Staat gestalten können. Sie werden sich künftig aussuchen können, wohin sie gehen. Daher ist es wichtig, da auch Angebote zu machen.

Wir müssen auf den Ballungsraum reagieren. Wir müssen den jungen Menschen Wohnraumangebote machen, damit sie sich, auch wenn sie im öffentlichen Dienst arbeiten, eine Wohnung im Ballungsraum leisten können – und viele Dinge mehr.

Wir brauchen eine Open-Data-Strategie. Das sind gigantische Schatzkisten in der öffentlichen Verwaltung, mit denen moderne Unternehmen Geld generieren, uns modern machen, uns das Leben erleichtern und auch Wertschöpfung generieren könnten.

Wir brauchen aber auch eine Zweisäulenstrategie für den öffentlichen Dienst. Wir müssen auch klarmachen, dass, wer im öffentlichen Dienst arbeitet, auch geschützt ist, dass diese Personen keine Angst haben müssen, wenn sie die Regeln des Staates durchsetzen. Wenn man ihre Autorität nicht anerkennt, muss das Folgen für diejenigen haben, die z. B. einen Polizisten oder einen Gerichtsvollzieher angreifen oder in der Arbeitsagentur ausfällig gegenüber Mitarbeitern werden. Das muss nicht immer nur körperliche Gewalt sein; es gibt auch andere Formen der Gewalt. Da brauchen wir eine Zweisäulenstrategie. Da sind Sie jetzt einen ersten Schritt gegangen; das finden wir gut. Aber da könnten wir auch schon weiter sein.

Wir müssen natürlich auch den Rechtsstaat stärken; das ist ganz wichtig für uns Liberale. Das heißt, unsere Gerichte müssen schnell arbeiten können. Die Staatsanwaltschaften müssen gut aufgestellt sein. Die Gerichte müssen modern sein. Da müssen Videokonferenzen möglich sein. Wir müssen diesen Schritt jetzt konsequent gehen. Wir brauchen einen starken Staat – keinen stark wuchernden Staat –, der bestimmte Dinge durchsetzen kann und der für die Menschen Sicherheit und Rechtssicherheit gewährleistet.

Digitale Angebote, Schwangerschaftskonfliktberatung – das alles sind Themen, die wir längst schon abgearbeitet haben könnten. Auch hier brauchen wir einen handlungsfähigen Staat. Das Thema Bildung liegt uns besonders am Herzen. Da wollen wir in kleinere Grundschulklassen investieren. Wir brauchen bessere Sprachförderung. Wir wollen die Ganztagsangebote ausbauen. Wir brauchen innovative Raumkonzepte für unsere Schulen. Wir brauchen ein Kulturbudget für die Schülerinnen und Schüler.



Das Pilotprojekt zur künstlichen Intelligenz in Darmstadt ist super. Warum schaffen wir sie nicht in die Schulen und in die öffentliche Verwaltung? Dort gehören diese Hilfsmittel hin. Warum machen wir das nicht dort? Warum soll das in der Wissenschaft bleiben? Warum soll das bei den Professoren bleiben? Schaffen wir es doch einfach dahin, wo es den Menschen etwas bringt. Wir brauchen ein größeres Investitionsprogramm für die Kitas. Wir brauchen 20 Millionen € für einen weiteren Digitalpakt für die Hochschulen.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch bei der Wirtschaft müssen wir besser werden, lieber Tarek Al-Wazir. Das ganze Thema Blockchain müssen wir besser in den Fokus rücken, damit dadurch nicht nur irgendwelche Währungsspekulationen ermöglicht werden, sondern auch konkrete Anwendungen wie beim Handel von Aktien oder Ähnlichem mehr.

Wir brauchen eine Open-Source-Strategie. Wir brauchen Gründungsbotschafter für Start-ups, mehr Geld für Existenzförderung. Ich würde 100 Stipendien für Hightech-Promotionsstudien vorschlagen. Solche Dinge brauchen wir, damit wir Exzellenz fördern, damit wir Anreize schaffen, hier wieder ganz vorne zu sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Schwarz-Grün muss bei dem Thema einer modernen Wirtschaft einfach noch einen Schritt gehen, zumindest hier in Hessen; in Berlin ist man ihn gegangen. Das Thema Wasserstoff wird ein zentrales Thema bei der Frage sein: Hat die Industrie in Deutschland, hat die Mobilität in Deutschland, hat der Flughafen in Deutschland eine Zukunft? Genau dort bleibt uns mit dem Thema Wasserstoff die Möglichkeit, das zu gewährleisten.

Darum zum Schluss ein Appell an Sie: Es ist eine Zeitenwende in Deutschland. Sie bildet sich in der neuen Regierung im Bundestag ab. Ob diese Regierung alles gut macht, weiß ich nicht. Aber diese Regierung hat über große Gräben einen Dialog geführt. Sie hat versucht, ein Programm aufzustellen, das Zukunft in sich hat. Natürlich muss das jetzt gestaltet werden. Natürlich ist es zwischen GRÜNEN und Liberalen deshalb noch kein Umarmungsfest, und natürlich wird es auch Streit geben. Aber man hat den Mut gehabt, jetzt etwas zu wagen und voranzugehen.

Mehr Fortschritt wagen, das wünsche ich mir auch für Hessen. Ich sehe nicht, dass die Regierung in dieser Art das stemmen kann. Ich sehe auch nicht, Herr Ministerpräsident, dass Sie dafür noch stehen. Die Regierung ist aus dem Gleichgewicht. Tarek Al-Wazir generiert sich schon als kleiner Volker Bouffier. Vielleicht will er da sitzen bleiben und dann irgendwie in das Ministerpräsidentenamt hineinwachsen, einfach einen Platz rüberutschen; er hat ja schon mal da gesessen, hat es schon probiert. Das ist aber nicht das, was dieses Land braucht.

Wir brauchen inhaltlichen Aufbruch, wir brauchen die Diskussion. Wir brauchen den Fortschritt. Die Ampel hat das jetzt in Deutschland, in Berlin gewagt. Lasst es uns auch in Hessen wagen. Wir als Freie Demokraten stehen dafür bereit.

Lieber Herr Ministerpräsident, klären Sie die Nachfolgefrage schnell und deutlich, damit Ihre Partei und dieses Land wissen, woran sie sind, damit wir in diesem Land auch wieder mehr Bewegung hinbekommen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Rock. – Der nächste Redner ist der Kollege Schalauske, Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE.

Herr Stirböck, Sie können sich schon darauf einrichten: Ihr Fraktionsvorsitzender hat Ihnen noch satte zwei Minuten Redezeit übrig gelassen.

Herr Schalauske, Sie haben das Wort.

### **Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zweifelsohne: Die Lage ist ernst. Verschiedene Krisen erschüttern unsere Gesellschaft: Die Corona-Krise in Form der vierten Welle bedroht noch immer die Gesundheit vieler Menschen. Sie verschärft bestehende Ungleichheiten und die Krise des Sozialen. Im Sommer hat die Flutkatastrophe im Ahrtal uns allen noch einmal die dramatischen Folgen des Klimawandels und der Klimakrise vor Augen geführt.

Meine Damen und Herren, das sind die Vorzeichen, unter denen wir heute in zweiter Lesung den hessischen Landeshaushalt für 2022 diskutieren, was immer auch eine Grundsatzzdebatte über die Politik der Landesregierung ist.

Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und GRÜNEN müssen sich fragen lassen, ob sie diesen Herausforderungen, ja, diesen Anforderungen gerecht werden, ob sie angemessen auf die zentralen Probleme unserer Zeit reagieren.

Ja, auch 2022 wird ein außergewöhnliches Haushaltsjahr werden. Entgegen mancher Hoffnungen auch hier im Hause aus dem letzten Jahr hat die Pandemie das Land weiterhin fest im Griff. Wir haben schon wieder eine Vorweihnachtszeit, in der Menschen Existenzsorgen haben müssen, Sorge um die Gesundheit und Sorge darum, wann wir endlich wieder normal leben können.

Leider hat die Landesregierung bisher wenig dazu beigetragen, dass die Situation in diesem Winter besser geworden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das Motto der Landesregierung war in dieser Lage immer wieder „Hessen bleibt besonnen“. Man muss leider sagen, allen Bemühungen der Regierung zum Trotz, dass die zweite und dann die dritte Welle erst gebrochen werden konnten, als der Tod von Tausenden Menschen schon besiegelt war und das Gesundheitssystem bis an seine Grenzen belastet war.

Dabei begann das Jahr 2021 durchaus hoffnungsvoll. Impfstoffe wurden verfügbar, Impfzentren standen bereit, und nach dem schleppenden Beginn schien die Impfkampagne im Sommer gut zu laufen. Besonnen, wie die Landesregierung war, tat sie wenig, um Menschen, die sich nicht mit großer Vorfreude in das Terminchaos stürzen wollten, endlich eine Schutzimpfung näherzubringen. Es galt das Prinzip neoliberaler Verantwortungsdiffusion: Wenn jeder an sich denkt, dann wird schon an alle gedacht sein.

Sie kamen nicht auf die Idee, dass es vielleicht Menschen gibt, die nicht von vornherein von der Dringlichkeit einer

Schutzimpfung überzeugt waren. Sie kamen nicht auf die Idee, dass es sinnvoll sein könnte, die Impfzentren eben nicht zu schließen. Sie kamen nicht auf die Idee, dass es wichtig sein könnte, den Menschen da, wo sie sind, auch Impfangebote zu machen. Und Sie kamen auch nicht auf die Idee, dass das, was Sie für eine ganz große Impfkampagne halten, vielleicht nur diejenigen erreicht, die sich ohnehin so schnell wie möglich impfen lassen wollten.

Entgegen allen Behauptungen, auch in der gestrigen Debatte, ist es andernorts durchaus besser gelaufen. Schauen wir nach Bremen, wo eine linke Gesundheitsministerin mit dafür verantwortlich war, dass niedrigschwellige Angebote von vielen Menschen angenommen wurden, weil es sie schlichtweg überhaupt gab: Gesundheitsfachkräfte in den Stadtteilen, mehrsprachige Informationen. Das ist eine Impfkampagne, an der sich Hessen einmal ein Beispiel nehmen sollte.

(Beifall DIE LINKE und Stephan Grüger (SPD))

Mittlerweile ist der Slogan „Hessen bleibt besonnen“ durch ein Komma allerdings vor allem zu einem Appell geworden. „Hessen, bleibt besonnen!“ werden jetzt alle aufgerufen. Und das trifft es ganz gut: Versuchte die Landesregierung im Jahr 2020 noch den Eindruck zu vermitteln, sie habe alles im Griff, ist das Jahr 2021 vor allem eine Politik von Appellen – ohne dass die Landesregierung selbst in der Lage wäre, einen Weg aus der tiefen Krise unserer Gesellschaft zu skizzieren.

Gerade im Gesundheitsbereich sind die Missstände, die es schon lange vor der Pandemie gegeben hat, noch einmal deutlich hervorgetreten. Seit Jahren warnen Beschäftigte und Gewerkschaften vor einem Pflegenotstand, vor Unterbesetzung und Überlastung sowie Unterfinanzierung der Krankenhäuser, der Pflegeheime und des öffentlichen Gesundheitswesens.

Es ist schön, wenn Politikerinnen und Politiker aller Parteien den Menschen in den Pflegeberufen ausführlich danken, wie es beispielsweise Kollege Mathias Wagner gestern Abend hier im Plenum getan hat. Allerdings: Von Dank allein kann man nicht gut leben.

(Beifall DIE LINKE)

Es braucht eine angemessene Vergütung, gute Arbeitsbedingungen und eine deutlich höhere Personalausstattung, statt die Gewinne privater Krankenhausbetreiber zu finanzieren.

Da muss man sagen: Im schwarz-grünen Haushaltsentwurf finden sich nicht einmal ausreichende Investitionsmittel für hessische Krankenhäuser. Meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis.

Wenn wir wenigstens eine Lehre aus der Corona-Pandemie ziehen würden, dann doch die, dass die Privatisierung unserer Krankenhäuser ein gefährlicher Irrweg gewesen ist, der endlich beendet gehört.

(Beifall DIE LINKE)

Der Gipfel dieses Irrsinns war der Verkauf unseres Uniklinikums Gießen und Marburg durch eine CDU-geführte Landesregierung vor nunmehr mehr als 15 Jahren. Vor wenigen Wochen standen wir mit einigen Kollegen Landtagsabgeordneten bei der Übergabe einer Petition mit mehr als 18.000 Unterstützern, die sich für eine Rückführung des Uniklinikums in öffentliches Eigentum ausspricht. Die breite Unterstützung für diese Petition zeigt deutlich: Es ist

Zeit, diese Pleiten-Pech-und-Pannen-Privatisierung zu beenden und das Klinikum zum Land zurückzuholen.

(Beifall DIE LINKE)

Da ist es eben nicht ausreichend, wenn die grüne Wissenschaftsministerin Angela Dorn, statt dass sie diese Petition als Ansporn nimmt, sie ernst nimmt, einfach nur versucht, dem Ansinnen dieser Petition die Ernsthaftigkeit abzuspüren. Das ist für eine grüne Wissenschaftsministerin zu wenig.

Weil jetzt mit Omikron die nächste Virusvariante vor der Tür steht – der Ministerpräsident hat es gestern angesprochen –, muss man doch einmal fragen dürfen: Wer hätte denn gedacht, dass sich eine Pandemie nur global bekämpfen lässt? Während Südafrika schon letztes Jahr vorge schlagen hat, die Patente auszusetzen, mauerte die Bundesregierung. Nobelpreisträger Jean Ziegler bezeichnete dies als Geiselnahme der Welt durch Deutschland, die endlich beendet werden müsse. Wie recht Jean Ziegler hat. Die Patente und die Lizenzen gehören endlich freigegeben, weil man eine Pandemie eben nur global bekämpfen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Auch in anderen Bereichen hat die Corona-Krise schonungslos aufgezeigt, was in unserem Land alles falsch läuft. Nehmen wir den Schulbereich: marode Schulen, überfüllte Klassen, überlastete Lehrerinnen und Lehrer. Der Mangel hat sich in Zeiten der Pandemie noch mal schmerzlicher gezeigt. Die Landesregierung schafft es nicht einmal im zweiten Corona-Winter, alle Schulen mit Lüftungsgeräten, geschweige denn, alle Schüler mit ausreichend Masken auszustatten. Wie kann das in einem so reichen Land wie Hessen sein?

Richtig: Der Bildungserfolg darf auch in Hessen nicht länger vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Wir brauchen endlich ein sozial gerechtes Bildungswesen. Auch das hat uns Corona noch einmal vor Augen geführt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir mussten in den letzten Monaten schmerzhaft erfahren: Das Virus kann alle treffen – ja, Herr Ministerpräsident, da haben Sie recht –, aber es trifft eben nicht alle gleich. Die Risiken, sich zu infizieren, hängen neben dem Impfstatus vor allem vom Gesundheitszustand, von den Lebensbedingungen, von Einkommens-, Vermögens- und Wohnverhältnissen ab. Darauf hat die Landesregierung bis heute keine angemessene Antwort gefunden.

Aber kein Wunder: Schon vor Corona waren soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit bei der schwarz-grünen Landesregierung eine Leerstelle. In keinem anderen Flächenland ist die Armut in den letzten Jahren so dramatisch gestiegen wie in Hessen. Jedes fünfte Kind ist mittlerweile von Armut betroffen. Der Niedriglohnssektor ufert weiter aus. Um diese Armut zu überwinden, reicht es im Übrigen nicht aus, wie es die neue Ampel in Berlin vorhat – ich werde noch darauf zu sprechen kommen –, Hartz IV einfach nur umzubenennen, sondern die Regelsätze müssen sofort erhöht werden – das tut die Ampel nicht –, und das ganze System muss überwunden werden.

Das machen wir in Berlin, aber auch in Hessen kann man etwas tun. Auch landespolitisch wäre viel möglich. Wie wäre es denn endlich einmal mit einem Landesvergabegesetz, das die Tariftreue wirklich achtet, oder wie wäre es mit einem Maßnahmenpaket gegen Kinder- und Jugendar-

mut? All das sind überfällige Maßnahmen, die wir jetzt brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Weil es hier so angesprochen wurde: Ja, auch am Beispiel Wohnen spürt man die Tatenlosigkeit der Landesregierung. Schwarz-Grün spult seit Jahren ein Minimalprogramm ab, gerade genug, um sich nicht völlige Untätigkeit vorwerfen lassen zu müssen. Das ist meilenweit entfernt von dem, was eigentlich notwendig wäre, um die soziale Spaltung der Gesellschaft tatsächlich zu bekämpfen und auch die sozial-ökologische Transformation voranzutreiben.

Ja, es gibt einzelne Maßnahmen zum Schutz von Mieterinnen und Mietern, aber eben nicht überall und nicht alle, die möglich und nötig wären. Ja, es entsteht geförderter Wohnraum, aber eben gerade nur so viel, dass sich die Zahlen auf einem beschämenden Niveau stabilisieren. Ja, die Nassauische Heimstätte begrenzt den Mietanstieg, aber eben nur für einen Teil der Mieterinnen und Mieter; der Rest schaut in die Röhre. Ja, es gibt eine Landesberatungsstelle für gemeinschaftliches Wohnen, aber keine aktive Liegenschaftspolitik, um Wohnprojekten bezahlbare Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

Es wurde heute angesprochen: Ja, das Baulandmobilisierungsgesetz wird umgesetzt, aber, anders als es Ministerpräsident Volker Bouffier behauptet hat, eben nicht konsequent genug. Ein Umwandlungsverbot gibt es nur bei Häusern mit mehr als sechs Wohnungen. Viele werden von diesem Schutz nicht erreicht. Da bleiben Sie hinter den Möglichkeiten zurück.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Liste ließe sich endlos fortsetzen. Das Muster ist immer das gleiche. Aber ein Minimalprogramm bei dem so wichtigen Thema Wohnen reicht eben nicht aus. Schutz vor Corona braucht ein Zuhause. Gerade jetzt brauchen die Mieterinnen und Mieter Schutz. Das muss oberste Priorität haben. Die Menschen haben in der Corona-Krise schon genug Sorgen; da sollte wenigstens das Wohnen keine sein.

Meine Damen und Herren, ganz grundsätzlich gilt: Armut und Reichtum sind zwei Seiten derselben Medaille. Während in den letzten zwei Jahren viele Menschen in Deutschland Einkommensverluste durch Kurzarbeit, Geschäftsaufgabe oder Arbeitslosigkeit hinnehmen mussten, sind die Vermögen der reichsten Deutschen in der Krise weiter gewachsen, an der Spitze die Familie Klatten/Quandt, die jedes Jahr 1 Milliarde € BMW-Dividenden erhält, auch in der Krise. Man müsste ja bei einem solchen Einkommen von einer Art leistungslosem Einkommen sprechen, das man nur der Gnade der Geburt in der „richtigen“ Familie zu verdanken hat.

Wenn sich in den kommenden Jahren die Frage stellt: „Wer wird für die gewaltigen Staatsausgaben in der Corona-Pandemie zahlen? Wer wird die Kosten der Krise zahlen?“, dann sagen wir: Notwendig ist eine einmalige Vermögensabgabe für die reichsten 0,7 % der Bevölkerung. Das ist der richtige Weg, um die Kosten der Corona-Krise zu wältigen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber leider ist eine solche Abgabe auch von der neuen Ampel in Berlin nicht zu erwarten, ebenso wenig wie eine gerechte Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen. Dafür wird Finanzminister Lindner schon sorgen. Aber

DIE LINKE wird weiterhin gemeinsam mit Gewerkschaften und Sozialverbänden dafür Druck machen, dass starke Schultern in unserer Gesellschaft endlich wieder mehr tragen.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt aber auch einen hessischen Bezug, wo deutlich wird, dass der schwarz-grünen Landesregierung gar nicht an einer gerechteren Besteuerung gelegen ist. Das zeigt der hessische Sonderweg bei der Grundsteuer. Das Finanzministerium will einen Weg nach dem Motto: Es ist egal, ob auf einem Grundstück ein Palast oder eine Hütte steht. – Wir halten das für den völlig falschen Weg.

Mit einem anderen Projekt, mit einem zentralen Projekt ist das Finanzministerium krachend gescheitert: Das schwarz-grüne Sondervermögen war ein Weg, um in der Krise die Schuldenbremse zu umgehen und auch die Mittel aufzuwenden, die notwendig sind, um die direkten Folgen der Krise zu bekämpfen, um gezielt Konjunkturpolitik zu betreiben. Wir hielten das Sondervermögen nie für die eleganteste Konstruktion, aber vor allem waren wir der Meinung, dass es nicht ausreichen wird.

Jetzt hat der Staatsgerichtshof mit seinem Urteil diese Konstruktion praktisch in Bausch und Bogen für verfassungswidrig erklärt. Der Haushaltsentwurf, den wir hier heute beraten, ist verfassungswidrig, und wir sind gespannt, was die Landesregierung für Kopfstände machen wird, um überhaupt noch einen Haushalt aufzustellen, der dieser Situation gerecht wird. Wir können es noch nicht beurteilen; die Änderungsanträge liegen noch immer nicht vor.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre auch nicht!)

Aber das Urteil zeigt eines: CDU und GRÜNEN fallen jetzt die Regeln der Schuldenbremse auf die Füße, die sie einst mit Begeisterung gemeinsam mit SPD und FDP in die Verfassung geschrieben haben.

Der juristische Erfolg, den SPD und FDP vor dem Staatsgerichtshof errungen haben, birgt die ganz große Gefahr, sich in einen fiskalpolitischen Pyrrhussieg zu verwandeln, der insbesondere auch die SPD treffen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Man muss sich einmal vorstellen: In Zeiten, in denen auf Bundesebene darum gerungen wird, wie die Schuldenbremse wenigstens ein bisschen gelockert und umgangen werden kann, wird hier vor dem Staatsgerichtshof geklagt. Die Tragweite dieses Urteils wird man noch sehen, wenn in anderen Ländern Klagen folgen. Welche Spielräume eine Regierung überhaupt noch hat, um konjunkturpolitische Maßnahmen zu ergreifen, bleibt abzuwarten. Wir befürchten da Schlimmes.

Aber an der eigentlichen Ursache der Misere und der Diskussion geht das alles vorbei. Denn dann müssen wir über die Schuldenbremse reden. Das Bekenntnis von Schwarz-Grün zur Schuldenbremse steht ein Stück weit auf wackeligen Füßen, auch wenn Sie es immer vor sich hertragen. Denn trotz aller Bekenntnisse der Landesregierung zur Schuldenbremse hat der Landtag in der Corona-Pandemie das Kreditverbot ausgesetzt. An der Absenkung des Quorums auf Betreiben von CDU und GRÜNEN, an dieser Beschädigung der Schuldenbremse haben wir uns als LINKE gern beteiligt.

Wenn es in die richtige Richtung geht, können wir uns sogar vorstellen, Anträge von CDU und GRÜNEN zu unterstützen. Das gilt leider nicht im Umkehrschluss. Selbst wenn wir hier beantragen würden, dass die Erde keine Scheibe ist, würden Sie dem aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen. Wir machen das anders, ganz unideologisch.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Wir haben also das Quorum mit gesenkt. Diese Entscheidung ist vom Staatsgerichtshof auch nicht beanstandet worden.

Wir finden, das Urteil und die Krise haben gezeigt: Mit der Schuldenbremse ist in der Krise kein Staat zu machen. Die Schuldenbremse war, ist und bleibt ein Irrweg. Die Diskussionen zeigen das auch. Deswegen muss sie überwunden werden.

(Beifall DIE LINKE)

Aber es ist richtig: Der Staatsgerichtshof hat auch die Beschneidung der Rechte des Parlaments gerügt. Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht des Parlaments. Das muss beachtet werden. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir selten so intensive Beratungen zu Einzelmaßnahmen aus dem Haushaltsvollzug hatten wie durch das Sondervermögen – im Übrigen im Unterschied zum gängigen Haushaltsvollzug. Das heißt, wir werden sehen, wie sich das Urteil auch in dieser Frage noch auswirkt.

Meine allergrößte Sorge aber ist, dass im Nachgang des Urteils des Staatsgerichtshofs die schwarz-grüne Regierung notwendige Maßnahmen, um der Krise entgegenzusteuern, unterlassen wird und auf das Urteil verweisen wird. Meine Damen und Herren, das darf nicht passieren. Darüber machen sich viele Menschen in Hessen Sorgen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch ich möchte an dieser Stelle einmal mit einem Mythos aufräumen. Der Mythos ist, die CDU könne besonders gut mit Geld umgehen.

(Günter Rudolph (SPD): Falsch!)

Das wird nicht nur durch das Staatsgerichtshofsurteil deutlich, sondern es wird auch durch den Derivateskandal demaskiert. Die Zinswetten, über die wir hier schon oft gesprochen haben, haben den hessischen Steuerzahlern einen Schaden von 4,2 Milliarden € eingebrockt – 4,2 Milliarden €.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Das hat damit gar nichts zu tun. Der Schaden ist schon jetzt entstanden, Herr Bellino. Lesen Sie einmal die entsprechenden Berichte.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Hier ist weiter Aufklärung angesagt. Es ist gut, dass es dazu eine gemeinsame Initiative von SPD, FDP und LINKEN gegeben hat. Wir werden weiter an der Aufklärung dieses Skandals arbeiten.

(Beifall DIE LINKE)

Ob es Ihnen gefällt oder nicht: Zinswetten zum Schaden der hessischen Steuerzahler sind nicht in Ordnung.

(Günter Rudolph (SPD): Zinszocker!)

Was bei der CDU das Geld, ist bei den GRÜNEN das Klima: die vermeintliche Kernkompetenz. Aber auch hier belehrt uns die Wirklichkeit grüner Regierungsbeteiligungen leider eines Besseren: Schwarz-Grün unterlässt die Maßnahmen, die notwendig wären, um Hessen auf dem Weg des 1,5-Grad-Ziels zu halten. Obwohl Schwarz-Grün häufig die Worte Klimawandel und Verkehrswende im Munde führt, steuert auch Hessen direkt in die Klimakatastrophe.

Die Flutkatastrophe im Ahrtal, die Hitzesommer in Südeuropa – das alles sind keine Vorboten des Klimawandels mehr, sondern wir sind mittendrin.

Was macht eine Landesregierung unter grüner Beteiligung? Im letzten Jahr hat sie einen gesunden Mischwald zugunsten eines fossilen Autobahnprojekts, eines Planungsdinosauriers aus dem 20. Jahrhundert,

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

roden lassen – gegen den Protest von Bürgerinitiativen, Umweltverbänden und Aktivisten im Dannenröder Wald.

Statt sich mit aller Kraft gegen falsche Projekte zu stemmen, bemühen die GRÜNEN ein ums andere Mal vermeintliche Sachzwänge. So war es nicht nur bei der Rodung des Dannenröder Waldes, sondern auch beim Flughafenbau in Frankfurt am Main, bei der Werra – ein schöner Fluss, nur leider sehr versalzen –, bei der Rodung von Bannwald für Kiesabbau, der in Langen trotz der Gesetzesänderung weitergehen darf.

Auch dem sinnlosen Verballern von öffentlichen Geldern beim verkehrsberuhigten Flughafen Kassel-Calden wird kein Riegel vorgeschoben. Vielleicht freut sich der grüne Verkehrsminister heimlich über fehlenden Fluglärm in Nordhessen. Aber ich finde, mit öffentlichen Mitteln sollte man wirklich sorgfältiger umgehen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch bei der Energiewende ist der hier so viel beschworene Fortschritt eine Schnecke, auch unter einem grünen Energieminister. Man könnte auch sagen: Die Schnecke des Fortschritts in Hessen ist grün. Der Tiefpunkt waren vier neue Windräder im Jahr 2019. Dann ging es auf niedrigem Niveau etwas aufwärts. In diesem Jahr sind es bisher sogar schon 13 neue Anlagen. Allerdings wurden gleichzeitig sechs alte in diesem Jahr abgebaut. Nun gut, die neuen Anlagen bringen ein Vielfaches an Leistung, trotzdem: Die Zahlen sind für einen grünen Energieminister sehr ernüchternd.

(Beifall DIE LINKE und Stephan Grüger (SPD))

Wenn man sich diese Verweigerung, diese Lage anschaut, dann hält sich die Freude darüber, dass die Landesregierung nach sechs Jahren Verweigerung endlich ein eigenes Klimaschutzgesetz angekündigt hat, auch auf Druck der Opposition, nun wirklich ziemlich in Grenzen. Zu befürchten ist, dass alles ähnlich wirkungslos ausgelegt sein wird, wie es bisher beim hessischen Klimaschutzplan gewesen ist.

Aufgrund der vielen vertanen Jahre gilt doch mehr denn je das Leitprinzip: Guter Klimaschutz ist schneller Klimaschutz, und guter Klimaschutz ist sozialer Klimaschutz. Da findet sich bei Schwarz-Grün in Hessen leider viel zu wenig.

(Beifall DIE LINKE)

Sozialer Klimaschutz heißt: Wir verhindern, dass für die Klimakrise die Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen zur Kasse gebeten werden. Energetische Sanierung muss warmmietenneutral erfolgen, gerade auch bei der Nassauischen Heimstätte. Sozialer Klimaschutz heißt, dass wir die Fahrpreise im öffentlichen Nahverkehr senken, dass wir Schritte in Richtung Nulltarif im öffentlichen Nahverkehr gehen. Fahren ohne Fahrschein – das wäre doch wirklich freie Fahrt für freie Bürger und Bürgerinnen. Dagegen kann man nichts haben. Dagegen könnte nicht einmal die FDP etwas haben.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Gerade im ländlichen Raum bräuchte es überhaupt erst einmal eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Auch da kommt von Schwarz-Grün viel zu wenig.

Sozialer Klimaschutz ist auch der Einsatz für eine Transformation in der Arbeitswelt, in der Industrie. Die Kosten dafür dürfen nicht auf die Beschäftigten und auf die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben abgewälzt werden. Aber während die Menschen in den Betrieben um ihre Arbeitsplätze kämpfen, sieht es der Wirtschaftsminister nicht einmal als seine Aufgabe an, die Beschäftigten in diesen Kämpfen zu unterstützen. Wir finden, das ist ein echtes Trauerspiel.

(Beifall DIE LINKE)

Also: Im Bereich Klimaschutz brauchen wir die Verkehrswende. Wir brauchen mehr Geld für den ÖPNV, einen sozial-ökologischen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft, um doch noch auf den 1,5-Grad-Pfad zu gelangen. Doch davon spürt man bei dieser Landesregierung leider wenig.

Für all diese Aufgaben, die ich skizziert habe, hätten wir auch dringend Impulse aus der Bundespolitik gebraucht. Einige Rednerinnen und Redner haben darauf hingewiesen: Heute ist zweifelsohne ein bedeutender Tag. Wir haben einen neuen Bundeskanzler, der in Berlin gewählt wurde, Olaf Scholz. Manche hatten angesichts einer neuen Bundesregierung ohne die CDU Hoffnungen auf soziale und ökologische Projekte. Leider blieben diese Hoffnungen weitgehend enttäuscht. Die kleinste Partei, die FDP, hat sich letztlich durchgesetzt.

(Beifall DIE LINKE und Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Sie hat sich mit einer Politik des „Geiz ist geil“ durchgesetzt und damit alle ambitionierten Investitionen in Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit unmöglich gemacht.

Die GRÜNEN haben es zwar noch geschafft, ein paar Schlagworte im Koalitionsvertrag unterzubringen, aber ansonsten: keine Verkehrswende – auch dieses Ministerium geht an die FDP –, kein Verbot von Inlandsflügen, keine soziale Ausgestaltung energetischer Modernisierung, kein bundesweiter Mietenstopp.

Und die Sozialdemokratie? Sie stellt jetzt den Kanzler, Olaf Scholz. Dazu Glückwunsch. Aber was ist denn mit dem Wahlversprechen einer gerechteren Besteuerung der hohen Vermögen? Fehlanzeige. Wie steht es denn um die Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen? Fehlanzeige. Die Rente soll an die Börse gehen, und an Zweiklassenmedizin und Fallpauschalen wird nicht gerüttelt.

Jetzt gibt es Menschen wie den Kollegen Günter Rudolph, die finden: Die Ampel ist doch ein gutes Modell für Hes-

sen. – Ich kann das ja verstehen, nach 20 Jahren einer CDU-geführten Landesregierung in Hessen.

(Günter Rudolph (SPD): 23 Jahre! Ich leide schon länger!)

– Nach über 20 Jahren. Das ist wirklich lange. Das ist wirklich genug.

(Günter Rudolph (SPD): Richtig!)

Ich glaube aber, für eine sozial-ökologische Wende in Hessen, die wir dringend brauchen, kann der Koalitionsvertrag in Berlin kein Maßstab sein. Da braucht es andere und tiefgreifendere Maßnahmen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es ist schon darauf hingewiesen worden: Nach langen 21 Monaten fand vor wenigen Tagen die erste öffentliche Sitzung des Untersuchungsausschusses zu den rassistischen Morden in Hanau statt, was im Wesentlichen auch dem beharrlichen Engagement der Angehörigen der Opfer und der Überlebenden sowie der Initiative 19. Februar zu verdanken ist. Die bewegenden Schilderungen der Angehörigen haben erneut deutlich gemacht, wie wichtig und wie notwendig die lückenlose Aufklärung ist.

Zum Handeln der hessischen Behörden in der Tatnacht und im Vorfeld des Anschlags gibt es noch viele offene Fragen. Auch die Enthüllung, dass 13 Frankfurter SEK-Beamte, die in der Tatnacht vor Ort waren, in rechten Chatgruppen aktiv waren, zeigt die Dimension des Problems. Rechte Strukturen florieren weiter in Hessen, allen Bekundungen der schwarz-grünen Landesregierung zum Trotz.

Der Untersuchungsausschuss Hanau hat nun bis spätestens zum Ende der Legislaturperiode Zeit, den Anschlag, bei dem neun Menschen aus rassistischen Gründen ermordet wurden, schonungslos aufzuklären.

Den Angehörigen der Opfer und den Überlebenden sind wir es schuldig, den noch offenen Fragekomplex aufs Genaueste zu durchleuchten. Aber zugleich muss der Ausschuss auch die Grundlagen für klare politische Konsequenzen schaffen: Es muss endlich rigoros gegen rechte Positionen und Strukturen in der Gesellschaft, aber auch in den hessischen Behörden vorgegangen werden.

Wir müssen Konsequenzen ziehen. Was muss eigentlich noch alles passieren, nach so vielen rechten Anschlägen, nach der Mordserie des NSU und nach über 200 Toten durch rechte Gewalt seit 1990? Die Gefahr von rechts wächst auch in Hessen: Hanau, der Mord an Walter Lübcke, Wächtersbach, rechte Chatgruppen bei der Polizei, die Morddrohungen des NSU 2.0.

Deswegen: Wer rechte Gewalt und rechten Terror beenden will, der muss die rechten Netzwerke erkennen, der muss die Szene entwaffnen und der muss Rassismus, Antisemitismus und allen anderen Formen der Menschenfeindlichkeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen konsequent entgegenreten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme zum Ende. Meine Damen und Herren, die schwarz-grüne Landesregierung wird den Anforderungen aus den Krisen unserer Zeit nicht gerecht. In der Coronapandemie hätte sie rechtzeitig Maßnahmen gegen die vierte Welle ergreifen müssen, aber sie hat stattdessen Impf-

zentren geschlossen. Durch die Pandemie haben sich Armut verfestigt, soziale Ungleichheiten dramatisch verschärft, auf dem Arbeitsmarkt, beim Wohnen, bei der Miete und auch im Bildungsbereich.

Schwarz-Grün hält an der Schuldenbremse fest, will zurück zur schwarzen Null, und nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs droht eine gewisse Zögerlichkeit bei weiteren Maßnahmen. Dabei wäre doch so viel mehr nötig: Abkehr vom Kaputtsparen der öffentlichen Infrastruktur, Investitionen in Schulen, in Krankenhäuser und in bezahlbare Wohnungen.

Beim Thema Klimaschutz kommt die Landesregierung trotz Lippenbekenntnissen nicht voran. Die Energiewende und die Verkehrswende stocken. Das Klimagesetz, das angekündigt wurde, ist kein großer Grund zur Hoffnung, und das alles, obwohl sowohl der Verkehrsminister als auch die Umweltministerin ein grünes Parteibuch haben. Von einem sozial-ökologischen Aufbruch, wie Kollege Mathias Wagner behauptet hat, kann in Hessen keine Rede sein.

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen durften wir den 75. Jahrestag der Hessischen Verfassung feiern. Hessen hat die älteste Verfassung – durch eine Volksabstimmung in Kraft getreten. Sie enthält – noch unter dem unmittelbaren Eindruck von Faschismus und Krieg – weitgehende soziale Rechte und ächtet den Krieg. Nach ihrem Leitgedanken ist es die Aufgabe der Wirtschaft des Landes, dem Wohle der ganzen Bevölkerung und der Befriedigung ihres Bedarfs zu dienen. Dazu fordert sie, wirtschaftliche Macht zu beschränken, wichtige Teile der Wirtschaft in öffentliches Eigentum zu überführen. Ja, die Veränderung von Macht- und Eigentumsverhältnissen, das ist Verfassungsauftrag in Hessen.

Deswegen: Ihr 75. Geburtstag – ein Grund zur Freude für alle Hessinnen und Hessen – erinnert uns daran, dass auch die Herausforderungen unserer Zeit – die Corona-Pandemie, die wachsende soziale Ungleichheit und die Klimakrise – sozial gerecht, demokratisch und friedlich gelöst werden müssen. Deshalb darf Demokratie eben nicht vor den Werkstoren enden. Das Gemeinwohl muss der Mittelpunkt wirtschaftlichen Handelns sein.

(Beifall DIE LINKE)

Das sind jetzt die letzten Sätze. Von diesen elementaren Grundgedanken unserer Landesverfassung ist die schwarz-grüne Landesregierung meilenweit entfernt. Für uns als LINKE gilt aber: Die Verfassung ist ein großes Versprechen. Das gilt es noch immer einzulösen. – In diesem Sinne werden wir zur dritten Lesung des Haushalts zahlreiche Änderungsanträge einbringen und Vorschläge machen, wie wir Hessen sozialer, gerechter und ökologischer aus der Krise in eine sozial-ökologische Zukunft führen können. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

### Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schalauske. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt die Abg. Claus das Wort.

### Ines Claus (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir die Debatte jetzt wirklich mit Interesse

angehört, aber zu den Beiträgen von SPD und FDP kann ich leider wieder nur einmal etwas feststellen: Es ist wirklich beachtlich, wie moralisierend Sie an dieses Pult treten.

(Günter Rudolph (SPD): Nee, wir nicht!)

Es ist beachtlich, welche Moralvorstellungen Sie für die Berliner Tätigkeit an den Tag legen und welche Moralvorstellungen Sie für die hessischen Tätigkeiten an den Tag legen. Wenn man das macht – ich muss mich leider wiederholen –, dann nennt man das Doppelmoral.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Denn – ich hätte es Ihnen auch gerne erspart, aber der Kollege Rock hat auch noch einmal gefragt: „Wo ist denn der Unterschied? Wo ist denn der Unterschied?“, also versuche ich es noch einmal zu erklären – wir haben über das Sondervermögen gesprochen. Ich tue das gleich auch noch einmal. Was Sie jetzt aber im Koalitionsvertrag gemacht haben, ist, dass Sie Corona-Hilfen umbuchen, um andere Maßnahmen zu finanzieren. Das ist genau das, was Sie uns hier vorwerfen: eben – Frau Schardt-Sauer hat das immer gesagt – der Corona-Check. Der ist bei Ihnen schallend nicht erfüllt. Insoweit muss man das an dieser Stelle einmal sagen. Insoweit sind die Corona-Hilfen nur dafür geeignet, die Notlage zu beseitigen. Das tun Sie einfach nicht. Der Unterschied, der ganz deutliche Unterschied ist einfach: Wir haben das letztes Jahr gemacht und dabei Neuland betreten. Der Staatsgerichtshof hat uns das attestiert. Was Sie gemacht haben, ist, dass Sie das nach dem Urteil getan haben. Ich finde, das ist etwas, was an Deutlichkeit nicht noch mehr herausgestellt werden kann.

(Beifall CDU)

Um es nicht juristisch zu machen, habe ich einmal nachgeschaut. Ich mache das mit Ihren Worten, lieber Kollege Rock, was Sie uns, damals vorgehalten haben. Das kann ich an dieser Stelle sehr gerne wiederholen. Ich zitiere den Kollegen Rock:

Sie missbrauchen die Krise für machtpolitische Spielchen, um vier Jahre lang freie Hand ... zu haben.

Insoweit gebe ich das gerne zurück, was Sie getan haben. Die Warnung ist ausgesprochen. Viel schlimmer ist, dass Sie darüber überhaupt kein Wort verloren haben. Das ist der Punkt der Doppelmoral, der einfach einmal angeführt werden muss.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über das Sondervermögen haben wir schon mehrfach hier gesprochen. Das kam schon mehrfach zu Wort. Ich finde, es ist auch anständig von uns, zu sagen, dass wir das Urteil akzeptieren und dass wir es mit Demut annehmen – bevor da wieder irgendwelche Einwände kommen.

Da Sie sich so gerne aufregen – das haben wir an dieser Stelle auch gehört – und da Sie mir gesagt haben – das war der Kollege Rudolph –, ich solle über den Tellerrand schauen – ich habe mir das vor ganz vielen Stunden aufgeschrieben, ich solle über den Tellerrand schauen –, habe ich das auch gerne wieder gemacht. Sie wissen, ich schaue gerne nach Rheinland-Pfalz. Insoweit wieder der Blick nach Rheinland-Pfalz.

(Zurufe Günter Rudolph (SPD), René Rock (Freie Demokraten) und weitere Zurufe)

Gerade vor zwei Wochen hat das Bundesverfassungsgericht wieder zwei rheinland-pfälzische Regelungen gekippt. Da ging es um die Verjährung von kommunalen Erschließungsbeiträgen.

(Holger Bellino (CDU): Das gibt es doch nicht!)

Darüber können Sie sich einmal aufregen; denn auch da – das geht wieder an den Kollegen Rock – gibt es einen Unterschied zu uns. Wir haben Regelungen getroffen, um den Menschen zu helfen. Die Regelungen, die bei Ihnen hochgehen, sind meistens noch Regelungen, die die Menschen belasten. Auch das ist ein riesiger Unterschied.

(Beifall CDU)

Zurück zur Debatte. Wir sind eigentlich heute hier, um über den Haushalt zu sprechen. Ich darf zu Beginn feststellen: Wir haben einen soliden und zukunftsgerichteten Haushalt. Wir haben einen engagierten Finanzminister, der sich rund um die Uhr für die Belange dieses Landes einsetzt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich auch zu Beginn meiner Rede Danke sagen, Danke an den Finanzminister, aber bitte richten Sie auch Ihrem ganzen Haus den Dank aus, dass sie einen schwierigen Haushalt aufgestellt haben, und das in diesen schwierigen Zeiten. Insoweit geben Sie den Dank der CDU-Fraktion bitte weiter.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Haushalt setzt auch Maßstäbe. Es gibt eine Rekordanzahl an Polizisten, die wir weiter steigern, dazu eine Vielzahl an neuen Stellen an Schulen, Universitäten und in der Justiz. Zusätzlich zu den Investitionen in die Köpfe gibt es auch Stellen für Bildung, Sicherheit und Forschung. Wir investieren hier fast 3 Milliarden €. Dazu wächst auch der Kommunale Finanzausgleich weiter auf über 6,2 Milliarden € und in der Finanzplanung bis 2025 sogar auf 6,6 Milliarden €. Weiterhin sind wir Nettozahler im Länderfinanzausgleich. Wir dürfen nach der November-Schätzung mit Steuermehreinnahmen von 1,8 Milliarden € rechnen. Das ist überdurchschnittlich und mehr, als die meisten anderen Länder haben. Ich weiß, dass Sie von der Opposition diese Zahlen nicht mögen und dass Sie lieber skandalisieren, aber, ich denke, das gehört auch zum Beginn der Debatte, dass man sich um die Fakten und um die Zahlen kümmert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen geht es gut. Wir stehen hervorragend da. Die Wirtschaft brummt, die Leute sind in Arbeit. Corona-technisch scheuen wir auch keinen Vergleich. Das haben wir gestern schon lange miteinander besprochen. Deswegen halte ich hier einmal fest: So viel können wir mit unserer Politik nicht falsch gemacht haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Günter Rudolph (SPD): Na ja, na ja!)

Da wir heute schon viel über „Fortschritt wagen“ gehört haben, werde ich Ihnen nachher noch beweisen, dass wir nicht nur Fortschritt wagen, sondern dass wir Fortschritt machen. Auch das ist ein Unterschied; denn ich schaue auf das, was ich gestern auch schon angeführt habe in der Debatte um den Pharmastandort. Wir haben das gestern intensiv miteinander besprochen. Wir verwalten in Hessen nicht nur die Krise, sondern wir stellen auch ordentlich an den

Rädern, dass das weiterhin so bleibt; denn Hessen ist ein moderner Standort für Life-Science-, für Biotechnik- und auch für Medizintechnik-Branchen als größter deutscher Pharmastandort. Insoweit möchte ich beispielhaft noch einmal das Biontech-Werk in Marburg erwähnen. Diese Landesregierung hat in Rekordzeit die Produktionsstraße genehmigt und hat einen wesentlichen Beitrag zur Beseitigung der Pandemie geleistet. Auch das gehört zur Debatte.

Dazu haben wir das House of Pharma & Healthcare zur Förderung von Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen allen Akteuren in der Gesundheits- und Pharmabranche gegründet, um das Profil des Standortes Hessen auch weiter zu schärfen. Wir sind Deutschlands drittgrößter Standort für Medizintechnik. Fast jeder fünfte Pharmabeschäftigte in Deutschland ist in Hessen angestellt. Wir haben auch eine herausragende Expertise an unseren Universitäten. Beispielhaft sei auch hier Frau Prof. Ciesek mit der LOEWE-Spitzenprofessur genannt und das Paul-Ehrlich-Institut, wo ein Pandemie-Impfstoff und Therapeutika entstehen, was auch vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegeben wurde. Ich denke, das alles unterstreicht hier, dass Hessen ein starkes Cluster für die Beseitigung und das Besiegen der Pandemie ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Schrecken denke ich – sicherlich mit Ihnen gemeinsam – noch an die Bilder vom 14. Juli, als sich die Flutwellen durch das Ahrtal wälzten. Aber wir haben hier nicht nur Leid, sondern auch eine überwältigende Solidarität erlebt. Allein 1.200 Einsatzkräfte aus dem hessischen Katastrophenschutz haben im Rahmen einer länderübergreifenden Hilfe in Nordrhein-Westfalen sowie in Rheinland-Pfalz unter widrigsten, kräftezehrendsten Bedingungen Erkundungsmaßnahmen durchgeführt, sich an der Vermisstensuche beteiligt und technische Hilfe – überwiegend bei der Wasserförderung – geleistet. Allein in Nordrhein-Westfalen wurden 18.000 Arbeitsstunden geleistet. Dazu kam in den Überflutungsgebieten auch die schulpsychologische Krisenintervention zum Einsatz, die seitens des Kultusministeriums geleistet wurde. Verschiedenste Stellen des Landes haben unglaubliche Hilfsbereitschaft unterstützt. Ihnen allen, ebenso wie den Tausenden Menschen, den Ehren- und den Hauptamtlichen, die vor Ort oder auch auf andere Weise Trost und Hilfe gespendet haben, gilt mein, gilt unser aufrichtiger Dank in diesen Tagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade diese Ereignisse an der Ahr zeigen, wie wichtig unser Brand- und Katastrophenschutz ist. Deswegen ist es wichtig, dass unser Innenminister dort einen ganz großen Schwerpunkt legt. Eine Rekordsumme von 43 Millionen € aus der Feuerschutzsteuer, 17 Millionen € für den Betrieb der Aus- und Fortbildungskapazitäten in der Landesfeuerweherschule in Kassel und im Landesfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg zeigen beispielhaft, dass dieser Bereich, der im Wesentlichen von Ehrenamtlichen getragen wird, uns nicht nur lieb, sondern im besten Sinn auch teuer ist.

(Beifall CDU)

Diesen beispielhaften Teil kann man auf den ganzen Innenbereich übertragen; denn in den letzten 20 Jahren – das muss an dieser Stelle auch einmal festgestellt werden – haben wir den Polizeihaushalt mehr als verdoppelt auf 2 Milliarden €.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stellenpakete I bis III führen auch dazu, dass im kommenden Jahr 15.290 Polizisten im Einsatz für unsere Sicherheit sind und für Sicherheit auf unseren Straßen sorgen. Das ist auch der Ausblick nach vorne, der so stark von der Opposition angemahnt wurde.

Wir sorgen für die modernste Ausstattung, und zwar – das ist uns auch ein ganz wesentlicher Punkt – gerade im Kampf gegen die Kinderpornografie, mit über 11 Millionen € für Dienst- und Schutzbekleidung, für die Extremismusbekämpfung, für die Ausstattung von Polizeieinheiten und 100 zusätzliche Body-Cams zum Zweck der Deeskalation. Dazu kommen 8 Millionen € für digitale Projekte, z. B. den bundesweit einmaligen „Innovation Hub 110“ – ein einzigartiges Projekt, das in Hessen entwickelt wurde und den Polizistinnen und Polizisten vor Ort hilft. Auch das gehört zum Thema Digitalisierung.

(Beifall CDU)

Gezielte Präventionsmaßnahmen gegen Hass und Extremismus sind ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit unserer Polizei, ebenso der Schutz jüdischer Einrichtungen.

Durch diesen Blumenstrauß an Maßnahmen und dadurch, dass wir einen Fokus auf dieses Thema legen, ist Hessen ein sicheres Land. Außer in Bayern und in Baden-Württemberg ist die Kriminalitätsrate nirgendwo niedriger als in Hessen. Die Aufklärungsquote bei Straftaten erreicht Jahr für Jahr neue Höchstwerte. Auch da scheuen wir keinen Vergleich mit anderen Ländern. Schauen wir doch einmal nach Berlin und auf die dortigen Probleme mit der Clan-Kriminalität, oder schauen wir nach Thüringen, wo die Links-Koalition den Verfassungsschutz systematisch schwächt, obwohl die Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität und politisch motivierten Terrors eine immer wichtiger werdende Aufgabe darstellen.

(Beifall CDU – Zurufe SPD)

Meine Damen und Herren, zum Abschluss dieses Teils meiner Rede ist es mir wichtig, zu sagen: Für uns steht fest, dass die Sicherheit bei uns und bei Innenminister Beuth in sehr guten Händen liegt. Das ist so, und ich verspreche allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesem Land, das bleibt auch so.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt nicht nur für den Zuständigkeitsbereich des Innenministers, sondern das gilt auch für die Justiz. Auch da gibt es große Erfolge zu vermelden. Beispielsweise ist die Rückfallquote bei Gewaltstraftätern seit der Reform der hessischen Bewährungshilfe signifikant gesunken. Nach jüngsten Studien sank sie in den jeweils betrachteten Untergruppen um 8 bis 74 %.

Wir stärken die Justiz weiterhin mit fast 100 neuen Stellen für verschiedenste Bereiche: für die Gerichte, die Staatsanwaltschaften, die Gerichtshilfe, die Rechtspflege und ihre Serviceeinheiten, für den Gerichtsvollzieherdienst und den Justizvollzug. Darüber hinaus investieren wir in diesem Bereich massiv in die Stärkung der Digitalisierung; denn die Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, wie vielleicht noch einmal festgestellt werden muss. Wir investieren in die Digitalisierung durch Mehrausgaben für E-Justice-Programme, die IT und vieles andere mehr.

Ich werfe ein nur kurzes Schlaglicht auf die Digitalisierung, weil angedacht ist, in eine zweite Runde einzutreten. Zu Beginn der Behandlung des Themas muss ich aber erst einmal feststellen: Kollege Rock hat der Ministerin einen Spitznamen gegeben. Ich möchte feststellen, dass die Ampel in Berlin es versäumt hat, ein Digitalministerium auf die Beine zu stellen, das sich überhaupt mit der Thematik beschäftigt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten)

Insoweit würde da die Formulierung „Ministerium Unsichtbar“ richtigerweise und im wahrsten Sinne des Wortes zutreffen.

(Beifall)

– Ich komme noch zu den Fakten, Kollege Rock. Ich trage sie erst einmal vor, und dann kommt eine zweite Runde.

Hessen hat Ende 2020 als zweites Land ein Mobilfunkprogramm gestartet und über 300 Masten gefördert. Wir sind unter allen Flächenländern Spitzenreiter bei der Versorgung von Gewerbegebieten. Auch das hat etwas mit Arbeitsplätzen zu tun. Das sind Fakten, die Sie nicht bestreiten können. Wir kümmern uns weiterhin massiv um die Digitalisierung im ländlichen Raum: durch den Aufbau einer Außenstelle des House of Digital Transformation in Nordhessen, die Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ und durch das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“, in dessen Rahmen schon über 1.500 „Dorflinden“ aufgestellt wurden. Deswegen ist es gut, dass in diesem zukunftsgerichteten Haushalt über 236 Millionen € zur Verfügung stehen.

Deswegen ist es auch wichtig, dass viel von diesem Geld in den ländlichen Raum fließt; denn wir setzen unsere Anstrengungen fort, auch dort Bedingungen für die Zukunft zu schaffen. Ganz allgemein gesprochen, haben wir das Interesse, den ländlichen Raum zu stärken. So bleibt unser Ziel die Verlegung von 3.000 Arbeitsplätzen in den ländlichen Raum. Der Ministerpräsident hat vorhin schon die Lehrerakademie und die großen Anstrengungen im Bereich des Großen Frankfurter Bogens genannt. Auch darüber haben wir schon gesprochen, ebenso wie über die Baulandmobilisierung. Insgesamt investieren wir über 2 Milliarden € in die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, weil das ein Kernpunkt unserer Politik ist.

Im ländlichen Raum ist es natürlich auch wichtig, dass wir die Landwirtschaft weiterhin im Auge behalten. Deshalb bin ich allen Beteiligten dankbar, dass es im vergangenen Jahr zur Einrichtung des runden Tisches Landwirtschaft gekommen ist und auch dazu, dass wir die Perspektiven aller Beteiligten im Auge behalten, den Vertragsnaturschutz eingeführt und die Vereinbarung geschlossen haben, diesen weiterhin zu unterstützen.

Daneben – auch das gehört zum Thema ländlicher Raum – steigen die Gesamtinvestitionen in den Straßenbau erneut. Die Gesamtsumme der Investitionen beträgt 191 Millionen €, und nicht unerhebliche Mittel fließen in den Radwegeausbau.

Im Bereich der Wirtschaft stärken wir die Innenstädte mit unserem Innenstadtzukunftsprogramm – in dieses fließen bis zu 40 Millionen € –, und wir investieren in neue Technologien, z. B. in die Wasserstofftechnologie. Darüber werden wir heute Nachmittag noch gemeinsam sprechen. In dem Zeitraum von 2022 bis 2025 stehen 16 Millionen € für



den Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr – das kennen wir unter der Abkürzung CENA – und das HoLM für Förderungen und Kooperationen in diesem Bereich zur Verfügung. Auch da möchte ich feststellen, dass das gute Punkte sind, die auch schon Früchte getragen haben; denn der erste klimaneutrale Flieger ist von Frankfurt aus gestartet. Das sind Maßnahmen, die wir ohne Weiteres nachweisen können, und auch sie gehören zu dieser Debatte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die duale Ausbildung liegt uns am Herzen. Deswegen fördern wir den geplanten Campus für berufliche Bildung der Handwerkskammer Frankfurt Rhein-Main und übernehmen 30 % der Gesamtkosten. Insoweit sehen Sie, dass auch weiterhin akademische und berufliche Bildung als gleichrangig gedacht werden.

Lassen Sie mich ein Wort zu den Gründungen sagen; denn auch diesbezüglich habe ich heute anderslautende Zahlen gehört. Nach dem Social Entrepreneurship Monitor, dem DSEM, kommen 11,6 % der registrierten Start-ups von Sozialunternehmern aus Hessen. Wir schreiben die Start-up-Förderung groß, beispielsweise mit dem Sozialinnovator Hessen, der bundesweit ersten landesweiten Förderung sozialer Gründungen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

All das läuft unter dem Stichwort „Fortschritte machen“; deswegen möchte ich gerne auf Folgendes überleiten. Es gibt weitere Fördermöglichkeiten, wie den Futury Regio Growth Fonds mit einem Volumen von 60 Millionen €, der zur Hälfte vom Land Hessen finanziert wird und der sich vor allem um technologieorientierte Unternehmen in einer späteren Phase kümmert.

Wenn man das alles zusammen betrachtet, sieht man: Hessen ist eines der wirtschaftsstärksten Länder, und wir arbeiten daran, dass es so bleibt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Generalausssprache ohne das Thema Bildung, weil uns die Bildung unserer Kinder am Herzen liegt. Deswegen komme ich zur Unterrichtsversorgung an hessischen Schulen. Die allgemeine Entwicklung – sinkende Schülerzahlen – beantworten wir mit der Schaffung weiterer Lehrerstellen. Auf 5.000 Lehrerstellen mehr kommen 2.500 Schülerinnen und Schüler weniger. Das ist schon eine sehr gute Lehrer-Schüler-Relation, aber es kommen weitere 222 Stellen hinzu.

Selbstverständlich bauen wir an der digitalen Schule von morgen. Hessen gehört zu den Ländern, die in die Digitalisierung der Schulen die meisten Ressourcen investieren, hat auf die Bundesmittel also noch Geld draufgelegt. Dazu kommen selbstverständlich weitere Projekte, die wir auch weiterhin verstärken werden. Ich denke, es wird keiner bestreiten, dass es im vergangenen Jahr ordentliche Schritte in die Zukunft gegeben hat, dass z. B. in ordentlichem Umfang Lehrereingänge ausgeteilt wurden. All das gehört zur Digitalisierung, und ich habe natürlich auch stolze Wahlkreisabgeordnete aus anderen Fraktionen erlebt, die diese Endgeräte übergeben haben. Insoweit war das ein guter Punkt, den wir uns da vorgenommen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf SPD)

Die Betonung der Bildungssprache Deutsch wird von allen Experten als richtungweisendes Konzept bewertet, als das beste Konzept in Deutschland. Ich wiederhole: Es gibt Vorkurse, es gibt die zusätzliche Deutschstunde, und das Schreibenlernen nach Gehör ist abgeschafft. Auch da haben wir also geliefert.

Das hat konkrete Folgen – auch darauf möchte ich zu sprechen kommen. Hessen hat seit Jahren den niedrigsten Anteil ausländischer Jugendlicher, die die Schule ohne Abschluss verlassen, und aktuell deutschlandweit sogar die niedrigste Schulabbrecherquote.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich wieder zu Günter Rudolph – „Hashtag Tellerrand“, so nenne ich es jetzt einmal – und blicke über den Rhein; Sie wollen es ja immer und gerne konkret haben. Im Jahre 2019 wiesen in Rheinland-Pfalz fast 18 % der ausländischen Schulabsolventen keinen Abschluss auf; in Hessen waren es gut ein Drittel weniger. Das ist gelebte Integration, das ist gelebte Sozialpolitik, wie wir sie uns vorstellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ich mich gerne an den Zahlen orientiere: Ein weiterer Baustein sind für uns die Klassengrößen in den Grundschulen. Hessen gehört zu den Ländern in der Bundesrepublik mit den kleinsten Klassen an den Grundschulen. Hessen hat deutschlandweit unter den Flächenländern den zweitkleinsten Klassenteiler. Im Vergleich aller Länder liegen wir auf Platz 3. Auch das sind Fakten, die man nicht bestreiten kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir denken also Schule vom Kind her und nicht ideologiegetrieben, und das wird auch so bleiben. Wir haben die Kinder im Blick, und deswegen legen wir auch weiterhin einen Fokus darauf.

Das Gleiche gilt für die Sozialpolitik. Hier reden wir nicht nur über Kinder, sondern wir handeln. Obwohl es eine Kernzuständigkeit der kommunalen Familie ist, sind wir den Kommunen bei den ausgefallenen Kita-Beiträgen beigetragen und haben 100 Millionen € investiert. Im Landeshaushalt – auch das ist beachtlich, das freut mich auch persönlich sehr – stehen über 1,26 Milliarden € für den ganzen Themenbereich zur Verfügung. Deswegen ist es gut, dass wir die Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder, für die Kindertagespflege etc. mitfinanziert haben und unserer Verantwortung gerecht geworden sind. Meine Damen und Herren, insgesamt gesehen, ist die Sozialpolitik bei uns in guten Händen.

Ich versuche, etwas Zeit für das Thema Digitalisierung herauszuholen, weil ich das unserem Digitalpolitiker versprochen habe. Deswegen werde ich an der Stelle noch etwas schneller.

Ich möchte noch zu dem Punkt kommen, warum wir Fortschritt wagen. Wir machen Fortschritte, und das sieht man an vielen Beispielen für ein modernes Hessen. Dafür steht unser Futury Regio Growth Fonds, den ich schon erwähnt habe, und dafür stehen alle Forschungsbauten, die wir haben, z. B. das Marburg Centre for Epidemic Preparedness, das das Ziel hat, Erkenntnisse über den Aufbau und die Funktion gefährlicher Viren zu gewinnen, das Giessen Center for Electrochemical Materials Research, das ein elektrochemisches System im Bereich der Festkörperionik

weiterentwickelt, und das Forschungszentrum für nachhaltigen und klimaangepassten Weinbau, das VITA in Geisenheim. Egal, wohin Sie schauen: Das Land Hessen hat zahlreiche wegweisende Projekte für die Zukunft. Das sehen wir auch im ÖPNV: Da ist die weltweit größte Flotte wasserstoffbetriebener Brennstoffzellenzüge im Personenverkehr im Betrieb. Um dies zu ermöglichen, dafür sorgt das Kompetenzzentrum für Klimaschutz und Lärmschutz im Luftverkehr im House of Logistics and Mobility, im HoLM. Das große Stichwort hierfür lautet: Power to Liquid.

Wir haben den größten Internetknoten der Welt in Frankfurt, und wir haben einen großen Wachstumsmarkt beim Datenaustausch. Dafür sorgt das hessische Zentrum für Quantencomputing, eine Kompetenzstelle beim Fraunhofer-Institut.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei der Lehre lassen wir nicht nach. Wir sind eines der modernsten Länder in der Bundesrepublik. Damit das so bleibt, erhöhen wir in diesem Haushalt die Zuweisungen an unsere Universitäten. Die Grundfinanzierung wächst um rund 75 Millionen €, und wir richten 60 zusätzliche Professuren ein – bei einer gleichbleibenden Zahl an Studenten. Auch das ist eine gute Verhältnismäßigkeit.

Dazu kommen über 80 Millionen € im LOEWE-Forschungsförderprogramm und noch einmal 8 Millionen € für wissenschaftliche Mitarbeiter der HAW. Ich könnte all diese Fakten jetzt noch mehr als eineinhalb Stunden lang aufzählen, aber ich habe, wie gesagt, dem digitalpolitischen Sprecher versprochen, dass er noch fünf Minuten Redezeit hat.

Insofern sage ich: Dieses Land ist durch die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sehr gut aufgestellt. Es ist auf die Zukunft ausgerichtet. Wir erzielen in jedem Bereich und mit voller Kraft Fortschritte. Im Namen der CDU-Fraktion danke ich allen Kolleginnen und Kollegen im Kabinett für ihre Arbeit und darf Ihnen auf den Oppositionsbänken zurufen: Freuen Sie sich auf die nächsten Jahre. Wir haben noch eine ganze Menge vor. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Claus. Das mit den fünf Minuten hat nicht ganz geklappt, aber der Kollege Honka wird das hinbekommen.

Als Nächster hat der Abg. Kahnt das Wort. Er hat vier Minuten Zeit, um sich zu allen Einzelplänen zu äußern. Sie können sich das einteilen, wie Sie möchten.

#### **Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Heraus zum Kampfe mit uns allen!  
Wer bliebe ruhig, hört er dich?  
Wird deinem Hochmut es gefallen,  
so höre, Lästrer, nun auch mich!

– Richard Wagner – Diesen Eindruck habe ich gewonnen, nachdem ich hier einige Redebeiträge zur Generalausprache gehört habe. Ich darf festhalten: Einiges von dem, was hier gesagt worden ist, hat mit einer Beratung über den Haushalt nichts zu tun. Es erinnert mich an Wahlkampfauftaktveranstaltungen, wie sie beispielsweise die SPD oder DIE LINKE machen.

Da das hier offenbar in dieser Allgemeinheit gesagt wird, möchte ich trotzdem gern darauf eingehen. Erfreulicher- und dankenswerterweise hat wenigstens Frau Claus hier Fakten genannt. Alle anderen haben im Grunde genommen um den heißen Brei herumgeredet bzw. nur sich selbst noch einmal dargestellt.

Auch Herrn Rudolph muss man das noch einmal sagen: Nachdem er die ganze Zeit über Demut gesprochen hatte, hätte ihm ein klein wenig mehr Demut gut angestanden. Die SPD hat es nämlich einzig und allein außerordentlich glücklichen Umständen zu verdanken, dass sie aus einem Tief von 14 bis 15 % bei den Umfragewerten, in dem sie sich noch vor wenigen Monaten befand, auf eine Zahl gekommen ist, die sie letztlich nicht aufgrund ihres eigenen Profils verdient hat. Das muss man in dieser Sache festhalten. Das ist eine glückliche Geschichte.

Ich glaube, Herr Rudolph hat nicht ganz verstanden, worum es eigentlich geht. Wir sind in einer der größten Krisen, die es seit dem Zweiten Weltkrieg gab, und wir müssen diese Krise gemeinsam bewältigen. Wer hätte es denn, bitte schön, anders gemacht? Wer hätte gesagt: „Wir helfen selbstverständlich nicht, wir nehmen keine Schulden auf, wir lassen die Leute einfach so darben“? Das hat doch etwas mit Verantwortung zu tun, und das hat diese Landesregierung in guter Weise gezeigt.

(Beifall CDU)

Ich sage es noch einmal: Es geht doch nicht darum, jedes Mal das zu wiederholen, was längst bekannt ist. Der Staatsgerichtshof hat eindeutig festgestellt, es war verfassungskonform, die Schuldenbremse zu umgehen. Das Verfassungsgericht hat gesagt, es ist in Ordnung. Im Grunde genommen hat es erklärt, nur der Weg dorthin sei ein anderer. Wenn jetzt hier von Verfassungswidrigkeit die Rede ist, weise ich das zurück. Das ist verfassungskonformes Verhalten. Der Staatsgerichtshof hat das so festgestellt, und das darf hier nicht einfach umgedreht werden.

(Zuruf SPD: Die Schuldenbremse zu umgehen war verfassungskonform?)

Ich will nur sagen: Es wird bei dieser Diskussion das Große und Ganze aus den Augen verloren. Das muss uns hier eigentlich bewegen. Wir befinden uns in einer wahnsinnig großen Krise, und wir müssen uns einmal ansehen, was die Landesregierung hier in den letzten drei Jahren auf den Weg gebracht hat.

Es wird über Bildungsfragen gesprochen, und ich frage mich manchmal wirklich: Waren die Betroffenen in den letzten Jahren einmal vor Ort in der Schule? Den Lehrerinnen und Lehrern wird es bestimmt nicht gefallen, wenn Sie jetzt sagen, die Landesregierung habe sich überhaupt nicht um sie gekümmert. Wir haben, wie Frau Claus gesagt hat, 5.000 neue Stellen geschaffen, z. B. für den Deutschunterricht. Wir haben Förderprogramme aufgelegt, und wir haben versucht, die Inklusion hinzubekommen – auch wenn sie nicht funktioniert hat, wie man einmal deutlich sagen muss. Es gibt sehr viele Kritiker – auch ich gehöre dazu –

einfach deswegen, weil da noch viel mehr gemacht werden müsste. Aber wir haben hier eine ganze Menge auf den Weg gebracht, und ich finde, das gilt es, bei aller Kritik, an dieser Stelle einmal ein klein wenig wertzuschätzen und zu würdigen.

Es geht nämlich um die Zukunft Hessens. Im Prinzip ist hierzu eine ganze Menge gesagt worden. Natürlich geht es um die Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum; selbstverständlich geht es auch um Klimaschutz und um Mobilität. Das haben wir auch schon herausgearbeitet. Nach dem, was ich beurteilen kann, kümmert man sich mit diesem Haushalt außerordentlich gut darum.

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Herr Abg. Kahnt, Sie müssten in naher Zukunft zum Schluss kommen.

**Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Oh ja. Das ist schade. Jetzt habe ich wenigstens einmal frei reden können – na gut, ist in Ordnung. – Frau Präsidentin, ich schließe mit den Worten: Es geht hier um Hessens Zukunft, und wir alle sollten uns im Hinblick auf Hessens Zukunft verantwortungsvoll verhalten. Das wäre mein Wunsch für die nächsten Jahre. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Kahnt. – Zum digitalen Teil des Einzelplans 02 hat sich jetzt der Abg. Leveringhaus zu Wort gemeldet. 11:34 Minuten stehen Ihnen dafür noch zur Verfügung.

**Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich sage schon einmal, dass ich die elf Minuten Redezeit nicht brauchen werde. Wir reden beim Digitalen gern über Datenspenden; so werde ich es hier auch halten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns mitten in der Generaldebatte. Bisher war es üblich, dass diese Debatte von den Fraktionsvorsitzenden oder auch von den Geschäftsführern geführt wird. In diesem Jahr gab es den Wunsch, dass wir zum Einzelplan 02, in dem es auch um die digitalen Themen geht, eine extra Debatte führen.

Ich möchte an dieser Stelle anmerken, ich hätte es auch meinem Fraktionsvorsitzenden Wagner und dem Ministerpräsidenten Bouffier zugetraut, darüber zu sprechen. Aber natürlich freue ich mich, dass ich das jetzt als Obmann unserer Fraktion machen kann. Ich möchte kurz auf die Erfolge unserer hessischen Digitalstrategie eingehen, aber auch einen kurzen Ausblick darauf wagen, was wir im Jahr 2022 und darüber hinaus vorhaben.

Bei meinem Rückblick möchte ich mit dem Programm „Ehrenamt digitalisiert“ anfangen. Für diejenigen, die das Programm nicht kennen, fasse ich es hier kurz zusammen: Es soll die Digitalisierung in Organisationen unterstützen, z. B. bei der Mitgliederverwaltung oder der internen Organisation. Wir haben in diesem Jahr bereits mehr als 1,5 Millionen € an hessische Vereine auszahlen können. Als es um die Bescheidübergaben ging, war ich bei einigen Terminen mit vor Ort.

Das waren tolle Erlebnisse; denn wir haben gemerkt, wie wir den Vereinen helfen – wie wir ihnen vor allen Dingen dabei helfen, sich zu verjüngen. Vereinsarbeit ist nämlich nicht unbedingt ein sexy Thema. Viele Leute haben sich davor gedrückt, und viele Vereine haben Probleme damit, Nachwuchs für die Vorstandsarbeit zu finden. Vor Ort habe ich gesehen, dass wir junge Leute begeistern können. Wir sagen: Okay, wir geben euch Geld, digitalisiert euren Verein, findet neue Wege, wie ihr Mitglieder gewinnt und wie ihr eure Vereinsangelegenheiten verwaltet. – Damit sind das Programm „Ehrenamt digitalisiert“ und all die Förderungen geradezu ein Paradebeispiel für unsere hessische Digitalpolitik; denn wir sagen immer, wir machen Digitalisierung nicht um der Digitalisierung willen, sondern sie muss jederzeit den Menschen dienen.

Ein zweites Beispiel ist das Programm „Starke Heimat Hessen“. Das läuft schon seit einiger Zeit. Wir sind in diesem Jahr in die Phase 2 übergegangen und fördern nun unter anderem modellhafte Gemeinschaftsvorhaben im Bereich Smart City/Smart Region. Hier gab es – das zeigt, wie gut das Programm ankommt – in diesem Jahr über 30 Bewilligungen. Das ist mein letzter Stand, es können inzwischen schon mehr sein. Mehr als 60 Kommunen haben noch Interesse daran bekundet, teilzunehmen. Wir werden mithilfe der Erfahrungen, die wir in der Digitalstadt Darmstadt gesammelt haben, aber auch aufgrund der Projekte, die so langsam anlaufen – das ist nichts, was wir von heute auf morgen umsetzen können –, immer mehr Prozesse digitalisieren können, und die Menschen werden das in ihrem Alltag merken: beim Verkehr, in der Medizin, aber auch bei etwas so Profanem wie dem Abfall: Mülltonnen können nämlich gezielt geleert werden, statt dass man sie stunden- oder tagelang übervoll herumstehen lässt.

Aber natürlich – jetzt blicke ich einmal voraus – haben wir auch im Jahr 2022 noch vieles vor. Der erste und einzige Quantencomputer in Deutschland steht nicht bei uns, sondern in Ehningen bei Stuttgart. Aber wir bauen jetzt in Darmstadt ein Zentrum für Angewandtes Quantencomputing; denn auch wir – das Digitalministerium zusammen mit dem HMWK und dem Fraunhofer Kompetenznetzwerk Quantencomputing – sehen die Bedeutung und die Möglichkeiten dieser Technologie. Deswegen haben wir allein in diesen Haushalt 684.000 € an Mitteln zur Unterstützung eingebaut. Weitere 2,5 Millionen € stehen perspektivisch im Haushalt, damit wir das weiterhin fördern können.

Ein Thema, das heute schon mehrfach angesprochen worden ist, das uns sehr bewegt und ungemein wichtig ist, ist die Digitalisierung der Verwaltung. Auch das werden wir im Jahr 2022 weiter unterstützen und weiter umsetzen. Als zusätzlichen Baustein schaffen wir hier jetzt eine Digitalisierungsplattform. Im Haushalt haben wir 2,7 Millionen € dafür eingestellt. Damit schaffen wir ein Beteiligungsportal und gleichzeitig eine Lösung zur verfahrenssicheren Bekanntgabe von Verwaltungsakten. Das ist ein wichtiger Schritt, auch wenn das für die Menschen draußen erst einmal nicht so klingt.

Noch viel wichtiger ist mir aber: Wir werden im nächsten Jahr mit dem Kommunalcampus loslegen können; denn es ist das eine, die Hardware und die Software in die Rathäuser und in die Schulen zu bringen, aber es ist etwas ganz anderes, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung fit zu machen, sie mitzunehmen und ihnen zu erklären, wie man die Software im Rahmen der Umsetzung des OZG nutzen kann. Dafür haben wir mit dem Kommu-

nalcampus eine tolle Möglichkeit, bei der sich die Menschen, um zukünftig fit zu sein, mithilfe von Onlinelearning selbst etwas beibringen können.

Meine Damen und Herren, das waren jetzt explizite und vor allem neue Beispiele. Seien Sie versichert, dass wir an unseren Kernaufgaben – auch die sind schon angesprochen worden –, nämlich dem Glasfaserausbau und dem Mobilfunkausbau, weiter engagiert arbeiten werden. Aber auch da möchte ich etwas sagen, was ich im Ausschuss schon einmal gesagt habe: Wir haben hier ein Ziel. Wir haben das Ziel 2025 und das Ziel 2030. Ziele – ich glaube, das wissen wir alle in diesem Haus – sollten smart sein: spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert. Natürlich wäre es super attraktiv, wenn wir den FTTH-Ausbau in Hessen morgen bewältigen würden. Aber ist das realistisch? – Nein, das ist nicht realistisch.

Wir haben gemerkt, dass uns die Corona-Krise in zweierlei Hinsicht am Ausbau hindert: einerseits aufgrund der Hardware, die wir brauchen, und andererseits im Hinblick auf die Arbeiterinnen und Arbeiter, die wir brauchen, um die Kabel unter die Erde zu bringen. Aber ich bin weiterhin optimistisch, dass wir dieses Ziel erreichen werden. Wir gehen es an und sehen zu, unsere Ziele 2025 und 2030 zu erreichen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Leveringhaus. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Stirböck das Wort. Sie haben – Oppositionszuschlag – fünf Minuten Zeit.

#### **Oliver Stirböck (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor knapp drei Jahren wurde mit großen Gesten und großen Worten ein Digitalministerium geschaffen. Es war damals die Rede davon, dass Hessen so etwas wie das Silicon Valley Europas werden soll. Diese Vorstellung möchte ich jetzt einem kleinen Realitätscheck, einem kleinen Faktencheck, unterziehen.

Realitätscheck Nr. 1: der Gigabit-Ausbau. Von uns wurde eine Gigabit-Strategie vorgeschlagen. Wir haben vorgeschlagen, Gigabit-Gutscheine zu schaffen, damit wir gerade im ländlichen Raum die Versorgung mit schnellem Internet voranbringen. Die Landesregierung hat nur einen Bruchteil der von ihr veranschlagten Summe ausgegeben. In der Folge sind wir beim Gigabit-Ausbau auch heute noch das Schlusslicht in Deutschland.

(Beifall Freie Demokraten)

Realitätscheck Nr. 2: Mobilfunk. Sie waren gefühlt bei jeder Einweihung eines Mobilfunkmasten in Hessen dabei. Von diesen von Ihnen eingeweihten Mobilfunkmasten in Hessen wurde aber kein einziger gefördert. Von 70 Millionen €, die in der Summe in den Haushalten zur Verfügung standen, wurden von Ihnen 0 € verausgabt. In der Folge haben wir in Hessen weiterhin einen Flickenteppich.

Realitätscheck Nr. 3: die Corona-Krise. Das Digitalministerium hätte die Möglichkeit gehabt, bei der Entwicklung digitaler Lösungen zur Bekämpfung der Corona-Krise bundesweit eine Führungsrolle zu übernehmen. Sei es, was die

Gesundheitsämter betrifft, sei es, was die Kontaktnachverfolgung betrifft, sei es, was die Daten für die Forschenden betrifft: Es hätte so viele Möglichkeiten gegeben, Deutschland und Hessen hier voranzubringen. Stattdessen floppt das Videokonferenzsystem an den Schulen, und stattdessen floppt Luca.

Realitätscheck Nr. 4. Hessen hätte das 6G-Musterland werden können, sogar in Europa. Stattdessen betreibt diese Landesregierung Klein-Klein.

Realitätscheck Nr. 5. Sie hätten sich bei Open Data an die Spitze der Bewegung setzen können. Wir als Service-Opposition haben sogar einen eigenen Gesetzentwurf dazu eingebracht.

(Zuruf: Abgeschrieben!)

Sogar die Ampelkoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag ein Recht auf Open Data formuliert.

(Beifall Freie Demokraten und Bijan Kaffenberger (SPD) – Zuruf)

Und was macht die Digitalministerin? Die Landesregierung und die gesamte sie tragende Koalition stellen sich bei Open Data an die Spitze der Bedenkenträgeritis. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so haben wir uns das nicht vorgestellt.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Kollege Wagner hat eben so schön gesagt, bei vielem, was die neue Bundesregierung jetzt in ihren Koalitionsvertrag geschrieben hat, wäre Hessen schon ganz vorne dabei. – Ich stelle fest, bei Open Data ist die Landesregierung nicht dabei. Der Fortschritt zieht an Hessen vorbei.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin weiter ein großer Fan eines Digitalministeriums. Der Gedanke, ein Digitalministerium einzuführen, auch die Besetzung mit Frau Sinemus, waren gute Ideen. Aber wir müssen nach drei Jahren jetzt feststellen: Das Ganze funktioniert so nicht. Das Haus stimmt vom Zuschnitt her nicht. Es hat schlichtweg keine Power. – Deswegen mein Appell: Stärken Sie das Digitalministerium. Greifen Sie auch die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag in Berlin auf, beispielsweise beim Thema Open Source, beim Thema BIM oder beim Thema „Daten für Forscher“. Greifen Sie das alles auf, und wagen Sie mehr Fortschritt. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als Nächsten bitte ich Herrn Honka von der CDU ans Rednerpult.

#### **Hartmut Honka (CDU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Ich danke meiner Fraktionsvorsitzenden vielmals dafür, dass die versprochenen fünf Minuten übrig geblieben sind.

Lieber Kollege Stirböck, wenn wir über Digitalpolitik reden, sind wir es ja gewohnt, dass wir von Ihnen hier viele bunte Bildchen gemalt bekommen. Wir – vor allem als

Union – werden dann aber auch ganz genau hinschauen, was die neue Koalition in Berlin, der Ihre Partei angehört, liefern wird. Ich glaube nämlich, außer bunten Bildchen ist bei Ihnen nicht so viel zu holen, wie bei uns an konkreter Leistung im Angebot ist.

(René Rock (Freie Demokraten): Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, Herr Honka!)

– Ah, der Gesetzentwurf, stimmt; der aus Nordrhein-Westfalen, bei dem man „NRW“ gelöscht und immer „Hessen“ eingesetzt hat – stimmt. Da war was. Entschuldigung, das habe ich vergessen. Das war wirklich eine Leistung, „Nordrhein-Westfalen“ durch „Hessen“ zu ersetzen. Herr Kollege Rock, Entschuldigung, das habe ich übersehen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten)

Was haben wir konkret vor? Wir sind ja in einer Haushaltsdebatte.

(Zurufe René Rock (Freie Demokraten))

– Nur weiter, alles gut. – Wir sind in einer Haushaltsdebatte, in der Generalaussprache; daher möchte ich diese zumindest, da wir über den Haushalt reden, mit einigen Zahlen unterfüttern, so wie es Kollege Leveringhaus eben schon gemacht hat.

Insgesamt sehen wir für das nächste Jahr ungefähr 240 Millionen € für digitale Projekte in den verschiedensten Facetten des Haushaltes und der Ministerien vor; denn Digitalisierung ist bei uns eine echte Querschnittsaufgabe. Viele Projekte, über die wir hier auch schon gesprochen haben, sind Themen, die nicht nur im Digitalministerium zu verantworten sind, sondern immer in Kooperation mit den zuständigen Fachministerien – sei es das Zentrum für Angewandtes Quantencomputing mit dem Wissenschaftsministerium zusammen oder die telemedizinische Vernetzung der Krankenhäuser mit Rehabilitationseinrichtungen und Einrichtungen der Altenpflege – ein Projekt zusammen mit dem Sozialministerium. Da reden wir von 2 Millionen € alleine für das nächste Jahr.

Wir haben hier bereits mehrfach über Distr@l gesprochen – auch in einer ausführlichen Aussprache. Das ist ein Förderprogramm mit vier verschiedenen Linien. Da stehen im nächsten Jahr 40 Millionen € zur Verfügung. Die Breitbandförderung ist genannt worden: 39,5 Millionen €, Mobilfunkförderung: 14,5 Millionen €, Digitalpakt Hochschulen: 30 Millionen €. Ich will sagen: Wir versprechen nicht nur, wir liefern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Programm „Starke Heimat Hessen“ ist angesprochen und der eGov-Campus ist genannt worden. Der Kommunalcampus – den möchte ich in den letzten Sekunden ansprechen – zielt nicht nur auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns im Land, sondern er zeigt auch den Weg über den Tellerrand, den meine Kollegin, Fraktionsvorsitzende Ines Claus, mehrfach überblickt hat – auch über das Land hinaus; denn er umfasst die Metropolregion Rhein-Neckar, also auch die Kollegen in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg sind mit dabei. Wir beziehen die Menschen in die Digitalisierung mit ein. So blicken wir nach vorne. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Vielen Dank.

Ich teile Ihnen zum Tagesordnungspunkt 32 mit, dass zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften, Drucks. 20/6882 zu Drucks. 20/6651 zu Drucks. 20/6408, eingegangen und an ihren Plätzen verteilt wurden: ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/6928, sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/6929. Diese werden zusammen mit dem Gesetzentwurf aufgerufen, wenn es von Ihrer Seite aus keine Widerrede gibt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Zweite Lesung**

**Gesetzentwurf**

**Fraktion der Freien Demokraten**

**Hessisches Wasserstoffzukunftsgesetz**

– **Drucks. 20/6797 zu Drucks. 20/5904** –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 110:**

**Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Die hessische Wasserstoffstrategie: klarer Wegweiser für die Nutzung des leistungsfähigen Energieträgers**

– **Drucks. 20/6925** –

Für die Berichterstattung bitte ich Frau Kinkel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Rednerpult.

**Kaya Kinkel, Berichterstatteerin:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung lautet: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, DIE LINKE gegen Freie Demokraten.

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Vielen Dank. – Als ersten Redner bitte ich Herrn René Rock, den Fraktionsvorsitzenden der FDP, ans Rednerpult.

**René Rock (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zum Wasserstoffzukunftsgesetz hat es eine Anhörung gegeben. Wir haben dazu viele Stellungnahmen bekommen. Es war eine sehr interessante und ausführliche Anhörung. Ich komme später darauf zurück. Aus Sicht der Freien Demokraten ist die Frage, wie wir die CO<sub>2</sub>-Neutralität unserer Wirtschaft, aber auch unserer Gesellschaft erreichen können, unzweifelhaft und in der Sache nicht bestreitbar mit der Nutzung von Wasserstoff verbunden.

Wasserstoff hat große Vorteile – das ist auch in der Anhörung klar geworden –: Er kann gespeichert werden, er kann gut transportiert werden, und er kann in vielen Bereichen eingesetzt werden, in denen Strom eben keine optimale Lösung ist.

Es hat sich viel verändert, seit wir die erste Lesung zum Wasserstoffzukunftsgesetz durchgeführt haben. Es hat vor allem eine neue Bundesregierung gegeben. Wenn man sich den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung anschaut, erkennt man zumindest eines – Herr Minister –: dass die Champagner-Theorie, dass Wasserstoff nur in ganz geringen Mengen und nur in ganz wenigen Bereichen einzusetzen wäre, so nicht mehr haltbar ist, zumindest nicht als Strategie der Bundesrepublik Deutschland. Hier ist nämlich ganz klar eine Öffnung vorgenommen worden. Die neue Bundesregierung erkennt den Wasserstoff als einen wichtigen Pfeiler für die Klimaneutralität an.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will das noch einmal kurz hinterlegen. Sie können im Koalitionsvertrag nachlesen: Gründung einer europäischen Union für Wasserstoff, schnelle Investitionen in den Ausbau der Wasserstoff-Netzinfrastruktur, Mindestquoten in der öffentlichen Beschaffung für Wasserstoff, Technologieförderung ohne Rücksicht auf die Farbenlehre, Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie 2022. Ich könnte noch mehr aufzählen, aber ich glaube, im Grunde sagt diese neue Koalition in Berlin: mehr Fortschritt wagen und auch die Chancen von Wasserstoff nutzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Minister ist sicherlich in Kontakt mit der Industrie. Ich war in Unternehmen, in denen er vor mir gewesen ist, oder es wurde gesagt, dass der Minister auch vorbeikommt. Herr Minister, Sie haben aus der hessischen Industrie sicherlich ganz viele Botschaften in Bezug auf Wasserstoff bekommen. Da ist die Botschaft klar: Die Industrie wartet auf Möglichkeiten, Wasserstoff einzusetzen. Viele sehen darin die einzige Möglichkeit, ihre Wirtschaftlichkeit zu erhalten; und das ist ein zentrales Thema. Wir müssen auch die Kosten der CO<sub>2</sub>-Neutralität für die Bürgerinnen und Bürger gering halten. Meine Damen und Herren, auch da ist Wasserstoff die entscheidende Lösung.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Minister, Sie sind auch für die Mobilität zuständig. Sie sagen immer, dass Ihnen die Klimaneutralität der Schienenwege am Herzen liegt. Sie waren bei dem Pilotprojekt, bei dem die hessischen Wasserstoffzüge vorgestellt wurden, natürlich persönlich anwesend und haben das Projekt gelobt. Sie wissen ganz genau, dass große Teile des Schienenverkehrs nicht über Nacht elektrifiziert werden können, dass sich das zum Teil in keiner Weise rentiert. Genau dort sind Einsatzmöglichkeiten für Wasserstoff, und genau dort muss er auch hin. Auch der ÖPNV wäre ein wichtiger Nutzer einer Wasserstofftechnik. Daher ist aus unserer Sicht auch das ein wichtiges Thema.

Die Anhörung hat aus meiner Sicht noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig dieses Gesetz ist und wie wichtig es wäre, wenn dieser Gesetzentwurf eine Mehrheit finden würde. Herr Minister, ich will den einen oder anderen Anzuhörenden zitieren, vielleicht gerade Anzuhörende, die Ihre Fraktion vorgeschlagen hat.

Hans-Josef Fell, ehemaliges MdB der GRÜNEN, hat in seiner Stellungnahme geäußert:

Im Gesetzentwurf der FDP stehen unterstützende politische Maßnahmen und Förderprogramme für den Ausbau der Wasserstofftechnologie. Vielen dieser Vorschläge sollte die hessische Landespolitik folgen.

Herr Baake, Stiftung Klimaneutralität – mit Sicherheit viel näher an Ihnen dran als an den Freien Demokraten –, sagt:

Klimaneutral erzeugter Wasserstoff ist für die Erreichung von Klimaneutralität ... eine der zentralen Schlüsseltechnologien.

Prof. Dr. Claudia Kemfert:

Es ist als positiv hervorzuheben, dass der Gesetzentwurf den internationalen Luftverkehr am Luftfahrtstandort Frankfurt, der in der nationalen Treibhausgasbilanzierung keine Berücksichtigung findet, explizit als Handlungsfeld adressiert.

Das heißt, dieser Gesetzentwurf ist gerade von den Anzuhörenden, die Ihre Fraktion benannt hat, Herr Minister, in besonderer Weise als wichtig deklariert worden. Natürlich hat die Industrie- und Handelskammer, haben die Unternehmensverbände, haben Unternehmen wie Umicore, Mainova, aber auch die Samsung AG und vor allem die Lufthansa AG diesen Gesetzentwurf grundsätzlich und ausführlich befürwortet. Darum ist es wichtig, dass dieses Gesetz für Hessen auf den Weg gebracht wird, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch der RMV, unser Nahversorger, und Vertreter des öffentlichen Personennahverkehrs haben diesen Gesetzentwurf ausdrücklich gelobt. Auch die Wissenschaft hat sich positiv geäußert. Daher glaube ich, dass dieser Gesetzentwurf, was die Fachlichkeit angeht, in vielen Bereichen ganz wichtige Impulse senden könnte für mehr Klimaneutralität in Hessen, gerade auch für das Thema, das Ihnen, Herr Minister, oder dieser Regierung laut Koalitionsvertrag besonders am Herzen liegt, nämlich Ökonomie und Ökologie zueinanderzubringen. Genau das kann mit Wasserstoff als Energieträger gelingen. Genau deshalb sollten auch Sie dafür eintreten, dass dieser Gesetzentwurf eine Mehrheit findet. Bis jetzt ist dies leider noch nicht zu erkennen, sehr geehrte Damen und Herren.

Auch die kommunale Familie hat sich ganz klar positiv geäußert. Der VKU sowie der Hessische Städtetag sind auf unserer Seite. Es sind sehr viele Menschen, die sich hierzu auf vielen Seiten – wer dies gelesen hat, weiß das – positiv geäußert haben, sodass ich gespannt bin, mit welcher Argumentation Sie tatsächlich eine Ablehnung begründen könnten. Dies könnte ja nur formal sein oder eben in Bezug auf die Frage, die vielleicht kritisch zu diskutieren ist: Wo kommt der Wasserstoff her? Ist es zu 100 % grüner Wasserstoff, oder wird es in einer Übergangsphase eine breitere Farbenlehre geben? Das könnten Sie hier noch vortragen. Alle anderen Argumente sind von den Anzuhörenden mehr als ausführlich widerlegt worden.

Ich würde mir wünschen, dass sich Hessen, statt auf der Bremse zu stehen, in Berlin engagiert, damit Hessen auch beim Thema Wasserstoff erfolgreich ist. Herr Al-Wazir, ich würde mir sehr wünschen, wenn Sie von der Bremse gingen und die überholte, von der Ampelkoalition zur Seite geschobene sogenannte Champagner-Strategie beenden und in Hessen wieder freie Fahrt für Wasserstoff möglich machen würden. Darauf warten die Industrie, die kommunale Familie sowie die Vertreterinnen und Vertreter des ÖPNV. Die Bürgerinnen und Bürger haben eine bezahlbare Energie verdient. Darum ist es wichtig, dass Wasserstoff auch in Hessen eine Zukunft hat. Darum ist es wichtig, dass wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben und dass

wir heute noch einmal für diesen kämpfen. Ich setze mich persönlich dafür ein, dass Sie Ihre Entscheidung vielleicht noch einmal überlegen und diesem Gesetzentwurf zu einer Mehrheit verhelfen. Dies wäre ein guter Schritt für Hessen. Es wäre eine gute Entwicklung.

Ich kann Ihnen nur sagen: Die Energiepolitik, die Sie als Koalition zu verantworten haben, ist ambitions- und ideenlos. Sie haben als Koalition immer wieder gefragt: Warum macht die Opposition keine konkreten Vorschläge? – Die SPD hat das Klimaschutzgesetz eingebracht; wir haben das Wasserstoffzukunftsgesetz eingebracht. Sie haben jetzt aus der Opposition konkrete Vorschläge vorliegen. Daher seien Sie einmal konstruktiv und gehen zu diesen Themen, die für die Zukunft unseres Landes so wichtig sind, in die inhaltliche Debatte.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie ein eigenes Klimagesetz einbringen werden, dann seien Sie doch wenigstens vernünftig und machen das, was Schwarz-Gelb damals auf Antrag der GRÜNEN gemacht hat, nämlich eine zwei-, dreitägige Energieanhörung, damit wir einen Konsens finden und anhand objektiver Kriterien diskutieren können und kein ideologisch geprägtes Gesetz bekommen, sondern ein Gesetz, das Hessen wirklich weiterbringt und einem Fakten- sowie Realitätscheck standhalten kann. Das ist genau das, was wir jetzt brauchen: eine rationale, an Fakten orientierte Politik, die der Industrie das Überleben sichert und für Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleibt.

(Beifall Freie Demokraten)

Lieber Minister Al-Wazir, Sie haben in Berlin auch mitverhandelt und sich in dieser Zukunfts- und Fortschrittskoalition eingebracht. Ich habe im „Spiegel“ gelesen, Sie seien durch Monologe aufgefallen. Das kann ich mir kaum vorstellen, wenn ich mir vor Augen führe, wie Tarek Al-Wazir in der Runde sitzt und sagt: „Ich erkläre einmal in drei kurzen Strichen, wie das hier vorangeht“. Daher scheint keine Transformation in der Wirtschaft, sondern vielleicht in der Regierung stattgefunden zu haben. – Aber Spaß beiseite. Herr Al-Wazir, ich würde mir wünschen, Sie würden hier den Geist der Ampelkoalition aufnehmen, sich überwinden und von dieser negativen, verhindernden Strategie Abstand nehmen und genau so, wie in Berlin Fortschritt gewagt wird, endlich auch in Hessen Fortschritt wagen. – Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die AfD-Fraktion bitte ich nun Herrn Gagel ans Rednerpult.

#### **Klaus Gagel (AfD):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Andreas Lichert hat Ihnen vor einigen Monaten den Hype-Zyklus technologischer Innovationen vorgestellt und stichhaltig dargelegt, warum wir uns in Sachen Wasserstoff ganz offensichtlich in einem Hype und noch auf dem Weg zum sogenannten „Gipfel der überzogenen Erwartungen“ befinden. Dass sich die Freien Demokraten an die Spitze dieses Hypes setzen wollen, gehorcht wohl den Mechanismen der Mediendemokratie, was sich auch sehr schön doppelbödig als Mediokratie bezeichnen lässt.

(Beifall AfD)

Das ist an sich nichts Böses, aber anschlussfähig ist das nicht, zumindest nicht, solange das Ergebnis so unbefriedigend ausfällt wie im vorliegenden Gesetzentwurf. Bevor ich in die Details des Gesetzentwurfs eintauche, müssen wir uns das Basiswissen rund um den Wasserstoff und seine Prozesskette in Erinnerung rufen.

Betrachten wir also zunächst die Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch bzw. die Anwendung des Wasserstoffs. Wir können uns heute auf die Ergebnisse der Anhörung stützen. Fangen wir einmal mit der Erzeugung an. Ohne in die Wasserstofffarbenlehre einzutauchen, ist es breiter Konsens, dass es im Endausbau ausschließlich um grünen, also vermeintlich klimaneutral erzeugten Wasserstoff gehen kann, der durch Elektrolyse mittels Strom aus Windkraft- und Solaranlagen gewonnen wird. Diesen grünen Wasserstoff gibt es aber bisher nur in homöopathischen Mengen; und großtechnische Anlagen sind zumeist Prototypen.

(Beifall AfD)

Ob und wie die Schaffung nennenswerter Produktionskapazitäten gelingt, ist ebenso offen wie die daraus erwachsenden Kosten. Das hessische Wirtschaftsministerium hat sich in einer Antwort auf unsere Anfrage, Drucks. 20/6440, zu einer besonders abenteuerlichen Kostenabschätzung hinreißen lassen. So wurden dort die spezifischen Stromgestehungskosten von 4 Cent pro Kilowattstunde bei Onshore-Windkraft und 3 Cent pro Kilowattstunde bei PV-Freiflächenanlagen durch einen hypothetischen Wirkungsgrad von 75 % dividiert, den das Öko-Institut selbst langfristig für unerreichbar hält. Somit kommt ein politisch sehr erwünschter Kostensatz von 5 Cent pro Kilowattstunde heraus. Das klingt zwar erst einmal gut, ist aber genauso seriös wie Jürgen Trittins Behauptung, die Energiewende würde niemanden mehr als eine Kugel Eis kosten.

(Beifall AfD – Zuruf AfD: Dann kommt er aber auf eine große Kugel! – Heiterkeit AfD)

Noch unseriöser wäre es nur gewesen, Stromkosten bei null anzusetzen, weil es sich um Überschussstrom handelt, den man anderweitig nicht nutzen kann und gegebenenfalls sogar gegen Geld dem Ausland aufnötigen muss. Fragt man stattdessen Institutionen wie die dena, die sich im Gegensatz zum Wirtschaftsministerium offenbar ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzt, kommen natürlich ganz andere Kostenabschätzungen zustande, die bei einem Mehrfachen dessen liegen. Ich überlasse es jetzt Ihnen, wem Sie in dieser Frage mehr Vertrauen schenken.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihnen jedenfalls nicht!)

Kommen wir zur Verteilung und Anwendung. Wasserstoff ist in der Handhabung nicht trivial; und die notwendigen Ertüchtigungen und Modernisierungen des Erdgasnetzes für eine Beimischung zum Erdgas jenseits weniger Volumenprozent sind kaum exakt zu beziffern. Vorstellungen eines reinen Wasserstoffnetzes dürften mit Investitionen einhergehen, deren Größenordnung noch über den von den Netzbetreibern genannten 40 Milliarden € liegen. Gleichzeitig gibt es bisher, jenseits des Verkehrs und der Brennstoffzellenfahrzeuge, praktisch keine Anwendung für reinen Wasserstoff.

Existierende ökologische Fanartikel wie beispielsweise Brennstoffzellenheizungen für Einfamilienhäuser gewinnen den benötigten Wasserstoff aus Erdgas. Weil sowohl

die Verteilung als auch die Anwendung des Wasserstoffs extreme Investitionen erfordern, existiert der Ansatz, synthetische Kraftstoffe, sogenannte E-Fuels oder E-Methan, durch weitere Prozessschritte als Erdgasersatz zu erzeugen. Dem gewaltigen Vorteil, die bestehende Infrastruktur weiter nutzen zu können, stehen erhebliche Nachteile bei den Gesamtwirkungsgraden gegenüber. Aber auch das wurde hier bereits erläutert – natürlich ohne den Hype einhegen zu können.

(Beifall AfD)

Zusammengefasst, meine Damen und Herren, geht der Gesetzentwurf der FDP von falschen Prämissen aus, die auch auf Jahre nicht erfüllt sein werden. Weder für das Land noch für die Kommunen gibt es in absehbarer Zeit sinnvolle Ergebnisse, wenn geprüft wird – ich zitiere aus dem Gesetzentwurf –,

... ob klimaeffiziente wasserstoffbasierte Technologie und Infrastruktureinrichtungen zur Anwendung kommen können.

Wie die Wasserstoffrevolution durch kommunale Wasserstoffbedarfspläne und Konzepte zur Erzeugung, Verteilung und sektorenübergreifenden Nutzung von Wasserstoff gelingen kann und soll, bleibt das Geheimnis der FDP. Wir alle wissen doch, welche große Lasten die Kommunen zu schultern haben und dass dort häufig der Engpass liegt – Stichwörter: Breitband- und Mobilfunkausbau.

(Beifall AfD)

Abschließend müssen wir noch ein paar Sätze zur Wasserstoffstrategie des Landes Hessen verlieren, die im Oktober veröffentlicht wurde. Erschreckenderweise ist diese deutlich realistischer als der vorliegende Gesetzentwurf, vor allem was die zeitliche Straffung bestimmter Maßnahmen angeht. Ich will nur drei Vorhaben aus der Roadmap der Landesregierung herausgreifen: Da haben wir die Neuaufgabe der „Studie für ein Wasserstoffregionalnetz“ 2022 bis 2023 und „Dekarbonisierungspotenziale mittels Wasserstoff in der Industrie“, ebenfalls 2022 bis 2023.

Besonders der letztgenannte Punkt der „Dekarbonisierungspotenziale mittels Wasserstoff in der Industrie“ verdient besondere Aufmerksamkeit; denn hierbei geht es vor allem um die stoffliche Nutzung von Wasserstoff und nicht allein um die energetische. Ein viel genanntes Beispiel ist der Ersatz von Koks Kohle durch Wasserstoff bei der Stahlherstellung, wodurch allein in Deutschland etliche Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden könnten. Zwar würde auch das enorme Investitionen erfordern, aber schon allein aufgrund der steigenden Kosten für CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte ist sowohl die technische Umsetzbarkeit als auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit zumindest grundsätzlich denkbar – auch ganz ohne flächendeckendes Wasserstoffnetz oder ähnliche Giga Investitionen.

Meine Damen und Herren, Wasserstoff ist und bleibt kein Wunderstoff, egal wie stark der Hype noch befeuert wird. Dass die politische Klasse Deutschlands trotzdem offenkundig bereit ist, Haus und Hof darauf zu verwetten, spricht für sich und verheißt nichts Gutes. Immerhin ist die Debatte in einem entscheidenden Punkt halbwegs ehrlich, wenn parteiübergreifend anerkannt wird, dass grüner Wasserstoff vor allem einen massiven Ausbau der Windkraft bedeutet. Im Endausbau würden Wasserstoff und Sektorkopplung Hunderttausende neue Windräder in Deutschland

bedeuten. Das ist aus unserer Sicht natürlich klar abzulehnen.

(Beifall AfD)

Wasserstoff soll das Speicherproblem der Energiewende lösen. Aber das ist eine gefährliche und vor allem teure Illusion. Wasserstoff ist nicht mehr als eine Gehilfe für die taumelnde Energiewende.

(Beifall AfD)

Zum Schluss noch einen Satz, den Sie sich hier alle hinter die Ohren schreiben sollten: Selbst wenn es bei der großen Transformation der Wirtschaft gelänge, dass keine Arbeitsplätze verloren gingen, hätten wir es mit dramatischen Wohlstandsverlusten zu tun; denn Bürger und Unternehmen würden für das, was wir bisher und jahrzehntlang hatten, dramatisch viel mehr Geld bezahlen müssen. Der vorliegende Gesetzentwurf würde das nur weiter verschlimmern. Wir können ihn daher nur ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Kinkel das Wort.

#### **Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der FDP zum Thema Wasserstoff. Bevor ich auf den Gesetzentwurf näher eingehe, erlauben Sie mir, voranzustellen: Wasserstoff ist ein wichtiger Energieträger. Wir brauchen den Wasserstoff für die Energiewende, weil er sich gut speichern und transportieren lässt. Ohne Zweifel ist Wasserstoff also ein wichtiger Baustein für die Energiewende in Hessen und bundesweit. Das hat die Anhörung gezeigt, und das bestreitet in diesem Haus niemand.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommt das Aber: Voraussetzung für die positive Klimabilanz ist, dass wir grünen Wasserstoff, erzeugt aus erneuerbaren Energien, einsetzen. Das dürfen wir bei allen Überlegungen nicht vergessen. Wasserstoff muss mit erneuerbaren Energien produziert werden, damit er wirklich dazu beiträgt, CO<sub>2</sub> zu reduzieren.

Damit komme ich zu dem Gesetzentwurf der FDP. Es handelt sich in erster Linie um einen Fördergesetzentwurf, der festlegt, welcher Träger, welche Institution in den Genuss einer Förderung kommt, wenn sie sich im Bereich Wasserstoff engagiert. Kurz gesagt ist das jeder, der Wasserstoff nutzt, verbreitet und herstellt. Das ist Förderung nach dem Gießkannenprinzip.

Wir hatten im Ausschuss dazu eine umfangreiche schriftliche und mündliche Anhörung. Vor allem die mündliche Anhörung verlief erst einmal so wie erwartet. Diejenigen, die da waren, viele Unternehmen, die von dem Gesetzentwurf profitieren würden, fanden den Gesetzentwurf erst einmal gar nicht so schlecht. Interessanterweise hat das der Vertreter der VhU, der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände, auf den Punkt gebracht:



Subventionen sind so lang Mist, wie du nicht betroffen bist.

Um die Einsatzfelder von Wasserstoff für die Energiewende zu identifizieren, darf man nicht nur die Interessen Einzelner bedienen, sondern muss genau untersuchen, wo der Wasserstoff für die Energiewende sinnvoll ist und wo Unterstützungen notwendig sind.

In den umfangreichen schriftlichen Stellungnahmen, die eingegangen sind, sieht die Bewertung schon ganz anders aus. Vor allem von den Instituten und wissenschaftlichen Institutionen, die die Energiewende als Gesamtprojekt im Blick haben und unter Berücksichtigung der Effizienz und der Bezahlbarkeit die Energiewende modellieren und voranbringen, ist sehr deutlich darauf hingewiesen worden, dass es eine Priorisierung braucht, weil grüner Wasserstoff einfach zu wertvoll ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Stelle vielleicht ein kleiner Einschub. Es ist schon etwas amüsant, dass wir GRÜNE an der Stelle die mahnende Stimme der Wirtschaftlichkeit sein müssen, und die FDP, die sonst an jeder Stelle auf die schwarze Null dringt, die Kosten und insbesondere die Folgekosten dieses Gesetzentwurfs mit keinem Wort erwähnt. Das bringt mich zu der Überlegung: Vielleicht wären wir GRÜNE auf Bundesebene doch der bessere Finanzminister.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will an der Stelle ein paar Statements der Anzuhörenden zitieren, z. B. die Stellungnahme der Stiftung Klimaneutralität. Sie haben aus dieser Stellungnahme auch zitiert, aber Sie haben die Allgemeinplätze herausgenommen. Die Stiftung Klimaneutralität hat noch viel mehr gesagt, nämlich, dass die Politik bei der Förderung Prioritäten setzen muss.

Gefördert werden sollte der Einsatz in den Bereichen, wo es keine oder keine effizienteren und kostengünstigeren Alternativen zu Wasserstoff gibt. ... Konkret betrifft dies den Einsatz von synthetischen Treibstoffen im Flug- und Schiffstransport, aber auch die Langstreckenverkehre mit Blick auf Schwerlast-Lkw, Busse oder nicht elektrifizierbare Eisenbahnen.

Genau das sind die Einsatzfelder bei uns in Hessen. Genau da müssen die staatlichen Förderungen für Wasserstoff fokussiert werden, um genau da zu einer spürbaren Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das CENA, das Kompetenzzentrum Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr, arbeitet am Frankfurter Flughafen. Die weltweit erste Pilotanlage für synthetische Kraftstoffe wird nächstes Jahr in Frankfurt in Betrieb gehen. Das zeigt, in Hessen geht es mit dem Thema Wasserstoff voran, und zwar in den Bereichen, in denen der Einsatz wirklich wichtig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Um noch eine Stellungnahme zu zitieren: Der Sachverständigenrat für Umweltfragen – die Energieexpertin Claudia Kemfert ist sicherlich allen ein Begriff – fordert auch die Priorisierung. Sie schreiben:

... der Einsatz von Wasserstoff und PtX-Folgeprodukten [ist] nicht überall, wo dieser heute diskutiert wird, auch ökonomisch und ökologisch sinnvoll. ... Die direkte Stromnutzung in den Verbrauchssektoren ist in der Regel preiswerter und effizienter als die Nutzung von grünem Wasserstoff ...

Sehr geehrte Damen und Herren, man sieht an diesen Ausschnitten der Stellungnahmen, dass Ihr Gesetzentwurf für die Energiewende in Hessen nicht förderlich ist, sondern im Gegenteil falsche Anreize setzt und vor allem auch das hohe Risiko birgt, dass wir uns auf einen Pfad begeben, der am Ende teurer und auch ineffizient wird. Von daher überlegen Sie sich vielleicht, diesen Gesetzentwurf noch einmal zu überarbeiten.

Das Wirtschaftsministerium hat in der Zwischenzeit die hessische Wasserstoffstrategie vorgelegt, die essenziell wichtig ist. Im Gegensatz zur Gießkannenförderung nimmt sie eine Priorisierung vor, schaut ganz genau, was die hessischen Gegebenheiten sind, und identifiziert dann, wo Wasserstoff am dringendsten gebraucht wird und wie die Unterstützung für diese Einsatzfelder aussehen muss.

Grundsätzlich muss der Leitsatz „Efficiency First“ gelten. Danach wird Wasserstoff in Hessen vor allem für den Flugverkehr wichtig sein, für den ÖPNV, die Logistik, auch Industrie und Gewerbe in einem gewissen Teil. Wir haben in Hessen nun einmal einen Großteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verkehrsbereich. Deshalb ist es wichtig, dass Wasserstoff genau hier zum Einsatz kommt und CO<sub>2</sub> einspart.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Am Ende möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass, wer Wasserstoff fordert, natürlich auch die Windkraft ausbauen muss. Früher hätte ich das an den Kollegen René Rock adressiert und an den Windkraftausbau erinnert. An dieser Stelle muss ich dem Kollegen aber einmal ganz ehrlich sagen: Danke, lieber Kollege Rock.

Ich hatte große Befürchtungen, als ich gelesen habe, dass Sie in den Ampelkoalitionsverhandlungen den Energiebereich mitverhandeln. Das hat mir wirklich Bauchschmerzen bereitet. Ich muss aber sagen, das, was herausgekommen ist, kann sich wirklich sehen lassen: ein klares Bekenntnis zur Windkraft, Steigerung der Ausbaumengen erneuerbarer Energien, Abbau der Hürden für Windkraft. Das alles findet sich in dem neuen Koalitionsvertrag. Das ist wirklich gut, und das wird auch gebraucht, um die Energiewende voranzubringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf: Danke, René!)

Ich hoffe, diese Haltung übernimmt die FDP jetzt auch in Hessen gegenüber der Windkraft. Das wäre eine echte Fortschrittspartei. Sie haben gerade vom Geist der Koalitionsverhandlungen gesprochen. Sie müssen nicht jedes Windrad bekämpfen, sondern jedes Windrad ist wichtig für die Energiewende in Hessen.

Wir brauchen den Wasserstoff in Hessen, gar keine Frage. Wasserstoff ist ein wichtiger Energieträger und muss deshalb sinnvoll eingesetzt werden. Dafür setzt unsere hessische Wasserstoffstrategie genau den richtigen Rahmen. Dafür werden wir auch die Energiewende in Hessen weiter vorantreiben. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die SPD-Fraktion bitte ich nun Herrn Grüger nach vorne.

**Stephan Grüger (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich gleich nahtlos dem Dank an den Kollegen René Rock anschließen, der in der Tat in der Arbeitsgruppe Energie zum Koalitionsvertrag auf Bundesebene mitgewirkt hat. Er hat mich dafür gesorgt, dass die Hessische Landesregierung in Zukunft weniger Ausreden hat, mit Verweis auf die schlechte Bundespolitik den Windkraftausbau in Hessen zu beschönigen. Tatsächlich werden die Hindernisse, die auf Bundesebene bestanden, jetzt ausgeräumt, insbesondere dadurch, dass die De-minimis-Regelung ermöglicht wird. Dann gibt es keine Ausreden mehr für den mangelhaften Ausbau der Windkraft in Hessen. Das ist ein wichtiger Punkt. Ich danke dem hochverehrten Kollegen Rock dafür, dass er sich daran beteiligt hat.

(Beifall SPD)

Nun aber zu dem Gesetzentwurf, den uns die FDP vorgelegt hat, und zur zweiten Lesung. Wir hatten eine Anhörung. Daraus ist auch schon zitiert worden. Was uns ein bisschen verwundert und auch traurig stimmt, ist, dass die Anhörung offensichtlich von der FDP gar nicht wahrgenommen wurde. Tatsächlich wurde der Gesetzentwurf von den meisten Anzuhörenden heftig kritisiert, es wurden viele Änderungsvorschläge gemacht. Nichts davon findet sich in einem Änderungsantrag vonseiten der FDP wieder. Das ist der Grund – und nicht irgendwelche Verschwörungstheorien, oder weil wir grundsätzlich etwas gegen die FDP hätten; ganz im Gegenteil –, dass wir nicht zustimmen. Wir hätten erwartet, dass das eine oder das andere, was wir in der Anhörung gehört haben, in den Gesetzentwurf eingeflossen wäre. Das ist leider nicht geschehen.

(Beifall SPD)

Da Sie, Herr Kollege Rock, auf die Energy Watch Group des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Fell hingewiesen haben und meinen, das positiv für sich zitieren zu können, nenne ich Ihnen einmal ein anderes Zitat aus seiner Stellungnahme. Ich habe ein bisschen weiter gelesen, als Sie gelesen haben. Da steht dann:

Allerdings gibt es ein Kernproblem im FDP-Gesetzentwurf: Es wird allgemein von Wasserstoff gesprochen und nicht spezifiziert, aus welchen Quellen der Wasserstoff kommen soll. Bei Wasserstoff selbst handelt es sich um keine Energiequelle, sondern ausschließlich um ein Speichermedium, ...

Das haben wir auch schon in der ersten Lesung angesprochen. Das haben ganz viele Anzuhörende in der Anhörung bemerkt, dass das nicht richtig adressiert ist und nicht klar gesagt wird, woher der Wasserstoff kommen soll. Insbesondere wurde immer wieder unterstrichen, dass das natürlich nur Sinn ergibt, wenn es sich dabei um erneuerbaren Wasserstoff, also grünen Wasserstoff, handelt. Das ist im FDP-Gesetzentwurf weiterhin nicht adressiert. Das führt zwingend dazu, dass wir dem leider nicht zustimmen können.

Sie haben sich auch auf Prof. Kemfert und den Sachverständigenrat für Umweltfragen bezogen. Auch da haben Sie offensichtlich nicht weitergelesen. Denn kurz nach der Stelle, die Sie zitiert haben, steht:

In § 1 wird als grundlegendes Ziel des Gesetzentwurfes ein Wasserstoffanteil von mindestens 25 % am Endenergieverbrauch im Jahr 2050 definiert. Diese Zieldefinition konterkariert das Anliegen des Gesetzentwurfes, Klimaschutz effizient zu gestalten. Aufgrund hoher Umwandlungsverluste ist Wasserstoff in vielen Anwendungen eine ineffiziente Klimaschutztechnologie. ...

Ein sektorübergreifendes Ziel für einen möglichst hohen Anteil führt jedoch in die Irre.

Das haben wir auch schon bei der ersten Lesung gesagt. Frau Prof. Kemfert bestätigt das hier.

(Beifall SPD)

Das haben auch andere Anzuhörende gesagt. Das würde doch erzwingen, dass Sie Ihren Gesetzentwurf entsprechend ändern und auf die Kritik reagieren, die hier ganz klar und sachlich vorgetragen wird. Wir beraten aber immer noch den gleichen Gesetzentwurf, der uns ursprünglich vorgelegt wurde.

Ich habe jetzt nur zwei Zitate vorgetragen; ich könnte noch viel mehr sagen zum Thema H<sub>2</sub> und synthetische Kraftstoffe im Verkehr, zur sogenannten Technologieoffenheit, die eine verkappte Technologieoffenheit ist und tatsächlich nicht zu einer Pfadoffenheit führt, sondern eher in eine bestimmte Vorgabe hineinfließt. All das ist nicht berücksichtigt worden, aber all das sind nach wie vor unsererseits wesentliche Kritikpunkte an dem Gesetzentwurf. Wir machen uns da die Kritik der Anzuhörenden zu eigen.

(Beifall SPD)

Aus der Anhörung geht ganz klar hervor, dass Wasserstoff aufgrund der hohen Umwandlungsverluste in der Tat so eine Art Champagner unter den Speichermedien ist. Das hat die Anhörung ganz klar bestätigt. Es gibt aber Bereiche, in denen wir trotzdem mit Wasserstoff arbeiten müssen, weil es keine Möglichkeit der direkten Nutzung von Strom gibt. Das ist insbesondere in der Stahlproduktion der Fall. Dafür muss dann der Wasserstoff genutzt werden. Sowohl Frau Kemfert als auch Herr Fell haben auf einen für Hessen nicht ganz unwichtigen Punkt hingewiesen, den auch die Landesregierung zu adressieren versucht: das Thema Flugverkehr und Kerosin.

Wenn wir uns diese beiden Anwendungen anschauen, dann sind wir tatsächlich bei der Prämisse: Wenn das aus Klimaschutzgründen gemacht werden soll, muss es sich um grünen Wasserstoff handeln. Bei einem derartig hohen Verbrauch an erneuerbaren Energien, um diesen Wasserstoff herzustellen, bleibt für Träumereien für Pkw-Verkehr nichts mehr übrig, sinnvollerweise auch nicht aus Effizienzgründen.

Es ist ein Wasserstoffzukunftsgesetz, das das nicht klar beschreibt, das nicht klar beschreibt, woher der Wasserstoff kommen soll, das nicht klar beschreibt, wie die Entwicklungspfade sein können, das auch nicht klar beschreibt, auf was man sich schwerpunktmäßig beziehen will. Zu dem, was in Hessen passiert, könnte man einiges sagen, aber das ist hier nicht das Thema.

Aber wenn das nicht klar beschrieben ist, dann kann man der Sache nicht zustimmen, und nicht, weil wir grundsätzlich etwas gegen die FDP hätten. Ganz im Gegenteil, in Berlin sind wir gerade auf der Basis eines sehr guten Koalitionsvertrages eine Koalition mit Ihnen und mit den Freundinnen und Freunden von den GRÜNEN eingegangen. Aber in diesem Fall müssen wir leider gut begründet ablehnen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für DIE LINKE bitte ich nun Herrn Gerntke ans Rednerpult.

**Axel Gerntke (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Liberalen – präziser: die FDP will uns mit einem Wasserstoffzukunftsgesetz beglücken. 2050 sollen 25 % des Endenergieverbrauchs durch Wasserstoff abgedeckt werden.

Ziele zu benennen und Schritte zu definieren, wie diese Ziele erreicht werden sollen, das finde ich sehr sympathisch. Damit ist Politik abrechenbar, damit wird Politik überprüfbar. Das ist vom Grundsatz her sehr sinnvoll.

Was nützt allerdings die schönste Abrechenbarkeit, wenn das Ziel, das vorher definiert wurde, einfach falsch ist: 25 % vom Endverbrauch? Nichts gegen Wasserstoff. Es ist hier auch schon gesagt worden. Ich will hier nicht auch alle sinnvollen Anwendungsmöglichkeiten aufzählen. Das ist schon geschehen. Natürlich macht der Einsatz von grünem Wasserstoff in einigen Bereichen Sinn. Beispielsweise sind die Stahlindustrie und auch andere Bereiche genannt worden, wo das sinnvoll ist.

Aber es ist schon darauf hingewiesen worden: 25 %, das ist nicht technologieoffen, sondern 25 % ist technologiegeschlossenen. Das ist eine staatliche Förderung, die in eine ganz bestimmte Richtung zielt, und das finde ich ganz erstaunlich, insbesondere für die FDP, die ansonsten gerne das Hohelied des Marktes singt und hier staatliche Fördervorgaben bis zum Jahr 2050 macht, wie sich der Energieverbrauch zu verteilen hat.

Wie gesagt, unsere Kritik ist nicht, dass Ziele definiert werden, sondern unsere Kritik ist, dass Wolkenkuckucksheime bis 2050 aufgestellt werden, anstatt reale Schritte für den Klimaschutz z. B. in den nächsten zehn Jahren zu gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist auch schon darauf hingewiesen worden: Wenn überhaupt, dann macht die Anwendung von grünem Wasserstoff als Speichermedium Sinn. Je mehr Wasserstoff man verbrauchen will, desto mehr muss man aufgrund der Ineffizienz bei der Umwandlung von anderen Energien zu Wasserstoff überhaupt erst einmal regenerative Energien schaffen, was man bisher noch nicht geschafft hat.

Deswegen sage ich: Unser Job ist es, in den nächsten zehn Jahren schnell die Windkraft auszubauen, Sonnenenergie auszubauen, nachhaltige Energiequellen zu nutzen. Dann kann man sich darüber unterhalten, wie das gespeichert

werden soll. Aber hier wird das Pferd von hinten aufgezäumt.

(Beifall DIE LINKE)

Das hieße auch, dass man, wenn man im Verkehr die Emissionen senken will, den öffentlichen Nahverkehr ausbaut, dass man alle Leute an Mobilität teilhaben lässt, z. B. in Richtung Nulltarif geht. Das alles machen Sie nicht. Aus diesem Grunde können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Es ist vorhin mehrfach gesagt worden, man hat grundsätzlich nichts gegen die FDP, man stimmt nur dem Gesetzentwurf nicht zu. Ich finde, es muss kein Widerspruch sein. Man kann auch grundsätzlich etwas gegen die FDP haben und diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Herrn Müller ans Rednerpult.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Ich bin am Boden zerstört!)

**J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):**

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rock, vielen Dank für die einfühlsamen Betrachtungen am Anfang Ihrer Rede. Ich frage mich immer, warum Sie es nicht lassen können, sich dauernd am Staatsminister abzuarbeiten, sich vorzustellen, wie er die Dinge in den Koalitionsberatungen diskutiert hat.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

– Ich will es nur sagen, warum Sie sich da abarbeiten. – Ich will nur sagen, und das ist meine tiefe innere Erfahrung und Überzeugung: Man kann mit ihm klasse diskutieren, und man kommt auch immer auf den Punkt. Insofern mögen Sie andere Erfahrungen machen. Ich habe sie an dieser Stelle nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich mache andere Erfahrungen mit Ihnen, Herr Kollege Rock. Diese Erfahrung ist, dass Sie völlig inkonsequent sind. Inkonsequent sind Sie deshalb, weil Sie regelmäßig hier stehen und erzählen: Warum hören Sie nicht auf die Anzuhörenden? – Regelmäßig, bei fast jedem Gesetzentwurf, wo Anzuhörende anderer Auffassung sind als ein Gesetzentwurf, der von der Regierung oder den Koalitionsfraktionen vorgelegt wird, sagen Sie: Warum hören Sie nicht auf die Leute? Sie ignorieren diese Leute.

Ich will zurückfragen: Warum ignorieren Sie diese Leute? Warum hören Sie nicht auf sie? Ich habe keine einzige Stellungnahme gelesen, wo offensiv gesagt worden ist: Der Gesetzentwurf ist wunderbar. – Ich habe vielmehr überwiegend, nahezu ausschließlich Stellungnahmen gelesen, in denen immer ein Wort steht, das Sie freundlich verschweigen. Wasserstoff ja, aber es steht etwas davor. Es geht um grünen Wasserstoff. Das ist genau der Punkt, den Sie negieren.

Lieber Herr Rock, wenn wir uns dann die neue Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene zum Thema Wasserstoff

anschauen, wird die Problematik ausgesprochen deutlich. Da steht nicht drin, wir machten jetzt eine gesetzliche Regelung. Da steht nicht drin, wir machten eine Strategie über etwas hinaus. Da steht nicht drin, wir machten uns über ein Leitungskonzept in Deutschland, in Europa oder sonst wo Gedanken, sondern da steht immer: grüner Wasserstoff oder solcher, der aus Industrieprozessen abfällt.

Da empfehle ich schlicht und einfach das Lesen der hessischen Wasserstoffstrategie. Das ist fast wörtlich aus dieser Wasserstoffstrategie übernommen. Deshalb hat der Ministerpräsident heute Morgen auch gesagt, er finde manches von dem, was in der Koalitionsvereinbarung steht, auch gut. An der Stelle finden wir es auch gut, weil das die Wasserstoffstrategie der Koalition ist. Insoweit vielen herzlichen Dank für diese Betrachtungsweise.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an vier Stellen steht in dieser Koalitionsvereinbarung vom Bund das Wort Wasserstoff. Es gibt keinen größeren Absatz zum Thema Wasserstoff, sondern an vier Stellen wird das Thema Wasserstoff mit dem Satz aufgenommen: „Wasserstoff ist wichtig für Brennstoffzellen“ – immer gedacht: grüner Wasserstoff oder Prozesswasserstoff, der bei industriellen Vorgängen entsteht –, „Wasserstoff wollen wir unterstützen in der Technik“, wieder unter dem Vorbehalt, oder: „Wir wollen die Innovation bei Wasserstoff weiter fördern“.

Sie können keinen Unterschied erkennen, nicht in einem Punkt und Jota, zu dem, was die hessische Wasserstoffstrategie macht.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Entscheidende in der Koalitionsvereinbarung ist, dass gerade die gesetzliche Vorgabe, die Sie für Hessen wollen, nicht gemacht wird. Das wird aus gutem Grund nicht gemacht, weil man sich nämlich auf die wesentlichen Dinge konzentrieren muss. Wir in Hessen konzentrieren uns an dieser Stelle auf das Wesentliche, und das Wesentliche ist – Kollege Grüger hat darauf verwiesen –, dass wir den Wasserstoff, den wir CO<sub>2</sub>-neutral erzeugen können, da wir ihn nur begrenzt haben, auch nur begrenzt einsetzen können, dass wir ihn effizient einsetzen müssen. Das wird Ihnen auch gefallen. Effizienz muss Ihnen gefallen. Das ist doch das, was Sie immer gerne vor sich hertragen und was auch richtigerweise so verwendet wird.

Einer der wichtigsten Effizienzpunkte ist schlicht und einfach, dass wir in Hessen eine Industrie haben, die Verkehrsindustrie mit dem Frankfurter Flughafen, für die es notwendiger denn je ist, zu überlegen: Wie schaffen wir die Energiekonversion in dieser Hinsicht am allerbesten? Da sind Wasserstoff und das, was wir in Hessen mit Wasserstoff und Luftverkehr tun, der einzige Weg. Dazu gibt es auch keine Kritik von Ihnen, außer dass Sie sagen, man könnte es viel schneller, besser und anders machen. Aber was, wie und warum, wird dann doch irgendwie nicht gesagt.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Lieber Herr Kollege Rock, das finde ich an dieser Stelle nicht wirklich zielführend. Ich finde richtig – dafür bin ich Ihnen dankbar, auch für die Beharrlichkeit –, dass wir uns immer wieder die Frage stellen: Ist der Weg, den wir gehen, richtig? Führt er zu dem Ziel, welches wir verfolgen? Ich finde, das ist ein guter Ansatz. Den sollte man auch

verfolgen. Man muss auch streitig darüber diskutieren. Man kann auch unterschiedlicher Auffassung sein. Das finde ich auch in Ordnung und gut. Aber diesen Weg mit Prämissen zu suchen, die gar nicht da sind, deren Voraussetzungen auch nicht gegeben sind, weder europäisch noch national, das macht keinen Sinn.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Was für einen Sinn macht es, ein hessisches Wasserstoffgesetz zu haben, wenn Sie in der Bundesregierung jetzt möglicherweise eine ganz andere Strategie verfolgen? Nach den Anhörungen hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie jetzt innehalten und sagen: Okay, wir sehen ein, dieses Gesetz ist an dieser Stelle drei Nummern zu früh, drei Nummern falsch, und wir überlegen, was wir z. B. an der hessischen Wasserstoffstrategie verändern und verbessern können, was wir diskutieren können. – Aber nein, Sie wollen mit der Brechstange heran. Aber die Brechstange scheitert an dieser Stelle an allen Anzuhörenden, die immer sagen: CO<sub>2</sub>-neutrale Herstellung des Wasserstoffs. Das sagen alle.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen in den Anhörungen Nebensätze, die ich total interessant finde, weil sie berechtigterweise immer wieder darauf hinweisen, Herr Kollege Rock: Man muss überlegen, was mit dem Aufwand ist, der entsteht, und wie man ihn ausgleicht. Dazu sagte der Städte- und Gemeindebund richtigerweise: Am Gesetzentwurf vermissen wir, dass er in irgendeiner Form Förder- oder Ausgleichsmaßnahmen vorsieht für die Dinge, die die Kommunen machen sollen.

Auch das ist ein Klassiker. Ich glaube – da müssen wir uns manchmal auch an die Nase fassen –, man soll nicht irgendetwas fordern, wenn man im Gesamtsystem inkonsistent bleibt. Sie sagen immer, man soll auf die Anzuhörenden hören.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Herr Kollege Naas, was wollen Sie mir denn netterweise sagen?

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Das kann sein. Es ändert aber nichts. Ich spreche auch zu Ihnen und nicht zu den anderen. Von daher müssen Sie es an der Stelle ertragen oder auch nicht.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich finde, wir haben einen vernünftigen Antrag entgegengesetzt, in dem wir schlicht und einfach auf das Wesentliche rekurriert haben, indem wir gesagt haben, dass die Energiewende, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien Grundvoraussetzung für eine Wasserstofftechnologie ist. Wir sagen nicht, dass wir Wasserstofftechnologie nicht wollen. Ganz im Gegenteil, Wasserstofftechnologie hat unendliche Vorteile in manchen Bereichen unseres wirtschaftlichen Lebens. Das steht in der hessischen Wasserstoffstrategie genau so. Wir haben die Möglichkeit, nachzudenken, und deshalb steht im Antrag auch: Welche Optionen haben wir noch im Wasserstoffbereich?

Fakt ist und bleibt aber die Erzeugung. Da wir immer effizient denken, müssen wir feststellen, dass die Erzeugung von Wasserstoff für das, was Sie wollen, schlicht und einfach zu teuer ist, zu aufwendig ist. Dafür ist der Wasserstoff zu wertvoll.

Ich finde also, der Ansatz ist nicht verkehrt, dass wir ständig darüber nachdenken. Ich finde auch den Ansatz gar

nicht verkehrt, dass Sie sagen: Wir wollen von euch mehr sehen. – Dann diskutieren Sie mit uns. Dann machen Sie dem Minister einen Vorschlag. Sie mögen es anders sehen, aber ich finde, er diskutiert mit Ihnen ausgesprochen ergebnisoffen.

Aber eine Prämisse gibt es. Ich habe sie schon gesagt, und ich wiederhole sie. Die Prämisse ist: Es geht um CO<sub>2</sub>-neutralen, sauberen Wasserstoff. Er muss so hergestellt sein. Damit haben wir eine Effizienz in der Energiebilanz, und wir haben eine Effizienz in der Wasserstofftechnologie.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir werden diesen Gesetzentwurf so nicht goutieren können. Wir stellen den Antrag parallel zum Gesetzentwurf zur Abstimmung, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir das Wort.

### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es liegt eine riesige Aufgabe vor uns. Das ist die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Das bedeutet, dass wir die gesamte Mobilität und auch die gesamte Produktion hin zu klimaneutraler Fortbewegung und Erzeugung transformieren müssen.

Lassen Sie mich damit beginnen, dass ich sage, dass auch da immer das gilt, was immer schon galt: Zuerst müssen wir einmal versuchen, Energie einzusparen, wo immer es möglich ist. Zweitens müssen wir die Energie effizienter einsetzen, als wir das bisher getan haben. Das Dritte ist natürlich, dass wir dann den Restbedarf möglichst erneuerbar erzeugen.

Das sind große Anstrengungen. Das sind große Herausforderungen. Aber ich will auch einmal sagen: Wenn wir das gut machen, gibt es da auch große Chancen. Das kommt mir manchmal bei der Debatte etwas zu kurz. Ich glaube, wenn wir es schaffen, voranzugehen und zu zeigen, dass es geht, dann kann das auch eine große Chance gerade für die Industrie in Deutschland sein. Ich finde, das kommt in dieser Debatte oft ein wenig zu kurz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite ist Folgendes: Ja, die Nutzung des Wasserstoffs ist ein Baustein der Energiewende. Er hat einen riesengroßen Vorteil. Er ist speicherbar. Aber er kommt nicht natürlich vor. Er muss erzeugt werden. Deswegen haben wir bei uns im Ministerium unter Einbeziehung eines externen Fachbeirats die hessische Wasserstoffstrategie erarbeitet, die heute schon einige Male genannt wurde. Sie liegt seit Ende Oktober 2021 im Entwurf vor. Sie befindet sich jetzt mit allen Beteiligten im Konsultationsverfahren – ich will das Wort Stakeholder einmal nicht benutzen.

Dementsprechend ist klar: Wenn wir da noch andere gute Ideen erhalten, dann sind wir natürlich diskussionsbereit. Aber die Grundprobleme gehen halt nicht weg. Das Stichwort dazu lautet Champagner. Sie haben gesagt, ich solle das nicht mehr sagen. Aber, Herr Kollege Rock, Sie haben

ausgerechnet Claudia Kemfert und Rainer Baake aus der Anhörung zitiert. Sie müssen wissen, dass man sich streitet, ob die eine oder der andere den Begriff „Champagner der Energieträger“ erfunden hat. Ich glaube, wenn man sich an so einer Stelle auf Anzuhörende bezieht, dann muss man auch insgesamt betrachten, was sie gesagt haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist völlig klar: Die Nutzung des Wasserstoffs ist nicht die Patentlösung für die Energiewende. Es gibt keine Patentlösung. Es gibt sehr viele unterschiedliche Bereiche, an denen wir arbeiten müssen. Er muss vor allem dann genutzt werden, wenn es keine andere, keine effizientere Technologie gibt. Genau deswegen haben wir uns mit unserer Wasserstoffstrategie auf das konzentriert, was gerade aus Sicht des Landes Hessen von so überragender Bedeutung ist.

Ja, es gibt eine Nationale Wasserstoffstrategie der alten Regierung. Wir werden schauen, ob die sich mit der neuen Regierung ein wenig verändert.

Ich will eines noch einmal ausdrücklich sagen: Was sich überhaupt nicht verändert hat, ist, dass wir in Hessen ein riesengroßes Interesse daran haben müssen, dass vor allem der Flugverkehr CO<sub>2</sub>-neutral wird. Deswegen werden wir weiter daran arbeiten, dass die Pilotanlage für synthetischen Treibstoff am Standort Industriepark Höchst realisiert wird. Ich sage ausdrücklich dazu: Der grüne Wasserstoff ist natürlich das, was wir brauchen. Das hat etwas mit der Erzeugung zu tun. Aber wir haben kein Problem damit, in der Zwischenzeit sogenannten Nebenproduktwasserstoff zu benutzen.

Sie kennen die Projekte des RMV. Im Taunusnetz sollen ab dem Jahr 2023 auf den nicht elektrifizierten Gleisen Brennstoffzellenzüge fahren. Aber auch da sage ich: Wir werden uns immer sehr genau betrachten müssen, ob es nicht noch andere Möglichkeiten gibt. Wenn Sie heute die Zeitung aufschlagen, sehen Sie, dass es das Projekt der Elektrifizierung der Niddertalbahn gibt. Das will ich als ein Beispiel nennen. Wenn man die Elektrifizierung machen kann, wenn eine Oberleitung sinnvoll ist, ist das meiner Ansicht nach immer vorzuziehen. Denn die Umwandlungsverluste sind nicht so groß, wie wenn man das mit einem wasserstoffangetriebenen Zug macht.

Wenn ich aber Netze habe, bei denen das nicht sinnvoll ist, oder wenn es vielleicht gar nicht geht – das Stichwort lautet: Tunnel mit zu wenig Höhe –, dann kann man das auch mit der Nutzung des Wasserstoffs machen. Es kommt also immer auf den Einzelfall an.

Ich will ausdrücklich sagen: Die vorliegenden Rückmeldungen auf unsere Wasserstoffstrategie stimmen mich optimistisch. Ich gehe davon aus, dass sich dieser positive Eindruck bestätigen wird.

Ich will zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion noch etwas sagen, was meiner Ansicht nach sehr wichtig ist. Wir haben in den letzten Jahren sehr viele Veränderungen gerade in diesen Bereichen erlebt. Wir sind da in einem sehr dynamischen Prozess. In diesem sehr dynamischen Prozess ist die Frage – ich sage das ganz offen –: Ist es sinnvoll, da mit Gesetzen zu arbeiten? Man muss dann über die Frage diskutieren – darüber kann man lange reden –: Wenn sich beispielsweise die Richtlinien auf Bundesebene ändern, ist man dann eigentlich noch flexibel genug, da sehr schnell heranzugehen?

Auch diese Beispiele haben wir im Zusammenhang mit unserer Wasserstoffstrategie aufgeführt. Sie wissen, dass wir in Hessen in den letzten drei Jahren über 10 Millionen € Förderung für Wasserstoffprojekte auf den Weg gebracht haben. Das können Sie dort sehen. Das funktioniert mit unseren Richtlinien. Das funktioniert mit dem, was wir jetzt schon haben.

Das ist aber zielgerichtet. Genau da ist der Unterschied. Ihr Gesetzentwurf sagt: Wir fördern alles, Hauptsache ist, es steht Wasserstoff drauf. – Das ist, wie ich vorhin schon sagte, meiner Ansicht nach nicht sinnvoll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dementsprechend haben alle Fraktionen im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen außer der FDP-Fraktion für die Empfehlung der Ablehnung des Gesetzentwurfs gestimmt. Ich glaube, dass das einen guten Grund hat.

Unter dem Strich kann man sagen: Ja, wir brauchen die Nutzung des Wasserstoffs, so wie wir vieles andere auch brauchen. Ja, wir werden vor allem den sogenannten grünen Wasserstoff brauchen. Da bin ich sehr gespannt. Im neuen Koalitionsvertrag auf Bundesebene gibt es ein sehr ambitioniertes Ziel. Bis zum Jahr 2030 sollen 80 % aus erneuerbaren Energien stammen. Das geschieht übrigens mit einer realistischeren, deutlich erhöhten Strombedarfsprognose für das Jahr 2030. Wenn wir dekarbonisieren wollen, müssen wir elektrifizieren. Das bedeutet natürlich, dass wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mehr Strom brauchen werden, als wir bisher dachten.

Herr Kollege Rock, das wird eine riesengroße Herausforderung. Ich freue mich darauf, dass Sie bei den nächsten Debatten, wenn wir über die Windräder vor Ort reden, auch an unserer Seite stehen werden. Das gehört nämlich zur Wasserstoffstrategie dazu. Wer H wie Wasserstoff sagt, der muss auch A wie Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien sagen. Sonst wird das nicht funktionieren.

Es liegt noch viel Arbeit vor uns. Lassen Sie uns gemeinsam herangehen, und zwar mit unserer Wasserstoffstrategie und mit vielen anderen guten Ideen, aber nicht mit diesem Gesetzentwurf. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, vielen Dank. – Das Wort erhält der Kollege René Rock, der Vorsitzende der FDP-Fraktion.

#### **René Rock (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Geist der neuen Koalition in Berlin ist noch nicht so richtig im Hessischen Landtag angekommen. Das ist mein Eindruck. Denn manches, was ich hier gehört habe, ist einfach in den ausgetretenen Pfaden unendlicher Diskussionen über Energiepolitik stecken geblieben.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn wir in Berlin so gehandelt hätten, hätten wir heute keine Koalition. Ich glaube, das wäre falsch für Deutschland gewesen. Von daher hoffe ich, dass bei der einen oder anderen Fraktion irgendwann die Erkenntnis einsetzt. Denn wir werden beides brauchen.

Wir werden den Strom brauchen, und wir werden die Nutzung des Wasserstoffs brauchen. Natürlich soll der Wasserstoff klimaneutral hergestellt werden. Natürlich wissen wir, dass in Deutschland der Ausbau der Nutzung regenerativer Energien nicht ausreichen wird, um ausreichend Wasserstoff zur Verfügung zu stellen.

Um das zu wissen, muss man kein Held sein. Das ist einfach so. Auch heute wird der erhebliche Teil aller Energien importiert. Auch das ist keine neue Erkenntnis. Auch das wird so bleiben. Deshalb wird man enorme Mengen Wasserstoff importieren müssen. Es ist auch klar, dass er möglichst klimaneutral hergestellt werden soll, so gut, wie es irgendwie geht.

Auch da hat die Europäische Union schon Vorgaben gemacht. Da gibt es schon entsprechende Überlegungen einer Zertifizierung mit Low-Carbon-, Very-Low-Carbon- und Zero-Carbon-Wasserstoff.

Wir sollten uns einmal aus den Schützengräben herausbewegen. Das wäre ein echt guter Ansatz. Dazu wäre heute die Gelegenheit gewesen. Denn irgendwann kommt man an den Punkt, an dem man sich vorwerfen lassen muss, dass man eine Energieart präferiert. Dann gilt man vielleicht als Lobbyist dieser Energieart. Das muss man sich dann irgendwann einmal vorwerfen lassen. So weit würde ich hier natürlich nicht gehen. Denn ich bin konsensorientiert.

Liebe GRÜNE, da ich den Energieteil mitverhandelt habe, weiß ich auch, was da steht und was hinter dem steht, was da steht. Sie haben den Koalitionsvertrag positiv abgestimmt. Von daher könnte ich Ihnen ein paar Weisheiten erklären, die Ihnen nicht so gut gefallen würden. Aber das lasse ich. Denn wir haben Verschwiegenheit über die Verhandlungen vereinbart. Daran werde ich mich selbstverständlich halten. Denn ich möchte den guten Stil, der dort geprägt wurde, fortsetzen.

Dennoch ist es meiner Ansicht nach so, dass es nicht an den Windrädern liegt, die in Hessen errichtet werden, ob wir Wasserstoff – –

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Rock, Herr Kollege Gagel möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. – Nein, gut.

#### **René Rock (Freie Demokraten):**

Er kann dann vielleicht noch einmal fünf Minuten reden.

(Zuruf: Nein!)

An dieser Stelle will ich noch einmal darauf hinweisen, dass man im Koalitionsvertrag sehr genau erkennen kann, dass es für importierten Wasserstoff eine Zertifizierung der Europäischen Union geben soll. Genau das ist der Ansatz.

Wir haben natürlich zur Kenntnis genommen, dass es Kritik bei den Anzuhörenden gab, dass wir eine starke Fokussierung auf den Verkehrssektor hätten. Das steht nur in der Begründung des Gesetzentwurfs. Das hätten wir abändern können. Okay, das könnte man machen.

Die ganze Thematik grüner Wasserstoff, die Sie hier aufgemacht haben, will ich doch gar nicht streitig stellen. Herr Al-Wazir, würden Sie denn sagen, man darf ein Elektroauto nur an dem normalen Stromnetz laden, wenn es sich um

100 % regenerativen Strom handelt? Würden Sie sagen, jedes Elektroauto muss verboten werden, weil es nicht zu 100 % mit grünem Strom fährt?

Das würden Sie natürlich nicht sagen. Das wäre doch Käse. Natürlich müssen wir jetzt die Elektroautos einführen. Stück für Stück wird der Strom CO<sub>2</sub>-ärmer werden – das haben Sie selbst geschrieben –, bis wir vielleicht irgendwann zur CO<sub>2</sub>-Neutralität kommen. Genauso muss man es beim Wasserstoff auch machen. Was ist denn bei der Nutzung des Wasserstoffes falsch, was für das Elektroauto gilt?

Wir streiten nicht über das Ziel. Ihre Windräder brauchen wir für den anderen Strom genug. Von daher müssen Sie doch gar keinen Gegensatz konstruieren. Diesen Gegensatz, den Sie konstruieren, versuchen wir in Berlin aufzulösen. Ich würde auch versuchen, ihn hier aufzulösen.

Das können Sie nicht wissen. Der Gesetzentwurf, den wir heute hier vorstellen, ist natürlich auf der Grundstruktur des Energiezukunftsgesetzes unserer ehemaligen gemeinsamen Regierung entwickelt worden. Da ist genau dieselbe Struktur zugrunde gelegt. Damals waren Sie noch anderer Ansicht. Da fanden Sie das noch alles gut. Die GRÜNEN empfanden, das sei zu wenig, wir hätten da mehr Geld ausgeben und mehr fördern müssen.

Das ist Ihnen natürlich gar nicht bekannt. Das kann Ihnen nicht bekannt sein. Trotzdem ist es doch ganz klar so: Wenn wir keine Nutzung des Wasserstoffs haben, werden wir auch die Förderung nicht explodieren sehen. Aber natürlich ist es doch wichtig, dass wir frühzeitig Förderinstrumente haben, damit wir einen An Schub bei der Wasserstofftechnologie haben.

Herr Al-Wazir, ich kann Ihnen nur eines sagen. Sie wissen es doch. Sie waren in den Unternehmen. Ich weiß das; denn ich war auch dort. Man hat mich darauf hingewiesen, dass Sie auch dort waren. Sie wissen doch, was die Industrie braucht. Sie wissen, was der RMV braucht. Sie wollen mit der Nutzung des Wasserstoffs natürlich endlich einen Schritt weiterkommen.

Sie wollen klimaneutralen Wasserstoff. Aber er steht jetzt nicht in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Deswegen sollte man die Debatte nicht grundsätzlich blockieren. Vielmehr sollte man den Weg gehen, mit dem wir hinsichtlich der Klimaneutralität am schnellsten vorankommen. Meiner Ansicht nach wäre dieses Gesetz ein guter Schritt. Es tut mir leid, dass Sie da noch nicht so weit sind. Ich bin mir sicher, in einem Jahr oder in eineinhalb Jahren werden wir da einen größeren Konsens haben. Wir werden weiterhin darauf hinarbeiten, dass wir in Hessen eine gemeinsame Linie entwickeln. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege René Rock, vielen Dank. – Jetzt spricht der Kollege Michael Müller für die CDU-Fraktion. Bitte.

#### **J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es nicht allzu sehr ausdehnen. Ich muss jetzt überlegen. Ich kenne es nicht. Also muss ich jetzt fabulieren. Herr Kollege Rock, der Unterschied zwischen dem Ener-

giezukunftsgesetz und Ihrem Gesetzentwurf ist, dass das Energiezukunftsgesetz damals sehr konkret war. Es hat sehr konkrete Fördermaßnahmen postuliert. Es hat sehr konkrete Änderungen der gesetzlichen Grundlage für alles Mögliche gegeben. Es wurde ein Monitoring eingerichtet, das es zuvor nicht gab. Die Förderung der kommunalen Ebene kam ins Zentrum der Betrachtung.

All das haben die Anzuhörenden hinsichtlich Ihres Gesetzentwurfs bemängelt. Da muss man doch bitte realistisch sein. Ich sage es noch einmal: Ich finde es gut, dass wir über den Ansatz streiten, wie wir den Wasserstoff, nämlich den grünen Wasserstoff, ordentlich unter die Leute bekommen – um es einmal so salopp zu sagen.

Aber wenn Sie vortragen, Sie könnten nicht sagen, was das in dem Koalitionsvertrag alles bedeuten würde: Das kann man relativ klar sagen, jedenfalls jemand, der von außen schaut. Dort steht nur viermal „Wasserstoff“ drin. Und das, was Sie sich vorstellen, z. B. den Export,

(Zuruf: Import!)

– Entschuldigung, Import –, dazu steht kein einziges Wort zur Europainitiative drin. Sie sagen kein einziges Mal: „Wir möchten auf europäischer Ebene folgende Regelungen insgesamt neu verbindlich erreichen“, oder sonst irgendetwas, null. Das heißt, Sie können doch nicht immer hier wie Potemkin irgendetwas aufbauen, hinstellen und sagen: „Das wollen wir erreichen, das soll irgendwie gemacht werden“, ohne dass da etwas Konkretes ist.

Die hessische Betrachtungsweise ist: Wir gehen Stück für Stück vor. Wir schließen nichts aus, ganz im Gegenteil. Wir sind offen, auch in der Energiefrage. Die Hauptsache ist, wir behalten die CO<sub>2</sub>-Betrachtung immer im Kopf. Das ist das Zentrum des Gedankens. Den finde ich richtig, den finde ich gut, den finden wir gut. Das ist auch Koalitions- und Regierungsinhalt; der Minister hat etwas dazu gesagt.

Ich finde es aber redlicher, wenn Sie sagen, was Ihre Vorstellung ist. Sie sagen, Sie wollen das. Sie wissen aber genau, wir in Hessen können mit Europa an dieser Stelle nichts anfangen, weil die Ebene von der Betrachtung her eine völlig andere ist; und im Koalitionsvertrag, den Sie gerade beschrieben haben, steht davon nichts drin.

Ein allerletzter Punkt – diese Spitze müssen Sie mir jetzt auch gestatten –: Sie sprechen davon, dass der gute Geist aus Berlin nicht angekommen sei. Also, mit den Spiegelstrichen hat nicht ein anderer angefangen, sondern damit haben Sie angefangen. Insoweit wäre an dieser Stelle der gute Geist bei Ihnen vielleicht eher angebracht. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Das Wort hat der Abg. Stephan Grüger, SPD-Fraktion.

#### **Stephan Grüger (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter René Rock, mir ist gerade bestätigt worden, der gute Geist aus Berlin sei sehr wohl bei mir angekommen. Sie erinnern sich: Wir sind auch schon wesentlich heftiger miteinander

ins Gericht gegangen. Daher: Ich habe es ganz freundlich versucht, und ich versuche es jetzt noch einmal ganz freundlich.

Ich zitiere noch einmal Frau Prof. Kemfert. Das schreibt sie Ihnen ins Stammbuch:

Öffentliche Investitionen in Wasserstofftechnologien und -infrastrukturen für solche Anwendungsbereiche, in denen heute weder Marktakteure noch Wissenschaft von einer relevanten Rolle für Wasserstofftechnologien ausgehen, sind damit weder als ökonomisch sinnvoll noch als klimaeffizient anzusehen. Vielmehr verursachen sie neue Pfadabhängigkeiten sowie volkswirtschaftliche Mehrkosten.

Exakt das ist es, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht abschließen.

(Beifall SPD)

– Jürgen, du kannst ruhig mal klatschen, das ist kein Problem.

(Zuruf)

– Okay, du hast nur die Hände zusammengelegt, alles klar.  
– Das ist genau das, was mehrere Rednerinnen und Redner hier konkret kritisiert haben. Dann hinzugehen und zu sagen: „Die sind alle nur eingenommen von einer Energieart, aber wir Liberale sind die Einzigen, die von der richtigen Energieart eingenommen sind“, das ist schräg. Das ist wirklich schräg.

Letztendlich sollen hier alle Dinge aus einem Punkt kuriert werden, nämlich aus dem Wasserstoff. Die Vorstellung ist, Wasserstoff sei eine Energieart. Wasserstoff ist aber keine Energieart, Wasserstoff ist ein Speichermedium.

(Beifall SPD)

Der Unterschied zwischen dem Stromnetz und dem umfassenden Wasserstoffnetz ist der, dass das Stromnetz da ist. Was beispielsweise das Laden von Autos angeht, müsste das Wasserstoffnetz in dem erforderlichen Umfang überhaupt erst mal geschaffen werden. Die Vorstellung von Technologieoffenheit wäre also: „Wir schaffen jetzt alle möglichen verschiedenen Netze parallel, um dann zu schauen, welches Netz nachher am meisten Zuspruch erhält“, während ich doch schon aus Effizienzgründen weiß, welche Energieform nachher die teuerste, weil ineffizienteste, ist. Das ist doch völliger Irrsinn. Mit Verlaub: Da ist die FDP im Hessischen Landtag irgendwie von ihrem liberalen und wirtschaftlichen Geist verlassen.

Da muss man sich fragen: Was steckt denn wirklich dahinter, jetzt unbedingt irgendwie etwas mit Wasserstoff machen zu wollen, ohne klar darzustellen, wie man eigentlich mit erneuerbarem Wasserstoff arbeiten will? Der kommt einfach irgendwoher, der wird importiert, der bekommt dann irgendwie ein Zertifikat und ist ein bisschen erneuerbar, oder wie auch immer – das ist doch nicht das, worauf wir unsere Politik in Hessen aufbauen können.

Insofern bitte ich darum: Lesen Sie die Stellungnahmen, und versuchen Sie, sie so umzusetzen, dass Sie Ihren Gesetzentwurf entsprechend ändern. Der Geist von Berlin ist, dass sich eben alle bewegen müssen – und Sie haben sich bisher gar nicht bewegt. In diesem Sinne: Glück auf.

(Beifall SPD)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Grüger. – Nächster Redner ist der Kollege Klaus Gagel, AfD-Fraktion.

### Klaus Gagel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Rock, ich muss das Thema, das Herr Grüger eben gestresst hat, auch noch einmal ein bisschen stressen, da Sie mir keine Zwischenfrage zugestanden haben.

Herr Grüger hat eben gesagt, Sie seien von Ihrem liberalen und wirtschaftlichen Geist verlassen, und dieser Aussage der SPD muss ich absolut zustimmen. Wir sind hier nämlich an einem wirklich wichtigen Punkt der FDP: Wir müssen doch einmal herausarbeiten, woher der Wasserstoff kommen soll. Wenn Sie sagen, das solle klimaneutral und aus erneuerbaren Energiequellen sein, dann bedeutet das letztendlich, dass wir in Hessen – und nicht nur in Hessen, sondern im ganzen Bundesgebiet – etliche neue Windräder brauchen. Etliche Wälder müssten abgeholzt werden, Windrad würde an Windrad stehen, dicht gedrängt. Sie können sich exemplarisch einmal im Soonwald oder in Rheinhessen umschaun, wie schön das ist.

Ich habe die FDP aber irgendwie anders in Erinnerung: Selbst bei uns im Rheingau-Taunus kämpft die FDP gegen Windräder auf dem Taunuskamm. Und jetzt wollen Sie 30.000, 50.000 oder 100.000 Windräder errichten und sagen, damit wollen Sie Wasserstoff produzieren? Ehrlich gesagt, verstehe ich da die Welt nicht mehr.

(Beifall AfD)

Herr Rock, ich bin wirklich sehr gespannt, was passiert, wenn Sie das Ihren Wählern erzählen. Erklären Sie doch einmal Ihren Wählern diese Wende, dass Sie jetzt ganz Deutschland mit Windrädern zupflastern wollen, um grünen Wasserstoff zu erzeugen.

(Beifall AfD)

Das kann ja wohl nicht wahr sein, dass dieser dauerhafte Widerspruch der FDP dauerhaft so vom Wähler akzeptiert wird. Da muss man sich wirklich vorstellen, dass das vor einigen Jahren bei der FDP noch ganz anders geklungen hat.

Der nächste Punkt. Sie wollen zertifizierten Wasserstoff aus dem Ausland beschaffen. Das haben Sie eben gerade gesagt. – Ja, das ist schön und gut. Aber soll der dann mit französischer oder polnischer Kernkraft erzeugt werden, damit Sie hier einen Wasserstoffzug betreiben und sagen können: „Wir haben den Wasserstoff aus Frankreich gekauft, die Franzosen bauen für uns Kernkraftwerke, damit wir mit unserer gescheiterten Energiewende uns halbwegs das Schild ‚klimaneutral‘ aufkleben können“?

Ich subsumiere einmal: Es steht Ihnen als FDP ganz schlecht, dass ausgerechnet Sie sich Klimaschutz und Klimaneutralität auf die Fahnen schreiben wollen. Wenn Sie so weitermachen – das habe ich Ihnen eben schon bilateral gesagt –, dann sind Sie in weniger als zwei Jahren bei 5 % oder sogar noch darunter. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD – Zuruf: Da gehören eher Sie hin!)



**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Gagel. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann war das die Aussprache in der zweiten Lesung. Abstimmen werden wir heute Abend, gemeinsam mit dem Dringlichen Entschließungsantrag, Tagesordnungspunkt 110.

Zu Tagesordnungspunkt 24, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Grundsteuergesetz, ist eingegangen und an den Plätzen verteilt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/6931. Dieser wird dann mit dem Gesetzentwurf aufgerufen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Zweite Lesung****Gesetzentwurf****Landesregierung****Gesetz über die Ermächtigung zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Gebäudeenergiegesetz**

– **Drucks. 20/6799** zu **Drucks. 20/6332** –

Hier gibt es die Berichterstattung von Herrn Eckert. Bitte sehr, Tobias.

**Tobias Eckert, Berichterstatter:**

Sehr verehrter Herr Präsident! Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat erstmals unter neuer Führung getagt und empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. Das Ergebnis war einstimmig.

(Zuruf: Oho!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Wir haben vereinbart, dass keine Aussprache geführt wird. Dann wird auch das heute Abend zur Abstimmung aufgerufen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Zweite Lesung****Gesetzentwurf****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Gesetz zur Änderung des Regionallastenausgleichsgesetzes**

– **Drucks. 20/6800** zu **Drucks. 20/6412** –

Karin Müller macht die Berichterstattung. Karin, bitte.

**Karin Müller (Kassel), Berichterstatterin:**

Herr Präsident! Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freien Demokraten gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank für den Bericht. – Wir beginnen mit der Aussprache. Es sind fünf Minuten vereinbart, und es beginnt der Kollege Klaus Gagel von der AfD-Fraktion.

(Zuruf)

– Ich weiß nicht, wer was will. Ich will gar nichts. Ich habe hier nur eine Wortmeldung.

**Klaus Gagel (AfD):**

Gut, wenn der Antragsteller nicht will, werde ich das machen. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es nicht einstimmig ist und wir den Gesetzentwurf ablehnen, verzichtet der Antragsteller hier vermutlich auf weiteren Vortrag. Ich sehe hier auch die tolle Beteiligung – von 40 Abgeordneten der CDU-Fraktion sehe ich im Plenum meistens nur zwei oder drei Leute sitzen. Das ist eine fantastische Beteiligung. Sie müssen mit Ihrer Sitzplanordnung in Corona-Zeiten eine wirklich tolle Organisation haben; denn die meiste Zeit sehe ich von Ihnen gar keine Abgeordneten anwesend. Das nur nebenbei.

(Zurufe)

– Klar, das tut Ihnen jetzt ein bisschen weh. Zwei Abgeordnete von 40 sind da, die Quote liegt bei 5 %.

Meine Damen und Herren, in der ersten Lesung habe ich Ihnen bereits unsere ablehnende Haltung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf dargelegt. Daran hat sich auch nicht viel geändert.

Ich will es noch einmal kurz zusammenfassen. Das Regionallastenausgleichsgesetz war bis zum 31.12.2021 befristet. Es hätte gute Gründe gegeben, es auslaufen zu lassen: 4,5 Millionen € sollen über dieses Gesetz extra an die Kommunen ausgeschüttet werden, die von Fluglärm betroffen sind.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Dies wurde aus der Dividende von Fraport finanziert, an der das Land Hessen beteiligt ist. Natürlich ist das okay, Herr Naas. Aber ich sage Ihnen jetzt, warum es aus unserer Sicht nicht okay ist: Seit Corona ist der Flugverkehr enorm zurückgegangen, Fraport zahlt keine Dividende mehr. Daher ist eigentlich auch kein Geld mehr für Extraleistungen da. Das wäre nach der Logik der Landesregierung die logische Konsequenz des Gesetzes, wie es bisher galt.

Darüber hinaus leiden die flughafennahen Kommunen nicht unbedingt darunter, dass sie sich in der Nähe des Flughafens befinden, im Sinne von Wirtschaftskraft, Infrastruktur und Steueraufkommen. Das Steueraufkommen in diesen Kommunen ist robust, gerade weil sie nahe am Flughafen gelegen sind. Daher bräuchten sie eigentlich auch keine besondere Förderung, keine besondere Finanzierung für die ihnen originär obliegenden Aufgaben. Daher – ich sage es noch einmal – hätte man das Gesetz auch auslaufen lassen können.

Auch wenn das für die Kämmerer der Kommunen sicherlich nicht nett ist, ist es trotzdem ein wichtiger Punkt, besonders im Landeshaushalt zu sparen und diese Ausgaben zurückzuführen. Die Kommunen müssten sich in diesem Fall natürlich überlegen, ob sie gewisse freiwillige Leistungen eben entsprechend auch zurückfahren oder aus anderen Quellen finanzieren.

Wer sich einmal anschaut, wofür die Kommunen das Geld ausgeben, um sich nachhaltig zu machen, wird sich wundern: Neben passiven Lärmschutzmaßnahmen, wie es immer heißt, sind dies im Fall von Mörfelden-Walldorf – das ist nur ein Beispiel – Projekte vor allem aus dem Sozialbe-

reich, wie etwa Streetwork, Lernhilfe, Kinderforum, Ferienspiele, Willkommenskultur – hört, hört –

(Marius Weiß (SPD): Jetzt wissen wir endlich, warum Sie dagegen sind! Wir hatten uns schon gewundert!)

oder Umbau und Neubau von Kitas. Nicht, dass wir gegen den Neubau von Kitas wären, aber dies obliegt doch sowieso den Kommunen. Als Begründung für Sonderzuwendungen kann das nicht dienen; denn auch in Nordhessen müssen Kitas gebaut werden. Warum aber auch Willkommenskultur oder Ferienspiele mit dem Regionallastenausgleich finanziert und gefördert werden müssen oder sollen, das bleibt sicherlich ein besonderes Geheimnis der Logik des Gesetzentwurfs, des Gesetzes generell oder auch ein besonderes Geheimnis der Stadt Mörfelden-Walldorf.

Meine Damen und Herren, den Euro können wir jedenfalls nur einmal ausgeben. Daher sollten wir dort, wo Einsparungen Sinn machen, genau diese jetzt auch vornehmen. Das Land hat genug davon, andere Belastungen zu schultern, und die öffentlichen Haushalte sehen in Zeiten von Corona sowieso nicht so besonders gesund aus. Wir lehnen den Gesetzentwurf daher ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Gagel. – Nächster Redner ist Kollege Dr. Naas, FDP-Fraktion. Stefan, bitte.

#### **Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Lieber, geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gedacht, ich bräuchte die fünf Minuten eigentlich nicht, weil es doch einen breiten Konsens zu diesem Gesetzentwurf gibt. Aber nachdem ich jetzt meinen Vorredner, Kollegen Gagel, gehört habe, werden die fünf Minuten wahrscheinlich nicht reichen.

Fangen wir einmal vorn an. Der Flughafen ist ein ganz großes Pfund von Hessen, ein Jobmotor und auch ein Wirtschaftsmotor. Ich glaube, bis dahin sind wir uns einig. Aber zu dem Flughafen gehören auch Lasten, und diese Lasten treffen vor allem die anliegenden Kommunen. Deswegen hat dieser Gesetzentwurf eine lange Vorgeschichte, der weit über Schwarz-Grün zurückreicht und der auf verschiedene Mediationsverfahren zurückgeht. Am Ende stand ein Kompromiss, nämlich der Kompromiss, dass man etwas aus den Dividendenerlösen zurückgeben will. – Kollege Gagel, die Betonung liegt auf „etwas“, nicht auf „alles“. Die Dividendenerlöse waren in guten Jahren natürlich sehr viel höher. Deswegen kann man das nicht 1 : 1 rechnen. Deswegen ist es auch gut, in einem Jahr, in dem es vielleicht etwas weniger Fluglärm gibt, nicht sofort aufzurechnen und zu sagen: Jetzt können wir die 4,5 Millionen € einsparen.

Wir Freie Demokraten finden es an dieser Stelle richtig, Konstanz zu zeigen und zu sagen: Selbstverständlich stehen wir zu den Versprechungen von damals. – Wir waren auch eine der wenigen Oppositionsfraktionen, die 2017 dem ersten Gesetzentwurf zugestimmt haben, der dieser Tage verlängert werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die AfD ist in guter Eintracht mit der LINKEN.

(Widerspruch Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Doch, so ist es. Ich habe alle Protokolle noch einmal durchgeschaut. – Sie haben sich auch in den Details verloren und dann gesagt – ja, ich glaube, die Hundewiese war es, die die Kollegin herausgegriffen hatte –, die Hundewiese hätte doch nichts mit dem Fluglärm zu tun.

(Zurufe Torsten Felstehausen und Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Wenn Sie sich so kleinlich aufstellen, sind Sie genau auf dem Niveau des Kollegen Gagel, der eben noch einmal mit der Jugendarbeit gekommen ist. Es gibt eine Richtlinie, und diese Richtlinie hat sich in der Anhörung bewährt. Die Fluglärmkommission hat gesagt –

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Die Jugendarbeit!)

– Sie haben die Hundewiese genannt; ich habe Sie doch richtig zitiert, Frau Kollegin.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Sie haben die Hundewiese genannt.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Ja, aber die Jugendarbeit ist wichtig!)

– Ja, aber das Prinzip war doch dasselbe. Es hat nicht –

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, einen Moment mal, vielleicht ging es ja um junge Hunde. Also, einigt euch jetzt doch einmal.

(Heiterkeit)

#### **Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Für uns ist es egal.

Ich will ein drittes Beispiel anfügen. Ob es der Windelcontainer in Büttelborn, ob es die Hundewiese – von der Frau Kollegin – in Weiterstadt oder ob es die Jugendarbeit in Hochheim ist: Es entlastet die Kommunen, die durch diesen Flughafen schwer belastet sind. Und das ist gut so.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen ist es richtig, dass wir diese Ausschüttung unabhängig von den Dividendenerlösen vornehmen. Es ist gut, dass wir sie fortführen. Es ist gut, dass wir sie auch unabhängig von weiteren Auflagen fortführen, dass es einen weiten Ermessensspielraum der Kommunen gibt und dass die entsprechende Richtlinie sehr weit gefasst ist. Deswegen werden wir dieser Verlängerung zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Dr. Naas. – Jetzt kommt Kollege Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen ja: Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne. – Lieber Herr Kollege Dr. Naas, ich erlebe selten, dass wir hier am Pult einer Meinung sind. Ich weiß es nicht: Liegt es daran, dass Sie jetzt der über allem schwebende Vorsitzende dieses Ausschusses geworden sind, oder liegt das an irgendwelchen Ereignissen, die in Berlin stattgefunden haben?

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das liegt doch ganz an Ihnen!)

Auf jeden Fall, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich mir wesentliche Teile meiner Rede sparen. Kollege Dr. Naas hat alles richtig gesagt.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Ganz recht!)

Ob er jetzt anfängt, sich zu streiten mit den LINKEN versus AfD, das sei dahingestellt.

Ich will noch einmal zusammenfassen: Wir verlängern heute die Leistungen an die Kommunen aus dem Regionallastenausgleichsgesetz um nochmals fünf Jahre und behalten dabei im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen die geregelte Verteilung der Mittel bei. Das war allseits Konsens, und das ist gut so.

Die zweite Lesung könnte jetzt Anlass geben, noch einmal über die Details zu reden. Das hat mir der verehrte Kollege Dr. Naas schon ein Stück weit abgenommen. Nur, eines muss man schon festhalten: Der Versuch, mit der AfD in eine Diskussion einzutreten, ist sinnlos. Sie haben es noch nicht einmal verstanden. Ich glaube sogar, sie wollen es auch gar nicht verstehen. Daher muss man sich da auch keine Mühe geben.

Bei der LINKEN macht mir das schon ein bisschen Kummer, verehrte Kollegin Sönmez. Beim letzten Mal haben Sie deutlich gemacht, dass Sie da auch Schwierigkeiten haben. Nur, ich destilliere heraus, dass Ihr wesentliches Monitum darin liegt, dass Sie den Kommunen gern Handschellen anlegen würden, dass sie nicht frei entscheiden können, was sie für die örtliche Gemeinschaft als sinnvoll erachten,

(Widerspruch Saadet Sönmez (DIE LINKE))

sondern dass Sie eine Forderung aufgestellt haben – und wahrscheinlich werden wir das gleich noch einmal hören –, dass es sich konkret um Fluglärmreduzierungsmaßnahmen handeln muss. – Nein, wir haben bewusst gesagt, es sollen Maßnahmen sein, über die die Kommune selbst entscheidet und die die örtliche Gemeinschaft stärken können.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Denn die Kommune ist viel näher an den Ereignissen und Problemen dran, als dass wir hier im Landtag etwas vorschreiben könnten nach dem Motto: Das darfst du machen, und das darfst du nicht machen. – Insoweit ist das nicht nur ein Weg in Richtung eines positiven Verhaltens gegenüber den Kommunen. Es ist zugleich eine Effizienzstärkung, indem wir hier nicht die Verwendungsnachweise bis ins Detail überprüfen müssen, ob es genau so oder nicht so ist, ob das etwas mit Fluglärm zu tun hat oder nicht. Deswegen ist das Gesetz gut und richtig. Ich freue mich, dass wir es heute verabschieden können. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Frank-Peter Kaufmann. – Nächster Redner ist Kollege Heiko Kasseckert, CDU-Fraktion.

(Zuruf: Jetzt gibt es Jamaika!)

**Heiko Kasseckert (CDU):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat – Herr Kaufmann hat darauf hingewiesen – ist wohl von allen Vorrednern, mit Ausnahme der AfD, hier eine Meinung dargestellt worden, die auch im Ausschuss einhellig so beschlossen wurde: Das Gesetz ist richtig. Das Gesetz ist insbesondere deshalb richtig, weil wir unserer Verantwortung und unserer Zusage gegenüber den Kommunen gerecht werden, dass die Belastungen ausgeglichen werden, die durch den Ausbau des Flughafens entstehen. Sie kennen den Stellenwert, den der Flughafen für uns hier hat, im Ballungsraum, aber natürlich auch in Hessen und in Deutschland.

Das war seinerzeit die Vereinbarung mit den vom Fluglärm belasteten Kommunen. Diese Vereinbarung muss auch in Krisenzeiten gelten. Deshalb ist es richtig – und ich bin dem Finanzminister sehr dankbar dafür –, dass wir die Möglichkeit geschaffen haben, nach Ausfall der Dividende aufgrund der Corona-Krise gleichwohl finanzielle Mittel in der gleichen Höhe zur Verfügung zu stellen und damit unserer Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht zu werden. Das ist für uns der wichtigste Punkt: verlässlich zu sein, Verantwortung zu übernehmen und das fortzusetzen, was wir vor vielen Jahren begonnen haben.

Der zweite inhaltliche Punkt ist: Was geschieht damit in den Kommunen? Da will ich an das anknüpfen, was Herr Kaufmann gesagt hat. Wir wollen nicht alles besser wissen. Wir wollen nicht alles vorschreiben, was in den Kommunen richtig, was wichtig oder was dort an der Tagesordnung ist. Deshalb ist das Gesetz in der Vergangenheit und auch jetzt in der Fortschreibung bewusst offen gehalten, was die Verwendung der Mittel in den Kommunen betrifft. Herr Kaufmann ist sogar so weit gegangen, zu sagen: Wir wollen auch in den Verwendungsnachweisen möglichst unbürokratisch sein. – Ich gehe fest davon aus, dass das im Ministerium auch genau so gehandhabt wird. Deshalb ist auch dieser Punkt wichtig, nämlich in die Fortschreibung uneingeschränkt hineinzuschreiben, das so fortzusetzen, wie es bisher war.

Mit Blick auf die Redezeit und das Einsparen der Redezeit ist damit alles gesagt. Ich freue mich ebenfalls, dass wir das Gesetz heute beschließen, und hoffe auf eine breite Zustimmung in diesem Haus. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Heiko Kasseckert. – Jetzt spricht der Kollege Axel Gerntke, Fraktion DIE LINKE.

**Axel Gerntke (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Leidenschaftlichkeit der Debatte steht, so glaube ich, in reziprokem Verhältnis zur Höhe der Summe, um die es hier insgesamt geht.

(Beifall DIE LINKE – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen wir hier immer so, das werden Sie noch merken!)

– Ich bin ja noch neu hier, aber das ist ganz erstaunlich. – Ich kenne das als Gewerkschafter, wenn wir Tarifverträge machen, wenn es Schmutzzulagen gibt. Wenn es Erschwerungsbedingungen bei der Arbeit gibt, werden manchmal Zuschläge gezahlt. Aber da sagen wir: Ein Zuschlag ist eigentlich nicht die richtige Methode, sondern die richtige Methode wäre es, die Belastung zu senken.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, das gilt auch für diesen Gesetzentwurf. Man kann eine Lärmbelastung nicht unbedingt dadurch absenken, dass man eine Hundewiese oder was auch immer plant – wobei auch DIE LINKE, das erkläre ich hier programmatisch, nichts gegen Hundewiesen hat.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Na, na, na!)

Gleichwohl ist das keine Lösung für das andere. Und so, wie es hier auch schon dargestellt worden ist, riecht das Ganze natürlich arg nach Kuhhandel, nach dem Motto: Wir wollen den Flughafen ausbauen, und dafür zahlen wir etwas, und damit soll es auch gut sein. – Wir sagen: Wir haben eine ganz andere Priorität. Wir wollen nämlich ein echtes Nachtflugverbot, um Fluglärm zu senken. Wir wollen eine Reduzierung von Flugbewegungen. Wir wollen Flüge auf die Züge nehmen.

(Heiterkeit und Zurufe: Ja!)

Wir wollen keinen weiteren Flughafenausbau.

(Beifall DIE LINKE – Minister Michael Boddenberg: Wo werden da die Arbeitsplätze herkommen?)

– Jetzt kriege ich gerade zugerufen: Arbeitsplätze.

(Minister Michael Boddenberg: Tausende Arbeitsplätze weniger! – Unruhe)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, ich würde darum bitten, dass wir die Diskussion nicht über die Regierungsbank führen. Das haben wir so vereinbart. Ich bitte auch die Freunde auf der Regierungsbank, freundlich zu sein. – Herr Kollege Gerntke hat das Wort.

**Axel Gerntke (DIE LINKE):**

Wenn Herr Boddenberg das so haben möchte, können wir das gerne so machen.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Nein, das können wir nicht so machen, weil das nicht zulässig ist. Deshalb weise ich als Präsident darauf hin. Es kann nicht jeder seine eigenen Regeln machen. Die Regeln mache ich.

(Beifall)

**Axel Gerntke (DIE LINKE):**

Langer Rede kurzer Sinn: Normalerweise hätte ich auch eher dazu tendiert, das Ganze wegen dieser Systemwidrigkeit abzulehnen. Auf der anderen Seite ist es natürlich auch so, dass Sie den Kommunen nur eine milde Gabe zukommen lassen – und hier wird sich dann darüber aufgeregt, dass wir die Kommunen an die Leine legen. Aber wenn man sich für die Schuldenbremse eingesetzt hat und wenn man die Millionen und Milliarden nicht rausrückt – hier reden hier über 4,5 Millionen € –, dann wird das schon ein bisschen lustig.

Auf der anderen Seite gibt es die Hinweise von der AfD, die dann gleich anfangen zu zittern, dass damit vielleicht etwas für die Willkommenskultur getan wird. Das kann es auch nicht sein.

Deshalb stellen wir uns dem nicht entgegen; wir werden uns enthalten. Sie werden das Gesetz beschließen – und gut ist es.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Gerntke. – Der nächste Redner ist Kollege Marius Weiß, SPD-Fraktion. Marius, bitte.

**Marius Weiß (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten in der Tat auch vorschlagen können, das ohne Aussprache zu machen. Da es jetzt aber zu diesem Gesetzentwurf ein paar Wortbeiträge gegeben hat, die so nicht stehen bleiben können, will ich hier gern den einen oder anderen Punkt noch einmal aufgreifen.

Zu dem wichtigen Thema haben die Kollegen Dr. Stefan Naas, Heiko Kasseckert und Frank-Peter Kaufmann schon etwas gesagt. Aber was Herr Gagel hier vorhin so von sich gegeben hat, das ist schon ein bisschen seltsam. Erst sagte er: Das, was die Kommunen so alles machen, brauchen wir alles nicht. Das kostet alles nur Steuergelder. – Und dann kam der böse Satz: Die Willkommenskultur und Streetworker werden davon auch bezahlt.

Ich will einmal das erste Thema aufgreifen: Steuergelder. – Herr Minister Boddenberg, wir haben im Haushaltsausschuss darüber diskutiert, woher denn das Geld eigentlich kommt, das die Fraport als Dividende bezahlt. Wir hoffen ja, dass die Fraport demnächst auch wieder Dividende bezahlen kann, damit wir das nicht mit Steuergeldern machen müssen. Deswegen hoffen wir, dass die Fraport möglichst bald wieder Geld verdienen kann, dass die Luftverkehrswirtschaft wieder anzieht, weil das eine ganz wichtige Branche ist – gerade für uns Hessen –, wo viele Menschen Arbeit finden. Deswegen hoffen wir auch, dass das Unternehmen bald wieder richtig Geld verdient und dann auch Steuern und Dividende zahlen kann. – Das vielleicht als erster Punkt.

(Beifall SPD)

Zum zweiten Punkt: Das bräuchten die Kommunen nicht. – Zum Thema Mediation und Ausgleich ist schon etwas gesagt worden. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass das

ein Versprechen an die Region war. Der Flughafen liegt nun einmal da, wo er liegt. Er liegt nicht einfach irgendwo auf der Wiese, sondern mitten in einer wirklich dicht besiedelten Region. Deswegen sind davon auch viele Städte und Gemeinden betroffen. Das ist natürlich ein Versprechen, das wir auch gegeben haben: Wenn der Flughafen in der Region wächst, in der er geografisch liegt, dann muss es auch eine dementsprechende Kompensation für die Kommunen und für die Menschen geben, die davon betroffen sind. – Das ist eine Selbstverständlichkeit. Das war ein Versprechen an die Region, und zu diesem Versprechen stehen wir selbstverständlich.

(Beifall SPD)

Der dritte Punkt betrifft Willkommenskultur, Streetwork usw. usf. Da bekommen Sie natürlich sofort Gänsehaut; völlig klar ist, dass Sie das nicht leiden können. Da will ich nur sagen: Dieser Flughafen steht wie nichts anderes in diesem Land für die Internationalität dieser Region. Wir freuen uns sehr, dass dieser Flughafen da ist, der Hessen und Frankfurt mit der ganzen Welt verbindet. Menschen vieler Nationalitäten kommen nicht nur nach Hessen, sondern viele Menschen verschiedener Nationalitäten arbeiten am Frankfurter Flughafen. Sie machen da einen harten Job bei den Bodenverkehrsdiensten usw. Sie verdienen wenig Geld für echte Knochenarbeit. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, dass wir nicht viele Deutsche finden, die bereit sind, das da zu machen. Diese Menschen müssen im Umfeld des Frankfurter Flughafens wohnen, wenn sie für ihn arbeiten.

(Axel Gerntke (DIE LINKE): Das können sie doch gar nicht bezahlen!)

Natürlich sorgt das an der einen oder anderen Stelle dafür, dass wir zusätzlichen Bedarf haben, dort mit Sozialprojekten etwas zu machen.

(Beifall SPD)

Wenn Sie es nicht verstehen, erkläre ich Ihnen hiermit, warum natürlich auch die Arbeit von Streetwork, von Willkommenskultur usw. usf. im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Frankfurter Flughafen steht. Wenn Sie es bislang nicht verstanden hatten, haben Sie es vielleicht jetzt verstanden.

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Wir stimmen der Verlängerung des Regionallastenausgleichsgesetzes zu. Ich bin im Übrigen auch sehr froh – das kann man an dieser Stelle auch erwähnen, nachdem heute die neue Bundesregierung vereidigt wurde –, dass auch im Koalitionsvertrag der Ampel, wie ich finde, sehr viele gute Dinge stehen, die den Lärmschutz verbessern. Ich will nur einige nennen: Die Deutsche Flugsicherung soll nicht mehr nur für Sicherung und Ordnung des Luftverkehrs, sondern zukünftig auch für den effektiven Lärmschutz zuständig sein. Der Fluglärm soll reduziert werden. Es soll eine Verbesserung bei den lärmabhängigen Flughafengebühren geben. Auch eine Änderung des Fluglärmgesetzes ist in Aussicht gestellt. Über all diese Punkte können wir uns freuen. Das kann in einer lärmgeplagten Region wie dem Rhein-Main-Gebiet Hoffnung in die Arbeit der Ampelkoalition wecken.

Zum Schluss will ich sagen, dass wir auch in der ersten Lesung schon darüber diskutiert haben, warum es keine Evaluation gibt und dass es natürlich etwas mit der Corona-Krise zu tun hat, dass wir in den letzten beiden Jahren dort so gut wie keinen Flugverkehr hatten. Da fehlen natürlich

die Vergleichszahlen. Deswegen bestand der Wunsch der betroffenen Kommunen, das auch ohne eine große Evaluation 1 : 1 fortzuschreiben. Diesem Wunsch wollen wir gern entsprechen und werden deswegen diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Rolf Kahnt (fraktionslos))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Weiß. – Das Wort hat der Wirtschaftsminister, Staatsminister Tarek Al-Wazir. Tarek, bitte.

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Ende November hatten wir eine vergleichsweise große Einigkeit über diesen Gesetzentwurf. Deswegen sage ich auch an dieser Stelle Danke. Dieses Projekt stammt aus dem Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN. SPD und FDP haben gesagt, dass sie auch dieser Auffassung sind. Wenn Sie sich die Stellungnahmen der Gemeinden rund um den Flughafen anschauen, merken Sie: Diese sind ausdrücklich positiv ausgefallen.

Noch einmal zur Erinnerung: Die Fluglärmkommission Frankfurt, der Städtetag, aber auch die Stadt Frankfurt am Main, die aufgrund dieses Gesetzes nichts bekommt, weil sie selbst Anteilseignerin des Flughafens ist, haben das grundsätzlich begrüßt. Die Gemeinden befürworten die Verlängerung, und die Gemeinden haben auch gesagt, dass sie weiter daran arbeiten wollen, mit diesem Geld zur Abmilderung der Fluglärmbelastung und zur Verbesserung der Lebensqualität in den Kommunen beizutragen.

Ich will an dieser Stelle sagen: Es ist nicht so – das wurde hier teilweise von der AfD angeführt –, dass dieser Flughafen nur Vorteile bringt. Er hat, was die Sozialstruktur von fluglärm betroffenen Gemeinden angeht, auch Nachteile, die man ausrechnen kann. Denn diejenigen, die es sich leisten können, sagen: Ob ich mich dort ansiedle oder ob ich dort bleibe, das überlege ich mir noch mal. – Das ist der Grund, warum wir gesagt haben: Es gibt Lasten, und deswegen gibt es auch ein Regionallastenausgleichsgesetz. – Das ist der Hintergrund dieses Gesetzes. Dann muss man an dieser Stelle, wenn man das ganz nüchtern betrachtet, auch sagen, dass sich das im Grundsatz bewährt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Natürlich – ich habe das gesagt – hat der Flughafen Frankfurt eine große wirtschaftliche Bedeutung. Er hat eine große infrastrukturpolitische Bedeutung. Aber er hat eben auch Auswirkungen. Natürlich ist es richtig – das sage ich in Richtung der Linksfraktion –, dass wir auch weiter daran arbeiten, dass der Fluglärm reduziert wird, dass wir weiter daran arbeiten, dass modernere Flugzeuge kommen, dass wir weiter daran arbeiten, dass auch die gesetzlichen Grundlagen so verändert werden, dass der Lärmschutz eine größere Rolle spielt. Aber das wird nicht dazu führen, dass man den Flughafen nicht mehr hört, sondern das wird dazu führen, dass wir den Zuwachs begrenzen und dann auch den Lärm reduzieren. Es wird trotzdem weiterhin bestimm-

te Lasten geben. Deswegen spricht das überhaupt nicht gegen dieses Regionallastenausgleichsgesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann daran arbeiten, Fluglärm an der Quelle zu reduzieren, und trotzdem dafür sein, dass es für die bestehende Belastung einen gewissen Ausgleich gibt. Das ist kein Widerspruch.

Deswegen will ich an dieser Stelle einen letzten Punkt erwähnen, der mir wichtig ist, Stichwort: Evaluation der Lärmbelastung. Angesprochen wurde, dass wir damit schon begonnen haben. Hat sich an dieser Stelle in den letzten Jahren etwas verändert? Angesichts des dramatischen Einbruchs und der Veränderungen rund um Corona konnte das nicht fertiggestellt werden. Das heißt: Wir werden das dann wieder machen, wenn eine seriöse Einschätzung der zukünftigen Lärmbelastung wieder halbwegs vorhersehbar ist. Deswegen haben wir uns dafür entschieden, gemeinsam in Kooperation mit dem Forum Flughafen und Region vorzuschlagen, dieses Gesetz unverändert für fünf Jahre zu verlängern.

Ich darf mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Finanzminister bedanken; denn wir haben eine sehr schwierige Finanzlage. Ursprünglich war das Stichwort Ausgleich so gedacht, dass wir die Mittel hierfür aus der Fraport-Dividende bestreiten können. Jetzt fällt die Dividende für eine gewisse Zeit aus. Deswegen danke ich dem Finanzminister ausdrücklich, der gesagt hat, er finde das Vorhaben richtig, und man müsse sicherstellen, dass es durchgeführt werden könne. Deswegen: Danke an alle, die diesem Gesetzentwurf heute Abend zustimmen werden. Danke an den Finanzminister. Wir werden weiterhin an dieser großen Aufgabe – hoffentlich mit möglichst großer Gemeinsamkeit – arbeiten können. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Debatte. Die Abstimmung im Rahmen der zweiten Lesung findet heute Abend statt.

Dann rufe ich **Punkt 16** auf:

#### **Zweite Lesung**

#### **Dringlicher Gesetzentwurf**

#### **Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2022 und 2023 und zur Gewährung einer Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie (HBesVAnpG 2022/2023)**

– Drucks. 20/6813 zu Drucks. 20/6690 –

Die Berichterstattung übernimmt der Kollege Jürgen Frömmrich. Bitte sehr, Jürgen.

#### **Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Der Beschluss war einstimmig.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Lass mich nur noch sagen: Der

#### **Änderungsantrag**

#### **Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucks. 20/6917 –

ist mit aufgerufen. – Bitte sehr.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon über dieses Werk und über die Art und Weise geredet, wie es den Landtag erreicht hat.

Wir haben uns im Innenausschuss darüber verständigt, dass wir in der zweiten Lesung einen Änderungsantrag zur Durchführung der Direktwahlen, die vor dem Wahltag 1. April bestimmt worden sind, einbringen, der aus unserer Sicht zwingend notwendig ist. Wir haben versucht, das noch hinten dranzuhängen. Das ist natürlich nicht sehr schön. Aber ich glaube, wir haben alle ein Interesse daran, dass es geregelt wird. Das ist nicht in erster Linie das Interesse von mir oder von einzelnen Abgeordneten, sondern das ist das Interesse von denen, die dort zur Direktwahl anstehen oder die sich um ein Direktmandat als direkt gewählte Bürgermeister oder Landräte bewerben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es trotzdem mit diesem Gesetzentwurf mit einer guten Nachricht für die Beamtinnen und Beamten im Lande Hessen zu tun. Die Koalition hat versprochen, dass wir den Tarifabschluss des TV-H für die Beamtinnen und Beamten übernehmen. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, dass wir das zeit- und inhaltsgleich tun. Im Gesetzentwurf schlagen wir Ihnen genau dies vor, nämlich den Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen auch für die Beamtinnen und Beamten zu übernehmen. Ich glaube, das ist eine gute Nachricht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein guter Abschluss. Das ist ein Abschluss, der sich sehen lassen kann. Ich habe das in der ersten Lesung schon gesagt. Vielen Dank an diejenigen, die diesen Tarifvertrag mitverhandelt und daran gearbeitet haben. Es bedeutet viel Arbeit, mit den Tarifparteien zu einem Abschluss zu kommen. Vielen Dank auch an den hessischen Innenminister.

Ich glaube, wir haben am Ende ein gutes Ergebnis vorzulegen. Wenn man sich die Abschlüsse der TdL anschaut, kann man mit Fug und Recht sagen, dass der Tarifabschluss in Hessen noch ein Stückchen besser ist, zumindest was die prozentualen Punkte angeht. Bei der Sonderzahlung ist der Abschluss der TdL um 300 € bzw. um 100 € für die Auszubildenden sowie für die Anwärterinnen und Anwärter besser. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende haben wir einen guten Abschluss. Darüber freuen wir uns sehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Es ist nicht ganz trivial. Wir beschäftigen immerhin 53.000 Tarifbeschäftigte und 104.000 Beamtinnen und Beamte. Wir haben rund 82.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Das beobachten viele Menschen im Lande.

Wir machen mit unserem Gesetzentwurf einen Vorschlag für die Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.000 €. Wir schlagen 500 € für die Anwärterinnen und Anwärter vor – adäquat zum Tarifabschluss für die Auszubildenden. Und wir zahlen eine Pflegezulage von 120 € monatlich für diejenigen, die im Justizdienst Pflege machen. Ich finde, das ist ein Zeichen für diejenigen, die in den letzten Monaten einer besonderen Belastung ausgesetzt waren und die sich sehr in der Bekämpfung der Pandemie engagiert haben. Das ist ein wichtiges Zeichen. Deswegen halte ich den Vorschlag, den wir Ihnen unterbreiten, für gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Es ist auch deshalb ein guter Abschluss, weil wir es geschafft haben, mit diesem Tarifvertrag, aber auch im Blick auf die Beamtenbesoldung, dafür Sorge zu tragen, dass das Jobticket in Hessen weitergeht. Ich will nur erwähnen, dass es immer noch ein Alleinstellungsmerkmal in der Bundesrepublik Deutschland ist. Kein anderes Bundesland hat eine so gute Regelung wie wir, dass wir nämlich den Tarifbeschäftigten und den Beamtinnen und Beamten ein Jobticket zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in ganz Hessen zur Verfügung stellen. Daran sieht man, dass auch im Rahmen der Tarifpolitik durchaus Maßnahmen ergriffen werden können, die am Ende dazu dienen, dass wir den Klimaschutz in Hessen voranbringen.

Unterm Strich, liebe Kolleginnen und Kollegen: ein guter Abschluss und gute Zahlen. Die Kosten sind zwar auch erheblich und betragen am Ende rund 350 Millionen €, wenn es um die Jahreswirkung geht. Aber ich glaube, diesen Betrag sollten wir angesichts der Belastung der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten in den letzten Monaten durchaus aufbringen.

Ich bitte Sie um Zustimmung. Das ist ein guter Gesetzentwurf geworden, auch wenn das Verfahren etwas geholpert hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Das Wort hat jetzt der Kollege Klaus Herrmann, AfD-Fraktion.

### **Klaus Herrmann (AfD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Bereits in der ersten Lesung zu diesem Gesetz haben wir zu den Besoldungserhöhungen von 2,2 % und 1,89 % in den Jahren 2022 und 2023 Stellung genommen. Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass wir schon damals darauf hingewiesen haben, dass mit diesem Ausgleich nicht einmal ein Inflationsausgleich gewährleistet ist. Lag die Inflationsrate im Oktober bereits bei 4,5 %, ist sie im November auf 5,2 % weiter angestiegen. Die deutlich darunter liegenden Besoldungserhöhungen kommen erst in acht bzw. in 20 Monaten zum Tragen. In Anbetracht der aktuellen Entwicklung und der weiterhin bestehenden In-

flationserwartungen von über 3 % ab 2022, mit denen die Experten der Bundesbank rechnen, wirkt die Besoldungserhöhung einem Kaufkraftschwund tatsächlich nicht entgegen. Insofern ist die Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.000 €, die im Februar 2022 ausgezahlt werden soll, tatsächlich mehr eine inflationsbedingte Ausgleichszahlung als eine Abmilderung Corona-bedingter Belastungen.

(Beifall AfD)

An dieser Stelle lohnt ein Blick auf das Verhandlungsergebnis der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Am 29. November wurde unter anderem folgender Abschluss erzielt: 2,8 % ab 1. Dezember 2022 und eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 €. – Vergleicht man dieses Ergebnis mit dem hessischen Abschluss, so muss man kein Rechenkünstler sein, um festzustellen, dass das Ergebnis für die Nicht-Hessen etwas günstiger ausgefallen ist, insbesondere wenn man auch die verschiedenen Zahlungserhöhungen bei den Zulagen zum 1. Januar 2022 mitberücksichtigt, beispielsweise die Erhöhung der Pflegezulage von 125 auf 140 €. Da erscheint die Einführung einer Pflegezulage in Hessen in Höhe von 120 € monatlich für Beschäftigte im Krankenpflagedienst des Justizvollzugs etwas halbherzig, bleibt sie doch hinter den 140 €, die alle Nicht-Hessen erhalten, erkennbar zurück.

Daran ändert auch das Landesticket, mit dem sich die Landesregierung besonders gerne brüstet, nichts; denn es kommt nicht allen Bediensteten zugute. Viele können es gar nicht im vollen Umfang nutzen, und auch nicht jeder kann dieses Ticket für die Fahrt zur Arbeit einsetzen – sei es aus zeitlichen Gründen oder auch örtlich bedingt. Fakt ist, vom Landesticket profitiert nur ein Teil der Bediensteten. Für die Mitarbeiter wäre es insofern vorteilhafter, den Wert dieses Landestickets als Zuschuss oder Zulage oder gerne auch als Sonderzahlung wie z. B. die Corona-Sonderzahlung zu erhalten, zumal die hessischen Beamten schon aufgrund der Nullrunde und der Beihilfekürzung 2015 sowie der nur 1-prozentigen Anpassung im Jahr 2016 deutliche finanzielle Einbußen erlitten haben.

(Beifall AfD)

Generell müssen die Zulagen und Sonderzahlungen erhöht werden; denn insgesamt stellt die Besoldung in Hessen, insbesondere in den unteren Einkommensgruppen, ein Armutszeugnis der Regierungskoalition dar. Genau das haben CDU und GRÜNE am 30. November vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof per Urteil bescheinigt bekommen. Hessens Beamte wurden in den Jahren 2013 bis 2020 nicht ausreichend bezahlt. In den unteren Besoldungsgruppen wurde der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand zur Grundsicherung nicht eingehalten. Ergebnis: Der VGH erklärt die Beamtenbesoldung für verfassungswidrig, weshalb das Verfahren nun dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt wird.

Wir können feststellen, mit der Erstellung von Gesetzen, die nicht nur den Anschein der Verfassungswidrigkeit in sich tragen, kennt sich die Regierungskoalition bestens aus.

(Beifall AfD)

Auch wenn mit einem abschließenden Urteil erst in zwei bis drei Jahren zu rechnen ist, zeigen CDU und GRÜNE schon heute, dass sie bei der Gesetzgebung und damit in der Regierungsverantwortung fehl am Platz sind. Dazu passt auch die Stellungnahme des Innenministeriums, das

sich erst nach einer abschließenden Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht in der Lage sieht, die Beamtenbesoldung rechtssicher zu gestalten. Was für ein Armutzeugnis. Wir als AfD fordern, die Beamtenbesoldung umgehend zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang sind auch die Beihilfekürzung von 2015 und die 41-Stunden-Woche zurückzunehmen. Für Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug und Rettungsdienst sind die Zulagen zu erhöhen und bei den Versorgungsbezügen zu berücksichtigen. Im Wechselschichtdienst tätige Einsatzkräfte müssen einen Anspruch auf Erholungskuren bekommen.

(Beifall AfD)

Das bietet nicht nur die Chance, die jahrelange Benachteiligung zeitnah zu beheben, sondern dürfte auch die Zufriedenheit und Motivation der Bediensteten fördern.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Sie müssen zum Schluss kommen, bitte.

**Klaus Herrmann (AfD):**

Zum Schluss noch ein Hinweis. Wir halten die Forderung des DGB Hessen-Thüringen für richtig, wonach jetzt ein Gesetz vorgelegt werden muss, das die Nachzahlungen für alle Beamtinnen und Beamten regelt, unabhängig davon, ob sie geklagt oder Widerspruch eingelegt haben. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Herrmann. – Für die Freien Demokraten hat sich Herr Müller zu Wort gemeldet.

**Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Irgendwie läuft es nicht für die Landesregierung. Anders kann man das im Moment nicht beschreiben; denn eigentlich ist das ein Gesetz, über das man sich freuen könnte. Jürgen Frömmrich hat auch versucht, das zu tun. Dann kommt letzte Woche der VGH und haut Ihnen die zweite Klatsche innerhalb von zwei Monaten um die Ohren.

(Günter Rudolph (SPD): Das wird einfach ausgeblendet!)

Insofern wundere ich mich schon, Herr Frömmrich, dass Sie darauf eben mit keinem Wort eingegangen sind, wo wir doch das Thema Besoldungsgesetz hier auf der Tagesordnung stehen haben.

(Beifall Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr habt 2013 mitregiert!)

– Ja, ich komme gleich dazu. Wir haben 2013 das Ergebnis von 2,4 % 1 : 1 übertragen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kam später. Das können wir uns alles sparen, weil Sie genau wissen, dass das nicht der Punkt ist, den es hier zu diskutieren gilt. – Es gibt die Nullrunde aus 2015. Es gibt die 1-%-Runde 2016. In den Jahren hat die schwarz-grüne Koalition davon abgesehen, den Tarif-

abschluss auch auf die Beamtenbesoldung zu übertragen. Das ist das, was den großen Unterschied ausmacht, den Ihnen jetzt der VGH um die Ohren gehauen hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir werden nichtsdestotrotz diesem Gesetz zustimmen. Das haben wir auch schon diskutiert,

(Zuruf: Dann war es doch nicht so schlimm!)

dass wir das jetzt in der Tat auf der Basis machen, wie das tariflich vereinbart wurde. Aber es ist gut, dass heute Morgen auch der Ministerpräsident endlich zurückgerudert ist und Abstand von seiner Äußerung genommen hat, dass er jetzt noch abwarten will, bis auch das Bundesverfassungsgericht entscheidet, und noch weitere zwei Jahre alle Beamtinnen und Beamten bei einer verfassungswidrigen Besoldung bleiben sollen. Das muss man sich einmal überlegen. Wir haben eben einen Redebeitrag gehört. Es wurde letzte Woche festgestellt, dass seit Jahren verfassungswidrig bezahlt wird, und es kommt kein Wort dazu – kein Wort dazu, dass es einem leidtut.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann mich nicht erinnern, dass das im Gesetzentwurf steht!)

Wenn das 2013 schon war, dann waren wir damals zu niedrig. Aber wir hatten damals diesen Bezug zu den Hartz-IV-Regelsätzen so nicht, wir hatten auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts damals nicht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo steht das denn im Gesetzentwurf?)

– Ich verstehe ja, dass es nicht passt, dass das Thema hier mit angesprochen wird, aber das muss hier mit angesprochen werden, weil es hier um die Besoldung der Beamtinnen und Beamten geht. Was Sie mit diesem Gesetz nämlich noch nicht machen, ist, diese Besoldung verfassungskonform auszugestalten.

(Beifall Freie Demokraten)

Das fehlt noch. Ich mache Ihnen nicht den Vorwurf, dass Sie das mit diesem Gesetz noch nicht machen, aber ich muss das Thema hier mit ansprechen. Ich bin froh, dass heute Morgen in der Aussprache zum Haushalt endlich die Ankündigung kam,

(René Rock (Freie Demokraten): Was für eine Aussage!)

dass man das im nächsten Jahr machen will. Das war auch die Zusage, die der Innenminister gegeben hatte. Es ist schön, dass es jetzt dazu kommen wird. Ich kann in der Tat nur appellieren, dass man jetzt relativ zügig eine vernünftige Lösung findet und dass man das dann auch im Haushalt für das Jahr 2022 entsprechend vorsieht.

Was wir in diesem Gesetz hier verabschieden, was die Corona-Prämie anbelangt, ist auf dem richtigen Weg. Wir haben die Verfahrensfragen diskutiert. Das möchte ich gar nicht wiederholen. Wir freuen uns, dass dieser Übertrag dieses Jahr anders als in den vergangenen Jahren funktioniert. Das ist, glaube ich, ein guter Weg und ein richtiger Ansatz und hilft auch, gerade was die Corona-Prämie anbelangt, tatsächlich ein Stück weit die Belastungen aus den vergangenen Monaten abzufedern bzw. die Wertschätzung und Anerkennung gegenüber den Beamtinnen und Beamten zu zeigen.



Ansonsten glaube ich, dass wir mit dem Anhang – – Wir hatten verabredet, dass wir es, wenn, dann so machen können. Wir sind als Freie Demokraten nicht wirklich überzeugt, dass man das jetzt gebraucht hätte; denn es ist eigentlich für die Situation eines Lockdowns gedacht. Diese Situation haben wir weiß Gott nicht. Wir wollen und brauchen es auch nicht; denn das, was wir jetzt machen, haben wir gestern lange diskutiert. Im Moment reicht das erst einmal aus, was Sonntag beschlossen worden ist. Wir wollen erst einmal abwarten, wie es weitergeht. Deswegen halten wir es an der Stelle nicht für zwingend erforderlich, diese Regelung zu treffen. Daran gibt es aber keine Kritik. Das wird auch nicht dazu führen, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Das können wir dann im Ausschuss morgen Abend auch noch einmal diskutieren.

Wir werden dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen, weil die Übertragung richtig ist. Aber der entscheidende Punkt ist, dass wir endlich im nächsten Jahr

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Einem schlechten Gesetzentwurf zustimmen?)

– nein, das ist nicht schlimm, das machen wir gerne, das ist in Ordnung –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Nur, dass es im Protokoll steht!)

– ja, machen wir gerne; wenn es einmal etwas Gutes gibt, das kommt bei dieser Landesregierung selten genug vor, dann kann man das auch mittragen – das Thema verfassungskonforme Bezahlung angehen. Denn, wenn man hört, dass der untere Satz in der Besoldungsgruppe A 5 über 9 % unter den Hartz-IV-Regelsätzen liegt, dann sind wir hier in einem Bereich, der nicht hinnehmbar ist. Dann ist es höchste Eisenbahn, mit Nachdruck Vorkehrungen zu treffen, dass das korrigiert wird, und zwar in der Tat für alle Beamtinnen und Beamten und nicht nur für diejenigen, die Widerspruch eingelegt haben, zumal sich das bis in die heutige Zeit fortzieht. Das heißt, Leute konnten zu manchen Zeiten noch gar keinen Widerspruch einlegen, weil es entsprechend noch gar nicht möglich war.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Kommen Sie zum Schluss, Herr Müller.

**Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Insofern komme ich zum Schluss. Fünf Sekunden bin ich über der Zeit. Ich habe aber auch alles mitgeteilt, was ich mitteilen wollte. – Deswegen vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Müller. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir werden zustimmen. Was denn sonst? Wir wollen doch nicht, dass die Beamtinnen und Beamten noch länger

warten müssen. Wir sehen doch in der Tat auch, dass es einen Zeitdruck gibt, der mit der Corona-Prämie zusammenhängt, die sozusagen Bestandteil dieser Besoldungserhöhung ist. Insofern begrüßen wir auch – wie die Gewerkschaften es auch getan haben, was ich ausdrücklich sagen möchte, damit es nicht missverstanden wird – die zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses. Ob die Übertragung auch inhaltsgleich ist, wie es der Kollege Frömmrich behauptet, wage ich zu bezweifeln.

Nun hat mir der Minister in der ersten Lesung Krümeligkeit vorgeworfen. Ich glaube aber, Herr Minister, dass Sie schon damals sozusagen die Dimension eines Mindestbetrages, auch die politische Dimension, überhaupt nicht verstanden haben. Es ging darum, dass im Tarifvertrag geregelt ist, dass die Besoldung sowohl für die Anwärter mindestens um 35 € als auch für die Beamtinnen und Beamten in der zweiten Stufe, nämlich ab 2023, mindestens um 65 € angehoben werden sollte. Also, der Wille der Gewerkschaft war, die unteren Einkommensgruppen stärker anzuheben. Im Prinzip könnte man sagen, das folgt auch der Logik des Bundesverfassungsgerichts; denn da geht es auch um die unteren Einkommensgruppen, die nach der Berechnung unterhalb der Sozialhilfegrenze liegen und deshalb angepasst werden müssen. Dazu noch mehr.

Ich will aus der Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu dem Gesetzentwurf zitieren. Dort heißt es:

Durch die linearen Erhöhungen der Anwärterbezüge fallen diese geringer aus als bei einer Erhöhung um den tariflich vereinbarten Festbetrag. Am 01.08.2023 beträgt diese Differenz (unter Einrechnung aller vier Erhöhungen seit 01.01.2019)

– denn es waren immer lineare Erhöhungen –

-5,4 % für Anwärterinnen und Anwärter bei A 5, -3,6 % für Anwärterinnen und Anwärter bei A 6 bis A 8, -3,0 % für Anwärterinnen und Anwärter bei A 9 bis A 11, -1,5 % für Anwärterinnen und Anwärter bei A 12 und -1,2 % für Anwärterinnen und Anwärter bei A 13.

Also, alle Anwärterinnen und Anwärter werden durch die Nichteinbeziehung dieses Mindestbetrages, wenn man so will, benachteiligt.

Dann sagt der DGB weiter:

Der Gesetzentwurf begründet die lediglich lineare Anhebung der Anwärterbezüge

– im Übrigen dann auch der Besoldung –

damit, dass „Verwerfungen“ im Gesamtsystem der Besoldung vermieden werden sollen. Argumentiert wird mit höchstrichterlicher Rechtsprechung zur amtsangemessenen Alimentation, die Veränderungen der Abstände zwischen den Besoldungsgruppen (jedenfalls ohne ausreichende Begründung) nicht zulasse. Keine der Entscheidungen höchster deutscher Gerichte zur amtsangemessenen Alimentation hat aber je sich zur Amtsangemessenheit von Anwärterbezügen geäußert.

Niemals – dazu gibt es überhaupt keine Rechtsprechung, aber eine Interpretation aus dem Innenministerium.

Schauen wir uns die Regelung an, die jetzt zur Abgeltung des Mindestbetrags von 65 € durch eine lineare Erhöhung

der Besoldung aller Beamtinnen und Beamten getroffen wurde. Ich zitiere wieder aus der Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes:

In den unteren Besoldungsgruppen wird der Mindestbetrag deutlich unterschritten. So ist der Erhöhungsbetrag in A 5, Stufe 1, 43 €,

– statt 65 € –

der Erhöhungsbetrag in A 6, Stufe 8, beträgt 53 €. Aber auch im gehobenen Dienst wird der Mindestbetrag von 65 € teils nicht erreicht. Bis zur Besoldungsgruppe A 10, Stufe 3, bzw. A 9, Stufe 6,

– gehobener Dienst –

liegt die lineare Anpassung bei Betrachtung von Grundgehalt und allgemeiner Stellungszulage unterhalb des Mindestbetrags.

Es ist also keine inhaltsgleiche Übertragung, Herr Frömmrich. Es ist zwar eine ähnliche Übertragung – aber zum Nachteil der unteren und mittleren Einkommensgruppen. Das ist das Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bedauere sehr, dass ich nicht mehr auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eingehen kann. Das hätte mir Spaß gemacht. Das Thema bekommen wir aber sicherlich an anderer Stelle wieder.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Schaus. Hier geht es ja nicht immer um Spaß. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Rudolph zu Wort gemeldet.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade Besoldungsdebatten sind nie ganz spaßorientiert.

Was passiert hier? Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst – bei dem Hessen nach wie vor eine Sonderrolle spielt – umfasst eine Besoldungserhöhung um 2,2 % zum 01.08.2022 und um 1,89 % ein Jahr später.

Wir haben seit Jahren die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten gefordert. Insofern haben Sie das übernommen, was wir seit Jahren fordern. Das haben Sie in den letzten Jahren anders gesehen. Das kann, will und werde ich an der Stelle nicht kritisieren, und deswegen ist das – Herr Kollege Frömmrich, dafür können Sie sich drei Tage und vier Nächte feiern – an der Stelle geschenkt, weil konsequent.

Ich habe bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt, ich hätte mir allerdings von beiden Vertragspartnern, sowohl den Gewerkschaften und Berufsverbänden als auch vom Innenministerium, gewünscht, dass man an die Abschaffung der unteren Besoldungs- und Entgeltgruppen herangeht. Ich halte die Entgeltgruppe 5 im öffentlichen Dienst für nicht mehr zeitgemäß. Ich hätte mir von beiden Vertragspartnern gewünscht, dass man die Entgeltgruppe 5 im öffentlichen Dienst endlich abschafft. Dass man das nicht getan hat, ist keine Ruhmestat.

(Beifall SPD)

Ich finde Ihre Ausführungen schon mutig. Kollege Frömmrich, das war zwar ein netter Versuch, aber ich muss Ihnen vorwerfen, dass das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs permanent ignoriert wird.

(Widerspruch Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dass Ihnen das nicht schmeckt, glaube ich Ihnen sogar. Der Ministerpräsident hat heute Morgen gesagt, das hätten andere Länder ja auch gemacht. Was ist das denn für eine armselige und unpolitische Argumentation? Wenn alle vom Hochhaus springen, dann springen wir noch lange nicht hinterher. Diese Darlegung ist ziemlich abenteuerlich.

(Beifall SPD)

Sie haben eine teilweise falsche Besoldungs- und Tarifpolitik im öffentlichen Dienst betrieben, weil manche Fraktionen und Parteien philosophiert haben, nur ein schlanker Staat sei ein guter Staat. Jetzt merken wir: Das passt nicht; denn der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst ist ein Thema, das nicht nur, aber auch mit den finanziellen Rahmenbedingungen zu tun hat.

Der Urteilsspruch aus Kassel ist deswegen bemerkenswert, weil er in die Tiefe geht. Der Mindestabstand zur Grundsicherung muss 15 % betragen. Dieser Mindestabstand zur Grundsicherung wird sogar bis in die Besoldungsgruppe A 10 hinein nicht eingehalten. Das ist ein besoldungspolitisches Desaster, das der Innenminister und die ihn tragenden Fraktionen zu verantworten haben, nicht mehr und nicht weniger. Sie brauchen gar nicht drum herumzureden: Sie können schon einmal anfangen, das Geld bereitzustellen; denn das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wird die Entscheidung nicht mehr materiell prüfen, da sich der Spruch aus Kassel an den Grundsätzen orientiert, die das Bundesverfassungsgericht festgelegt hat. Deshalb brauchen Sie jetzt nicht zu fabulieren und herumzueiern, wie es der Ministerpräsident getan hat. Warten wir einmal ab. Aber Sie müssen an dieser Stelle handeln. Eine Nullrunde 2015, eine 1-prozentige Erhöhung 2016 – gegen den Widerstand der Berufsorganisationen, gegen den Widerstand der Opposition, mit dem Kopf durch die Wand. Ich habe es Ihnen heute Morgen schon gesagt: Die Wand ist fester als ein schwarz-grüner Kopf.

(Beifall SPD)

Sie gehen mit der wichtigsten Ressource, die eine Landesverwaltung hat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, schlecht um. Sie merken es doch: Sie können gar nicht mehr alle Stellen besetzen, weil das Land kein attraktiver Arbeitgeber und Dienstherr mehr ist. Auch das haben Sie zu verantworten.

Zum Artikelgesetz. Ich teile das, was Kollege Müller gesagt hat. Auch ich sehe die Notwendigkeit nicht, das Verfahren extrem zu erleichtern; denn es stehen nur wenige Direktwahlen an. Wenn ich mir die Qualität der Bewerber bei Direktwahlen anschau, dann lässt es mich erschauern, welche Leute sich mittlerweile zutrauen, Bürgermeisterin, Bürgermeister, Landrätin oder Landrat zu werden. Jeder, der geradeaus gehen kann, meint, er könne eine Verwaltung mit mehreren Hundert Leuten führen. Ich sehe keinen politischen Grund, derartige Missstände auch noch zu erleichtern. Wir werden diesen Teil des Gesetzentwurfs ablehnen, weil er nicht konsequent ist. Ansonsten stimmen wir dem Besoldungsgesetz zu.

Wir werden sehr genau, mit Argusaugen, darauf schauen, was von Ihnen kommt, Das muss vor allem zeitnah geschehen, damit die Beamtinnen und Beamten das Geld bekommen, das ihnen zusteht, das diese Landesregierung ihnen widerrechtlich vorenthalten hat.

(Beifall SPD)

### Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bauer zu Wort gemeldet.

### Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in Hessen für die nächsten beiden Jahre, der zur Debatte steht, schafft die notwendige Rechtsgrundlage, um die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie die Bezüge der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Hessen zu erhöhen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das ist eine gute Nachricht. Zum 1. August 2022 sollen die Bezüge linear um 2,2 % und zum 1. August 2023 um weitere 1,89 % steigen. Die Anwärter partizipieren an dieser linearen Erhöhung. Darüber hinaus erhalten die Beamtinnen und Beamten und die aktiven Richterinnen und Richter wie die Tarifbeschäftigten eine Corona-Sonderzahlung von bis zu 1.000 €, die mit den Bezügen im Februar 2022 ausgezahlt werden soll. Auch das ist eine gute Nachricht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hieran partizipieren die Anwärterinnen und Anwärter mit einem Betrag von bis zu 500 €. Außerdem soll eine Zulage von monatlich 120 € für die Beamtinnen und Beamten des Laufbahnzweiges Krankenpflegedienst im mittleren Justizdienst eingeführt werden.

Mitberaten wird auch – da muss ich ein Stück weit etwas klarstellen – der Änderungsantrag Drucks. 20/6917, der an eine notwendige Anpassung im Hessischen Kommunalwahlgesetz andockt – um es technisch zu formulieren. Konkret geht es um eine Corona-bedingte Übergangsfrist betreffend die hälftige Absenkung der Zahl der Unterstützerunterschriften, sodass die bisherige Regelung zum Jahresende nicht ausläuft. Das heißt, wir haben diese Regelung bereits im Kommunalwahlgesetz. Es geht darum, dass wir angesichts der pandemischen Lage diese Regelung um drei Monate verlängern wollen, damit die anstehenden Bürgermeisterwahlen im Frühjahr nicht deshalb rechtsunsicher werden, weil man es den Bewerberinnen und Bewerbern infolge der pandemischen Einschränkungen erschwert, die erforderliche Zahl an Unterschriften zu sammeln. Man muss dazu wissen, dass die erforderliche Zahl an Unterstützerunterschriften in der Tat nicht sehr hoch ist; aber es gibt Bundesländer, die haben niedrigere Vorgaben. Wer sich zur Wahl stellt, ist das eine; aber wer von den Bürgern dann gewählt wird, ist das andere.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf die gesamte Laufzeit bezogen, ist diese Anpassung für unsere Bediensteten sehr erfreulich. Die Bezüge werden – orientiert am Tarifabschluss für den TV-H – innerhalb der Laufzeit immerhin um 4 % erhöht.

Auch die schriftliche Anhörung hat gezeigt, dass sich die Betroffenen mit der Übertragung dieser Erhöhungsschritte in den kommenden beiden Jahren auf die Besoldung und die Versorgung überwiegend zufrieden geäußert haben. Besonders hervorgehoben wird selbstverständlich die Gewährung einer Sonderzahlung. Ich darf den Vorsitzenden des dbb Hessen zitieren. Er sagt: „Insgesamt haben wir damit zwar nicht alle unsere Ziele erreicht, aber für die heutigen und zukünftigen Beschäftigten im hessischen Landesdienst doch sehr deutliche Verbesserungen erzielt.“ Ich denke, das ist durchaus ein Kompliment für die Regelung, die wir jetzt mit dem Gesetzentwurf zu Papier gebracht haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich kommt noch etwas hinzu – Kollege Frömmrich hat es schon erwähnt –, nämlich das Jobticket „made in Hessen“. Das ist eine in der Bundesrepublik Deutschland einmalige Sache. Man muss dazu wissen, dass eine RMV-Wochenkarte für einen Erwachsenen rund 27 € kostet. Es gibt viele Menschen, z. B. im Rhein-Main-Gebiet, die von diesem Jobticket massiv profitieren. Insofern ist das eine gute Sache, die wir hier entwickelt haben. Ich bin froh und dankbar, dass immer mehr Menschen das Jobticket nutzen, und ich bin sicher, dass dieses Angebot, wenn der ÖPNV weiter ausgebaut wird, immer mehr in Anspruch genommen wird.

Meine Damen und Herren, ich will hier auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ansprechen, obwohl sie nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs ist. Gleichwohl wurde deutlich, dass nach der Entscheidung entsprechende Lösungen herbeigeführt werden müssen und dass die bisherige gesetzeswidrige Lage aufgelöst werden muss. Es wurde heute Morgen schon dargestellt, in welchen Schritten wir das tun möchten. Es ist eine Selbstverständlichkeit – das machen Juristen so –, erst einmal die schriftliche Urteilsbegründung abzuwarten. Die offizielle und definitive Feststellung der Verfassungswidrigkeit bleibt aber den Karlsruher Richterinnen und Richtern vorbehalten. Ich möchte gar nicht kleinkrämerisch wirken. Wir müssen die Begründung aber kennen, um sie mit den Betroffenen erörtern und nach Lösungswegen suchen zu können. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt – auch der Innenminister hat das hier angedeutet –, dass man diesen Weg gehen möchte.

Ich glaube, am Ende sagen zu dürfen, dass wir bei der Frage der Besoldung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das nächste und das darauffolgende Jahr eine sehr gute Lösung gefunden haben. Das ist ein Zeichen der Wertschätzung für die gute Arbeit im öffentlichen Dienst. Diese Wertschätzung ist wichtig; denn es ist ganz entscheidend, dass wir in Hessen gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, deren Mehr- und Sonderleistungen in der Pandemie wir ganz besonders wertschätzen und mit einer Sonderzahlung entgelten.

Deshalb bitte und werbe ich darum, dass wir dem Gesetzentwurf im beschleunigten Verfahren unsere Zustimmung erteilen, damit die Bediensteten ab dem nächsten Jahr in den Genuss dieser Einkommenserhöhung kommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Bauer. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier über eine Besoldungserhöhung, der ein Tarifabschluss der Beschäftigten des Landes vorausgegangen ist. Ich will noch einmal deutlich machen, dass wir im Oktober für unsere Tarifbeschäftigten einen guten Abschluss erreicht haben. Wir haben, vom Umfang her gesehen, ein ungefähr vergleichbares Ergebnis zu dem erzielt, was die Tarifgemeinschaft der Länder in einer anderen Form erst kürzlich erreicht hat. Wir waren aber schneller, wir hatten keine Streiks, und wir haben darüber hinaus die Verbesserungen, die wir in den letzten Jahren gegenüber der TdL erreicht haben, weiterhin als Vorteile in unserem Tarifvertrag stehen. Es handelt sich um ungefähr 150 Abweichungen; die meisten davon sind positiv. Herr Kollege Müller, insofern ist das ein schönes Ergebnis, und ich freue mich nach wie vor darüber.

(Beifall CDU)

Ich freue mich auch darüber, dass wir heute den Gesetzentwurf zur Besoldungserhöhung miteinander verabschieden können, weil wir in den Tarifverhandlungen festgelegt haben, dass wir das Ergebnis systemgerecht übertragen. Herr Kollege Schaus, der Unterschied zwischen Tarif und Besoldung ist, dass wir das nur systemgerecht übertragen können. Wir können das Ergebnis nicht im Verhältnis 1 : 1 übertragen.

Die Mindesterhöhungsbeträge, die Sie angesprochen haben, passen nicht in das Gefüge des Besoldungsrechts. Es trifft auch nicht zu – anders, als Sie es dargestellt haben –, dass wir aufgrund des VGH-Richterspruchs nur ein Problem bei den unteren Besoldungsgruppen haben. Das stimmt schlicht und ergreifend nicht. Wenn ich einmal die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2020, die das Ganze ausgelöst hat, als Grundlage nehme: Das betraf in Berlin einen nach R 1 besoldeten Richter – das ist wahrlich keine prekäre Bezahlung –, und es betrifft in Hessen auch die W-2-Professoren, ebenfalls keine prekäre Bezahlung. Insofern bitte ich, dass wir auf der Basis der Tatsachen bleiben, wenn wir über diese Fragen hier miteinander diskutieren.

Ich will dazu sagen, dass es sich um eine Strukturfrage handelt. Es ist leicht, zu sagen, es seien Besoldungserhöhungen, die man sich gewünscht habe, einfach einmal ausgesetzt worden. Darum geht es nicht. Es ist eine Frage der Struktur. Das Bundesverfassungsgericht hat neue Maßstäbe, einen neuen Prüfrahmen für den Abstand gewählt, den wir einhalten müssen.

Das bringt uns am Ende beim kompletten Gefüge der Besoldung in Schwierigkeiten. Das ist der Gegenstand des VGH-Urteils. Der VGH hat im Übrigen festgestellt, dass das gar nicht auf uns zurückgeht, sondern auf die veränderte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Auch das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen.

Die Gewerkschaften haben das auch schriftlich geäußert. Die Zitate haben wir alle aus Veröffentlichungen der Gewerkschaften, z. B. aus denen des Deutschen Beamtenbundes, herausgesucht oder aus Briefen, die wir erhalten haben

und in denen deutlich gemacht wurde, dass wir diese Tarif- und Besoldungsrunde von den allgemeinen Besoldungsfragen, die uns klar waren und deren Bearbeitung aufgrund der veränderten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anstand, freihalten wollten, um uns im Nachgang zu dieser Besoldungsrunde damit zu befassen. Das werden wir so machen.

Wir werden abwarten, was der VGH in seiner Begründung für den Vorlagebeschluss beim Bundesverfassungsgericht alles aufgeschrieben hat. Der Prüfungsrahmen des Bundesverfassungsgerichts ist klar. Das heißt, wir können dort in Gespräche eintreten. Das werden wir auch tun. Aber heute ist zunächst einmal dafür Sorge zu tragen, dass bei den Beamtinnen und Beamten das, was die Beschäftigten schon erreicht haben, jetzt nachvollzogen wird. Dafür müssen wir die Beamtenbesoldung entsprechend anpassen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem allen heute zustimmen würden; denn am Ende ist es fair und eine gute Anerkennung und Wertschätzung für unsere 90.000 Beamtinnen und Beamten, dass sie genauso wie unsere Tarifbeschäftigten von den Erhöhungen im Tarif, dann eben bei der Beamtenbesoldung, profitieren. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Wir sind am Ende der zweiten Lesung angelangt. Wenn ich es richtig verstanden habe, werden wir den Gesetzentwurf und den dazu gestellten Änderungsantrag heute Abend zur Abstimmung aufrufen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Zweite Lesung****Gesetzentwurf****Landesregierung****Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbGHAG)**

– **Drucks. 20/6817 zu Drucks. 20/6606** –

Berichtersteller ist Herr Müller. – Herr Bellino, können Sie einspringen? – Wunderbar.

**Holger Bellino, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um Tagesordnungspunkt 17, wenn ich das richtig sehe: Ausführungsgesetz zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren. Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Das Votum war einstimmig.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Bellino. – Dem einstimmigen Votum des Rechtsausschusses folgend, haben wir jetzt keine Aussprache vorgesehen und werden auch über diesen Gesetzentwurf heute Abend abstimmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

**Zweite Lesung  
Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Gesetz über den Beitritt des Landes Hessen zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung**

– Drucks. 20/6818 zu Drucks. 20/6608 –

Der Berichterstatter ist Herr Honka. Ich freue mich, wenn Sie den Titel des Gesetzentwurfs auch noch einmal vorlesen.

**Hartmut Honka, Berichterstatter:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diesem Wunsch leiste ich gerne Folge. Beschlussempfehlung des Rechtspolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über den Beitritt des Landes Hessen zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Auch das war einstimmig. – Vielen herzlichen Dank.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Honka. – Wir verfahren wie bei dem zuvor aufgerufenen Gesetzentwurf: Es ist keine Aussprache vorgesehen. Die Abstimmung werden wir heute Abend vornehmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

**Zweite Lesung  
Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes**

– Drucks. 20/6825 zu Drucks. 20/6333 –

**Änderungsantrag**

**Fraktion der SPD**

– Drucks. 20/6905 –

**Änderungsantrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucks. 20/6916 –

Berichterstatter ist diesmal Herr Martin.

**Felix Martin, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen, mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ge-

gen SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der AfD.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Herr Martin. – Ich eröffne die Aussprache. Als Redezeit sind siebeneinhalb Minuten je Fraktion vereinbart. Als Erster hat sich Herr Pürsün für die Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf war eine niederschmetternde Niederlage für diese Landesregierung. Die regierungstragenden Fraktionen werden es nicht gern hören, aber leider ist es so. Insbesondere die juristischen Sachverständigen haben auf die eklatanten Mängel bezüglich der gesetzlichen Regelung zur Fixierung im vorliegenden Entwurf hingewiesen. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben wurden seitens der Landesregierung nicht berücksichtigt. Das wird bei dieser Landesregierung anscheinend immer mehr zur Regel.

Auf diese Kritikpunkte möchte ich mich in meinen Ausführungen konzentrieren. Die vorgeschlagene Formulierung im Gesetzentwurf der Landesregierung bleibt unklar. Obgleich sich in der Rechtsprechung und in den gesetzlichen Normen der Begriff der Fixierung etabliert hat, lässt der Entwurf zum PsychKHG eine solche begriffliche Klarheit vermissen. Sind nur die Fünfpunktfixierung und die Siebenpunktfixierung genehmigungsbedürftig, oder sind auch die Dreipunktfixierung und die Vierpunktfixierung genehmigungsbedürftig? Die vorgesehene Definition der Fixierung ist hier unzureichend. Welche Arten der Fesselung sind als Fixierung anzusehen? Auf welche Art und Weise muss die Bewegungsfreiheit aufgehoben sein, um als Fixierung zu gelten? Wie unterscheidet sich eine Fixierung von einem Festhalten? Auch die 1:1-Betreuung bei einer Fixierung bleibt unklar geregelt.

All diese Punkte sind in dem vorliegenden Gesetzentwurf unklar, und das, obwohl das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der Rechtsprechung klare Vorgaben geliefert hat. Diese Auslegungsunsicherheiten gehen zulasten der Grundrechte der betroffenen Menschen und zulasten der Einrichtungen. Dies ist nicht hinnehmbar.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich werde aus dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht schlau. Die Sachverständigen wurden es auch nicht. Angesichts der Schwere des Grundrechtseingriffs durch eine Fixierung ist das beschämend. Es ist unverständlich, dass die Landesregierung einen so enttäuschenden und verfassungsrechtlich als kritisch anzusehenden Reformvorschlag vorlegt. Ich verstehe auch nicht, warum die Landesregierung mehr als drei Jahre hat verstreichen lassen, um das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz an die Rechtsprechung anzupassen. Die Landesregierung hat jahrelang erhebliche rechtsstaatliche Defizite des Rechtsrahmens für Fixierungen in psychiatrischen Krankenhäusern und im Maßregelvollzug hingenommen.

Das war für uns Freie Demokraten nicht nachvollziehbar. Daher haben wir bereits im November 2019 angeregt, das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu überarbeiten. Ziel un-

seres Antrags war es, bestehende rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen. Was bleibt mir also übrig? – Ich schließe mich den Forderungen der juristischen Sachverständigen an, die Hessische Landesregierung möge das in dem Gesetz nach schleswig-holsteinischem Vorbild regeln.

(Beifall Freie Demokraten)

Das wäre übrigens in vielerlei Hinsicht ein guter Weg für die Hessische Landesregierung. Gestern, bei der Corona-Debatte, hat diese Landesregierung bewusst nicht auf Schleswig-Holstein verwiesen. Da gibt es nämlich einen liberalen Sozial- und Gesundheitsminister. Herr Staatsminister Klose, da können Sie sich einiges anschauen. Dann würde es hier auch besser laufen.

(Beifall Freie Demokraten)

Übrigens wäre das auch in der Corona-Politik so, wenn ich das bei diesem Tagesordnungspunkt einmal anmerken darf.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ich glaube, das wissen wir schon! Das dürfte bekannt sein im Haus!)

Im Einklang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurden in dem dortigen Gesetz die Rechte der Betroffenen gestärkt. Dies ist auch in Hessen dringend notwendig; denn im Jahre 2018 wurden in Hessen 1.776 von 5.505 Untergebrachten mindestens einmal fixiert. Im Jahr 2019 waren es 1.587 von 4.854 untergebrachten Personen. Fixierungen werden in Hessen also mehrmals täglich durchgeführt.

Wir haben Sie beizeiten aufgefordert, zu agieren. Sie haben nicht reagiert. Sie haben zwei weitere Jahre vergehen lassen. Ich fordere die Landesregierung daher auf, Fixierungen verfassungsgemäß zu regeln.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist unabdingbar, um solche schwerwiegenden Grundrechtseingriffe zu rechtfertigen. Dies ist notwendig, um die Rechte von Menschen im Maßregelvollzug und die Rechte von Menschen, die in psychiatrischen Kliniken untergebracht sind, zu stärken. Es ist daher festzustellen: Ihr Gesetzentwurf ist durchgefallen.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Pürsün. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Böhm zu Wort gemeldet.

#### **Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte zwischendrin gern einmal jemanden von der Regierungsbank gehört; denn ich muss fast in dasselbe Horn stoßen wie mein Vorredner. Wie peinlich muss es eigentlich für eine Landesregierung sein, wenn alle Anzuhörenden die Gesetze anderer Länder loben? Das war nicht nur Schleswig-Holstein, sondern das waren, wie ich gehört habe, die Gesetze in fast allen anderen Bundesländern. Ehrlich gesagt, für mich wäre es sehr peinlich, wenn ich mir sechs Stunden lang die Redebeiträge in einer Anhörung anhören und mir sagen lassen müsste, dass das Gesetz zwar ein paar kleine Änderungen bringt, aber weder die Prävention für Menschen in psychischen Krisen noch die Selbsthilfe, noch die

Grundrechtseinschränkungen ordentlich regelt. Das ist wirklich eine peinliche Angelegenheit.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Sie haben schon auf das Gesetz in Schleswig-Holstein hingewiesen, das vor einem Jahr verabschiedet worden ist. Dort ist schon in der Präambel das Recht auf Selbstbestimmung erwähnt. Das suche ich in dem ganzen hessischen Gesetz vergeblich.

Ich bin schon in der ersten Lesung auf die Verfassungswidrigkeit des § 21 des Gesetzentwurfs eingegangen. Meine Auffassung wurde insbesondere von den drei Amtsrichtern, die angehört wurden, bestätigt. Ich zitiere sinngemäß Dr. Mazur vom Amtsgericht Fulda, der gesagt hat, dass eigentlich jede Form von Fixierung unter den Richtervorbehalt falle. Da kann man nicht einfach einen Teil der Fixierung herausnehmen. Da das Bundesverfassungsgericht nur einen Vorlagebeschluss zu der Fünfpunkt- und der Siebenpunktfixierung hatte, kann man nicht sagen: Die haben nur darüber entschieden, alle anderen Fixierungen können ohne einen Richtervorbehalt durchgeführt werden. – Das ist nicht sachgerecht. So kann man den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts nicht missinterpretieren. Ich glaube, sie würden sich ziemlich darüber aufregen, wenn sie das mitbekämen.

Da ich gerade von Dr. Mazur gesprochen habe: Er hat auch noch einmal deutlich gemacht – das ist ebenfalls eine Sache, die in hessischer Verantwortung ist –, dass es dringend notwendig ist, in den hessischen Psychiatrien bauliche Veränderungen vorzunehmen, um eine gewaltärmere Behandlung zu ermöglichen. Teilweise sind die baulichen Voraussetzungen so schlecht – er hat Beispiele dafür angeführt –, dass es gar nicht möglich ist, gewaltärmer zu behandeln und die Fixierung nur als letzte Konsequenz durchzuführen.

Wir brauchen in den Psychiatrien unbedingt einen Timeout-Raum. Wir brauchen Außenbereiche. Ohne diese ist gerade in einer Unterbringungssituation keine ordentliche Behandlung möglich. Allerdings fehlen den hessischen Kliniken mindestens 120 Millionen € pro Jahr für Investitionen; die würden zum Teil natürlich auch den psychiatrischen Kliniken zugutekommen. Es ist eine originäre Landesaufgabe, den Kliniken dieses Geld zur Verfügung zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bleibe bei den Punkten, bei denen es um die Verfassungswidrigkeit geht. Richter Braun aus Frankfurt schlägt vor, den § 20 des Gesetzentwurfs komplett zu streichen. Er sagt, im Bürgerlichen Gesetzbuch, § 1906a, sei das viel sachgerechter formulierter; das sei sinnvoller. Besonders verfassungswidrig ist – das war allerdings im alten Gesetz auch schon so; das haben alle drei Richter übereinstimmend gesagt – eine Zwangsbehandlung bei Personen mit freier Willensbildung. Das steht leider in dem hessischen Gesetz. Da brauche ich keine Juristin zu sein, um zu verstehen, dass das tatsächlich nicht in Ordnung ist.

Sie haben jetzt einen Änderungsantrag vorgelegt und in einem kleinen Bereich – was die bisherigen verfassungswidrigen Fixierungsvorschriften angeht – auch eine kleine Änderung herbeigeführt. Es ist schon einmal schön, dass Sie aus der Anhörung wenigstens in kleinen Punkten gelernt haben. Allerdings ist auch deutlich gemacht worden,

dass auch andere Zwangsmaßnahmen unter Richtervorbehalt zu stellen sind, z. B. die medikamentöse Fixierung; denn eine Fixierung findet nicht nur mit Gurten statt, sondern auch wenn jemand unter Medikamenten gestellt wird, sodass er sich kaum noch bewegen kann; auch die Unterbringung in einem besonders gesicherten Raum gehört dazu. Auch das sieht der Gesetzentwurf nicht vor, so wie er vieles andere übrigens nicht vorsieht.

Ich kann einen Teil von dem aufzählen, was alles kritisiert worden ist: die Bestimmungen zu den Besuchskommissionen – da haben Sie eine kleine Änderung vorgenommen, die aber nicht ausreichend ist –, das Fehlen von Vorsorgebevollmächtigten, die unzureichende Stellung von Betreuerinnen und Betreuern, die Beleihung von Kliniken – ich glaube, das ist ein Thema, mit dem man sich noch länger beschäftigen muss – und die Geringschätzung und mangelnde Unterstützung der Selbsthilfe. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Interessant war in dieser Anhörung die Darstellung der Krisenhilfen aus Bayern. Die sind teilweise schon langjährig tätig und haben viele Erfahrungen. Im hessischen Gesetz steht zwar das Wort „Krisenhilfen“ drin, allerdings gibt es im Ministerium weder eine Idee, wie diese denn umgesetzt werden sollen – welche Konzeption oder was man sich überhaupt darunter vorstellt –, noch eine Idee, wie man sie denn finanzieren würde. Es gibt auch keinen Überblick darüber, wo es schon sinnvolle Modelle gibt; denn auch in Hessen gibt es z. B. mit dem Krisendienst in Darmstadt schon ein gutes Modell. Als wäre das jetzt eine neue Sache – nein, es ist nicht neu. Es wird schon länger praktiziert, natürlich mehr in anderen Bundesländern als bei uns. Die Ambulantisierung der Psychiatrie ist spätestens seit der Psychiatrie-Enquete auf der Tagesordnung; und das ist jetzt schon viele Jahre her.

Gut, dass es jetzt in einigen Kliniken mehr Home Treatment gibt, dass es gemeindepsychiatrische Verbände gibt, dass es die Modellprojekte nach SGB V gibt – aber davon gibt es bundesweit genau 20. Das ist viel zu wenig. Auch die Psychiatriekoordinatoren sind kleine Anfänge. Aber es fehlt ganz deutlich an Instrumenten für Menschen in schwierigen psychischen Situationen, die nicht an einem Programm teilnehmen oder die am Wochenende oder in der Krise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erreichen können. Da ist natürlich die stationäre Psychiatrie immer die letzte Lösung; die reißt die Menschen aber aus dem normalen Leben und berücksichtigt auch nicht das persönliche Netz der Betroffenen.

Aber das alles jetzt einfach den sozialpsychiatrischen Diensten und den Gesundheitsämtern aufzubürden – ich habe gestern über den ÖGD gesprochen – und zu sagen: „Ihr macht das schon; Geld kriegt ihr dafür nicht, aber macht doch einmal“, finde ich, ist eine wirkliche Unverschämtheit vonseiten dieser Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur völlig enttäuschend, sondern er ist auch völlig unambitioniert.

Kurz vor dem Lockdown im Jahr 2020 war der Sozialausschuss in Dänemark. Dort haben wir eine psychiatrische Klinik besucht mit einem Einzugsbereich von 2,2 Millionen Menschen. Die Klinik hat 194 Betten. Demnach hätten wir in Hessen nur noch drei Kliniken. Allerdings ist es so, dass es da ein sachgerechtes ambulantes psychiatrisches Konzept gibt.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Böhm, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Ja, ungerne.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Ähnlich ist es beim Maßregelvollzug. Dort gibt es auch wesentlich weniger Betten – 50; wir haben sechsmal so viele. Die Klinik ist auch viel besser ausgestattet und in einer viel besseren Situation.

Ich erwarte von der Landesregierung eine deutliche, klare Perspektive, wie eine ambulante und stationäre Behandlung und Unterstützung tatsächlich entwickelt werden können. Mit diesem Gesetzentwurf ist es nicht passiert.

Ich beantrage die dritte Lesung. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Böhm. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Bartelt zu Wort gemeldet.

**Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz ist bis Ende des Jahres befristet. Bei der Novellierung ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 zu berücksichtigen, die Fixierungen von Patienten an sehr enge Voraussetzungen bindet. In dem Zusammenhang sind auch Berichte zu beachten, wonach die rechtlichen Grundlagen für Fixierungen in dem Städtischen Klinikum Frankfurt-Höchst nicht immer nachvollziehbar eingehalten wurden. Diese Missstände wurden in Zusammenarbeit von Ministerium, der Stadt und dem Experten Dr. Kirschenbauer sensibel aufgearbeitet und abgestellt. Auch diese Erkenntnisse fanden Eingang in den Gesetzentwurf.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Dann waren es ja nicht viele Erkenntnisse!)

Insbesondere sind alle besonderen Sicherungsmaßnahmen, zu denen auch Fixierungen gehören, sorgfältig zu dokumentieren, Behandlungspläne zu berücksichtigen, Nachbesprechungen durchzuführen und gegenüber den Besuchskommissionen transparent zu machen. Fixierungen müssen von einer Ärztin oder von einem Arzt vorgenommen werden. Es muss stets eine 1:1-Betreuung gewährleistet sein. In unserem Ergänzungsantrag haben wir diese Formulierung noch einmal verdeutlicht und verschärft. Die Kommunikation muss in einfacher Sprache erfolgen. Betreuer werden informiert. Eine Einschätzung des Zustands des Kranken erfolgt engmaschig. Für Richtervorbehalte wird ein Bereitschaftsdienst von 6 bis 21 Uhr eingerichtet. Das alles sind wesentliche Fortschritte für Patientinnen und Patienten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zu novellierende Gesetz von 2017 war damals eine grundsätzliche Erneuerung. Patientenrechte und Qualität der Versorgung wurden zu Leitlinien. Zuvor standen Unterbringung und Schutzmaßnahmen im Vordergrund – vor

den Kranken. Bezeichnend war der damalige Name „Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz“.

In der Anhörung wurde thematisiert, ob der Richtervorbehalt für eine Fixierung, die länger als 30 Minuten dauert, über die vom Bundesverfassungsgericht genannten Fünfpunkt- und Siebenpunktfixierungen hinausgehen soll. Von Anzuhörenden wurde vorgeschlagen, auch eine Dreipunkt- und eine Vierpunktfixierung stets unter Richtervorbehalt zu stellen.

Bei einer sorgfältigen Abwägung sind nun folgende Fakten zu berücksichtigen. Die richterliche Anordnung der Unterbringung schließt nicht jede Form der Fixierung ein. Nach der Entscheidung sind aber Fixierungen unter Einhaltung definierter Bedingungen verfassungsgemäß; d. h., die Fixierung ist nicht grundsätzlich verfassungswidrig.

Die Entscheidungen bezogen sich ausdrücklich auf Fünfpunkt- und Siebenpunktfixierungen. Sie sind unter Richtervorbehalt zu stellen. Die Entscheidungen bezogen sich auf Vorkommnisse in Baden-Württemberg und Bayern. Sie wurden aufgefordert, ihre Gesetze innerhalb eines Jahres zu ändern.

Wie das Bundesverfassungsgericht entschieden hätte, wenn eine Dreipunktfixierung beklagt worden wäre, ist natürlich offen. Zu dieser Bewertung kommt zumindest das Deutsche Ärzteblatt, das einen Sprecher des Bundesverfassungsgerichts wie folgt zitiert:

Auch lasse das Urteil ausdrücklich offen, ob weniger intensive Fixierungen als die Fünfpunkt- oder Siebenpunktfixierung eine Freiheitsentziehung im genannten Sinne darstellten. Solche seien nicht Gegenstand des Verfahrens gewesen.

Insofern ist eine Bewertung von den Vorrednern hinsichtlich der Verfassungswidrigkeit sehr mutig.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Die Regelungen in den Bundesländern sind daher auch sehr unterschiedlich. Wir haben nun abgewogen und beschlossen, den Gesetzentwurf in dem Punkt so zu belassen. Es waren zu berücksichtigen: Die Würde des kranken Menschen und seine Rechte sind stets zu garantieren; ärztliches und pflegendes Personal muss Rechtssicherheit haben; die Justiz muss in der Praxis in der Lage sein, die vom Gesetzgeber zugewiesenen Aufgaben stets zu erfüllen, also auch personell.

Das ist jetzt wichtig; der Minister hat es bei der Einbringung betont: Es ist zu ergänzen, dass unser Gesetzentwurf über die Forderung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinausgeht. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig erfolgen, bedürfen der richterlichen Überprüfung. Wenn das so ist, dann gilt das eben auch für eine Dreipunkt- und für eine Vierpunktfixierung.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das ist eine Feinheit. Das muss man beim Spiegelstich nachlesen. Aber das würde ich dann schon empfehlen.

Zentrale Neuerungen des Gesetzes sind die Stärkung des sozialpsychiatrischen Dienstes und die flächendeckende Einführung von gemeindepsychiatrischen Verbänden auf der Ebene der Kreise und der kreisfreien Städte. Die sozialpsychiatrischen Dienste erhalten die Aufgabe der Koor-

dination der Krisenhilfen. Das ist im neuen Abs. 6 von Art. 1 § 5 geregelt.

In der somatischen Medizin wird die Notfallversorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung und durch die Notfallambulanzen der Kliniken organisiert. Diese Systeme stoßen bei Kriseninterventionen im psychiatrischen Notfall oft an die Grenzen. Da fast immer in das Krankenhaus eingewiesen wird, sind diese überlastet. Ambulant ist die Krisenintervention kaum zu leisten, da wegen der mangelnden Einsichtsfähigkeit kein Verständnis für ärztliches Handeln erfolgt, Konfliktsituationen mit dem Umfeld zu regeln sind und Angehörige situationsbedingt mit zu betreuen sind. Die Koordination durch die sozialpsychiatrischen Dienste wird die psychiatrischen Abteilungen der Kliniken entlasten.

Die Anhörungen zu diesem Gesetzentwurf und zu dem Gesetzentwurf zum öffentlichen Gesundheitsdienst zeigten, dass hierfür deutlich mehr Fachärztinnen und Fachärzte eingestellt werden müssen. Dieses Personal muss erst einmal gefunden und dann noch bezahlt werden. Daher werden wir im Landarztquotengesetz den ÖGD einbeziehen. Die tarifliche Eingruppierung muss angepasst werden. Die Ärztinnen und Ärzte verdienen vom Grundtarif her weniger als in den Kliniken. Weniger Zuverdienstmöglichkeiten und geringe Laufbahnperspektiven kommen hinzu. Die kommunale Familie muss hier von anderen staatlichen Ebenen unterstützt werden. Wir werden da intensive Gespräche führen.

Wir sind nach der Anhörung überzeugt, dass psychisch erkrankte Menschen durch dieses Gesetz in Hessen qualitativ besser behandelt werden. Dieses Gesetz dient den Betroffenen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Für die Fraktion der AfD hat als Nächster Herr Abg. Gaw das Wort.

**Dirk Gaw (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns heute in der zweiten Lesung zum Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz und zum Maßregelvollzugsgesetz. Zahlreiche Stellungnahmen von Verbänden liegen uns vor, die sich zu dem Gesetzentwurf äußern.

Auf die Fixierungsproblematik ist schon hinreichend eingegangen worden. Ich bin beim letzten Mal auch darauf eingegangen; deswegen möchte ich an dieser Stelle darauf verzichten. Worüber wir jetzt debattieren, mag auf dem Papier ein frommer Wunsch sein, aber es entspricht nicht den Gegebenheiten der Realität.

(Beifall AfD)

Fakt ist, dass die Gesundheitsämter und die sozialpsychiatrischen Dienste in Ermangelung finanzieller Mittel und aufgrund der dünnen Personaldecke die im Novellierungsentwurf vorgesehenen zusätzlichen Aufgaben nicht erfüllen können. Wie wir alle wissen, sind die Gesundheitsämter aufgrund von Corona im Dauereinsatz und funktionieren deutlich über ihre Auslastungsgrenze hinaus.



Konkrete Fragen drängen sich daher auf. Wie sollen gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzentwurfs Krisenhilfen außerhalb der Regelarbeitszeiten realisiert werden? Ein weiteres Beispiel ist der § 16 Abs. 2. Für Anträge auf Unterbringung und die Verlängerung gerichtlich angeordneter Unterbringung liegt die Zuständigkeit sodann ausschließlich beim Gesundheitsamt. Das regelt zwar die Kompetenzfrage, jedoch nicht, ob dies den Gesundheitsämtern jederzeit möglich ist. Die Einrichtung von Krisendiensten in Bayern beispielsweise dauerte drei Jahre und kostete ca. 16 Millionen € per annum.

Inhaltlich beschäftigt sich das PsychKHG mit der Qualität der Versorgung von psychisch kranken Menschen. Wir sehen, dass das in der Umsetzung leider allzu oft scheitert, weil notwendige Strukturen eben nicht geschaffen werden und entsprechende Mittel nicht zur Verfügung stehen. Sie können nicht den vierten vor dem ersten Schritt gehen. Frühintervention misslingt viel zu oft, wie wir schmerzlich erfahren müssen. Unsere aktuelle Diskussion muss sich ehrlich machen und hinterfragen, wie es überhaupt so weit kommen kann, dass Menschen mit psychischen Auffälligkeiten beispielsweise an einen Waffenschein gelangen.

(Beifall AfD)

Wir erinnern uns an den Untersuchungsausschuss am Freitag, dem 03.12.2021, bei dem die Angehörigen und Hinterbliebenen der Opfer der Schreckenstat von Hanau zu Wort kamen und genau darauf hingewiesen haben.

(Beifall AfD)

Eben diese Fragen stellen die Hinterbliebenen, was menschlich absolut nachvollziehbar ist. Eine sehr mutige Hinterbliebene hat der Regierung den Spiegel vorgehalten und gefragt, wieso Menschen, von denen eine Eigen- und Fremdgefährdung ausgeht, in Besitz einer Waffe sein können und dies offenbar legal. Warum fallen diese Menschen nicht früher auf, und, wenn sie es tun, warum wird nicht rechtzeitig eingeschritten?

So kommen wir wiederum zum Thema der frühen Intervention und Hilfestellung. An diesen Kritikpunkten muss sich das Gesetz messen lassen; und es macht unfassbar wütend und betroffen, wenn man an die Mordnacht von Hanau denkt und das Gefühl bleibt, mit niederschweligen Angeboten bei der Unterstützung von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten und angemessenen Kontrollinstanzen hätte diese schreckliche Tat möglicherweise vermieden werden können. – Dahinter setze ich einmal ein Fragezeichen.

(Beifall AfD)

Die zuständigen Behörden, Einrichtungen und Krisendienste müssen entsprechend ausgestattet werden. Es bedarf ausreichenden Personals; und das gilt es angemessen zu bezahlen. Zudem muss Fachpersonal eingestellt werden, das im Umgang mit psychisch beeinträchtigten Patienten speziell geschult ist. Das verlangt beständige Fortbildung, Evaluation und vor allem Präventionsbewusstsein. Es bringt seitens der politischen Entscheidungsträger nichts, beständig zu wiederholen, welche großartigen Initiativen niedergeschrieben werden, oder unermüdlich zu betonen, alles richtig gemacht zu haben. Wichtig ist jetzt, die Verantwortung ernst zu nehmen. Da hier zwischen Wunsch und Realität eine erhebliche Lücke klafft, können wir dem Gesetzentwurf aktuell nicht zustimmen und enthalten uns entsprechend.

(Beifall AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem ist, dass man nur auf Symptome reagiert und das generelle Problem nicht anpacken will: Erstens. Es gilt, die Bürgerinnen und Bürger Hessens zu schützen. Zweitens. Menschen mit psychischen Problemen verdienen Schutz und Hilfe. Jede Form der Eigen- und Fremdgefährdung ist inakzeptabel. Erst wenn diese Ziele mit echter Anstrengung verfolgt werden, wird eine positive Wende sichtbar. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Gaw. – Für die Fraktion der SPD hat als Nächste Frau Abg. Dr. Sommer das Wort.

#### **Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten eine sehr spannende Anhörung, wie ich finde. Diese hat gezeigt, dass das Gesetz der Praxis einfach nicht gerecht wird; dies wurde von allen Anzuhörenden bestätigt. Unser Änderungsantrag greift nun ein paar der wichtigsten Aspekte der Stellungnahmen auf. Aber eigentlich, wenn man ganz ehrlich ist, braucht es einen vollständig neuen Gesetzentwurf, damit die psychiatrische Versorgung in Hessen gut aufgestellt wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In der Anhörung wurde sehr deutlich darauf hingewiesen, dass Hilfen wohnortnah und flächendeckend angeboten werden sollen; denn nicht jeder findet Hilfe, wenn er Hilfe braucht. Das muss sich ändern. Es braucht niedrigschwellige Unterstützungs-, Behandlungs- und Reha-Angebote, die präventiv und rehabilitativ wirken können. Ganz ehrlich, das sind wir den Betroffenen wirklich schuldig. Wir müssen frühzeitig helfen, um Chronifizierung sowie die Überlastung des Systems zu vermeiden. In die ehrenamtlichen Hilfsstrukturen sollen außerdem die Projekte der Selbsthilfe eingebunden und besser unterstützt werden. Das ist nicht hinlänglich geregelt, für die Arbeit der Betroffenen ist es aber wirklich unerlässlich und eine große Hilfe. Nutzen Sie diese Potenziale, statt diese zu boykottieren.

(Beifall SPD)

Zumindest bei der Besuchskommission scheinen wir uns einig zu sein, dass die Besuche unangekündigt stattfinden sollen. Aber um die Tätigkeit in der Besuchskommission attraktiver zu machen, braucht es eben eine angemessene Entschädigung sowie die Möglichkeit zur Freistellung. Wir schlagen deswegen eine Entschädigung analog zur Entschädigung nach Abschnitt 4 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes vor; denn die Aufwandsentschädigung in Höhe von bislang 30 € ist für diesen Aufwand, den die Besuchskommission quasi ehrenamtlich betreibt, ganz und gar nicht adäquat.

(Beifall SPD)

Ferner wollen wir, dass im Falle einer sofortigen vorläufigen Unterbringung unverzüglich eine nahestehende Person wie der Ehepartner, der Lebenspartner, die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter, eine Vorsorgebevollmächtigte, also die Person des Vertrauens, über die Unterbringung unterrichtet wird. Um dem Schutzauftrag und der bestmöglichen Therapie gerecht zu werden, braucht es

auch einen verbindlichen Behandlungsplan. Das sind Sie den Betroffenen schuldig.

Bei den gesonderten Sicherungsmaßnahmen wollen wir, dass bei der Dreipunktfixierung klare Regelungen geschaffen werden. In der Anhörung wurden dafür sehr deutliche Regelungen gefunden, gerade von den juristischen Experten. Herr Dr. Bartelt, man kann es sich einfach machen und sagen: Das stimmt gerade nicht mit der Verfassung überein. – Also, die Juristen hatten dazu eine ganz bestimmte Meinung und fanden, dass dies zu regeln sei, weil es nämlich mit den Menschenrechten und unserer Verfassung nicht vereinbar ist.

(Beifall SPD)

Hier braucht es exakte Direktionen, damit die Umsetzung entsprechend erfolgen kann. Das ist ein großes Manko Ihres Gesetzentwurfs. Auch haben die Anzuhörenden darauf hingewiesen, dass Hessen im Bundesvergleich – wir haben es mehrfach gehört – wirklich Schlusslicht ist, dass dies andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein oder Bayern besser regeln. Wenigstens haben Sie in Ihren Änderungsantrag aufgenommen, dass es immer eine 1:1-Betreuung geben muss. Trotzdem bleibt es dabei: Regeln Sie nicht nur die Pflicht, sondern machen Sie auch die weiter gehenden Aspekte bezüglich der Fixierung rechtssicher. Fixierungen sollten immer Mittel der letzten Wahl sein. Deswegen orientieren Sie sich doch bitte an der S3-Leitlinie. Zudem wollen wir, dass die Patientenfürsprecher keine Kannoption sind, sondern verbindlich integriert werden.

Lassen Sie mich auch noch etwas zu den Krisendiensten sagen. Die Expertise aller Praktikerinnen und Praktiker hat unmissverständlich gezeigt, dass dies natürlich wichtige Ansprechpartner sind, dass Krisendienste für die Hilfesuchenden essenziell sind. Wie Sie es aber im Gesetzentwurf geregelt haben, reichen die Mittel vorne und hinten nicht aus. Die Finanzierung sollte auskömmlich und nicht halbherzig sein. Ihre Halbherzigkeit ist der Grund für diese Missstände.

Weiterhin ist es wichtig, die psychiatrische Versorgung zu evaluieren und sich die Angebote genau anzuschauen, vor allem weil wir wissen, dass die Fallzahlen immer steigen. Es gilt zu prüfen: Was ist der tatsächliche Bedarf, was ist nötig? Deswegen fordern wir eine Evaluierung, und zwar im kürzesten Abstand, um Anpassungen schnellstmöglich vornehmen zu können. Das PsychKHG sollte eigentlich das Postulat der Hilfe stärker in den Fokus rücken. Ich habe es schon gesagt: Viele andere Bundesländer machen es vor, Hessen ist das Schlusslicht. Das ist echt bitter, zum einen, dass das Ministerium zu wenig bewegt, zum anderen, dass die Betroffenen noch länger auf Hilfe und Verbesserungen warten müssen. Die beabsichtigten und bestehenden gesetzlichen Regelungen des Landes Hessen werden dem Schutzauftrag dieser Menschen nach wie vor nicht gerecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Sommer. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Abg. Anders das Wort.

#### **Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz ist seit 2017 eine deutliche Stärkung der Patientenrechte, weil es das veraltete Freiheitsentziehungsgesetz aus den Fünfzigerjahren ablöst. Wenn wir heute über das PsychKHG sprechen, ist es immer wieder wichtig, zu betonen, dass hier Regelungen für eine besonders vulnerable Gruppe festgeschrieben werden und Persönlichkeitsrechte stark betroffen sind. Menschen mit psychischen Erkrankungen sind vor allem krank und haben deshalb Rechte und besonderen Schutz verdient. Als Patienten sind sie auf klare gesetzliche Rahmenbedingungen angewiesen. Diese Rahmenbedingungen und Rechte werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erneut deutlich verbessert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sehr verehrte Damen und Herren, unsere Änderungsanträge unterstreichen, wie wichtig uns die Stärkung von Patientenrechten ist. Patienten haben ein Recht auf frühzeitige Hilfen, die die stationäre Unterbringung möglichst vermeiden. Sie haben ein Recht auf Bedingungen, die ihre Gesundheit fördern und nicht beeinträchtigen. Sie haben ein Recht darauf, dass ihre besondere Schutzbedürftigkeit von unabhängigen Expertinnen und Experten überprüft wird, wenn eine stationäre Unterbringung oder freiheitsentziehende Maßnahmen unvermeidbar sind. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir in unserem Änderungsantrag deutlich machen, dass die Besuchskommissionen auch unangekündigt die Bedingungen vor Ort überprüfen können. Das ist ein deutliches Signal dafür, dass auch geschlossene Systeme jederzeit von außen kontrolliert werden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Als Gesetzgeber werden wir die anonymisierten Tätigkeitsberichte der Besuchskommissionen zukünftig jährlich vorgelegt bekommen. Auch das ist ein wichtiges Signal, dass auch wir regelmäßig eine Kontrollfunktion ausüben können und die Schwachstellen offengelegt werden. Nur so können wir in zukünftigen Gesetzen Verbesserungen verankern. Um über Entscheidungen von Ärztinnen und Ärzten mehr Transparenz herzustellen, sind zukünftig Eingriffe mit der Person und den gesetzlichen Betreuern umgehend und ausreichend zu erörtern. Dies sorgt für einen engmaschigen Austausch zwischen den Akteuren und ist besonders dann wichtig, wenn Menschen eben nicht mehr frei und selbst über diese Eingriffe entscheiden dürfen. Auch schafft es eine notwendige Transparenz.

Außerdem zeigt unser Änderungsantrag, dass auch bestellte Ärztinnen und Ärzte das Antragsrecht für gerichtliche Entscheidungen haben und nicht, wie bisher vorgesehen, ausschließlich leitende Ärztinnen und Ärzte. Die Ärzte vor Ort kennen ihre Patientinnen und Patienten; und das alleinige Antragsrecht bei den leitenden Ärztinnen und Ärzten würde unnötige Hürden und zeitliche Verzögerungen bedeuten.

Sehr verehrte Damen und Herren, einen weiteren wichtigen Aspekt der Änderungsanträge möchte ich sehr deutlich machen; denn mit unserem Änderungsantrag regeln wir sehr klar, wie bei einer freiheitsentziehenden Maßnahme wie der Fixierung eine Betreuung zu gewährleisten ist. Für uns als Koalition ist ganz klar: Bei einem solchen schweren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte ist stets eine 1:1-Betreuung sicherzustellen. Dies ist grundsätzlich nicht interpretierbar und nicht verhandelbar. Es ist immer eine 1:1-

Betreuung wichtig, wenn Menschen solchen Situationen hilflos und hilfsbedürftig ausgeliefert sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit unseren Änderungsanträgen stärken wir die Rechte von Patientinnen und Patienten. Wir werden unserer Verantwortung gerecht, eine besonders vulnerable Gruppe zu schützen. Wir schaffen Transparenz in einem geschlossenen und schwer einsehbaren System.

Meine Damen und Herren, wir schreiben heute das PsychKHG aus 2017 fort. Es war eine gute Grundlage; das wissen wir aus der Evaluation, die es gab. Heute machen wir das Gesetz besser. Das ist eine gute Nachricht für die Betroffenen und deren Angehörige.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Anders. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Klose das Wort.

### **Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die weitere Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Hessen ist der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen besonders wichtig. Wir haben das auch in den Debatten zu Beginn dieser Legislaturperiode sehr deutlich gemacht. Es ist uns wichtig, dass wir alle Akteurinnen und Akteure im Bereich der Psychiatrie auf diesem Weg mitnehmen.

Wie wichtig es ist, Psychiatrieerfahrene, Angehörige, Freundinnen und Freunde, Genesungsbegleiterinnen und -begleiter einzubeziehen, hat die Anhörung im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss noch einmal gezeigt. Die dort zum Ausdruck gebrachten Anliegen und Erfahrungen nehmen wir sehr ernst und werden auch weiterhin den engen Dialog miteinander suchen.

Diese Novellierung des PsychKHG entwickelt das Gesetz aus dem Jahr 2017 weiter. Damals wurde – es wurde bereits erwähnt – das Freiheitsentziehungsgesetz endlich abgelöst. Das PsychKHG hat nicht nur die Rechte der Patientinnen und Patienten gestärkt, sondern wir stärken noch einmal mehr auch die der Selbsthilfe.

In der Anhörung haben wir viel über die Krisenhilfe gehört. Krisenhilfe bezieht sich nicht nur auf die Menschen mit psychischen Erkrankungen, sondern eben auch auf ihre Angehörigen. Gerade sie leiden nämlich oft unter starker Belastung. Sie brauchen unser Gehör und unsere Hilfe. Deshalb sollen die Krisenhilfen möglichst aus den existierenden Systemen heraus weiterentwickelt werden. Das heißt, alle an der Versorgung Beteiligten werden einbezogen, selbstverständlich auch die Erfahrenen, die Angehörigen und die Genesungsbegleiterinnen und -begleiter, koordiniert von den sozialpsychiatrischen Diensten der Gesundheitsämter.

Der Aufbau der Krisenhilfe wird sukzessive erfolgen. In einem ersten Schritt werden wir die telefonische Erreichbarkeit außerhalb der Regelarbeitszeiten erhöhen, obwohl die Anhörung durchaus gezeigt hat, dass die meisten Anrufe während der gewöhnlichen Arbeitszeit eingehen.

Ein wichtiger Bestandteil der psychiatrischen Versorgung ist auch die Vernetzung aller Beteiligten. Wir stärken sie

mit der Novelle des PsychKHG jetzt weiter, vor allem auf der Ebene der Gebietskörperschaften. Dort entsteht der Bedarf. Nur dort ist er sichtbar, und nur dort kann er regional geplant werden.

Gemeinsame und vernetzte Anstrengungen bieten die Chance auf regionaler Ebene, die Versorgung psychisch erkrankter Menschen zu verbessern. Dafür sieht dieses Gesetz jetzt vor, dass die Aufgabe der Psychiatriekoordination bei den sozialpsychiatrischen Diensten an den Gesundheitsämtern verpflichtend von einer Person zu erfüllen ist.

Weil eben der Einwand kam: Da die Aufgabe der Koordination bereits besteht, muss ein zusätzlicher Mehrbelastungsausgleich hierfür nicht vorgesehen werden. Allerdings werden den Gesundheitsämtern im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs schon seit Inkrafttreten die Kosten für die Aufgaben nach diesem Gesetz ausgezahlt, und zwar ihnen direkt. Damit kommt das Geld auch direkt da an, wo es benötigt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser Novellierung können künftig auch gemeindepsychiatrische Verbünde gebildet werden. Mit diesen freiwilligen Zusammenschlüssen aller an der psychiatrischen Versorgung Beteiligten einer Versorgungsregion kann dann im Rahmen verbindlicher Kooperationsvereinbarungen oder auch -verträge Verantwortung für die Versorgung insbesondere schwer und chronisch psychisch erkrankter Menschen übernommen werden.

Die Erfahrungen, die es bisher schon mit solchen Verbänden gibt, zeigen, dass solche qualitativen und strukturellen Festlegungen auf regionaler Ebene genau dazu führen, dass die Leistungen stärker an den Bedarfen der Betroffenen ausgerichtet und die Versorgungsqualität und Kooperation der Leistungserbringer auch merklich gesteigert werden können. Auch das ist gut im Sinne der Betroffenen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bleibe dabei: Zwang im psychiatrischen Hilfesystem zu vermindern und zu vermeiden, ist eines der großen Ziele, um die psychiatrische Versorgung zu modernisieren.

Ich glaube, die Aufarbeitung der Berichterstattung über die psychiatrische Klinik in Frankfurt-Höchst hat gezeigt, dass Verbesserungen auch innerhalb eines Systems gelingen können, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Veränderungswünsche nicht als Zumutung, sondern auch als Chance für ein besseres Arbeiten erleben. Hier haben Stadt, Land und Klinik gezeigt, wie das geht, und es war gut.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Patientinnen und Patienten müssen auf Augenhöhe wahrgenommen werden. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen, beispielsweise dazu, wie sie in einer Krisensituation behandelt werden wollen, einzubringen.

Mildere Mittel sind zwar einer Zwangsmaßnahme vorzuziehen. Wir können aber nicht völlig ignorieren, dass wir aus Gesprächen mit Erfahrenen wissen, dass das individuelle Erleben, welches Mittel als das mildere empfunden wird, durchaus individuell unterschiedlich sein kann. Es gibt Menschen, die eine Fixierung als weniger einschneidend erleben als das Einnehmen eines Medikaments, und umgekehrt. Klar ist aber immer, Zwang darf niemals in einem rechtsfreien Raum passieren. Wir benötigen rechtliche Regelungen, fachliche Standards und eine klare ethische Grundhaltung.

Maßnahmen müssen dokumentiert werden, damit dann auch eine Grundlage für die fachliche Diskussion besteht. Deshalb haben wir eine neue und differenziertere Berichtspflicht aufgenommen, die sich auf die gravierenden Grundrechtseingriffe wie Fixierung und Unterbringung in besonders gesicherten Räumen oder Behandlungsmaßnahmen fokussiert. Mit unserem Gesetz wird außerdem die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich des Richtervorbehalts in einer 1:1-Betreuung während einer Fixierung gesetzlich geregelt.

Wir treffen darüber hinaus zum Schutz der Menschen in einer für sie schwierigen Situation relevante Bestimmungen, beispielsweise bei der Fixierung bei Fremdgefährdung und beim Richtervorbehalt für Fixierungsfälle, die unterhalb der Fünf- und Siebenpunktfixierung liegen. Herr Dr. Bartelt hat darauf hingewiesen. So muss auch in Fällen, in denen die Bewegungsfreiheit von Patientinnen und Patienten durch mechanische Vorrichtungen über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig entzogen wird, eine richterliche Genehmigung eingeholt werden. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Sie sehen, die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung lebt vom Dialog. Sie lebt vom gemeinsamen Ringen um gute Lösungen. Dem haben wir uns gestellt. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen macht die Novelle dieses Gesetzes noch besser. Wir verbessern das Gesetz im Interesse der betroffenen Menschen. Ich würde mich sehr über Ihre Zustimmung freuen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung angekommen und überweisen den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 20/6825 zu Drucks. 20/6333, zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, zusammen mit dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/6905, und dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6916.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 20:**

#### **Zweite Lesung**

#### **Gesetzentwurf**

#### **Landesregierung**

#### **Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz**

– Drucks. 20/6826 zu Drucks. 20/6334 –

#### **Änderungsantrag**

#### **Fraktion DIE LINKE**

– Drucks. 20/6904 –

#### **Änderungsantrag**

#### **Fraktion der SPD**

– Drucks. 20/6906 –

#### **Änderungsantrag**

#### **Fraktion der Freien Demokraten**

– Drucks. 20/6924 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 80:**

#### **Antrag**

#### **Fraktion der SPD**

#### **Runden Tisch „Schwangerenkonfliktberatung und Schwangerschaftsabbruch in Hessen“ einrichten**

– Drucks. 20/6853 –

Zunächst darf ich Frau Abg. Ravensburg zur Berichterstattung nach vorne bitten.

#### **Claudia Ravensburg, Berichterstatteerin:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Beschlussempfehlung: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen, mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, Freien Demokraten und DIE LINKE bei Stimmenhaltung der AfD.

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Ravensburg. – Als Erste hat sich die Abg. Gersberg von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

#### **Nadine Gersberg (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Anhörung im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss wurde ziemlich deutlich, dass der aktuelle Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, die aktuelle Lage der Frauen, die über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken, nur ganz minimal verbessern kann. Er reicht bei Weitem nicht aus, um eine wohnortnahe und eine jederzeit schnell und verlässlich verfügbare Beratung von schwangeren Frauen in Konfliktsituationen sicherzustellen. Damit kann Hessen das Selbstbestimmungsrecht der Frau auf ihren eigenen Körper momentan nicht garantieren. Warum ist das so? Ich möchte das an drei Punkten festmachen.

Zum einen ist da die Kalkulation der Ärztequote. Sie wurde etwas nach unten gesetzt. Aber noch immer ist es so, dass es einen großen Beratungstopf gibt, aus dem sowohl Ärztinnen und Ärzte, die Beratung leisten, als auch die Beratungszentren bezahlt werden. Die Ärztinnen und Ärzte bekommen davon schon einen ganz großen Batzen. Sie machen aber nur medizinische Beratung. Die Beratungsstellen machen eine ganzheitlichere Beratung, da geht es auch um Themen wie familienfördernde Leistungen, Mutterschutz, Elternzeit, aber auch psychosoziale Beratungen.

Von daher haben wir in unseren Änderungsantrag aufgenommen, dass die Ärztequote komplett aus diesem Förderpaket herausgenommen wird. Man kann die Ärztinnen und Ärzte auch fördern, aber es muss in einem gesonderten Budget passieren.

(Beifall SPD)

Zweitens das Thema Digitalisierung. Viel öfter, nicht nur seit Corona, müssen Beratungen auch digital stattfinden, gerade wenn wohnortnah keine Beratungsstelle mehr da ist. Den Beratungsstellen wurden aufgrund von Corona Geräte zur Verfügung gestellt; aber, wofür immer noch

kein Geld vorhanden ist, sind Software, Wartung und Weiterbildung. Das ist ein weiterer Punkt, für den die Beratungsstellen auf Spendenjagd gehen müssen, weil das Geld nicht ausreicht.

Das größte Problem ist die Kalkulation der Förderpauschalen für das Personal. Das Land hat sich eigentlich vorgenommen, dass es 80 % der Kosten übernimmt. Tatsächlich reicht das aber seit 2011 lange nicht mehr aus. Jede Personalstelle wird nur zu 90 % gefördert. Was auch nicht angerechnet wird, sind die Altersvorsorge, die Kinderzuschläge, aber auch, und das ist ganz wichtig, Tarifierhöhungen.

Wenn es Tarifierhöhungen in dem Betrieb gibt – wir wollen, dass diese Beraterinnen gut bezahlt werden; das ist wichtig –, werden sie erst Jahre später in der Förderpauschale berücksichtigt. So kommt es zu sehr großen Lücken. Das wurde mit einem Fehlbetrag von 14.000 € pro geförderter Vollzeitstelle beziffert. Da kann man sich vorstellen, wie hoch der Fehlbetrag ist.

Ich möchte gerne darauf eingehen, was nicht im Gesetzentwurf steht; denn das hat auch einen großen Stellenwert in der Anhörung eingenommen. Es wurde sehr deutlich, dass es in Hessen nicht mehr überall die Möglichkeit gibt, überhaupt einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu können. Darauf hat insbesondere die Gießener Ärztin Dr. Kristina Hänel hingewiesen. Sie hat auch darauf hingewiesen, dass nicht nur viele Praxen, die noch Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, langsam schließen, weil die Ärztinnen und Ärzte in Rente gehen und keine Nachfolge gefunden wird, die das weitermachen kann, weil es auch im Studium nicht zum Pflichtprogramm gehört, dass man weiß, wie das geht. Auch öffentlich geförderte Kliniken und Krankenhäuser können teilweise keine Schwangerschaftsabbrüche mehr vornehmen. Ich bin komplett ihrer Meinung, wenn sie sagt, ein Krankenhaus, das öffentliche Gelder zur Finanzierung erhält, muss sich natürlich auch an der Versorgung von Frauen in Konfliktlagen beteiligen.

(Beifall SPD)

Es geht nicht nur um die Kliniken und die Praxen, sondern auch um die Beratungsstellen selbst. Manchmal halten sie nicht durch. Ich habe gesagt, sie müssen auf Spendenfang gehen, Drittmittel einholen usw. Wenn Beratungsstellen schließen, wird erst nach der Förderperiode darauf eingegangen und dafür gesorgt, dass es durch Förderung weitere Beratungsstellen gibt. Aber manchmal fehlt dann zwei oder drei Jahre in einem Kreis eine Beratungsstelle, und die Frauen müssen weite Wege auf sich nehmen, um sich beraten lassen zu können. Manchmal geht dann zu viel Zeit ins Land, weil die Plätze dort auch nur begrenzt sind. Aber diese Zeit brauchen die Frauen, um die gesetzlichen Fristen einzuhalten.

Wir stellen fest, die Versorgungslücke in Hessen wird immer größer. Ich habe wirklich das Gefühl, dass die Landesregierung und insbesondere der Sozialminister dieses Problem nicht wirklich auf dem Schirm hatten. Das wurde in der Anhörung ziemlich deutlich. Es war nicht nur Frau Dr. Hänel, die der Meinung war, sondern auch der Paritätische, pro familia usw. Alle sagten, es gibt eine große Lücke, und keiner kümmert sich wirklich um das Problem.

Der große Wunsch war – dazu haben wir einen Antrag eingebracht –, dass es einen runden Tisch in Hessen gibt, wo man sich dringend um das Thema kümmert und sicherstellt, wie die Daseinsvorsorge für das Selbstbestimmungs-

recht der Frau gewährleistet werden kann. Da muss ein Handlungsplan erarbeitet werden.

Hier ist mir besonders wichtig – es gibt einige runde Tische –, dass man sicherstellt, dass er tagt. Man kann nicht sagen: Es ist Corona, wir haben keinen großen Raum. – Dann macht man es halt digital. Die Beratungsstellen haben jetzt ihre Geräte. Von daher ist es wichtig, dass man jetzt regelmäßig tagt und das Problem eine hohe Priorität bekommt.

(Beifall SPD)

Mir bleibt festzustellen: Die schwarz-grüne Landesregierung kann die Selbstbestimmung der Frau über den eigenen Körper und das eigene Leben in Hessen derzeit nicht überall gewährleisten. Daran ändert auch die Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz leider nur wenig. Setzen Sie sich endlich für das Selbstbestimmungsrecht der Frau ein. Nehmen Sie unseren Antrag und unseren Änderungsantrag an. Ich möchte gerne die dritte Lesung beantragen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Gersberg. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Pürsün das Wort.

#### **Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist die Festschreibung einer Situation, die wir als Freie Demokraten schlichtweg als unzureichend erachten.

(Beifall Freie Demokraten)

Diese Novellierung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz können wir aktuell nicht debattieren, ohne dabei den Blick nach Berlin zu wenden. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag von SPD, GRÜNEN und FDP:

Schwangerschaftsabbrüche sollen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. Die Möglichkeit zu kostenfreien Schwangerschaftsabbrüchen gehört zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung. ... Wir stellen die flächendeckende Versorgung mit Beratungseinrichtungen sicher. Schwangerschaftskonfliktberatung wird auch künftig online möglich sein.

(Unruhe)

– Ich höre irgendwie Widerspruch aus der GRÜNEN-Fraktion. Die hessischen GRÜNEN scheinen also nicht Teil der heute neu gebildeten Bundesregierung zu sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Ärztinnen und Ärzte sollen öffentliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche bereitstellen können, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen.

(Beifall Freie Demokraten)

Daher streichen wir § 219a StGB.

Diese angekündigten Maßnahmen führen vor Augen, wie sehr wir in Hessen hinterherhinken.

(Beifall Freie Demokraten und Nadine Gersberg (SPD))

Diese Positionen sollten eigentlich Konsens sein. Diese Landesregierung wird aber wohl diese Fortschritte für Frauen und Mädchen nicht unterstützen. Der Fortschritt kommt dank SPD und FDP und wird behindert von GRÜNEN und CDU.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Hessen hinkt hinterher im Blick auf Schwangerschaftskonfliktberatung. Viel schlimmer, die Hessische Landesregierung schränkt die Möglichkeiten, die Frauen für einen sicheren Abbruch zur Verfügung stehen, mit dieser Novellierung ein. Die Novellierung genügt nicht den Ansprüchen, die wir an eine Gesundheitsversorgung von Mädchen und Frauen stellen. Sie genügt nicht den Ansprüchen, die wir an die Selbstbestimmungsrechte von Mädchen und Frauen stellen. Folgendes ist für uns Freie Demokraten oberstes Credo.

(Beifall Freie Demokraten)

Es geht um die Gesundheit von Mädchen und Frauen. Der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen muss sichergestellt werden. Dazu gehört als zentraler Bestandteil die Schwangerschafts- und die Schwangerschaftskonfliktberatung. Denn, wer abtreiben will, macht es auch illegal oder unter widrigen Bedingungen.

Ein erschwerter Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen – dazu gehört die Beratung – grenzt sozioökonomisch schlechter gestellte Gruppen aus. So zeigte eine im September 2021 veröffentlichte britische Studie, dass die Anzahl ungewollter Schwangerschaften negativ mit dem Einkommen zusammenhängt. Das bedeutet: je niedriger das Einkommen, desto mehr ungewollte Schwangerschaften.

In der Anhörung sind zahlreiche Hürden zur Sprache gekommen: lange Wartezeiten auf einen Termin zur Schwangerschaftsfeststellung, lange Wartezeiten auf einen Termin zur Beratung, Fake-Beratungsstellen wie Pro Femina, die komplizierten Verfahren der Kostenerstattung bei den Krankenkassen, die zum Teil sehr hohen Kosten für Schwangerschaftsabbrüche, Kliniken in öffentlicher Trägerschaft, welche Abbrüche verweigern, zurückgegebene Berater- und Fachkraftstellen in einer Förderperiode, die nicht nachbesetzt werden.

Wir haben die Anregung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen aufgenommen und einen Änderungsantrag eingebracht, um dessen Zustimmung ich werbe.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn, wenn Beratungsstellen geschlossen werden, führt das zu Angebotsdefiziten. Es besteht die Gefahr, dass das dem Sicherstellungsauftrag nicht gerecht wird. Hier muss gesetzlich verankert und sichergestellt werden, dass der für die Förderperiode festgestellte Fachkräfteschlüssel keineswegs unterschritten wird.

Im Angesicht dieser Probleme komme ich zu dem Schluss: Die vorliegende Novellierung ist mangelhaft. Sie lässt Lösungen für viele dieser Probleme vermissen. Als Freie Demokraten kritisieren wir die fehlende Berücksichtigung der Kosten für Digitalisierung. Obwohl das genannte Verzeichnis von Beratungsstellen ein erster Schritt in die richtige

Richtung sein kann, vermissen wir Details zur genaueren Ausgestaltung. Generell ist die Finanzierung schlichtweg unzureichend. Das betrifft die Personal- und Sachkosten, aber auch die Fallpauschale.

Das grundlegende Problem ist jedoch das mangelnde Angebot für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche. Die Unterversorgung in Nord- und Osthessen ist beschämend.

(Beifall Freie Demokraten)

Zahlreiche Studien haben die negativen Folgen bereits belegt, die entstehen, wenn Frauen Schwangerschaftsabbrüche verwehrt bleiben. An diesen Versorgungslücken werden leider auch notwendige Verbesserungen im Rahmen der Beratungen nur wenig ändern können.

Zum Schluss noch zwei Anmerkungen in Richtung der regierungstragenden Fraktionen. Ich bin enttäuscht darüber, was Sie mit der vorliegenden Novellierung Mädchen und Frauen in Hessen zumuten wollen. Ich bin entsetzt, wie wenig Ihnen die Gesundheit, aber auch die Selbstbestimmungsrechte von Mädchen und Frauen in Hessen wert sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sehen Sie es mir nach: Verbesserungen hätte ich von Ihnen ohnehin kaum erwartet. Dass jedoch die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN scheinbar komplett anders als ihre Vertreter und Vertreterinnen auf Bundesebene handeln, das wundert mich schon.

(Beifall Freie Demokraten)

Eine Änderung des hessischen Ausführungsgesetzes wird im Zuge der Neuregelung auf Bundesebene zeitnah ohnehin notwendig sein. Zwischenzeitlich werden wir Freie Demokraten auf Bundesebene die gesundheitliche Versorgungssituation und die Selbstbestimmungsrechte von Mädchen und Frauen in unserem Land stärken.

(Beifall Freie Demokraten und Nadine Gersberg (SPD))

Ich wiederhole es zum Schluss noch einmal: Schwangerschaftsabbrüche sind Teil der Gesundheitsversorgung, die allen Mädchen und allen Frauen zusteht. Ich fordere CDU und GRÜNE auf, dem nicht länger im Wege zu stehen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Pürsün. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Brünnel das Wort.

#### **Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich für die zahlreichen Stellungnahmen bedanken, die uns sowohl schriftlich vorlagen als auch im Rahmen der mündlichen Anhörung vorgetragen wurden. Mein besonderer Dank geht heute an Frau Hänel, die auch an dem Tag der Anhörung eines deutlich zum Ausdruck gebracht hat: Frauen, die ungewollt schwanger sind, haben ein Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zur Beratung – ohne Stigmatisierung, ohne Zeit für einen möglichen Abbruch

zu verlieren, ohne bei der Suche nach Informationen auf Seiten von Abtreibungsgegnern zu landen. Frauen haben das Recht auf seriöse Informationen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Genau deshalb freut es mich wie Herrn Pürsün, dass die neue Koalition in Berlin die Streichung des § 219a StGB vereinbart hat. Hier zur Information: Das ist Bundesgesetzgebung. § 219a ist im Strafgesetzbuch verankert, und das regelt der Bund. Das können wir in Hessen nicht regeln. Deswegen freut es mich, dass wir das jetzt geregelt bekommen und wir damit einen besseren Informationszugang für Frauen haben, die sich in Schwangerschaftskonfliktsituationen informieren möchten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Hänel's Kritik ging weit über § 219a StGB hinaus. Sie prangerte die Stigmatisierung an und natürlich auch die rechtliche Verunsicherung, die nach ihrer Auffassung dazu beiträgt, dass immer weniger Stellen Abbrüche anbieten. Gesellschaftliche Stigmatisierung, Schwangerschaftsabbruch als Tabuthema, selbst ernannte Lebensretterinnen und -retter vor Beratungsstellen, die den Beratungssuchenden den Zugang verweigern – das alles bedarf tatsächlich einer gesellschaftlichen Veränderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind Teil einer notwendigen Versorgungsstruktur und können dann ihre Arbeit verrichten, wenn Gehsteigbelästigungen beendet werden. Das haben wir in Hessen dank unserer Handreichung bereits 2019 rechtssicher erreicht. Das wurde auch in der Anhörung ausdrücklich gelobt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Christiane Böhm (DIE LINKE): Dank unseres Gesetzentwurfs!)

Viele andere Bundesländer haben sich für den hessischen Weg interessiert. Gut, wenn jetzt vonseiten des Bundes eine einheitliche rechtliche Regelung zu erwarten ist.

Wir sollten aber an dieser Stelle vielleicht einmal schauen, was tatsächlich im Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt werden kann. Es ist ein Ausführungsgesetz. Vielleicht zum Verständnis für alle: Das Hessische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz regelt die Förderung der Beratungsstellen, um die Beratung und Unterstützung von Frauen im Falle einer ungewollten Schwangerschaft sicherzustellen.

(Beifall Claudia Ravensburg (CDU))

Das heißt, wir müssen uns anschauen, ob das ausreicht. Dann möchte ich einfach auf die Zahlen blicken. Gefordert ist, „ein ausreichendes plurales Angebot“ von Beratungsstellen mit entsprechenden Fachkräften wohnortnah bereitzustellen. Laut Gesetz bedarf es einer Vollzeitberatungsstelle je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Für Hessen sind es rund 156 Vollzeitstellen, und das ist erfüllt.

Bei der Finanzierung können wir gerne einen Ländervergleich machen. Wir sind mit an der Spitze mit den 84.000 € pro Vollzeitstelle. Die sind mit Blick auf den TV-H genau zu verhandeln. Aber auch da liegen wir im Ländervergleich ganz oben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben im Koalitionsvertrag bereits viel vereinbart, und ich möchte es hier nicht ausweiten. Ich glaube, wir können nachher in der Beratung im Ausschuss vertiefen, was bereits durch den regelmäßigen Austausch mit den Verbänden, auch mit dem Paritätischen und der Liga der Wohlfahrtsverbände, vereinbart wurde. Denn die Stellungnahmen, die abgegeben worden sind, kamen nicht aus heiterem Himmel. Vieles davon war schon beraten und ist schon eingeflossen.

Es wurde bereits in den Gesetzentwurf eingearbeitet, sei es die Erhöhung auf die Erfahrungsstufe 6, was eine außerplanmäßige Erhöhung der Pauschale um 3 % ergibt, die Anhebung von Entgeltgruppe E 9 auf E 9b, die Anhebung des Erstattungsbetrages oder die Anpassung des Stichtags für die Auswahlperiode. Viele Sachen wurden da schon eingearbeitet, weil sie vorher schon angeführt worden sind und die Hessische Landesregierung das sehr ernst genommen hat und sie auch immer im Austausch und in der Beratung mit den einzelnen Akteurinnen und Akteuren vor Ort steht.

Ja, wir sind dankbar für die vielen Anregungen, die uns in den Stellungnahmen erreichen; denn sie ermöglichen Verbesserungen und bestätigen auch das, was sich bewährt hat und wir im Sinne der freien Träger erhalten und unverändert lassen – sei es die Anknüpfung an den hessischen Tarifvertrag oder die dynamische Anpassung der Förderpauschale.

Aber wir waren mit den freien Trägern nicht immer einer Meinung, was zum einen die prozentuale Erhöhung der Übernahme von Personal- und Sachkosten angeht. Da möchte ich aber auch auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hinweisen, das nahelegt, dass man 80 % vergüten und einen Eigenanteil von 20 % beibehalten sollte. Der zweite große Kritikpunkt war die Anrechnung von Arztstellen. Dazu muss ich sagen, dass vorher schon bekannt gewesen ist, dass die Anrechnung von Arztstellen abgesenkt werden soll. Die Landesregierung hat genau diesen Schritt gemacht und von 20 % auf 15 % abgesenkt.

Warum sollte man nicht ganz auf den Anteil verzichten? Ich glaube, es ist wichtig, dass sich die Frauen medizinisch beraten lassen können. Man sollte ihnen eine medizinische Beratung nicht vorenthalten. Deswegen brauchen wir die Ärztinnen und Ärzte für eine flächendeckende Beratung in dieser Beratungslandschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht hat jemand die Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbundes, Landesverband Hessen, gelesen. Sie fanden, selbst die Absenkung um 5 Prozentpunkte sei schon kritisch. Sie haben geschrieben, dass sie Sorge hätten, dass es dadurch zu einer zunehmenden regionalen Verknappung kommen könnte. Das ist jetzt eine juristische Einschätzung. Sie sagten, das wäre ihnen zu viel. Ich denke, es ist trotzdem verantwortbar, diese Prozente beim Versorgungsschlüssel anzurechnen.

In dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird etwas gefordert, was den Versorgungsauftrag angeht. Da sind wir uns völlig einig. Auch wir wissen, dass wir den Versorgungsauftrag brauchen. Das ist aber bereits geregelt, und zwar in § 13 Abs. 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz. Das heißt, wir brauchen keine Verankerung außerhalb der Reihe im Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Denn da geht es um die Förderung der Beratungsstellen und um deren Finanzierung.

Das heißt, wir müssen schauen – da bin ich auch mit Ihnen völlig einig –, ob wir eine ausreichende Versorgung haben oder ob wir sie verbessern müssen. Wir müssen auch schauen, wie die Landschaft aussieht. Die ELSA-Studie wird da bestimmt noch Aufschluss über vieles geben.

Nehmen wir die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag in den Blick. Ich glaube, sie stammt aus dem Jahr 2019. Da wurde für das dritte Quartal 2019 festgestellt, dass wir 82 Meldestellen haben. Den Meldestellen wird mitgeteilt, wo Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden können. Wir haben in Hessen 82 bei 6,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. In Rheinland-Pfalz sind es 29 bei 4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. Da kann man einmal die Relation sehen. Hinsichtlich der Versorgung sind wir im Ländervergleich möglicherweise gar nicht so schlecht.

Ich muss Ihnen aber recht geben. Es kam deutlich heraus, dass wir in bestimmten Bereichen Versorgungsknappheit haben. Ich glaube, da muss man nachbessern. Aber das muss nicht im Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Frau Abg. Brünnel, wenn das der Schlusssatz war, sind Sie ziemlich in der Zeit.

**Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ein Thema habe ich noch, das mir ganz wichtig ist. Es wurde auf die Digitalisierung hingewiesen. Wir haben gemerkt, die Digitalisierung ist der Türöffner für die Beratungsstellen. Sie ermöglicht niedrigschwellige Beratung. Auch da werden wir nachbessern.

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Frau Abg. Brünnel, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

**Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wir werden entsprechende Mittel für die Digitalisierung der Beratungsstellen bereitstellen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Frau Abg. Brünnel, vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU erhält jetzt Frau Abg. Ravensburg das Wort.

**Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Frau Kollegin Brünnel sehr dankbar, dass sie darauf hingewiesen hat, um was für einen Gesetzentwurf es sich handelt. Vielleicht versteht dann auch Herr Pürsün, um was es heute hier geht. Ich kann Ihre Euphorie über die Ampel verstehen, die sich diese Woche konstitu-

iert hat. Aber wir sind in Hessen. Hier geht es um das Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das eigentliche Gesetz regelt der Bund. Da haben Sie Ihre Änderungswünsche eingebracht, die nicht immer auf unsere Zustimmung stoßen werden.

Hier geht es um die Sicherstellung der Schwangerschaftskonfliktberatung. Ich will da noch einmal erwähnen: Es handelt sich bei der Konfliktberatung um einen gesellschaftlichen Konsens, nachdem es damals viele und große Auseinandersetzungen über den § 218 Strafgesetzbuch gegeben hat.

Es ist wichtig, dass diese Beratungsmöglichkeit in Hessen sichergestellt wird. Das tun wir hiermit. Denn das Land beteiligt sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des Bundes mit 80 % an den Personalstellen der Beratung sowie mit einem künftig erhöhten Pauschalbetrag für die Ärzte und die Kommunen, die in der Beratung tätig sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Finanzierung der Beratungsstellen ab dem Jahr 2022 an die geänderten Tarife mit der höchsten Erfahrungsstufe angepasst werden. Qualitativ wird deutlich verbessert. Hierfür sind 11,6 Millionen € im Landeshaushalt verankert. Mit der Aufnahme einer Dynamik wird künftigen Tarifsteigerungen bei dem Beratungspersonal Rechnung getragen werden.

Den Trägern der Beratungsstellen war es wichtig, eine mehrjährige Kontinuität für die Gehälter zu erreichen. Durch die dreijährige Bindungsfrist mit einem zeitnahen Stichtag wird die Finanzierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Beratungspersonalstellen abgesichert. Das war gerade bei der letzten Novelle ein großes Thema.

Auch dem Wunsch der Beratungsstellen, die Zahl der Arztstellen zu reduzieren, wird mit der Senkung des Anteils von 20 % auf 15 % Rechnung getragen werden. Ich weiß, dass sich viele Beratungsstellen eine weitere Reduzierung wünschen. Aber dagegen steht der Sicherstellungsauftrag für ein plurales Beratungsangebot. Wir sind der Meinung, dass die Ärzte das Spektrum der Beratungsstellen erweitern.

Leider werden die Ärzte in der Beratung immer wieder als einseitig medizinisch orientiert dargestellt. Doch die Gynäkologen nehmen ihren Auftrag sehr ernst. In der Regel beteiligen sie sich an den Weiterbildungen, die angeboten werden, um sich für die Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung extra zu qualifizieren.

In den vergangenen Jahren gab es Probleme, weil den Frauen in Konfliktsituationen nicht bekannt war, welche Beratungsstellen in ihrer Nähe und damit erreichbar sind. Ihnen fehlte einfach die Möglichkeit, sich zu informieren. Das haben meine Vorredner schon dargestellt.

Dies wird ihnen künftig durch die Veröffentlichung einer Liste erleichtert werden. Sie werden dann einen Einblick haben, welche Beratungsstellen von welcher Organisation in ihrer Nähe vorhanden sind. Ich freue mich, dass das Sozialministerium damit sicherstellen wird, dass jede Frau und jedes Paar Zugang zu der Liste der Beratungsstellen haben werden. Dadurch bekommen sie die Möglichkeit, sich für regionale Angebote zu entscheiden.

Seit Jahren ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass die Finanzierung der Verwaltungsstelle für die Verteilung der



Mittel aus der Bundesstiftung Mutter und Kind sichergestellt wird.

Das habe ich schon bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs gesagt. Bereits 2019 habe ich mich mit der Kollegin unseres Koalitionspartners von den GRÜNEN sehr dafür eingesetzt, dass es eine Beteiligung des Landes zur Finanzierung der Caritas-Diakonie-Konferenz gibt. Seit 2019 erhalten sie 100.000 € pro Jahr. Das wird mit diesem Gesetz verstetigt und abgesichert werden.

Ich finde, das ist eine wirklich gute Entscheidung für diese Beratungsstellen. Das sichert deren wichtige Arbeit und die der Bundesstiftung Mutter und Kind. Hessen stellt immerhin 6 Millionen € pro Jahr zur Verfügung. Damit kann man die finanzielle Situation bedürftiger Eltern sehr unbürokratisch und niederschwellig verbessern.

Das zeigt die Anzahl der geförderten Eltern deutlich. Das Geld kommt bei ganz vielen Familien an. Es ist egal, ob es für eine Erstausrüstung, für ein Kinderbett oder für andere wichtige Anschaffungen genutzt wird. Es ist in der Phase entscheidend, in der sich die Mütter sehr unsicher sind, ob sie finanziell eine Geburt bewältigen können.

Die Mitglieder der FDP-Fraktion haben gesagt, sie seien von uns enttäuscht. Wir sind von den Mitgliedern der FDP-Fraktion enttäuscht. Sie haben das Selbstbestimmungsrecht der jungen Frauen mehrfach betont. Aber sie haben kein einziges Wort über das Recht des ungeborenen Lebens gesagt. Das enttäuscht mich sehr.

(Beifall CDU)

Wir sind der Meinung, die Geburt eines Kindes darf nicht daran scheitern, dass die oft jungen Mütter nicht wissen, wie sie die finanzielle Situation nach der Geburt des Kindes bewältigen sollen. Dass von den Beratungsstellen eine Beratung für das Kind geleistet wird, ist für mich eine ganz wichtige Aufgabe. Sie darf nicht vergessen werden.

Ich will noch etwas Wichtiges ansprechen. Das ist die Corona-Krise, die die Beratungsstellen vor ganz neue Herausforderungen gestellt hat. Ich begrüße sehr, dass das Land Hessen im Jahr 2021 – das hat es auch schon im Jahr 2020 getan – die Beratungsstellen bei der Ausstattung der Schutzausrüstung unterstützen wird. Frau Kollegin Brünnel hat es angesprochen.

Wir haben in der Anhörung mehrfach gehört, dass Blended Counseling, die Beratung per Video, sehr gut angenommen wird. Das ist eine Möglichkeit, auch in der Pandemie die Beratung sicherzustellen. Im Landeshaushalt befinden sich 650.000 € für die technische Ausstattung, die Weiterbildung und die Bezahlung der Softwarelizenzen, damit Blended Counseling bei den Beratungsstellen auch zukünftig möglich sein wird. Ich finde, das ist ein großer Gewinn.

Wir bedanken uns bei allen Beraterinnen und Beratern, die während der Corona-Krise die Beratung aufrechterhalten haben. Wir sind der Meinung, dass sich die Ratsuchenden mit diesem Gesetz in Hessen darauf verlassen können, dass für sie ein gutes Beratungsangebot zur Verfügung gestellt wird.

Über die Änderungsanträge werden wir uns in der sich anschließenden Sitzung des Sozialausschusses noch austauschen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

### Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Ravensburg, vielen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE erhält jetzt Frau Abg. Böhm das Wort.

### Christiane Böhm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte heute mit einem großen Dank an Frau Kristina Hänel beginnen. Frau Brünnel, da haben wir immerhin eine Gemeinsamkeit. Ich habe allerdings einen etwas anderen Zungenschlag und eine etwas andere Begründung, warum ich mich bei ihr bedanken will. Was sie zu dem Gesetzentwurf gesagt hat, dazu komme ich später. Ihr Kampf gegen diese frauen- und ärztefeindliche Gesetzgebung in diesem Land ist eigentlich der Ausgangspunkt, weswegen wir jetzt den § 219a Strafgesetzbuch tatsächlich abschaffen können.

(Beifall DIE LINKE)

Sie und ihre Mitstreiterinnen waren es, die das auf den Weg gebracht haben. Es ist gut, wenn das im Bundestag umgesetzt wird. Dafür unseren herzlichen Dank.

Eines ist bis jetzt noch nicht gelungen. Auch die Ampel scheint da noch ein bisschen zögerlich zu sein. Ich hoffe, dass es noch Schwung dafür geben wird, dass die Streichung des selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruchs aus dem Strafgesetzbuch tatsächlich erfolgt. Dazu will die Ampel zumindest eine Kommission einsetzen. Sie will das prüfen. Ich finde, das ist ein bisschen zögerlich. Aber die Richtung stimmt zumindest.

Solange § 218 Strafgesetzbuch besteht, bleibt die Beratungspflicht nach § 219 Strafgesetzbuch. So lange müssen wir uns hier mit der Ausgestaltung der Beratung beschäftigen, die eine Folge der Regelung des Strafgesetzbuches ist.

Dabei gilt der Grundsatz, dass der Auftrag und die Leistung der Beratungsstellen viel umfassender als nur die Konfliktberatung sind. Die Anhörung war sehr interessant. Ich empfehle Ihnen, lesen Sie einmal im Protokoll nach, wie komplex, schwierig und aufwendig die Beratung inzwischen geworden ist. Sie ist vielschichtig. Vielleicht können Sie dann auch die Arbeit besser wertschätzen.

Diese Wertschätzung wollen wir den Beratungsstellen auf jeden Fall zukommen lassen und bedanken uns ausdrücklich für deren tolles Engagement. Da Klatschen alleine nicht hilft, haben wir einen Änderungsantrag gestellt, von dem wir hoffen, dass Sie dem zustimmen werden.

Damit kommen wir zu dem größten Problem des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung. Eine Wertschätzung dieser so wichtigen Arbeit sieht wirklich anders aus.

Die Landesgeschäftsführerin von pro familia, Frau Ott, hat uns klipp und klar vorgerechnet, dass die Landesregierung die Beratungsstellen zwingt, die Beratungsfachkräfte untertariflich zu bezahlen, weil pro Vollzeitstelle und Jahr mehr als 14.000 € entsprechend dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes nicht gezahlt werden. Da geht es um die Anteile der betrieblichen Altersvorsorge, die Kinderzuschläge und nur anteilig anerkannte Stellen.

Wir haben das einmal berechnet und werden es in die Verhandlungen über den Haushalt einbringen. Das Land Hessen spart da so einmal nebenbei rund 4 Millionen €. Das ist wirklich unverschämt. Das geschieht auf Kosten der Mitar-

beiterinnen. Denn es sind fast nur Frauen, die dort arbeiten. Sieht die Geschlechterpolitik der GRÜNEN so aus? Ist das Gleichstellung? Nein, das ist skandalös und frauenfeindlich.

(Beifall DIE LINKE)

Über den zweiten Sparstrumpf, den das Gesetz enthält, ist schon gesprochen worden, nämlich die Anrechnung von Ärztinnen und Ärzten auf die Beratungskapazitäten. Natürlich sollen Ärztinnen und Ärzte in Schwangerschaftskonfliktfällen beraten und Scheine ausstellen können und das auch honoriert bekommen. Das Problem ist die Anrechnung der Beratung auf die Beratungsstellen, und das ist völlig unsachgemäß. Sie leisten nur einen Teil des Spektrums, und, wie wir in einer Anfrage festgestellt haben, werden nicht einmal die 15 % an Beratungen durch Ärztinnen und Ärzte erfüllt. Selbst Frau Klaff-Isselmann, die noch bis zur letzten Wahl in den Reihen der CDU-Fraktion gesessen hat, hat auf meine Nachfrage hin klargestellt: Die Anrechnungsquote von Ärztinnen und Ärzten ist deutlich abzusenken, und zwar auf den Wert null. – Das wäre doch einmal eine sinnvolle Richtschnur.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Ravensburg, Ihnen ist diese Zentralstelle Mutter und Kind so wichtig. Aber ich finde es wirklich dreist, es ist perfide: Sie schreiben im eigenen Gesetzentwurf in der Begründung, die Kosten dieser Stelle würden 120.000 € betragen. Sie sind aber nur bereit, 100.000 € dazuzugeben.

Wenn Sie einmal zugehört haben, was uns Frau Schaller von der Diakonie erzählt hat: Sie hat ausdrücklich geschildert, dass das Gros dieser Arbeit sowieso schon ehrenamtlich stattfindet. Und dann wollen Sie noch 20.000 € einsparen – es tut mir leid, aber es sind wirklich kleine Beträge in diesem Landshaushalt. Da fängt es an, völlig unverständlich zu werden. Wenn es Ihnen wichtig wäre, würden Sie es ordentlich finanzieren, und da sind diese 120.000 € auf keinen Fall zu viel, eher zu wenig.

Das sind drei Beispiele, an denen sich zeigt: Dieses Gesetz ist weiterhin ein Spargesetz, und deshalb können wir es auch nur ablehnen, weil es die zentralen Probleme der Beratungsstellen nicht löst.

Aber der Gesetzentwurf hat eine entscheidende Lücke. Frau Kristina Hänel hat es in der Anhörung noch einmal gesagt: Das Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes regelt nicht nur die Konfliktberatung, sondern macht auch klare Vorgaben zur Versorgungssituation nach der erfolgten Beratung. Ich zitiere:

Die Länder stellen ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher.

Jetzt haben wir hier ein Umsetzungsgesetz, also muss es umgesetzt werden; denn es funktioniert ja nicht. Sie haben doch mitgehört: In der Anhörung ist deutlich geworden, dass die Beraterinnen sehr viel Zeit darauf verwenden müssen, mit den Frauen eine Stelle zu finden, wo ein Abbruch überhaupt möglich ist. In vielen Regionen gibt es das gar nicht. In Osthessen haben wir keine Möglichkeit mehr, einen Abbruch zu machen – die Frauen müssen nach Kassel oder nach Gießen fahren. Das ist mit der Zeit oft ziemlich knapp, und man muss in der vorgeschriebenen Zeit einen Beratungsschein bekommen und noch einen Arzt oder eine Ärztin finden, um den Abbruch durchzuführen.

Ich denke, es ist ganz deutlich, dass es notwendig ist, das hier zu regeln. Deswegen machen wir einen Vorschlag, wie es geregelt werden kann: Verpflichten Sie in jedem dieser sechs hessischen Versorgungsgebiete mindestens drei Kliniken dazu, ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. Das können Sie in Ihrem Landeskrankenhausplan machen; schreiben Sie es wirklich fest. Krankenhäuser können sich doch nicht als Maximalversorger bezeichnen und Schwangerschaftsabbrüche absolut ablehnen. Kristina Hänel hat es wirklich auf den Punkt gebracht: Ärztinnen und Ärzte haben das Recht, aus Gewissensgründen Schwangerschaftsabbrüche abzulehnen, Kliniken haben dieses Recht aber nicht.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Frau Böhm, bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Mein Dank gilt zum Abschluss den vielen Menschen in der Beratung und Unterstützung von Familien und Frauen während der Schwangerschaft, egal wie sie sich entscheiden. Ihnen gilt es den Rücken zu stärken, und deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Die dritte Lesung wurde ja schon beantragt. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Sozialminister Klose das Wort.

(siehe auch Anlage 1)

#### **Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dieser dritten Anpassung und Verlängerung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz stärken wir die Arbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Hessen. Das ist wichtig, und das ist richtig. Ich will deshalb die wesentlichen Verbesserungen noch einmal zusammenfassen.

Wir berechnen die Förderpauschalen neu. Das führt zu einer der höchsten Pauschalen im gesamten Bundesgebiet. Frau Brünnel hat es eben ausdrücklich noch einmal gesagt: Pro Vollzeitberaterpersonalstelle werden im nächsten Jahr rund 84.000 € überwiesen. Das ist an der Spitze aller Bundesländer.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reduzieren die Obergrenze für die Anrechnung ärztlicher Beratungsstellen von 20 % auf 15 %. Wir verstetigen die seit 2018 freiwillige Förderung der Overheadkosten für die Verteilung der Mittel aus der Bundesstiftung Mutter und Kind, und wir sichern sie im Gesetz ab. Das beträgt bis zu 100.000 € bei maximal 120.000 € an Kosten. Wir erhöhen die Fallpauschale für die kommunalen und ärztlichen Beratungsstellen deutlich von 59,50 € auf 75 €.

Wir verlängern die Befristung von fünf auf sieben Jahre und verschaffen so allen Trägern Planungssicherheit. Wir listen künftig alle Stellen auf, die Teil des staatlichen Beratungssystems sind, und verhindern so, dass sich Frauen unwissentlich an Anbieterinnen und Anbieter wenden, die die staatlichen Standards nicht erfüllen. Das alles leistet dieses Gesetz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf führt zu ganz erheblichen Verbesserungen der Arbeit der Beratungsstellen, insbesondere auch ihrer finanziellen Ausstattung. Wir ermöglichen in Hessen eine der höchsten Förderungen im gesamten Bundesgebiet, und wir stärken so, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, die Schwangerschaftskonfliktberatung in unserem Land.

Wir haben das auch während der Corona-Pandemie getan und haben den besonderen Einsatz der Beratungsstellen gewürdigt. Um die Mehrausgaben und auch die Mindereinnahmen auszugleichen, haben wir in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 1.500 € je Vollzeitberatungspersonalstelle zusätzlich gezahlt – komplett unbürokratisch, ohne jeden Antrag, wurde einfach überwiesen.

Meine Damen und Herren, in § 13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes des Bundes heißt es:

Die Länder stellen ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher.

In Hessen stellen wir diese Versorgung sicher: Für jede Hessin ist eine Praxis, die Schwangerschaftsabbrüche durchführt, an einem Tag mit dem ÖPNV erreichbar. Das ist aber natürlich nicht genug. Es ist klar, dass die Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen grundsätzlich weiterhin verbesserungsfähig ist und weiter verbessert werden soll.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig ist die Zahl der sogenannten Meldestellen in den letzten Jahren bundesweit deutlich zurückgegangen, die Zahl der Abbrüche aber nicht. Daraus kann man sehr einfach schließen, dass die bestehenden Praxen die Leistungen der wegfallenden Praxen auffangen. Ich will mich ausdrücklich noch einmal für dieses Engagement bedanken.

Liebe Kollegin Gersberg, wenn man Ihrer Argumentation folgen wollte, dass öffentliche Kliniken Schwangerschaftsabbrüche anbieten müssten, dann müssen wir uns eben fragen, auf welcher Rechtsgrundlage das passieren soll; denn das Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes sieht eben nicht vor – jedenfalls bisher nicht –, dass die Länder das Versorgungsangebot bei Schwangerschaftsabbrüchen per Gesetz verändern können. Es gibt dort keine entsprechende Öffnungsklausel.

Zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zu verpflichten, das scheitert am Weigerungsrecht; das ist einfach Fakt. Nach § 12 Schwangerschaftskonfliktgesetz ist niemand verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken. Das kann man bedauern, aber das ist eben die aktuelle Rechtslage. Wer sich intensiver mit dem Thema befasst, weiß auch, dass die Verpflichtung von Krankenhäusern in keinem einzigen Bundesland gelungen ist. Deshalb wird schon länger auf anderen Wegen viel unternommen, um herauszufinden, wie wir Ärztinnen und Ärzte unterstützen können und welche Faktoren es eigentlich sind,

die verändert werden müssen, damit auch in Zukunft ausreichend Einrichtungen und Praxen zur Verfügung stehen.

Deshalb beteiligen wir uns beispielsweise an dem Forschungsprojekt „ELSA – Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer“, das vom Bund initiiert worden ist und Aufschluss darüber geben wird, was eine gute Versorgung ausmacht und wie sie zu erreichen ist.

Wir haben außerdem bereits 2019 per Erlass des Innenministers die Praxen und Beratungsstellen vor Demonstrationen geschützt und damit nicht nur die Ärztinnen und Ärzte entlastet, sondern auch sichergestellt, dass die Patientinnen auf dem Weg zur Praxis nicht belästigt werden. Auch das ist bundesweit einmalig, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Abschaffung von § 219a, wie sie im Bundes-Koalitionsvertrag vereinbart wurde, wird weiterer Druck von den betroffenen Frauen, aber auch von den Ärztinnen und Ärzten genommen.

Die Ärztinnen und Ärzte – auch das gehört zur Wahrheit –, die nach wie vor häufig Anfeindungen ausgesetzt sind, aber auch die Beraterinnen und Berater sowie die Träger der Beratungsstellen leisten ganz hervorragende Arbeit auf einem Gebiet, das immer noch tabubehaftet ist. Die Anhörung hat uns zuletzt auch gezeigt, wie sehr sie sich alle ihrem Auftrag und ihrem Beratungsangebot verpflichtet fühlen. Auch dafür danke ich sehr herzlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es sind noch einige Schritte zu gehen, bis Frauen endlich ohne Angst vor Stigmatisierung sowohl die Beratungsangebote als auch gegebenenfalls den Abbruch in Anspruch nehmen können. Wir unterstützen diesen Weg an den für uns möglichen Stellen, und mit dem vorgelegten Gesetzentwurf liegt Ihnen ein sehr gutes Gesetz vor, das die Schwangeren- und die Schwangerschaftskonfliktberatungen in Hessen stärkt. Ich würde mich sehr über Ihre Zustimmung freuen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend will ich nach diesen beiden Tagesordnungspunkten noch eine grundsätzliche gesundheitspolitische Bemerkung machen: Herr Pürsün, das wird bestimmt alles ganz klasse mit unserer Ménage-à-trois in Berlin,

(Vereinzelte Heiterkeit)

ich bin da auch total optimistisch. Aber, ganz ehrlich: Gestern war hier oft von Demut die Rede, und ich finde, Demut ist ein durchaus großes Wort. Als Partei, die vor nicht allzu langer Zeit noch einen Freedom Day gefordert hat, würde ich gesundheitspolitisch ein bisschen kleinere Brötchen backen. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Meine Damen und Herren, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz überweisen wir zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, zusammen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/6904, mit dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/6906, mit dem Änderungs-

antrag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/6924, und dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/6853, Tagesordnungspunkt 80.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** und **Tagesordnungspunkt 24** auf:

**Zweite Lesung**

**Gesetzentwurf**

**Fraktion der Freien Demokraten**

**Hessisches Grundsteuergesetz**

– Drucks. 20/6871 zu Drucks. 20/5538 –

**Zweite Lesung**

**Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Hessisches Grundsteuergesetz (HGrStG)**

– Drucks. 20/6872 zu Drucks. 20/6379 –

zusammen mit dem

**Änderungsantrag**

**Fraktion DIE LINKE**

– Drucks. 20/6931 –

Für beide Gesetzentwürfe bitte ich Herrn Reul zur Berichterstattung ans Rednerpult.

**Michael Reul, Berichterstatter:**

Frau Präsidentin, ich berichte gern über die Abstimmung zu beiden Gesetzentwürfen im Haushaltsausschuss. Dort wurde zu der Drucks. 20/5538 beraten, dem Gesetzentwurf der Freien Demokraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Dies wurde beschlossen mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE gegen die Freien Demokraten bei Stimmenthaltung der AfD.

Beim zweiten Gesetzentwurf, der mit aufgerufen ist, handelt es sich um Drucks. 20/6379, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Grundsteuergesetz. Dort empfiehlt der Haushaltsausschuss dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Dies wurde beschlossen mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Vielen Dank. – Als erste Rednerin bitte ich Frau Dahlke von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach vorne.

**Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Hessen kommen wir heute wieder einen Schritt weiter auf dem Weg zu einer gerechten, einfachen und verständlichen neuen Grundsteuer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Für die neue Regel hatten wir von Anfang an das Ziel: Das Modell muss für alle, die die Steuer zahlen oder die sie berechnen müssen, verständlich und gut umsetzbar sein. Vor allem muss die Steuer alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen gerecht und angemessen beteiligen.

Ich erinnere noch einmal an die Bestandteile der neuen Berechnung. Im Mittelpunkt stehen die Flächen des Grundstücks und der darauf stehenden Gebäude. Das unterscheidet den Entwurf der Landesregierung von dem reinen Flächenmodell der FDP, das wir heute auch beraten. Außerdem wollen wir auch schauen, wo ein Grundstück liegt, und die Lage innerhalb der Kommune in die Grundsteuerberechnung einbeziehen. Denn bei jedem einzelnen Grundstück spielt die Lage eine Rolle dabei, wie gut die Menschen von der kommunalen Infrastruktur profitieren können. Es macht einen Unterschied, ob ein Grundstück z. B. in Frankfurt-Zeilshaus oder in Frankfurt-Westend liegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Beispiele sind mir jetzt spontan eingefallen.

Die Pressemitteilungen nach der Anhörung, die wir Anfang November hatten, waren wirklich sehr spannend. Frau Schardt-Sauer verkündete für die FDP: breite Zustimmung für ihr Modell.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja!)

Frau Kalveram für die SPD hat den Entwurf der Landesregierung enttäuschend genannt. – Das können Sie gerne machen. Aber ich frage mich wirklich, in welcher Anhörung Sie waren,

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Sie waren doch da!)

weil es nämlich ganz deutlich war, dass die Anzuhörenden sich in großer Mehrheit extrem lobend und anerkennend über den Entwurf der Landesregierung geäußert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Esther Kalveram (SPD) und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Niemand, und wirklich niemand, war dafür, das hochkomplexe Olaf-Scholz-Modell ohne Änderungen zu übernehmen. Selbst die wenigen Anzuhörenden, die meinten, das Modell sei ohne Zweifel am genauesten – das bestreitet ja auch niemand –, waren der Meinung, das Modell sei extrem schwierig umzusetzen, sehr streitanfällig und in seiner Detailgröße der Steuer nicht angemessen. Unser Lagefaktor, der die Unterschiede innerhalb der Kommune berücksichtigen soll, wurde aber ganz überwiegend als gerecht und verständlich anerkannt.

Herr Schalauske hat in der ersten Lesung von der Kluft zwischen Arm und Reich gesprochen und gefordert, dass diese Kluft nicht immer weiter auseinanderklaffen darf. Und ja, diese Kluft muss kleiner werden. Aus Sicht der GRÜNEN hätte man da auf Bundesebene jetzt einige Dinge im Ampelkoalitionsvertrag vereinbaren können, z. B. die Verschiebung der Einkommensteuer von niedrigen hin zu höheren Einkommen.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Das hätte man machen können. 10.000 € Einkommensteuer pro Jahr zahlt die durchschnittliche steuerpflichtige Person, bei der Grundsteuer sind es nur 200 €. Die Grundsteuer ist mit ihrem relativ geringen Steueraufkommen aus unserer Sicht deswegen nicht der zentrale Ansatzpunkt für diesen politischen Kampf. Ja, da gibt es andere Maßnahmen. Ich bin z. B. sehr froh, dass auf Bundesebene im Ampelkoalitionsvertrag eine Kindergrundsicherung und auch ein höherer Mindestlohn stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Problem, das die Menschen vor allem in den Ballungsräumen sehr beschäftigt, sind hohe Mieten und knapper Wohnungsbau. Mit der Grundsteuerreform wollen wir den Kommunen deswegen die Möglichkeit an die Hand geben, auf brachliegende, aber baureife Flächen eine Grundsteuer C zu erheben. Auch das wurde insbesondere von den Kommunalen Spitzenverbänden sehr gelobt. Leider haben sich aber insbesondere die Unternehmensvertreter und -vertreterinnen gegen die Grundsteuer C ausgesprochen, weil sie nicht wollten, dass Unternehmen bestraft werden, die Erweiterungsflächen bereithalten.

Allerdings haben wir die fortschreitende Digitalisierung, und so hat auch die Arbeit im Homeoffice durch die Pandemie einen nachhaltigen und großen Schub erfahren. Natürlich lassen sich nicht alle Jobs im Homeoffice erledigen; aber da, wo das geht, kann das in Zukunft ein echter Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt sein. Gleichzeitig fehlt, wie gesagt, besonders im Ballungsraum der dringend benötigte bezahlbare Wohnraum. Ich bedauere es wirklich, dass in diesen Zeiten vonseiten der Unternehmen der Fokus auf mögliche Erweiterungsflächen gelegt wird und nicht auf den Bedarf an Wohnraum, der ja auch für ihr eigenes Personal gesehen wird. Das ist für uns wirklich sehr schwer nachzuvollziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Außerdem liegt die Entscheidung über die Grundsteuer C bei den Kommunen, die selbst die Lage vor Ort im Blick haben. Als Land ist es uns aber wichtig, zu helfen, dass Anreize für den dringend benötigten Wohnungsbau gesetzt werden können. Wir freuen uns sehr über das hohe Interesse an der Grundsteuer C, und wir hoffen, dass viele Kommunen die Möglichkeit dann auch wirklich nutzen und die Grundsteuer C umsetzen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Ich will auch noch etwas zur Aufkommensneutralität sagen; denn auch das war ein großer Punkt in der Anhörung. Alle Beteiligten waren sich von Beginn an einig: Die Steuerpflichtigen bei der Grundsteuer sollen nicht per se mehr zahlen, weil die bisherige verfassungswidrige Berechnungsmethode mit der Reform korrigiert wird. Klar ist aber auch: Individuelle Verschiebungen wird es selbstverständlich geben, weil das alte System vom Verfassungsgericht als nicht gerecht eingestuft worden ist. Aber unabhängig von der Methode zur Berechnung legen die Kommunen einen Hebesatz fest, und dieser wird über die tatsächlichen Beträge entscheiden. Wenn alle Grundstücke neu bewertet sind, wird das Land den Kommunen die Hebesätze bekannt geben, mit denen die Steuern insgesamt auf gleicher Höhe anfallen. Wir haben aus der Anhörung mitgenommen: Je früher, desto besser ist das für die Kommunen. Wir gehen aber davon aus, dass die Kommunen in Kenntnis dieser aufkommensneutralen Hebesätze dann im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sehr kluge Entscheidungen treffen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Selbstverständlich können Hebesätze auch im späteren Verlauf angepasst werden, wenn es die kommunale Haushaltslage erfordert. Aber die Reform selbst soll nicht zu einer stärkeren Belastung führen. Unterm Strich heißt das für uns: Die Grundstücksbesitzer und -besitzerinnen werden

allein durch die Reform nicht stärker an der Finanzierung unseres Gemeinwesens beteiligt, und die Kommunen können trotzdem auf stabile Einnahmen zählen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Wir freuen uns, dass wir heute den Berechnungen für eine verständliche, einfache und gerechte neue Grundsteuer näher kommen.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Wir bitten auch in der zweiten Lesung um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die SPD-Fraktion bitte ich nun Frau Kalveram ans Rednerpult.

### **Esther Kalveram (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Dahlke, ich will Sie nicht enttäuschen, aber ich finde den Gesetzentwurf der Landesregierung immer noch enttäuschend.

(Beifall SPD)

Schwarz-Grün verschenkt heute einmal mehr die Gelegenheit, Hessen zukunftsfähig aufzustellen – diesmal bei der Reform der Grundsteuer.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf wird dazu führen, dass eine in einem innenstadtnahen sozialen Brennpunkt gelegene geringwertige Immobilie dieselbe Steuerlast hat wie die flächengleiche Villa in bester Stadtlage. Das ist ungerecht, und das ist auch unsozial.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Flächenmodelle sind prinzipiell „ziemlich genau das ungerechteste Modell, das man sich ausmalen kann“. – Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern aus einer Rede des grünen Bundestagsabgeordneten Stefan Schmidt. Diese Ungerechtigkeit könne man den Bürgern nicht erklären, findet er. In Hessen hingegen wollen auch die GRÜNEN, dass genau diese Ungerechtigkeit zum Gesetz gemacht wird.

(Tobias Eckert (SPD): Ach, da schaut einmal!)

Im Gesetzentwurf der Landesregierung wird zwar anders als im reinen Flächenmodell der FDP ein Faktor zum Zweck einer lagebezogenen Korrektur angelegt, aber dieser ist rein willkürlich gewählt. Es wird angenommen, dass eine unterschiedliche Lage eine unterschiedliche Nutzung der Infrastruktur bedingt. Diese Annahme wird aber gar nicht weiter begründet. Sie ist aber die zentrale These des Flächen-Faktor-Verfahrens. Anders als im Scholz-Modell hingegen gibt es keine empirisch belegten Daten, die in diese Bewertung eingehen.

Die Forderung des Bundesverfassungsgerichts, den Belastungsgrund realitätsgerecht umzusetzen, kann der vorgelegte Gesetzentwurf so nicht erfüllen. Das ist auch in der Anhörung gesagt worden; ich war in der gleichen Anhörung wie Sie. Was der Finanzminister als völlig logisch darzustellen versucht hat, ist also total aus der Luft gegriffen und willkürlich politisch gesetzt.

(Tobias Eckert (SPD): Genau!)

Eine Flächensteuer, die Immobilien gleicher Größe, aber unterschiedlicher Beschaffenheit, unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Ausstattung gleich behandelt, die potenzielle Erträge von Immobilien aber überhaupt nicht berücksichtigt, ist nicht nur ungerecht, sondern auch verfassungsrechtlich bedenklich.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE) – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Das sehen auch die GRÜNEN in Bayern so. Aber in Hessen gehen die grünen Uhren erstaunlicherweise immer ganz anders. Sie laufen eben immer noch rückwärtsgerichtet im Takt mit der CDU.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Hessen hat – wir haben das eben schon gehört – ebenso wie Bayern bei der Grundsteuer die Länderöffnungsklausel genutzt. Diese auf Druck der CSU erfolgte Klausel erlaubt es den Ländern prinzipiell, in einem Flächenmodell die Größe des Grundstücks zur Berechnung heranzuziehen. Ja, aber auch eine im Rahmen der Abweichungskompetenz landesrechtlich ausgestaltete Grundsteuer muss nun einmal den steuerlichen Prinzipien genügen, die sich aus dem Grundgesetz ergeben. Beim vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung kann man daran berechnete Zweifel haben. So hat es auch Prof. Dr. Löhr in der Anhörung ausgeführt.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Wollen Sie denn jetzt tatsächlich nach einem verfassungswidrigen Sondervermögen, nach einer verfassungswidrigen Beamtenbesoldung auch noch ein möglicherweise verfassungswidriges Grundsteuergesetz vorlegen? Wollen Sie das wirklich?

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE) – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie damit dann das Risiko eingehen, dass die hessischen Kommunen im Rahmen der zu erwartenden rechtlichen Auseinandersetzungen erhebliche haushaltsrechtliche Risiken eingehen müssen? Und das alles nur deshalb, weil Sie unbedingt einen Sonderweg einschlagen wollen, weil Sie partout nicht das Modell von Olaf Scholz übernehmen wollten.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja, Gott sei Dank!)

Und das, obwohl selbst die Steuerberaterkammer in der Anhörung gesagt hat, dass das Modell von Olaf Scholz das genauere sei, jetzt wohl aber die Zeit fehle, das in Hessen noch umzusetzen. Mit anderen Worten: Es wäre gerechter gelaufen, wenn sich Hessen nicht so viel Zeit gelassen hätte;

(Tobias Eckert (SPD): Ja!)

so viel Zeit, dass die FDP noch vor Ihnen einen Gesetzentwurf präsentiert hat.

(Tobias Eckert (SPD): Das will etwas heißen!)

Jetzt ist es aber zu spät, das kompliziertere Modell umzusetzen, auch wenn dies für eine gerechtere Besteuerung sorgen würde. Die Zeit ist jetzt knapp – so knapp, dass die notwendige parlamentarische Debatte kaum noch abgewartet werden kann. Die „Frankfurter Neue Presse“ hat schon

letzte Woche, also bevor wir die Anhörung zum Gesetzentwurf im Ausschuss überhaupt ausgewertet haben oder gar hier im Parlament diskutiert haben, gemeldet, dass der Landtag die Neuregelung zur Grundsteuer beschlossen habe und die Grundstückseigentümer zwischen dem 01.07. und dem 31.08.2022 ihre Steuererklärung zur Neuberechnung abzugeben hätten. Das hat die „FNP“ vermutlich nicht einfach frei erfunden. Irgendjemand muss es ihr ja gesagt haben. Der Finanzminister hat sich viel Zeit gelassen, aber die Zeit, abzuwarten, was die parlamentarische Debatte ergibt, ist jetzt wohl nicht mehr vorhanden.

Ein Wort noch zum Änderungsantrag der LINKEN. Ich verstehe, was Sie erreichen wollen, Herr Schalauske. Aber es ein kleines bisschen gerechter zu machen für einige, ändert nichts daran, dass der Gesetzentwurf grundsätzlich ungerecht ist.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ja, das sehen wir genauso!)

– Gut. – Unser Fazit bleibt: Hessen hat es verschlafen, ein gerechtes Steuermodell umzusetzen. Der hessische Sonderweg belastet Mieter und begünstigt Reiche – und das, obwohl Olaf Scholz vorgemacht hat, wie es besser gehen kann.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Sie reden hier die ganze Zeit von weniger Belastung für die Verwaltung, von Einfachheit. Uns hingegen geht es um gerechtere Steuern für Bürgerinnen und Bürger. Das ist mit Flächenmodellen nicht zu erreichen. Wir lehnen weiterhin beide Gesetzentwürfe ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten bitte ich nun Herrn Vohl von der AfD ans Rednerpult.

### Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Frau Landtagspräsidentin,

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Landtagspräsidentin?)

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir debattieren heute einmal mehr über die Reform der Grundsteuer. Es macht wirklich keine Freude, immer und immer wieder über die Reparatur einer im Grunde überflüssigen Substanzsteuer zu diskutieren, deren eigentlicher Sinn lediglich die staatliche Einnahmenvermehrung ist.

Die Regierungsbündnisse auf Bundesebene konnten sich leider nicht dazu durchringen, endlich eine von vielen Seiten dringend angeratene umfassende Steuerreform in Angriff zu nehmen und diese antiquierte Grundsteuer abzuschaffen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Um Gottes willen!)

Dazu war in der Vergangenheit weder die Große Koalition von CDU, CSU und SPD bereit, noch reicht dafür der lautstark postulierte Fortschrittsanspruch der neuen Ampelkoalition.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Was die Bürger wollen, ist klar. Am liebsten wollen sie die Abschaffung dieser unzeitgemäßen Grundsteuer. Das entspricht nicht nur dem gesunden Menschenverstand, sondern dies wurde auch im Rahmen der Anhörung wiederholt zum Ausdruck gebracht. Ich will hier beispielsweise nur auf die Ausführungen der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände verweisen. Aber wenn man diese Uraltsteuer auf Bundesebene schon nicht abschaffen will, sollten wir unseren Handlungsspielraum auf Landesebene voll ausschöpfen und die Umsetzung doch so einfach und gerecht wie möglich gestalten.

(Beifall AfD)

Wenn man sich die vorgelegten Gesetzentwürfe, insbesondere den der Landesregierung, anschaut, kann man nur den Kopf schütteln. Überzeugend sind sie aber beide nicht. Zugegeben, sie sind nicht so schlimm, wie es das Bundesmodell ist, und der Gesetzentwurf der FDP ist besser als der Entwurf der Landesregierung. Aber zu weniger Bürokratie, mehr Gerechtigkeit und vor allem mehr Gemeinwohl tragen beide nun wahrlich nicht bei.

Nehmen wir z. B. den allseits postulierten schlanken Staat. Die Landesregierung bewirbt ihren Entwurf damit, dass er deutlich unbürokratischer sei als das Bundesmodell. So sieht die Landesregierung für ihr Modell „lediglich“ 200 zusätzliche Haushaltsstellen in der Steuerverwaltung sowie zusätzliche Stellen in der Oberfinanzdirektion Frankfurt und in der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung vor. Als wesentlich realistischer sehen wir da die Einschätzung der Vertreter der Deutschen Steuer-Gewerkschaft an.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Diese gingen in der Anhörung von mindestens doppelt so hohem zusätzlichem Personalbedarf aus. Ich glaube, dass es selbst die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung lieber sehen würden, wenn man diese zusätzlichen Mitarbeiter und Steuermittel für andere kommunale Zwecke einsetzen könnte.

Übrigens: Mit deutlich weniger Personal hätte diese Reform in Hessen auch dann realisiert werden können, wenn die Landesregierung gemeinsam mit anderen Bundesländern ein Alternativmodell zum Bundesvorschlag durchgesetzt hätte.

Zugegeben, der Entwurf der FDP käme mit deutlich weniger staatlichem Aufwand aus. Aber da wäre es doch noch einfacher, sich dem kürzlich verabschiedeten bayerischen Flächenmodell anzuschließen und die damit verbundenen Synergieeffekte zu nutzen. Es ist wahrlich an der Zeit, diese Alleingänge auf Landesebene zu überwinden.

Uns kommen bei allen diesen Modellen aber die Fragen der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls viel zu kurz.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Guter Witz!)

Egal, welches Modell umgesetzt wird, die systemimmanente Ungerechtigkeit der Grundsteuererhebung wird damit nicht beseitigt.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Seit 1.000 Jahren!)

Nehmen wir unser Bundesland mit Hebesätzen von 140 Punkten in Eschborn bis hin zu 1.050 Punkten in Lautertal. Diese größte Spreizung aller Bundesländer ist doch weder nachvollziehbar, noch ist sie irgendeinem Bürger begreiflich zu machen.

Nach der Reform soll es neben der Grundsteuer A und B auch noch eine Grundsteuer C geben. Der Bürger wird sich freuen. Richtig begeistert wird er aber erst sein, wenn er feststellt, dass die Steuerbelastung für viele Mieter und Eigenheimbesitzer nach der Reform auch noch erheblich ansteigen wird. Es ist doch vorhersehbar, dass es mehr Verlierer als Gewinner geben wird.

(Zuruf: Hahaha!)

Der Appell der Landesregierung an die Kommunen, durch die Reform die Steuereinnahmen nicht zu erhöhen, ist zwar gut gemeint, aber angesichts der im großen Ausmaß gestiegenen finanziellen Belastungen unserer Kommunen doch ein recht unrealistisches Wunschdenken. Schon in den vergangenen zehn Jahren hat sich der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B in unserem Bundesland um 70 % erhöht. Und jetzt geht die Landesregierung davon aus, dass bei einer Neufestlegung der Hebesätze durch die Reform keine weiteren Anhebungen vorgenommen werden. Wie naiv kann man noch sein?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind ahnungslos! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ahnungslos, aber meinungsstark!)

Was im Rahmen der Anhörung selbst einigen Vertretern von Schwarz-Grün zu denken geben müsste, ist eine Formulierung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. In seiner schriftlichen Stellungnahme hat er davon abgeraten – ich zitiere –, „das Ziel der Aufkommensneutralität öffentlich zu kommunizieren“. Die Begründung: „Sie wird absehbar auf der viel bedeutenderen individuellen Ebene auf breiter Front verfehlt werden.“

„Auf breiter Front verfehlt“, meine Damen und Herren, wenn ein wahrlich gewichtiger Befürworter der Grundsteuer die Wirkung Ihrer Reform schon so einschätzt, dann sollten Sie vielleicht doch noch einmal über Obergrenzen bei den Hebesätzen nachdenken.

Die AfD hat mehrfach darauf hingewiesen, dass es im Rahmen der Neuregelung zu erheblichen weiteren Belastungen kommen wird. Doch gerade bei den Spitzensteuersätzen empfinden dies die betroffenen Bürger verständlicherweise als zutiefst ungerecht. Deswegen hat die AfD einen Antrag eingebracht, der zumindest in diesem Bereich einen Riegel verschieben würde. Es ist kaum nachzuvollziehen, dass Sie diesen Vorschlag so leichtfertig abgelehnt haben.

(Beifall AfD)

Die Mütter und Väter des Grundsteuergesetzes hatten die Befürchtung ausufernder Hebesätze zu Recht als äußerst realistisch eingeschätzt,

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

als sie in § 26 des Gesetzes die Möglichkeit von Höchstbesätzen verankerten. Wir können Sie nur noch einmal auffordern, diese Klausel zu nutzen. Wenn uns als Landesgesetzgeber schon die Möglichkeit gegeben wird, dass wir zumindest die krassen Ausreißer unterbinden können, dann sollten wir dies auch tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Die Mütter und Väter des Gesetzes würden sich im Grab umdrehen!)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Schardt-Sauer das Wort.

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):**

Werte Präsidentin, wertete Kolleginnen und Kollegen! Man soll auch loben.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Zum einen ein Lob an die Kollegin Dahlke: endlich einmal ein Mitglied der GRÜNEN-Fraktionen, das sich über den heutigen Ampel-Tag freut.

(Beifall Freie Demokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Manuela Strube (SPD) – Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Weiterhin möchte ich die Chance ergreifen, für ein kluges, für ein transparentes und für ein planungssicheres Grundsteuermodell zu werben.

Werter Minister, ich beginne die Reden im Haushaltsbereich nicht häufig so, aber ich möchte die Landesregierung auch einmal loben.

(Beifall Freie Demokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Minister Michael Boddenberg: Jetzt wird es gefährlich! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann könnten Sie jetzt auch aufhören! Bis dahin war die Rede gut!)

– Jetzt wird es gefährlich, ja. – Wir Freie Demokraten freuen uns, dass auch die Landesregierung nachdrücklich erkannt hat, dass das sogenannte Scholz-Modell zu kompliziert, zu bürokratisch und zu intransparent ist.

(Beifall Freie Demokraten und Michael Reul (CDU))

Deswegen war der Schritt zur Nutzung der Länderöffnungsklausel, für die wir in Berlin sehr gekämpft haben, definitiv richtig. Das kann man an dieser Stelle einfach einmal anerkennen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Chancen waren gut, und das Feld war bereitet, ein einfaches Modell auf den Weg zu bringen, ein Modell, das nicht etwas Banales wie eine Steuer auf den eigenen Wohnort unnötig verkompliziert.

Ich erinnere mich, dass die Union im Bundestagswahlkampf – arg lang ist es noch nicht her – dafür geworben hat, das Steuermodell zu vereinfachen, zur Entbürokratisierung Familien und Unternehmen zu entlasten. Tatsächlich hat die Schwesterpartei in Bayern – sie ist immer sehr lautstark unterwegs – in ihrer Landesregierung ein reines Flächenmodell durchgesetzt,

(Zuruf Freie Demokraten: Hört, hört!)

das diese Anforderungen erfüllt. Jeder Bayer kann jetzt in wenigen Sekunden seinen Steuermessbetrag errechnen. Auch die Gemeinden können – das ist viel zitiert – durch dieses kluge Modell in kürzester Zeit ihre Steuereinnahmen für die nächsten Jahre vorausplanen. Auch da sind wir d'accord: Planungssicherheit für die Kommunen ist ein wichtiges Gut.

(Beifall Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Auch Sie, wertete Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, haben im Bundestagswahlkampf auf Ihren Wahlplakaten betont – man schaut sie auch an –, dass Sie sich ein Land wünschen, das einfach funktioniert.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Sie haben das eben beschrieben, liebe Frau Kollegin Dahlke. Sie müssen dann aber eigentlich anders votieren, nämlich für unser Modell.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Sie haben zusammen mit der Union in Baden-Württemberg gezeigt, dass Sie ein zwar nicht ganz so unkompliziertes wie in Bayern, aber immer noch einfaches, transparentes und vor allem leicht verständliches Grundsteuermodell auf die Beine stellen können. Sie haben also im Süden unseres wunderschönen Landes gute Vorbilder für einfache Grundsteuermodelle, wertete GRÜNE. Aber leider wirkt der Süden in Hessen nicht so recht. Sie haben sich dazu entschlossen, das einfache Flächenmodell um eine unnötig komplizierte Variable zu ergänzen, das Faktormodell.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn daran kompliziert?)

Während also unsere Nachbarn auf der Basis bestehender Daten schnell und einfach die Steuer berechnen, will Herr Boddenberg in Hessen erst einmal drei Millionen Immobilien bewerten lassen. Und wofür? Damit der Nachbar mit der besseren Aussicht ein paar Euro mehr Steuern zahlen muss. Die daraus resultierende Steuererleichterung oder Steuerverschärfung wird für die meisten Haushalte bei wenigen Euro liegen.

Was ist das meistgenutzte Wort in politischen Debatten? Entbürokratisierung. Aber leider wird das kaum gelebt. Sie schaffen hier wieder einen riesigen Verwaltungsaufwand, der, nebenbei bemerkt, alle 14 Jahre wiederholt werden soll, um einen angeblichen Wettbewerbsfaktor unters Volk zu bringen, der dafür sorgt, dass laut Angaben des Finanzministers 420 Beamte und Angestellte in den Finanzämtern erhalten sollen, während die durchschnittlichen Grundsteuereinnahmen der Gemeinden nicht steigen. Es ist doch eine einfache Rechnung. Wir sind mitten in den Haushaltsberatungen. Das Geld wird an anderer Stelle fehlen; wir kommen morgen noch zum Thema Personal.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Finanzminister, die Grundsteuereinnahmen der Gemeinden in Höhe von 1,2 Milliarden € sollen aus angeblichen Gerechtigkeitsgründen von einem Behördenapparat zerstückelt und verschachtelt werden. Während also Tante Erna in Zukunft vielleicht 20 € Grundsteuer spart und Onkel Klaus 10 € mehr bezahlt, zahlen unsere Bürgerinnen und Bürger letztlich alles wegen der wachsenden Verwaltung durch die Steuern. Das ist eine Milchmädchenrechnung. Das fühlt sich nicht nach Gerechtigkeit an. Das ist unehrlich.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Boddenberg, auf der einen Seite wollen Sie als Konjunkturminister bekannt werden, der Hessen mit neuem Aufschwung im Duo mit dem Wirtschaftsminister aus der



Pandemie führt, und nehmen dafür sogar einen verfassungswidrigen Schattenhaushalt in Kauf. Doch jetzt, wenn Sie die reale Möglichkeit haben, das Leben für die Bürger und Unternehmen unkomplizierter und transparenter zu gestalten, wenn Sie die Möglichkeit haben, Mehreinnahmen für öffentliche Investitionen zu nutzen, nehmen Sie lieber das Geld für ein Konjunkturprogramm Ihrer eigenen Fachverwaltung.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, dieses Geld könnte man anderweitig sinnvoller, etwa für Klimaschutzprojekte, ausgeben. Denken Sie doch einmal darüber nach. Gestehen Sie sich ein – schauen Sie sich die 15 anderen Bundesländer an –: Kein anderes Bundesland wird uns um die Faktorregel beneiden.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein dummes Geschwätz!)

Sie ist nicht nur unnötig und fadenscheinig, sondern sie ist auch sehr zeitaufwendig und sehr teuer. – Dass ich getroffen habe, zeigt das ständige Geplärre.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was macht noch mal die FDP in Schleswig-Holstein?)

Also, ziehen Sie die Reißleine, und holen Sie sich Nachhilfe von den Kollegen aus dem Süden, wenn Sie uns nicht fragen wollen – wir kommen uns aber in der Ampel bestimmt noch näher –, oder von den Kollegen aus Hamburg – Olaf Scholz. Aber auch da sind die GRÜNEN in Regierungsbeteiligung. Die Hanseaten lassen nicht alle Immobilien ihrer Stadt neu bewerten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was macht Schleswig-Holstein?)

Sie haben in Hamburg einen eigenen Weg des Flächenmodells entwickelt – dafür brauchte es keine 400 Mitarbeiter im Finanzministerium –, und trotzdem wurde die Lage einbezogen.

Hören Sie auf alle, die sich ein einfaches Grundsteuermodell wünschen. Denken Sie an die Mieterin, die Planungssicherheit haben möchte, je nach Betrachtungswinkel, aber zumindest wissen möchte: Wie hoch wird dann die Umlage sein? Oder schauen Sie auf die junge Familie, für die die Berechnung der Grundsteuer beim Hauskauf nach unserem gemeinsamen Wunsch nach Eigentumserwerb ein kleiner Faktor sein sollte.

Hören Sie auf die durchaus verschriftlichten und deshalb nicht so arg interpretationsfähigen Stellungnahmen der hessischen Industrie- und Handelskammern, Frau Kollegin Dahlke. Hören Sie auf die hessischen Familienunternehmer.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja!)

Hören Sie auf die zahllosen hessischen Vereine wie Haus & Grund, Frankfurt, die sich allesamt – man muss sich in diesem Land ja noch nicht schämen, dass man Eigentum hat –

(Beifall Freie Demokraten)

klar und deutlich gegen Ihr Modell und für ein reines Flächenmodell ausgesprochen haben.

Wenn Sie jetzt den Punkt erreicht haben, an dem Sie anfangen, Betroffenen zuzuhören, dann hören Sie auch auf die Hinweise der IHK, unter anderem in den Anhörungsunterlagen, hören Sie auf die Unternehmer, den Bund der Steuerzahler und viele Fachstimmen zur Grundsteuer C.

Die Grundsteuer C hat in der Vergangenheit keine Ergebnisse abgeliefert. Sie wird in Zukunft keine Ergebnisse abliefern. Erinnern Sie sich an 1961, als zum letzten Mal eine Baulandsteuer eingeführt worden ist. Statt eines Booms von preisgünstigem Bauland, was man durchaus als redliches Motiv dahinter sehen kann, ist aber was eingetreten? Die Anzahl der Grundstücksspekulanten ist gestiegen.

Wir Freie Demokraten haben damals diese sinnlose Steuer abgeschafft.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir möchten das ungern hier in Hessen 60 Jahre später wiederholen müssen. Deshalb: Lassen Sie die Finger davon; es braucht diese Steuer nicht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist noch Zeit – es kommt ja noch ein Änderungsantrag der LINKEN, auch noch eine dritte Lesung, glaube ich –, in sich zu gehen und gewisse Dinge wirken zu lassen, im ganzen Bundesgebiet einmal nachzuhören. Trauen Sie sich, das Gesetz noch einmal anzugehen. Sie haben mit dem Abweichen vom Scholz-Modell einen guten Weg eingeschlagen, sind am Ende aber falsch abgebogen. Korrigieren Sie Ihre Fehler zugunsten der Steuerzahler, der Bürgerinnen und Bürger von Hessen, der Unternehmen. Wir Freie Demokraten stehen gern zur Verfügung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für DIE LINKE hat nun Herr Schalauske das Wort.

#### **Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung: Wenn FDP und LINKE bei allen Unterschieden gemeinsam die Grundsteuer verteidigen müssen, dann muss der Beitrag der AfD mal wieder richtig abseitig gewesen sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Jetzt kommen wir zu einem ernstem Thema: Die Landesregierung möchte heute ein Hessisches Grundsteuergesetz beschließen und damit von einer bundeseinheitlichen Regelung abweichen. Das klingt zunächst einmal sehr technisch, wie die gesamte Debatte, und sorgt vielleicht auch in diesen Tagen noch nicht für die Aufmerksamkeit, für die es dann aber in einigen Monaten und Jahren – da bin ich mir sicher – sorgen wird.

Denn dieses Hessische Grundsteuergesetz wird mit Sicherheit zu erheblichen Veränderungen der Besteuerung vor Ort führen. Dabei muss man nicht einmal in Abrede stellen, dass sich das Gesamtaufkommen der Steuer gar nicht verändern soll. Was sich aber verändern wird, ist, wer wie viel Grundsteuer bezahlen wird.

Wir haben schon bei der Neuregelung der Grundsteuer auf Bundesebene gefordert – das ist für uns ein sehr wichtiger

Punkt –, dass sich die Grundsteuer möglichst eng am tatsächlichen Wert einer Immobilie orientieren soll und – das ist uns auch besonders wichtig – dass die Grundsteuer nicht weiterhin auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden darf. Der zweite Punkt ist allein auf Bundesebene zu regeln. Da können wir einmal schauen, ob von der Ampel etwas kommt. Die Frage aber, wie die Grundsteuer bemessen wird, ist auf Landesebene zu regeln, leider auch abweichend vom Bundesgesetz.

Wir wollen eine höhere Besteuerung besonders wertvoller Immobilien; denn wir sehen die Grundsteuer, wenn sie nicht auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden kann, auch als eine – ich sage ausdrücklich und betone es: eine – Form der Vermögensteuer.

Insofern, Kollegin Miriam Dahlke: Die Grundsteuer ist damit sicherlich einer von mehreren Ansätzen, um eine gerechtere Besteuerung durchzusetzen. Ich werde dazu später noch etwas sagen.

Wir finden, dass man unser Ansinnen auch so zusammenfassen könnte – wir sind ja hier in Hessen –: Steuern den Palästen und Ermäßigung den Hütten.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Aber noch einmal zurück zur Landesregierung und ihrem Gesetzentwurf, der von diesem urhessischen Denken leider deutlich abweicht, weil er genau in eine andere Richtung zielt: Abweichend vom Bundesmodell wollen Sie die Grundsteuer nämlich nach der Fläche bemessen; das ist hier auch thematisiert worden. Das Argument ist dabei, dass sich aus der Fläche einer Immobilie auch der jeweilige Nutzen ergeben würde. Dass dies nicht so ist, ist in der Anhörung auch ein Stück weit deutlich geworden. Sie versuchen, das mit einem Lagefaktor abzumildern – immerhin –, im Unterschied zur FDP, die ohne diesen auskommen will. Aber aus unserer Sicht ist auch dieser Lagefaktor nicht ausreichend, um eine gerechtere Besteuerung abzubilden.

Dazu kommt – Frau Kollegin Kalveram hat darauf hingewiesen –, dass es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegeben hat, ob ein solches Flächenmodell der Entscheidung des Verfassungsgerichts entsprechen würde, wie Prof. Löhr auch ausgeführt hat.

Uns allen ist aber klar, dass dieser Grund mit der Fläche und dem Nutzen nur vorgeschoben ist. Denn tatsächlich soll es darum gehen – das hatten wir schon vor ein paar Jahren hier in den Debatten –, mit dem hessischen Modell ausdrücklich nicht den Wert einer Immobilie zu erheben. Sie wissen, dass damit eines der zentralen Argumente für die Möglichkeit einer Vermögensbesteuerung fallen würde. Es war diese Hessische Landesregierung, die gesagt hat, sie wolle unbedingt das Flächenmodell, um eine gerechte Vermögensbesteuerung zu verhindern. Ich sage da ausdrücklich: Wir wollen das Gegenteil. Wir finden Ihren Weg falsch. Wir wollen eine gerechtere Besteuerung.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt haben wir gehört: Es muss alles vereinfacht werden, es muss alles ganz einfach sein. – Ich frage mich manchmal: Wenn die regelmäßige Erhebung von Vermögensverhältnissen bei Menschen, die von Sozialleistungen betroffen sind, von Hartz IV usw., völlig gang und gäbe ist, bei armen Menschen das Einkommen also angerechnet wird und ihre Vermögensverhältnisse offengelegt werden, wieso

ist es dann in diesem Land nicht möglich, alle paar Jahre die Werte von allen Immobilien zu erheben? Mal ehrlich: Ich glaube das nicht, und wir finden, dass die Debatte darüber und über diese Unverhältnismäßigkeit immer wieder geführt werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Spätestens wenn die ersten Grundsteuerbescheide nach dem neuen Grundsteuergesetz kommen, werden sich einige Leute in Hessen fragen, warum sie jetzt mehr oder so viel Grundsteuer zahlen sollen. Ich gehe davon aus, dass uns das Thema dann hier wieder einholen wird. Noch gibt es diese technische Debatte, aber wenn es am Ende den Leuten an den Geldbeutel geht, wird diese Diskussion sehr politisch, und das werden wir dann auch in den Kommunen bemerken.

Ich will aber schon noch sagen, dass ich in dem Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN auch einen positiven Aspekt sehe. Das ist die Einführung einer Grundsteuer C, um etwas dafür zu tun, dass baureife Grundstücke auch bebaut werden, und damit etwas für bezahlbaren Wohnraum zu tun. Das finden wir richtig. Wir haben das lange gefordert, und die Anhörung hat gezeigt, dass insbesondere die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände das für eine vernünftige und sinnvolle Sache halten. – So weit ein paar grundsätzliche Vorbemerkung zu dem Gesetz.

Wir hatten eine Anhörung; daraus haben wir noch weitere Schlüsse gezogen. Die Grundsteuer sieht bisher eine Ermäßigung für Genossenschaften vor. Das ist aus unserer Sicht richtig. Genossenschaften gehören zu den Akteuren im Wohnungsmarkt, die privaten Profitinteressen durchaus entgegenstehen, die bezahlbaren Wohnraum für ihre Mitglieder zur Verfügung stellen. Allerdings hat sich die Welt mittlerweile weiterentwickelt. Es gibt auch andere Akteure, die mit einer anderen Rechtsform genau das gleiche Ziel verfolgen. Das sind Projekte gemeinschaftlichen und selbstverwalteten Wohnens, Miethäusersyndikate. Darauf hat in der Anhörung das Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen aufmerksam gemacht und einen konkreten Änderungsvorschlag unterbreitet. Ihn wollen wir gerne aufgreifen. Ich denke, das ist ein wichtiges Anliegen und kann einen kleinen Beitrag leisten, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Eigentlich sollte das auch ganz im Sinne der schwarz-grünen Landesregierung sein, die sich erst vor Kurzem eine Landesberatungsstelle für die Förderung solcher Projekte auf die Fahnen geschrieben hat. Es sollte auch im Sinne der FDP sein. Ich kann mich noch an einen lebendigen Beitrag des Kollegen Stefan Naas erinnern, der auch für die Förderung des selbstverwalteten Wohnens hier in die Bütt gegangen ist.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Dann können Sie doch auch alle unserem Änderungsantrag zustimmen. Ach nein, da war ja was. Aus ideologischen Gründen sind CDU und GRÜNE dazu leider nicht in der Lage.

Abschließend nur noch eines: Auch das Bundesgesetz des oft zitierten und heute in ein wichtiges Amt gewählten Olaf Scholz ist für uns nicht der Stein der Weisen. Ich glaube, auch diesem Modell der Großen Koalition hätte eine noch stärkere Wertorientierung gutgetan. Allerdings vergrößert der Entwurf der Landesregierung dieses Problem noch

weiter und führt zudem zu einem völlig unnötigen föderalen Flickenteppich im Steuerrecht.

Aus unserer Sicht gibt es überhaupt keinen Grund, verschiedene Grundsteuergesetze in ganz Deutschland zu haben. Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Steuern der Kommunen. Wir finden, es reicht vollkommen, wenn die Kommunen auf einer einheitlichen Grundlage dann die Flexibilität haben, die Steuersätze selbst festlegen zu können. Warum aber unterschiedliche Bundesländer auch noch unterschiedliche Bemessungsgrundlagen selbst regeln sollen, erschließt sich uns nicht wirklich.

Glauben Sie mir, einen Vorteil werden wir davon nicht haben. Niemand wird, glaube ich, die CDU und die GRÜNEN deswegen unterstützen, weil sie ein eigenes Gesetz auf Landesebene schaffen. Ärger über die Umverteilung der Steuerlast und über diese enorme Gerechtigkeitslücke werden Sie auf jeden Fall einfahren; den wird es zwangsläufig geben.

Kurzum: Auch ein schlechtes Gesetz kann man ein bisschen besser machen. Wir LINKE wollen ganz unideologisch die Welt auch in kleinen Schritten besser machen.

(Heiterkeit – Tobias Eckert (SPD): So kennen wir euch!)

Deswegen haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt. Ihn können CDU und GRÜNE gar nicht ablehnen, weil er ganz in ihrem Sinne sein sollte.

(Stephan Grüger (SPD): Ihr seid schon sozialdemokratisiert!)

Den Gesetzesentwurf der FDP müssen wir leider ablehnen, weil er die falsche Grundlage ist. Aber wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass wir gemeinsam zumindest den Grundsatz dieser Besteuerung erhalten wollen.

In diesem Sinne wünsche ich uns noch eine gute weitere Debatte; denn ich beantrage die dritte Lesung.

(Beifall DIE LINKE)

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Reul das Wort.

### **Michael Reul (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute in zweiter Lesung den Gesetzesentwurf der Landesregierung und auch einen Gesetzesentwurf der FDP. Herr Schalauske, aus meiner Sicht könnten wir heute das Gesetz der Landesregierung ohne Probleme beschließen.

(Beifall Holger Bellino (CDU))

Im Haushaltsausschuss ist schon darüber gesprochen worden, dass wir eigentlich keine dritte Lesung brauchen. Jetzt haben Sie sie beantragt. Das ist alles schön und alles gut. Aber ich möchte die Kritikpunkte gleich vorneweg ausräumen.

Hier wurde Verschiedenartigkeit beklagt. Punkt eins. Wir haben eine Länderöffnungsklausel, und die nutzen wir. Die nutzen wir aus unserer Sicht im positiven Sinne.

Zweitens. Wir haben Föderalismus, und auch das finden wir positiv. Es ist für uns ein entscheidender Punkt, dass

wir dadurch die Wahl haben, verschieden zu agieren, auch im Steuerrecht.

Letztendlich wissen wir alle: Die Grundsteuer ist für die Kommunen eine entscheidende Steuer. Wir haben hier vorhin Wortbeiträge gehört, wonach diese Regelung eine Mehrbelastung bedeute. Es ist eine Steuer, die den Kommunen zugutekommt. Ohne diese Steuereinnahmen kämen die Kommunen nicht zurecht. Immerhin sind es bundesweit 15 Milliarden € und in Hessen 1,2 Milliarden €.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Das ist ein ganz wichtiger Beitrag zur Finanzierung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Das sollten wir gemeinsam festhalten.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): So weit stimmen wir überein! – Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Bis dahin alles richtig!)

– Ja, das wird auch weiterhin noch sehr richtig sein.

Die Anhörung war hinsichtlich des Gesetzesentwurfs der Landesregierung äußerst positiv. Frau Kalveram, ich weiß nicht so richtig, woraus Sie Ihre Interpretation der Anhörung entnehmen. Manchmal ist man auf verschiedenen Veranstaltungen und nimmt auch unterschiedliche Dinge wahr. Die meisten Anzuhörenden haben gesagt, dass sie erleichtert sind, und Zustimmung geäußert, dass Hessen dem Bürokratiemonster des Bundes nicht folgt.

(Beifall CDU)

Die meisten Verbände befürworten im Grundsatz das Flächen-Faktor-Verfahren. Positiv geäußert haben sich der Hessische Städtetag, der HSGB, der Hessische Landkreistag, die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, der Deutsche Beamtenbund Hessen, die Steuerberaterkammer Hessen, der Zentrale Immobilienausschuss, der Hessische Bauernverband und Prof. Dr. Kirchhof von der Uni Augsburg.

(Zurufe SPD)

Wenn Sie erlauben, Herr Präsident, würde ich an dieser Stelle aus der Einlassung von Prof. Kirchhof zitieren, sie ist nämlich prägend:

Die drei Bundesländer

– Hessen, Hamburg und Niedersachsen –

geben so Beispiele für moderne Steuergesetze, die zu einem allgemeinen steuergesetzlichen Leitbild zusammengeführt werden können. Die Gesetze sind weitgehend digital anwendbar. Sie sichern dadurch verlässlich die Staatseinnahmen. In dieser sicheren Staatsfinanzierung wird ein grundlegendes Anliegen des Steuerstaates, zudem aber auch der Grundrechtsschutz und damit eine zweite zentrale Errungenschaft moderner Staatlichkeit besser als in vielen anderen Steuergesetzen entfaltet.

Er führt weiter aus:

Im Regelfall wird keiner in der Zahllast und in den Vollzugskosten mehr belastet, als es für den Auftrag der Steuer, die öffentliche Hand zu finanzieren, notwendig ist. Vielmehr werden alle Betroffenen in einem wahrhaften Befreiungsschlag entlastet: die Gemeinden, die Finanzverwaltung, die Gerichte und die Steuerpflichtigen.

Eigentlich könnte ich an dieser Stelle aufhören, weil das für mich der zentrale Punkt in der Anhörung gewesen ist. Wenn wir diesen zentralen Punkt zur Kenntnis nehmen, dann gibt es, glaube ich, keine verschiedenen Interpretationen mehr. Frau Kalveram, ich könnte Ihnen noch andere Zitate vortragen; ich lasse es in Anbetracht der Redezeit von nur zehn Minuten aber sein.

Als einziges weiteres Zitat – aus den Ausführungen der Steuerberaterkammer –:

Wir als Steuerberaterkammer begrüßen, dass das Land Hessen die Öffnungsklausel anwendet. Wir halten aus Gründen der Praktikabilität die Anwendung des Flächen-Faktor-Verfahrens für deutlich vorteilhafter als das vielleicht etwas genauere Verfahren des Bundes.

Das hat Herr Hener von der Steuerberaterkammer in Hessen ausgeführt. – Bei diesen Zitaten will ich es bewenden lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, bis jetzt werden Sie mir wahrscheinlich zugestimmt haben. Ich muss aber auch zum Modell der FDP und zu den Unterschieden zu dem Modell der Landesregierung einige Ausführungen machen. Aus unserer Sicht ist das FDP-Modell nicht praktikabel, weil es, wie das bayerische Modell, nur für die Fläche gilt. Wir wollen aber das Flächen-Faktor-Verfahren haben, weil wir auch die Lage einer Immobilie mit beurteilen.

(Zurufe Freie Demokraten)

Für uns ist eine gleich hohe Grundsteuer in München und in Iserlohn – in Hessen: in Frankfurt und in Gelnhausen – nicht denkbar. Dies sind keine gleich teuren Lagen, sondern verschiedene Lagen mit unterschiedlich hohen kommunalen Aufwendungen. Deshalb muss dies berücksichtigt werden. Das hat aus unserer Sicht auch etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Deshalb wollen wir nicht einfach nur eine Fläche ermitteln und diese besteuern, sondern wir wollen den Faktor Gerechtigkeit mit aufnehmen.

Ein zweiter Malus des Vorschlags der FDP ist, dass keine Möglichkeit der Erhebung der Grundsteuer C besteht. Herr Schalauske hat es ausgeführt: Gerade in der heutigen Zeit – das sehen wir so wie Sie, Herr Schalauske – ist es im Rahmen der Wohnraumstrategie ein Mittel, um Baulücken zu schließen, wenn man die Grundsteuer C erhebt, je nach der jeweiligen Bebauungslage und der Wohnungsnot gestaffelt nach verschiedenen Steuersätzen. Das ist ein wichtiger Punkt, und dieses Mittel wollen wir integrieren. Deshalb haben wir die Grundsteuer C mit aufgenommen. Die Grundsteuer A bleibt unverändert, für die Grundsteuer B soll das Flächen-Faktor-Verfahren gelten, und die Grundsteuer C dient dazu, einen weiteren Bereich der Wohnungswirtschaft abzudecken.

Das Flächenmodell mag zwar einfacher sein, aber der Nachteil des Flächenmodells ist die fehlende Gerechtigkeit. Deshalb bevorzugen wir das Flächen-Faktor-Modell, Frau Kalveram.

(Zuruf Esther Kalveram (SPD))

Wenn Sie gerade die Stimme erheben, dann will ich kurz auf das Modell des Bundes eingehen. Beim Bundesmodell sind bis zu neun Komponenten, bis zu neun Parameter zu berücksichtigen. Dort sollen einfließen: der Bodenwert, eine statistisch ermittelte Nettokaltmiete, die Grundstücks-

fläche, die Immobilienart, das Alter einer Immobilie sowie deren Kapitalisierung nebst Vervielfältiger und Abzinsung.

(Demonstrativer Beifall Esther Kalveram (SPD))

Sie spielen die Menschen doch schwindlig. Das versteht doch keiner mehr. Das kann man überhaupt nicht mehr überblicken. Deshalb wollen wir hier in Hessen ein einfaches und gerechtes Verfahren implementieren – statt des Budenzaubers, den Sie mit diesem Modell vorgelegt haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Modell ist kompliziert. Das Modell, das beim Bund vorgelegt worden ist, muss außerdem jährlich angepasst werden, weil sich die einzelnen Faktoren jederzeit ändern können. Stellen Sie sich vor: Sie nehmen an einer Immobilie eine Renovierung vor. Was machen Sie denn dann? Wie berücksichtigen Sie das? Ändern Sie das Baujahr der Immobilie, oder wie agieren Sie an dieser Stelle?

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Die Fläche bleibt gleich! – Weitere Zurufe Freie Demokraten)

– Die Fläche bleibt gleich, das ist richtig; aber wir bevorzugen das Flächen-Faktor-Modell, und damit ist Gerechtigkeit gegeben, da die Lage berücksichtigt wird. Ich wiederhole es gerne.

(Zurufe Freie Demokraten – Glockenzeichen)

Das Modell, das Ihnen die Hessische Landesregierung vorschlägt, ist gerecht, weil sich die Größe, die Lage und die Nutzung einer Immobilie auf die Steuerhöhe auswirken. Es ist ein einfaches Modell, weil nur wenige Parameter anzugeben sind, und zwar die Bodenfläche und die Nutzungsfläche, ob die Immobilie also bewohnt oder nicht bewohnt ist. Einfacher geht es wohl nicht. Das ist auch verständlich; denn der Rechenweg ist kurz, der Einfluss der Parameter auf das Verfahren eindeutig und das Ergebnis leicht zu ermitteln.

Sie haben vorhin erwähnt, dass bei drei Millionen Grundstücken etwas zu tun sei. Herr Schalauske, drei Millionen Grundstücke müssen bewertet werden. Das ist die Vorgabe der Entscheidung des Gerichts. Weil es vorhin in der Diskussion hieß, 200 Personen seien eingestellt worden: Wir müssen drei Millionen Immobilien neu bewerten.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Wenn wir diese Immobilien bewertet haben, dann können wir die Faktoren an die Kommunen weitergeben. Die Kommunen legen den Hebesatz fest. Das Land Hessen wird so weit gehen, dass es einen Musterhebesatz für die jeweilige Kommune berechnen wird, und zwar darauf bezogen, wie der Aufwand und der Ertrag vorher waren, wie der Ertrag – mit entsprechender Steuermesszahl – nachher ist und welcher Hebesatz anzuwenden wäre. Dies wird den Kommunen an die Hand gegeben. Die Kommunen sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung aber frei, ob sie einen höheren oder niedrigeren Hebesatz nehmen. Der Hebesatz wird nicht vorgegeben, sondern dient als Richtschnur, an der man sich entlanghangeln kann. Auch dies gehört zu einem transparenten Verfahren, und deshalb sind wir überzeugt davon, dass das der richtige Weg ist.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Das hessische Flächen-Faktor-Verfahren besticht durch seine Ein-

fachheit, gepaart mit der Berücksichtigung von Lageunterschieden. Kurz gesagt, es ist deutlich einfacher als das Bundesmodell und gerechter als das Flächenmodell, welches die Lageunterschiede außer Acht lässt. Das Modell folgt konsequent dem Äquivalenzprinzip, und die Lageunterschiede werden – in gedämpfter, abgemilderter Form – berücksichtigt. Wenn man nur das Flächenmodell anwenden würde, ergäbe sich eine ansteigende Gerade, die oben durch die Decke ginge; die grafische Darstellung unseres Verfahrens sieht hinten wie eine umgekippte Parabel aus. Das ist das Verfahren und das, was dahinter steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die Diskussion. Aus unserer Sicht hätten wir heute über den Gesetzentwurf befinden können. Wenn Sie aber eine dritte Lesung haben wollen, dann beschließen wird das Gesetz eben nach der dritten Lesung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Reul. – Das Wort hat der Finanzminister, Herr Staatsminister Boddenberg.

### **Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Eindruck ist, die Argumente der Fraktionen sind mittlerweile mehrfach ausgetauscht worden. Ich habe heute jedenfalls nicht allzu viel Neues gehört. Das sage ich völlig ohne Kritik; denn es ist in Ordnung, dass man nach einer Anhörung noch einmal diskutiert – das sieht das Verfahren so vor –, dass man sich vergewissert, ob man mit der eigenen Position recht hat, der eine oder andere aber auch die Möglichkeit hat, die eigene Position zu hinterfragen. Vor dem Hintergrund möchte ich gerne noch einige Bemerkungen machen.

Zum einen ist mir schon wichtig, dass am Ende die Verantwortlichkeiten klar zugeordnet sind. Der Kollege Reul hat es eben gesagt: Wir geben den Kommunen einen Hebesatz an die Hand; das haben Sie, ich habe es beobachtet, gleich notiert. Das ist aber nicht neu. Ich glaube, Sie waren noch nicht im Landtag, als wir über dieses Thema in einem anderen Zusammenhang schon einmal gesprochen haben. Wir geben also den Kommunen einen Hebesatz an die Hand, mit dem sie den gleichen Steuerbetrag erzielen wie vor der Reform. Die Entscheidung wird aber im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gefasst. Ich möchte es daher gerne schon so haben, dass am Ende nicht alle auf den Finanzminister oder auf die Regierungsfaktionen zeigen, wenn es eine Steuererhöhung aufgrund eines von der Kommune gewünschten Mehraufkommens gibt, sondern dass sehr klar ist, dass die Kommune das politisch zu verantworten hat. Das halte ich für notwendig und für legitim, und das dürfte im Interesse aller sein.

Zweitens. Frau Kollegin Schardt-Sauer, ich muss Ihr Lob erst noch verdauen. Ich habe natürlich gewusst, dass da noch ein paar Haken kommen, die Sie auch vorgetragen haben. Ich möchte es schon noch einmal sagen dürfen: Ich hatte dieses Thema, als ich in das Amt des Finanzministers gekommen bin, schon ziemlich bald auf dem Tisch. Es gab schon damals eine Reihe sehr weit gediehener Entwürfe. Ich habe dann mit einigen Kolleginnen und Kollegen gesprochen, beispielsweise mit Frau Heinold, der Finanzministerin der Jamaikakalition in Schleswig-Holstein. Das

ist eine ganz sympathische Kollegin – auch das ist wichtig –, und sie wäre sehr gerne auf unser Modell gegangen, hat am Ende aber gesagt: Wir bekommen es zeitlich nicht mehr hin. – In Schleswig-Holstein waren andere Themen vorrangig – das habe ich nicht zu bewerten –, und deshalb hat mir Frau Heinold kurz vor Toresschluss erklärt: Wir gehen jetzt doch auf das Bundesmodell.

Sie haben, wie schon in der letzten Debatte, gesagt, dass wir spät dran seien. Diesen Umstand kann man nur dann erklären, wenn man derartige Verfahren kennt. Es gibt in den unterschiedlichen Steuermodellen ein Basismodell, was die IT-Hinterlegung anbelangt – Stichwort: Konsens. Ich will Sie nicht langweilen, aber darüber können wir bei Gelegenheit gerne reden. Dass wir den Entwurf relativ spät in den Hessischen Landtag eingebracht haben, hat ausschließlich damit zu tun, dass die bayerische Landesregierung relativ lange gebraucht hat und dann auch die Implementierung in die IT lange gedauert hat. Auf deren IT-Anwendung bauen wir hinsichtlich der Grundsteuer auf. Das tun übrigens auch alle anderen Länder. Da wird reihum eine Zuordnung vorgenommen, welches Land die entsprechenden Applikationen federführend erstellt. Auch mir hat es zu lange gedauert, das gebe ich zu, aber das ist der Grund, warum es am Ende tatsächlich etwas länger gedauert hat.

Frau Schardt-Sauer, zurück zu Ihnen. Die FDP ist an zwei Landesregierungen beteiligt, in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz. Beide Länder haben sich für das Bundesmodell entschieden, möglicherweise aus pragmatischen Gründen. Mit dem Kollegen aus Nordrhein-Westfalen habe ich mich mehrfach über diese Frage unterhalten. Er hätte es als Finanzminister von der Union gerne anders gemacht, aber am Ende des Tages ist es auch dort daran gescheitert, dass man sagen musste: Okay, wir nehmen das Bundesmodell, weil die Regierung so schnell nichts anderes hinbekommt. – Es gab also unterschiedliche Gründe.

Zur Sache selbst abschließend Folgendes, Frau Schardt-Sauer. Es ist nicht ganz richtig, dass Bayern das, was wir machen, völlig außer Acht lässt. Die Bayern haben aber eine andere Methodik gefunden. Sie machen nämlich zonierte Hebesätze in den Kommunen möglich. Das heißt, ganz viele Kommunen – wahrscheinlich die Mehrzahl – werden am Ende Unterscheidungen innerhalb ihres kommunalen Raums vornehmen. Das halte ich mit Blick auf Städte wie Nürnberg, Ingolstadt oder München für durchaus geboten. Man braucht sich doch nur einmal die unterschiedlichen Wohnverhältnisse und Infrastrukturen anzuschauen.

Das gibt mir das Stichwort zu meinem letzten Punkt. Eines ist doch so sicher wie das Amen in der Kirche: dass es in allen Ländern gegen diese Steuer Klagen, vielleicht auch Verfassungsklagen geben wird. Ich sehe mir hin und wieder mit einiger Verwunderung an, worüber in Deutschland vor Gerichten gestritten wird – bis hin zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. In dem Fall bin ich aber sehr sicher, dass es Klagen geben wird. Da haben wir, glaube ich, in der Abwägung zwischen einem einfachen Modell auf der einen Seite – ich bin sehr bei Ihnen, wenn Sie fordern, die Dinge möglichst einfach zu halten – und einer Abbildung der unterschiedlichen Aufwendungen der Kommunen für die Infrastrukturen in den ländlichen Wohnlagen auf der anderen Seite einen ganz guten Mittelweg gefunden.

Ich sage nicht, dass es der klügste und einzige Weg ist, sondern ich sage nur, dass ich glaube, wir haben einen guten Mittelweg gefunden. Deswegen fände ich es gut, wenn

wir es uns am Ende des Tages einmal anschauen: wenn, wovon ich immer noch optimistisch ausgehe, das Gesetz in dritter Lesung mit weit überwiegender Mehrheit im Hessischen Landtag verabschiedet wird. Sie haben mir in der letzten Debatte vorgeworfen, ich hätte gesagt, das Gesetz sei schon fix. Das kommt nicht von mir, das stand in der Zeitung, dafür kann ich nichts.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Irgendwer muss es erzählt haben!)

– Die haben einfach das Einbringen des Gesetzentwurfs falsch interpretiert. Sie haben das Gesetz damit schon für verabschiedet erklärt. Dafür kann ich aber nichts. Ich warte schon noch auf das Votum des Hessischen Landtages.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube – und habe dabei einigen Anlass zum Optimismus –, dass wir am Ende mit dem hessischen Modell in Karlsruhe ganz gut dastehen werden. Ich will aber noch einmal ausdrücklich sagen, das ist nicht der einzige Stein des Weisen, den man finden kann. Ich fand, wir hatten heute einen guten Austausch. Die grundsätzlichen Argumente sind wiederholt worden. Die meisten sagen, das Bundesmodell sei zu kompliziert. Übrigens folgen SPD-regierte Länder wie Hamburg und Niedersachsen diesem Modell auch nicht. Insofern kann man sagen, parteiübergreifend ist überall nach dem günstigsten und sinnvollsten Weg gesucht worden. Daher kann man an der Stelle die Parteipolitik wirklich einmal weglassen. Das ist ein naiver Appell. Das weiß ich auch, weil ich da selbst hin und wieder gefahreneneigt bin.

Aber in der bundesrepublikanischen Landschaft gibt es bei der Grundsteuer eigentlich alles an Argumenten. Einige haben das Bundesmodell übernommen, aus Gründen, die ich eben genannt habe. Das hatte eher etwas mit dem Verfahrensablauf zu tun. Andere haben gesagt, sie hielten es für zu komplex und zu aufwendig für den Steuerbürger. Wiederum andere haben, wie wir, gesagt: Lasst uns einen vernünftigen Weg gehen, bei dem man die Bürokratie im Griff hat, das Steueraufkommen berücksichtigt und eine bestimmte Wertbeimessung einfügt. – Ich finde, das ist ganz gut gelungen.

Ich danke Ihnen für die heutige Debatte, die, wie ich finde, sehr sachlich war. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, herzlichen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir überweisen die Gesetzentwürfe zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Haushaltsausschuss. Das passiert heute Abend nach Ende der Plenarsitzung in der Sitzung des Haushaltsausschusses im Sitzungsraum 204 M.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

#### **Zweite Lesung**

#### **Gesetzentwurf**

#### **Landesregierung**

#### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hessische Rechtsanwaltsversorgung und des Gesetzes über die Hessische Steuerberaterversorgung**

– Drucks. 20/6874 zu Drucks. 20/6622 –

Berichterstatterin ist die Kollegin Miriam Dahlke.

#### **Miriam Dahlke, Berichterstatterin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Zur Drucks. 20/6622, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hessische Rechtsanwaltsversorgung und des Gesetzes über die Hessische Steuerberaterversorgung, lautet die Beschlussempfehlung: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Der Beschluss erging einstimmig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. – Vereinbarungsgemäß gibt es keine Aussprache. Nachher wird über den Gesetzentwurf abgestimmt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

#### **Zweite Lesung**

#### **Gesetzentwurf**

#### **Fraktion der Freien Demokraten**

#### **Gesetz zur Stärkung der öffentlichen Bibliotheken (Starke Bibliotheken Gesetz (StarkBiblG))**

– Drucks. 20/6883 zu Drucks. 20/5901 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 27:**

#### **Zweite Lesung**

#### **Gesetzentwurf**

#### **Landesregierung**

#### **Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Bibliotheksgesetzes**

– Drucks. 20/6884 zu Drucks. 20/6407 –

Berichterstatter ist beide Male der Kollege Dr. Stefan Naas. Bitte sehr.

#### **Dr. Stefan Naas, Berichterstatter:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vortragen: Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Bibliotheksgesetzes, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. Dieser Beschluss ist mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD und Freie Demokraten bei Enthaltung der SPD und der LINKEN erfolgt.

Dann darf ich Ihnen die Beschlussempfehlung desselben Ausschusses zum Gesetzentwurf der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Stärkung der öffentlichen Bibliotheken (Starke Bibliotheken Gesetz) vortragen. Hier lautet die Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Diese Beschlussfassung ist mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen AfD und Freie Demokraten bei Enthaltung der LINKEN erfolgt. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Dr. Naas, vielen Dank für die Berichterstattung. – Für die Aussprache ist vereinbart, dass man zehn Minuten Redezeit in Anspruch nehmen kann. Es beginnt Frau Kollegin Mirjam Schmidt, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Mirjam Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir schon einige Male im Ausschuss und im Plenum über die beiden Gesetzentwürfe für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Bibliotheksgesetzes gesprochen haben, erlaube ich mir heute, zunächst mit Ihnen gemeinsam einen Blick über den Tellerrand zu wagen, auch weil mir scheint, dass wir manchmal vergessen, was in anderen Teilen der Welt geschieht. Ich nehme Sie heute mit in ein Land, das vom Krieg gebeutelt ist, in ein Land, in dem das Leben von Schrecken, Terror und Angst geprägt ist, in ein Land, in dem es anscheinend keine Hoffnung gibt. Ich nehme Sie mit nach Afghanistan.

Ein blauer Bus stoppt auf einer kleinen Straße am Stadtrand von Kabul. Kaum hat er seine Türen geöffnet, drängen fröhlich lachende Kinder in das Fahrzeug und schnappen sich ihr Lieblingsbuch, bevor sie sich in eine stille Ecke zurückziehen und etwas über die Abenteuer von Superhelden oder die Weisheit von Feen lernen. „Immer wenn ich hier Bücher lese, stelle ich mir vor, in einer anderen Welt zu leben“, „Bücher zu lesen macht uns schlauer und lässt uns träumen“, „Wir sind sehr glücklich, wenn wir hier lesen können, weil wir so viel lernen“ – das sind nur ein paar Stimmen von Kindern, die den Bücherbus nutzen.

Dass dieser Bus zum ersten Mal seit langer Zeit wieder seine Türen öffnet, entlockt den Kindern in Kabul ein Lächeln; denn der alte Linienbus, der zu einer mobilen Bibliothek umgebaut wurde, fährt erst seit dem 5. Dezember 2021 wieder durch die Straßen der Stadt. Es ist das erste Mal seit der erneuten Machtübernahme der Taliban. Für viele Kinder ist die rollende Bibliothek die einzige Möglichkeit, überhaupt ein Buch in den Händen zu halten und zu lesen; denn in Afghanistan fehlt es nicht nur an Schulen, sondern erst recht an Bibliotheken. Afghanistan hat eine der niedrigsten Alphabetisierungsraten der Welt. Aber die Fähigkeit, zu lesen und zu schreiben, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit für Demokratie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung“, lautet Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dass nicht mehr die Herkunft oder das Geschlecht bestimmen, welcher Beruf und welche gesellschaftliche Position dem Einzelnen offenstehen, sondern individuelle Talente, Fähigkeiten und Leistungen, ist wegweisend.

Doch Bildung ist in Ländern wie Afghanistan nach wie vor ein Luxusgut, besonders für Mädchen. Seit der Rückkehr der Taliban werden Mädchen erneut von den weiterführenden Schulen ausgeschlossen. Doch damit wird ihnen nicht nur das Recht auf Bildung abgesprochen, sondern auch ihr Recht auf Zukunft, und das ist fatal – fatal für ein Land, das an Aufbruch dachte. Alle Mädchen brauchen einen Zugang zur Bildung und zu Büchern. Damit werden sie gestärkt. Deshalb ist die mobile Bibliothek in den Straßen

von Afghanistan so wichtig. Wenn Kinder Geschichten aus der ganzen Welt lesen und Probleme durch die Augen eines anderen sehen, lernen sie, kritisch zu denken und ihr eigenes Potenzial zu entfalten. So kann ein Land, so kann Afghanistan, so kann jedes Land verändert werden: in einem alten blauen Linienbus, der zur mobilen Bibliothek umgebaut wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Das macht Hoffnung, nicht nur für Afghanistan, sondern auch für uns, und das zeigt, wie wichtig Bibliotheken für uns alle sind.

Aber jetzt zurück nach Hessen: 6.600 km müsste man von Kabul nach Wiesbaden mit einem Bus fahren. In unserem Land sind Bibliotheken die am stärksten besuchten Kultur- und Bildungseinrichtungen. Doch nicht nur das: Sie sind Orte, in denen unsere offene Gesellschaft ihren Ausdruck findet, und genau das ist die Funktion, die Bibliotheken heute erfüllen. Sie sind lebensnahe Orte, an denen Menschen verschiedener Generationen, aus verschiedenen Milieus und mit verschiedenen Hintergründen zusammenkommen. Deswegen werden Bibliotheken im Fachdiskurs als dritte Orte bezeichnet. Bibliotheken sind eine Grundzutat für eine lebendige Demokratie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wissen spielt dabei natürlich auch eine Rolle. Doch Bücher sind nur ein Medium von vielen. Heute können Nutzerinnen und Nutzer dort auch digitale Kompetenzen trainieren. Sie können in der Bibliothek der Dinge Werkzeuge oder Instrumente ausleihen oder im Maker Space tüfteln. Die öffentlichen Bibliotheken haben sich in den letzten Jahren neu erfunden. Ihre Transformation ist aber keinesfalls abgeschlossen. Es gibt viel zu gestalten, damit Bibliotheken wichtig bleiben und dem Ideal gerecht werden, ein Ort für Menschen statt nur für Bücherregale zu sein.

Deshalb sind uns unsere Bibliotheken in Hessen auch so wichtig. Als eines von nur fünf Bundesländern haben wir ein eigenes Bibliotheksgesetz, dessen Fortschreibung Ihnen im Entwurf vorliegt. Mit der Fortschreibung haben wir einige wichtige Ergänzungen vorgenommen, in denen die Rolle und die Funktion von Bibliotheken als gesellschaftlicher Begegnungsort sowie Ort der Teilhabe und Bildung jetzt auch endlich festgeschrieben werden.

Ich freue mich, dass viele Anmerkungen der Anzuhörenden bereits nach der Regierunganhörung in den Gesetzentwurf aufgenommen werden konnten. Natürlich gab es auch Punkte, bei denen wir in der Anhörung und in der Ausschusssitzung die Argumente pro und kontra gegeneinander abgewogen haben, z. B. bei der Ausweitung der Öffnungszeiten auf den Sonntag. Auch wenn das Ziel grundsätzlich ein hehres ist, nämlich eine möglichst breite Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger, ist eine Ausweitung der Öffnungen nur auf Sonntage viel zu kurz gedacht. Die Städte und Kommunen haben unterschiedliche Bedarfe. Sie haben unterschiedliche Zielgruppen, und diese Zielgruppen müssen regional ermittelt werden. So haben einige Bibliotheken bereits an Sonntagen geöffnet, und wiederum andere haben ihre Öffnungszeiten auf den Abend ausweitet.

(Zuruf Freie Demokraten: Ehrenamtliche!)

Zudem wäre eine Ausweitung der Öffnungszeiten nur dann möglich, wenn sie zeitgleich mit einer Verbesserung der personellen und technischen Ausstattung einherginge. Hierzu wäre eine deutliche Erhöhung der bisherigen Finanzmittel notwendig, und das liegt nicht nur in der Verantwortung des Landes, sondern auch in der der Städte und Kommunen, deren Vertreter übrigens nicht zur Anhörung erschienen sind.

Im Ausschuss haben wir außerdem bereits über den Koalitionsvertrag des Bundes gesprochen, in dem die Sonntagsöffnung von Bibliotheken im Kulturkapitel genannt ist. Aus diesem Grund ergibt es natürlich keinen Sinn, diesen Punkt in einem Landesgesetz zu regeln.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Kostenfreiheit, die im Übrigen kein anderes Bundesland gesetzlich regelt. Bibliotheken sind nämlich vor allem eine kommunale Aufgabe. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen. Diese Aufgabe bringt auch eine besondere Verantwortung mit sich. In vielen Städten tragen die Ausleihgebühren im Budget der öffentlichen Bibliotheken zur Finanzierung von Medienetats und Personalausgaben bei. Würden diese Einnahmen entfallen, bestünde die Gefahr, dass Stellen gestrichen werden oder der Medienetat gekürzt wird, zumal Bibliotheken eine freiwillige Leistung sind und im Fall eines Haushaltssicherungskonzepts sehr schnell zur Disposition stehen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Dann wäre eine gesetzliche Anordnung aber gut!)

Grundsätzlich stelle ich mir deshalb bei allen berechtigten Wünschen oder Anliegen immer wieder die Frage, welche Schwerpunkte wir in der Kulturpolitik unseres Landes setzen wollen. Wir haben auch vernommen, dass es den Wunsch nach einem Bibliotheksentwicklungsplan gibt. Dafür sind wir grundsätzlich offen. Jedoch würde ich gern erst den Prozess und die Ergebnisse unseres hessischen Kulturentwicklungsplans abwarten, bevor wir uns über einen weiteren Entwicklungsplan Gedanken machen.

Deshalb möchte ich auch die demokratischen Oppositionsfraktionen ausdrücklich dazu aufrufen, sich am Prozess um den Masterplan Kultur in Hessen zu beteiligen und gemeinsam mit den Künstlerinnen und Künstlern und den Kreativen zu diskutieren, welche Schwerpunkte wir in Zukunft in diesem Land in der Kulturpolitik setzen wollen. Darin sehe ich eine große Chance für die Stärkung der Kultur; denn in und nach der Pandemie ist eine Kulturpolitik wichtig, die auf Beteiligung setzt, die die kulturelle Infrastruktur reformiert und die Rahmenbedingungen schafft, die mehr Kultur für mehr Menschen ermöglichen.

Deswegen plädiere ich dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf heute annehmen; denn ohne Kunst und Kultur und ohne Bibliotheken wird es still. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schmidt. – Das Wort hat jetzt der Abg. Dr. Frank Grobe, Fraktion der AfD.

#### **Dr. Frank Grobe (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Kollegin Schmidt, ich weiß nicht, ob das, was Sie einleitend gesagt haben, wirklich auch auf Afghanistan zutrifft. Es wäre schön, wenn es so wäre; ich glaube nicht dran. Nämlich: Denken die Afghanen wirklich an einen Aufbruch, oder dachten sie das? Denn Umfragen, die kurz vor der Machtübernahme der Taliban stattgefunden haben, zeigten, dass 97 % der Afghanen die Scharia wollten. Wir dürfen nicht glauben, dass unser Gesellschaftsmodell, das wir hier vertreten, wofür wir stehen, überall auf der Welt Anklang findet. Genau das Gegenteil ist nämlich der Fall. Gerade islamische Staaten lehnen unser Gesellschaftsmodell ab.

(Beifall AfD)

Ich komme nun zum Gesetzentwurf der FDP. Zwischenzeitlich haben eine schriftliche und eine mündliche Anhörung zu dem vorgelegten Bibliotheksgesetz stattgefunden. Lassen Sie mich an dieser Stelle speziell die Thematik der Sonntagsöffnung der öffentlichen Bibliotheken erneut aufgreifen.

In den Ausführungen zur ersten Lesung wurde von mir besonders der Aspekt der Chancengerechtigkeit hervorgehoben: Die Nutzer öffentlicher Bibliotheken dürfen gegenüber denjenigen wissenschaftlicher Bibliotheken bei den Öffnungszeiten nicht benachteiligt werden. Aus der Anhörung hat sich darüber hinaus ergeben, dass ein kulturell verantwortlicher Umgang mit der Praxis der Sonntagsöffnungszeiten gewünscht ist. Gerade an Sonntagen bietet sich für viele Familien die einmalige Gelegenheit, ihren Zusammenhalt durch einen gemeinsamen Bibliotheksbesuch festigen zu können. Dies unterstreicht einmal mehr die Bedeutung der öffentlichen Bibliotheken als gemeinschaftsfördernde kulturelle Zentren.

Diese Sichtweise untermauerte die Vertreterin der Dombibliothek Limburg eindrucksvoll. Sie sehen: Selbst Bibliotheken unter kirchlicher Leitung bestätigen den Erfolg. Doch wer stimmt nicht zu? – Die Christlich Demokratische Union. Da muss man sich schon fragen, ob Ihnen überhaupt noch der Geist des christlichen Abendlandes innewohnt.

(Beifall AfD)

Zugleich möchte ich betonen, dass uns die Ausführungen der Sachverständigen zu der Erhebung von Gebühren nicht überzeugten. Vielmehr vertreten wir weiterhin die Auffassung, dass die Inanspruchnahme kultureller Dienstleistungen in Bibliotheken wie auch im Rahmen von Museumsbesuchen, Vortragsveranstaltungen oder Konzert- bzw. Theaterbesuchen kostenpflichtig bleiben soll. Dies ist nämlich Ausdruck der Wertschätzung gegenüber dem wissenschaftlichen und künstlerischen Werk bzw. seinen Repräsentanten. Zudem kann man auch einfach davon ausgehen, dass kostenlose Leihgegenstände nur wenig pfleglich behandelt werden.

Mit den vorgebrachten Einschränkungen findet der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP unsere Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)



**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Dr. Grobe. – Das Wort hat nun Frau Abg. Ulrike Alex, SPD-Fraktion.

**Ulrike Alex (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spreche zu dem Regierungsentwurf, also zu Tagesordnungspunkt 27. Wir haben in der Anhörung in der Tat als sehr positiv vernommen, dass es eben ein Bibliotheksgesetz in Hessen gibt. Das teilen wir als SPD uneingeschränkt. Wir haben einiges an Kritik vernommen, und die teilen wir leider auch. Ich will Ihnen zwei Punkte nennen.

Punkt eins. Wie ist die Finanzierung der öffentlichen Büchereien gesichert? Was können die Kommunen erwarten? Der Satz dazu ist zweideutig: Das Land kann im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten die Bibliotheken unterstützen. – Es gibt also zwei Voraussetzungen. Wer entscheidet denn, ob das Geld reicht, auch die Bibliotheken zu unterstützen? Wer setzt denn die Priorisierung; und was stellt denn sicher, dass das Land nicht sagt: „Bevor wir den Bibliotheken so viel geben, wie sie brauchen, haben wir hier noch unzählige andere Projekte und Bedarfe“? Es ist nicht festgelegt. Nur das Land kann das machen. Das heißt, dass das auch eine Einschränkung ist.

Die Kommunen, für die das eine freiwillige Aufgabe ist, können hoffen, dass vom Land etwas kommt, aber sie können sich nicht darauf verlassen. Das hat zur Folge, dass natürlich in Kommunen, in denen das Geld nicht so fließt, das Angebot an Bibliotheken geringer ist. Frau Schmidt, ich würde mir wünschen, dass in manchen Kommunen in Hessen Ihr blauer Linienbus auch einmal vorkommt und den Kindern und den Eltern ein paar Bücher nahebringen würde.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dennoch, wie gesagt, gibt es Kritikpunkte. Wir werden uns deshalb bei dem Entwurf enthalten, weil wir auch sehen, dass es positiv ist, dass Hessen in der Tat ein Bibliotheksgesetz hat, dass das Bibliothekswesen in Hessen gesetzlich geregelt ist, und dass man weiß, in welchem Rahmen man sich befindet. Allerdings muss ich auch sagen: Die Freude verblasst langsam. Wir verlängern das Gesetz jetzt zum zweiten Mal ohne großartige Änderungen. Insofern: ein lachendes und ein weinendes Auge. Aber wir wollen diesem Gesetz nicht im Wege stehen.

Ich habe noch zwei Anmerkungen zu machen. Anmerkung eins. Wenn ich gleich den Saal verlasse, ist das auf keinen Fall despektierlich gemeint gegenüber meinen nachfolgenden Rednern, geschweige denn, gegenüber der Frau Ministerin. Ich werde Ihnen natürlich von draußen aufmerksam zuhören.

Die zweite Anmerkung. Es gibt auch noch den FDP-Gesetzentwurf. Nun gehe ich davon aus, dass für den FDP-Gesetzentwurf eine dritte Lesung beantragt ist; und so denke ich, dass ich das wenige, was ich dazu zu sagen habe, dann auch bei der dritten Lesung sagen kann.

Insofern – ich habe auf die Uhr geschaut – habe ich gut vier Minuten gesprochen und kann Ihnen jetzt zu Weihnachten sechs Minuten Lebenszeit schenken. Machen Sie etwas daraus. – Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. Das hast du gut gemacht. – Nächster Redner ist der Kollege Frank Steinraths, CDU-Fraktion. Frank, bitte.

**Frank Steinraths (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen! Wir haben uns in der ersten Lesung mit den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen intensiv befasst. Dabei wurde bereits klar herausgearbeitet, welche Mängel dem FDP-Gesetzentwurf zugrunde liegen und warum wir klar den durchdachten Gesetzentwurf der Landesregierung unterstützen. Darum möchte ich mich hier und heute nicht wiederholen.

Vielmehr möchte ich auf die sehr positiv verlaufene Anhörung eingehen, gerade auf den Punkt, dass die Regierung Bibliotheken als dritten Ort klassifiziert und hiermit gesellschaftlichen Entwicklungen entgegenkommt. Das heißt, Bibliotheken sind Kompetenzzentren, nicht nur zum Lesen, sondern zum Hören, zum Anfassen – digital und multimedial. Das möchte ich hier noch einmal klar hervorheben.

Hier bekommen die Bürger alles geboten, was sie benötigen, sei es im Bereich Unterhaltung, Kultur, Information, Wissen oder Bildung. Sie erhalten Bücher, Hörbücher, Filme, und sie haben Zugang zu Computern, zu multimedialen Datenbanken und zum Internet.

Wir begleiten daher die notwendigen Modernisierungen der Bibliotheken in einem gesetzlichen Rahmen. Dabei wollen wir diese nicht einengen, sondern ihnen innerhalb der rechtlichen Leitplanken größtmögliche Freiheiten bieten. Damit ist sichergestellt, dass der Transformationsprozess zur modernen, offenen Bibliothek voranschreitet und vorangetrieben wird. Wir möchten den Bibliotheken weder etwas aufzwingen noch etwas aufbürden. Sie müssen nichts, aber sie können, und sie dürfen, und sie sollen, wenn sie möchten. Gerade diese Lockerung gibt den Bibliotheken mehr Handlungsfreiheit. Die Bibliotheken wissen, dass das Land und viele weitere Akteure hinter ihnen stehen und sie nicht im Stich lassen.

Wir folgen der Empfehlung des Ausschusses, lehnen den Gesetzentwurf der FDP ab und stimmen für den Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir laden Sie alle dazu ein, unserem Votum zu folgen. – Vielen Dank. Eine schöne Adventszeit, und bis nachher.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, lieber Kollege Frank Steinraths. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Elisabeth Kula, DIE LINKE. Bitte sehr, Elisabeth.

**Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anhörung zu den zwei Gesetzentwürfen, die uns vorliegen, hat tat-

sächlich Interessantes zutage gebracht. Die war wirklich sehr spannend. Das fand ich auch. Es kamen verschiedene Aspekte zur Sprache: Gebührenfreiheit, Sonntagsöffnungen, Mahngebühren, Personalengpässe. Den Anzuhörenden brennt wirklich einiges unter den Nägeln. Einiges davon ist eben unzureichend oder gar nicht in den vorliegenden Gesetzentwürfen berücksichtigt gewesen. Deswegen war es wirklich eine gute und gewinnbringende Anhörung.

Im Gegensatz zur Landesregierung haben sich die Freien Demokraten die sachlichen Hinweise scheinbar auch zu Herzen genommen und haben angekündigt, einen Änderungsantrag einzubringen, in dem es um die Mahngebühren bei der Ausleihe geht. Das finden wir sehr gut. Wir sind gespannt, was der Änderungsantrag dann wirklich beinhaltet.

Glücklicherweise gibt es beim Thema Mahngebühren in den hessischen Kommunen auch Bewegung – auch in die richtige Richtung. In Wiesbaden, in der Landeshauptstadt, haben sich GRÜNE, SPD, DIE LINKE und Volt auf einen gemeinsamen Haushalt geeinigt, welcher die Abschaffung der Mahngebühren in Bibliotheken in der Landeshauptstadt vorsieht – gut so. Aber besser wäre es natürlich, wenn die komplette Gebührenfreiheit und auch die Abschaffung der Mahngebühren im Hessischen Bibliotheksgesetz verankert würden und das dann für alle Bibliotheken gelten würde. Aber es ist ein guter Ansatz in Wiesbaden.

(Beifall DIE LINKE)

Leider konnte sich die Landesregierung bisher nicht dazu durchringen, irgendetwas aus der Anhörung dann auch wirklich aufzunehmen. Im Ausschuss hieß es jetzt, man habe seit der mündlichen Anhörung gar keine Zeit gehabt, um das mit den Kommunen irgendwie abzuklären. Ich finde, das ist schon ein komisches Argument; denn dann kann man eigentlich das ganze Prozedere mit den mündlichen Anhörungen auch sein lassen, wenn man danach sowieso keine Zeit mehr hat, um irgendetwas am eigenen Gesetzentwurf zu ändern. Nein, es kamen wirklich viele Anzuhörende extra nach Wiesbaden zu der Ausschusssitzung. Dann ist es auch nicht nur eine Schaufensterveranstaltung. Ich glaube, das ist auch wichtig, und das sollte man nicht so kommunizieren.

Ich glaube eher, dass bei der Landesregierung der politische Wille fehlt, am Hessischen Bibliotheksgesetz noch weitgehendere Veränderungen vorzunehmen. Dabei gibt es wirklich große Herausforderungen für Bibliotheken in Hessen, die dringend angegangen werden müssen, wenn man ein gutes, flächendeckendes Angebot sicherstellen will. Mit der Zunahme von Aufgaben für die Bibliotheken – es wurde schon vieles angesprochen: Digitalisierung, Bibliotheken als dritter Ort, Open Access – müssen auch mehr personelle Ressourcen einhergehen. Wir wünschen uns eine weltoffene, familienfreundliche und kulturpflegende Bibliothek. Aber es müssen auch gut bezahlte und gut qualifizierte Menschen für die Umsetzung gewonnen werden. Mit dem bisherigen Personal und mit Ehrenamtlichen ist das kaum zu schultern.

(Beifall DIE LINKE)

Unbedingt unterstützen wollen wir den Wunsch des Deutschen Bibliotheksverbands, die Bibliotheken aus dem Katalog der freiwilligen Leistungen herauszunehmen und zu einer Pflichtaufgabe für Städte und Kommunen zu machen. Immer wieder müssen Stadtteilbibliotheken schließen oder zusammengelegt werden, weil sich die Stadt oder die

Kommune die Bibliothek schlichtweg nicht mehr leisten kann. Ein Beispiel hierfür ist die Zusammenlegung der Stadtteilbibliotheken in Kassel.

Wenn man es mit der Bedeutung der Bibliotheken ernst meint, dann darf es eben nicht sein, dass ein bibliothekarisches Angebot von der Kassenlage einer Kommune abhängt. Deswegen: Um Bibliotheken grundsätzlich zu stärken, müssen sie zur Pflichtaufgabe werden; und auch ihre Förderung muss in dem Landeshaushalt verbindlich festgeschrieben werden.

Wenn Bibliotheken anständig ausfinanziert sind, kann man eben auch Gebühren abschaffen; denn die wirken eigentlich wie ein richtiges soziales Sieb. Besonders Mahngebühren führen dazu, dass Menschen mit geringem Einkommen seltener Bücher ausleihen, weil sie, wenn sie einmal vergessen haben, ein Buch wieder zurückzubringen, dann ordentliche Summen nachzahlen müssen, was für sie wirklich empfindlich ist. Deswegen kommen sie nicht wieder und leihen dann einfach keine Bücher mehr aus.

Deswegen schaffen Sie alle Gebühren für Bibliotheken ab. Finanzieren Sie die hessischen Bibliotheken ordentlich aus. Der Zuschuss aus dem Kommunalen Finanzausgleich mit 1,25 Millionen € ist seit 2002 nicht mehr erhöht worden; deswegen finanzieren Sie die Bibliotheken – auch die kleinen – ordentlich aus, und stellen Sie diese auf solide Füße. Hessen ist im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders schlecht, was die Finanzierung von Bibliotheken angeht. Bei den Ausgaben pro Einwohner sind wir auf dem drittletzten Platz aller Bundesländer. Ich finde, das muss sich verändern.

(Beifall DIE LINKE)

Es kam in der Anhörung auch der Wunsch auf, einen Bibliotheksentwicklungsplan ins Leben zu rufen. Ich glaube, das wäre sinnvoll. Ich bin auch gespannt, ob dazu von der Landesregierung noch etwas kommt, weil dies angesichts der Herausforderungen und Neuaufstellungen von Bibliotheken sehr wichtig ist. Es ist insgesamt eine spannende und erhellende Anhörung gewesen, die es wert wäre, einige Punkte in die Gesetzentwürfe zu übernehmen.

Eine Forderung der Freien Demokraten können wir jedoch nicht unterstützen, und zwar die Sonntagsöffnung von Bibliotheken. Da können wir uns als LINKE leider nicht anschließen. Sonntagsarbeit sollte die absolute Ausnahme bleiben; dies sollte nicht ausgehöhlt werden. Aktuell ist es schon so, dass Bibliotheken auch sonntags öffnen und von Ehrenamtlichen betrieben werden. Bei kirchlichen Bibliotheken – dies ist schon angesprochen worden – ist dies häufig so. Diese haben sonntags auf; es sind dann Ehrenamtliche aus der Gemeinde, die diese Bibliotheken betreiben. Man kann sicherlich auch noch einmal überlegen, ob man die generellen Öffnungszeiten von Bibliotheken nach hinten ausweitet. Das ist noch einmal eine andere Diskussion. Aber Sonntagsöffnungen wird es mit uns erst einmal nicht geben.

Ansonsten gibt es bei den Bibliotheken noch viel zu tun. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung werden sich insbesondere die oft schwierigen finanziellen Vorzeichen nicht verbessern. Deswegen werden wir uns enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Stefan Naas. Bitte.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin, liebe Mirjam Schmidt, lassen Sie uns doch gemeinsam mehr Aufbruch bei den Bibliotheken wagen. Ich weiß nicht, woran es bei Ihnen scheitert. Uns trennt an dieser Stelle so wenig; und uns vereint in der Kulturpolitik an dieser Stelle relativ viel. Jetzt hat Frau Kollegin Schmidt einen Ausflug nach Afghanistan gemacht. Ich möchte einmal einen Ausflug nach Finnland machen, zur Oodi-Bibliothek, die auch Sie, Frau Ministerin, genannt haben. Die Oodi-Bibliothek hat statistisch sehr viel mehr Ausleihen als wir in Hessen. Dies gilt für ganz Finnland. In ganz Finnland werden statistisch pro Kopf im Jahr 13 Medien von Bibliotheken ausgeliehen. In Hessen sind es drei.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Deswegen kann man sagen: Wir müssen an dieser Stelle von Finnland lernen, was die Wertschätzung der Bibliotheken angeht.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns einig, dass wir die Bibliotheken zu dritten Orten machen wollen, dass wir die Definition im Gesetz öffnen müssen, dass dies Orte der Bildung, der Kultur und der demokratischen Teilhabe sind. Deswegen haben wir nichts gegen Ihren Gesetzentwurf, auch wenn die eine oder andere Formulierung vielleicht nicht so ganz geglückt ist. Sie wollen einen „ausgewogenen Bestand“ an Literatur, was immer das auch sein mag. Sie wollen Literatur für „schwierige Lebenssituationen“, was das im Einzelnen immer sein mag; und Sie wollen Bibliotheken als „sinnvolle und erfüllende“ Freizeiteinrichtungen. Auch dies ist eine relativ schwammige Formulierung. Es war die grüne Erzieherin, Fräulein Rottenmeier, die an der einen oder anderen Formulierung ein bisschen mitgewirkt hat. Aber wir wollen nicht über Erziehung sprechen; und wir wollen nicht über grüne Leitbilder sprechen. Wir wollen über das Gemeinsame sprechen; und das sehen wir an dieser Stelle.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, unser Entwurf geht über das Gemeinsame hinaus.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Wir wollen die Sonntagsöffnung für öffentliche Bibliotheken; und wir wollen die Gebührenfreiheit, und zwar auf breiter Front.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Anhörung hat gezeigt, dass unser Entwurf zukunftsweisend ist. Ich könnte Ihnen jetzt die ganze Latte der Anzuhörenden aufzählen, die sich dafür ausgesprochen haben und unseren Entwurf ebenfalls positiv sehen. Ich will nur zwei Stimmen herausgreifen, einmal den Berufsverband der Bibliotheken, der unseren Entwurf ebenfalls begrüßt, sowie die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing. Dies ist in diesem Zusammenhang eine ganz interessante Anzuhörende. Sie hat klar und deutlich gesagt: Wie wollen wir bei einem voll digitalisierten Rathaus eigentlich zu-

künftig Innenstädte ohne Bibliotheken neu denken? Dort muss doch keiner mehr hin. – In die Kirche gehen jetzt auch nicht mehr so viele wie vor 500 Jahren. Also muss doch in der öffentlichen Gemeinde an die Stelle des Rathauses und der Kirche etwas Zentrales treten.

Daher haben Sie, Frau Ministerin, wie auch wir den Begriff des „kommunalen Wohnzimmers“ geprägt. Das ist ein schöner Begriff. Bibliotheken sind kommunale Wohnzimmer. Wenn das Bild vom kommunalen Wohnzimmer gilt, dann gilt das doch auch sonntags; denn jeder betritt sonntags sein Wohnzimmer.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann muss das Wohnzimmer die ganze Woche über und eben auch am Sonntag offen sein, damit mehr Menschen in die Bibliothek kommen. Die schönste Kronzeugin in diesem Zusammenhang war die Kollegin von der katholischen Dombibliothek in Limburg. Sie hat das klar zum Ausdruck gebracht; dafür bin ich sehr dankbar.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

– Liebe Christdemokraten, hören Sie sich das einmal an. – Sie hat gesagt, viele Familien kämen nach dem Gottesdienst in die Bibliothek. Dies habe in vielen Familien neue Rituale begründet. Das fand ich eine ganz spannende Aussage.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn die katholische Dombibliothek in Limburg für eine Sonntagsöffnung ist, dann kann das doch nicht so falsch und unchristlich sein.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Daher appelliere ich an die Kollegin der GRÜNEN, noch einmal in den Koalitionsvertrag zu schauen. Wir haben eindeutig vereinbart, dass wir die Sonntagsöffnung als gemeinsames Ziel haben wollen. Jetzt habe ich von Ihnen natürlich schon gehört, dass Sie sagen: Na ja, wenn es auf Bundesebene kommt, dann brauchen wir es auf Landesebene nicht mehr einzuführen. – Diese Hoffnung bleibt natürlich, dass wir es, wenn Sie sich hier nicht durchringen können, auf Bundesebene über das Arbeitszeitgesetz bekommen. Trotzdem noch einmal der Appell: Wir können es auch landesgesetzlich regeln. Hier geht es – nach der neuen Definition auch Ihres Gesetzes – nicht um Freizeiteinrichtungen, sondern um kulturelle Einrichtungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen gilt: Die Sonntagsöffnung ist etwas Gutes. Überlegen Sie es sich bitte noch einmal. Vielleicht befreien Sie sich einmal von der Fessel und aus der Gefangenschaft der CDU, was die Kulturpolitik angeht. Ich habe auch heute keine wirklichen Argumente vom CDU-Vertreter vernommen. Ich warte bis heute auf Gegenargumente gegen unseren Gesetzentwurf.

(Beifall Freie Demokraten)

Es geht bei der Sonntagsöffnung nicht um die Erwerbsarbeit – das sage ich jetzt an die Kollegin von der Fraktion DIE LINKE –, die hier zulasten der Sonntagsruhe gestärkt werden soll, sondern es geht um die „Sonntagskultur“. Das stammt nicht von mir, sondern das stammt von Prof. Steinhauer, eigentlich einem Ihrer Kronzeugen, der dies sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Ich weiß nicht, ob die Kollegin Alex – sie hört mich vielleicht noch, aber sie ist

nicht mehr da – mittlerweile den Koalitionsvertrag gelesen hat. Der gilt auch für Sie, denn es ist auch eine sozialdemokratische Unterschrift drunter. Es müsste doch ein gemeinsames Anliegen sein, an dieser Stelle vielleicht einmal die eigene Position zu überdenken und sich der Sonntagsöffnung zu öffnen.

Es gibt im Übrigen keinen Unterschied zwischen einem Theater oder einem Museum, wo wir als kulturelle Einrichtung ganz unstreitig eine Sonntagsöffnung haben, und einer Bibliothek. Bei der wissenschaftlichen Bibliothek haben wir die Sonntagsöffnung schon. Warum nicht auch bei kommunalen Bibliotheken, und warum nicht auch mit professionellen Kräften? Wieso müssen da Ehrenamtliche erhalten? Warum kann ich damit als Kommune nicht auch professionelle Hauptamtliche beauftragen?

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will zum zweiten großen Punkt kommen, und das ist die Gebührenfreiheit. Dazu war die Anhörung in der Tat sehr wertvoll, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gibt viele Anhörungen, da fragt man nur: Wer bestätigt mich, wer lehnt mich ab? Dann zählt man die Summen zusammen und fragt: Haben wir gewonnen, oder haben wir verloren? So kommt mir das manchmal vor. Diese Anhörung hatte wirklich einen Mehrwert und hat einen Erkenntnisgewinn gebracht, nämlich dergestalt, dass auch uns klar geworden ist, dass wir noch einmal ganz anders über die Gebührenfreiheit reden müssen, und zwar nicht nur über die Gebührenfreiheit an sich – damit sind die Ausweis- und die Leihgebühr gemeint, die es noch ganz vereinzelt gibt; denn meistens geht es um die Ausweisgebühren, dazu gibt es von uns eine Kleine Anfrage, die auch sehr erhellend war –, sondern auch über die Mahn- und Strafgebühren, die wir bisher nicht im Blick hatten.

Die Anhörung hat gezeigt, dass das etwas Trennendes ist, weil viele Familien Angst haben, dass durch die Einverständniserklärung zum Bibliotheksausweis Straf- und Mahngebühren ausgelöst werden können, die nicht dazu führen, dass das Buch zurückgebracht wird, sondern dazu, dass diese Unterschrift für das minderjährige Kind am Ende verweigert wird. Da wir als Liberale für alle Bildungsfreiheit, Chancengleichheit und Aufstiegschancen haben wollen, ist das für uns ein wunder Punkt. Deswegen werden wir – das mache ich hiermit formell – eine dritte Lesung beantragen, um an dieser Stelle einen Änderungsantrag zum eigenen Gesetzentwurf einbringen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über Chancengleichheit, über kulturelle Freiheit reden, dann sind die Bibliotheken zentrale Orte, und deswegen müssen wir sie zukünftig viel stärker in den Blick nehmen. Damit komme ich zum letzten Punkt, der kommunalen Selbstverwaltung. Was hindert Sie denn? Was hindert Sie daran, dies schon jetzt zu verknüpfen? Das Argument der GRÜNEN lautet wieder: Dafür haben wir kein Geld. – Es geht um 1,5 Millionen € Büchergeld. Wenn Sie diese 1,5 Millionen € schon jetzt an diese Kriterien knüpfen würden, dann würden die Kommunen dem nachkommen, weil sie auf das Büchergeld, auf diese Landesförderung für ihre kommunalen Bibliotheken, natürlich nicht verzichten wollen. Das wollen wir aber nicht, weil es unfair wäre, weil die Kommunen nämlich auf über 3 Millionen €, eben auf diese Einnahmen, verzichten würden. Deswegen haben wir gesagt: Das müssen wir im Haushalt natürlich anpassen, um hier eine Gleichheit und Gerechtigkeit zu gewährleisten. Wenn Sie das anders haben wollen,

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Dr. Naas, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

wenn Ihnen die hessischen Bibliotheken nicht einmal 3 Millionen € wert sind, dann ist es um diese eigentlich sehr schlecht bestellt.

Wir werden Ihren Gesetzentwurf heute nicht ablehnen, sondern uns enthalten. Wir nehmen das als kleine Aufforderung an Sie, auch unseren Gesetzentwurf und die Änderungsanträge mit uns zu diskutieren und vielleicht zuzustimmen. Das wäre unsere große Hoffnung. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank, Kollege Dr. Naas. – Jetzt hat Herr Kollege Rolf Kahnt das Wort.

**Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich kann man bei zwei gleichen Gesetzentwürfen nicht sagen, der eine sei besser, der andere sei schlechter; denn letztlich geht es darum, die Bibliotheken zu stärken.

Ich muss sagen, der Vortrag von Frau Kollegin Schmidt hat mich wirklich berührt. Es war rührend, was Sie gesagt haben; denn Sie haben dies richtig gut geschildert: Bei der Handhabung von Büchern spielen Emotionen eine außerordentlich große Rolle. Erstens kann man Bücher anfassen. Man kann sie sehen und in Büchern blättern. Das bietet beispielsweise eine digitale Form nicht. Aus diesem Grunde sind Bücher auch so wertvoll. Abgesehen davon, ist jüngsten Studien zu entnehmen, dass in Deutschland viel zu wenige junge Menschen Bücher lesen. Aus diesem Grunde fand ich Ihren Beitrag so wichtig.

Bibliotheken sind selbstverständlich Orte der Bildung. Sie sind auch Orte der Begegnung. Es gibt auf der ganzen Welt wunderbare Bibliotheken. Manche sind sogar so etwas wie Dome. Manche sind sogar Kathedralen des Wissens. Das muss man festhalten. Kein Geringerer als Cicero hat gesagt:

Ein Zimmer ohne Bücher ist wie ein Körper ohne Seele.

Das Bibliotheksgesetz läuft zum 31.12. aus. Deswegen ist es gut, dass es verlängert wird. Es ist ein hohes Kulturgut, das es zu erhalten gilt. Einzelheiten, ob Sonntagsöffnungszeiten oder Gebühren, sind eigentlich nicht das Wesentliche. Wir müssen dafür sorgen, dass möglichst viele, und zwar von klein auf, an Bücherwelten herangebracht werden, dass sie lernen, Bücher zu lesen, in die Hand zu nehmen. Dann wird es im Grunde genommen so kommen, dass sie selbstverständlich auch alleine in die Bibliotheken gehen.

Es wurde schon gesagt, Bibliotheken bieten selbstverständlich auch Chancengleichheit, sie bieten demokratische Bildung. Insgesamt sind sie ein hohes Kulturgut. Das gilt es auf jeden Fall zu erhalten. Alle Investitionen, die dort getätigt

tigt werden, sind außerordentlich sinnvoll, hilfreich und lohnenswert. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Kahnt. – Nun hat Frau Staatsministerin Dorn das Wort. Angela, bitte sehr.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da bald Weihnachten ist und eines der schönsten Geschenke ein gutes Buch unter dem Tannenbaum ist, habe ich Ihnen ein motivierendes Zitat mitgebracht, warum Bücher so wertvoll sind.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ersetzt kein Buch!)

– Lieber Herr Kollege Naas, das soll die Motivation steigern.

Das Zitat kommt von Carlos Ruiz Zafón und geht so:

Jedes einzelne Buch hat eine Seele. Die Seele dessen, der es geschrieben hat, und die Seele derer, die es gelesen und erlebt und von ihm geträumt haben. Jedes Mal, wenn ein Buch in andere Hände gelangt, jedes Mal, wenn jemand den Blick über die Seiten gleiten lässt, wächst sein Geist und wird stark.

Da einige nicht die Möglichkeit haben, mehrere Bücher unter den Weihnachtsbaum zu legen, und weil wir möchten, dass alle diese Erfahrung des Lesens der Bücher gewinnen, sind Bibliotheken so wichtig. Deswegen ist es schön, dass wir uns so viel Zeit nehmen, um über diese Orte, die Bibliotheken, zu sprechen, die unsere Seelen und unseren Geist stärken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bibliotheken stärken unseren Geist auf vielfältige Art und Weise. Das geht über das stille Schmökern hinaus. Hier werden Horizonte erweitert. Gerade wenn Schriftstellerinnen und Schriftsteller ihre Werke in Bibliotheken präsentieren, daraus vorlesen, wenn man mit Freundinnen und Freunden darüber diskutiert, wenn Schülerinnen und Schüler für ihre Präsentationen recherchieren, wenn es Bücherallies gibt, Filme vorgeführt werden, Konzerte – all das zeigt: Bibliotheken sind Räume der Bildung, der Neugier. Sie bringen, und das ist besonders wichtig, Menschen aus ganz verschiedenen Hintergründen zusammen. Insofern sind Bibliotheken tatsächlich Orte des prallen Lebens.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Abg. Grobe, ich hatte ein bisschen Zeit, kurz zu recherchieren, auf was Sie Replik nehmen. An solchen Stellen kommen auch Andeutungen zum Ausdruck, die uns Angst vor Flüchtlingen machen. Sie haben deutlich gemacht, 99 % der Afghanen wollten die Scharia, und man sollte –

(Dr. Frank Grobe (AfD): 97 %!)

– 97 %, also eine hohe Zahl von Afghanen, wollen angeblich die Scharia. Sie als AfD haben das in entsprechenden Posts immer wieder gezeigt. – Ich möchte solche Punkte nicht unwidersprochen stehen lassen. Ich konnte kurz recherchieren. Um was geht es? Das Problem ist, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich mit dieser

Studie auseinandergesetzt. Das erste Problem ist, diese Studien sind nicht repräsentativ. Das zweite Problem ist, Sie nennen nie den Kontext. Der Kontext ist hier, dass es um religiös begründete Rechtsnormen in ganz vielen Bereichen geht und das nicht auf die Demokratie bezogen ist.

Ich bitte Sie, nicht immer wieder mit solchen anklingenden Stereotypen Angst zu schüren vor Menschen, die in unser Land kommen, weil sie vor Krieg fliehen, weil sie vor diktatorischen Regimes fliehen.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Das finde ich wirklich unappetitlich und unanständig.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Aber zurück zum Bibliotheksgesetz. Wir haben zum Bibliotheksgesetz eine Anhörung mit vielen spannenden Stellungnahmen gehört. Wir haben von Expertinnen und Experten und von Verbänden durchaus Zuspruch zu unserem Gesetzentwurf erhalten. Eine Stellungnahme möchte ich besonders herausheben und möchte dabei Herrn Lenz, den ehemaligen Abgeordneten der CDU, ganz besonders grüßen. Man müsste ihm dieses Zitat einmal vorlesen; denn ich glaube wirklich, es würde ihn freuen:

Seit der Verabschiedung des Hessischen Bibliotheksgesetzes vor mehr als elf Jahren hat sich Hessen in Sachen Bibliotheksgesetzgebung im föderalen Wettbewerb zu einem der konzeptionell führenden Länder entwickelt.

Insofern sage ich ganz offen, die GRÜNEN haben dazugelehrt. Das ist tatsächlich eine wichtige Errungenschaft, dieses Gesetz.

(Zurufe Freie Demokraten)

– Ja, ich gebe das offen zu, ich lerne jeden Tag gerne dazu. Insofern war dieses Bibliotheksgesetz eine wichtige Errungenschaft, und wir führen es weiter.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Das Bibliotheksgesetz ist bis Ende des Jahres befristet. Es soll verlängert werden. Im Zuge der Novellierung nehmen wir jetzt Änderungen vor, die diese wertvolle Institution weiter stärken und die Bibliotheken in ihrer Rolle klarer definieren. Auf einige Aspekte möchte ich gleich näher eingehen.

Frau Abg. Alex, noch eines. Sie hatten gesagt, Sie könnten nur von draußen zuhören, insofern hoffe ich, dass Sie es hören: Ich fand Ihren Vergleich etwas schräg, zu sagen, Sie würden sich auch solche Bibliotheksbusse wünschen wie in Afghanistan.

Zum einen haben wir mehr als 400 Bibliotheken in Hessen. Gott sei Dank ist das so, und deswegen ist von Frau Kollegin Schmidt der Bezug dazu genommen worden, warum Bibliotheken so wichtig sind, weil sie nämlich die Demokratie fördern. Das ist das eine. Das andere ist, wir haben sogar solche Bibliotheksbusse, die in die Stadtteile kommen und die Menschen vor Ort aufsuchen. Wir haben das. Bitte reden Sie unser Land doch nicht schlechter, als es ist. Wir sind wirklich gut ausgestattet mit Bibliotheken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Zu den Punkten, die wir stärken:

Erstens stärken wir die Rolle der Bibliotheken als Orte der Kultur, weil tatsächlich die Kooperation mit anderen kulturellen Einrichtungen ausgebaut werden soll. Das wurde von den Anzuhörenden mit großer Zustimmung aufgenommen.

Der zweite Punkt ist, die Rolle der Bibliotheken bei der demokratischen Teilhabe und der politischen Willensbildung zu stärken. Das wurde hier wunderbar ausgeführt. Das möchte ich gar nicht wiederholen.

Der dritte Punkt ist, dass wir die Bibliotheken auch als barrierefreie Orte definieren, wo Begegnungen und Kommunikation von Menschen mit Behinderungen, von Menschen in schwierigen Lebenslagen möglich sind und auch sie die Möglichkeit haben, verschiedene Informationsangebote, Medienangebote zu nutzen und teilzuhaben. Insofern sind all diese Festschreibungen sehr wichtig.

Herr Kollege Naas, ich möchte Ihnen gerne noch einmal Argumente nennen, warum wir Ihre zwei Punkte nicht aufnehmen.

Das eine ist das große Thema Sonntagsöffnung für öffentliche Bibliotheken. Ja, die Ampelkoalition hat sich darauf verständigt, dass das im Bundesgesetz ermöglicht werden soll. Das „ermöglicht werden soll“ ist genau das richtige Stichwort. Denn unabhängig von den unterschiedlichen Meinungen im Parlament, die in der Auseinandersetzung sehr spannend sind, ist die Frage, ob es rechtlich möglich ist. Insofern bin ich gespannt, wenn der Bundesgesetzgeber das ermöglicht, weil das Arbeitszeitgesetz dafür geändert werden muss.

Wir haben erlebt, dass Hessen schon einmal gescheitert ist. Sie sagen, Sie hätten einen anderen Weg versucht. Wir halten diesen Weg für rechtlich extrem unsicher und sind der Meinung, dass es richtig ist, wenn das Thema gelöst werden soll, dann auf Bundesebene. Insofern bin ich gespannt auf die Erfüllung des Koalitionsvertrags in Berlin.

Der zweite Punkt ist die Frage der Verpflichtung zur stärkeren Finanzierung. Sie wollen ein Anreizmodell festlegen. Jetzt möchte ich erst einmal deutlich machen, wo wir stehen. Wir haben eine Fachstelle für öffentliche Bibliotheken. Dort werden ausgewählte Projekte mit Fördermitteln bezuschusst, und zwar ausgewählte Projekte. Frau Kollegin Kula, das ist tatsächlich anders. 2012 haben Sie genannt,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): 2002!)

– 2002. – Mit den Digitalisierungsmitteln haben wir eine Landesförderung von insgesamt 1,65 Millionen € und liegen damit pro Einwohner über dem Bundesdurchschnitt. Das heißt, wir stärken in Hessen unsere Bibliotheken, gerade mit den digitalen Angeboten, die noch einmal andere Zugangsmöglichkeiten bieten. Wir wollen die Bibliotheken auch als kommunale Aufgabe erhalten. Wir glauben ganz fest daran, dass es gut ist, dass die Bibliotheken vor Ort in der Kommune gestaltet werden.

Dann müssen in den kommunalen Parlamenten genau diese Debatten geführt werden, die Sie hier ganz spannend miteinander geführt haben: Sind Strafgebühren eigentlich gerecht oder nicht? Ganz viele kommunale Parlamente entscheiden sich mittlerweile dagegen. Oder: Können wir Gebührenfreiheit machen, in welcher Form können wir Gebührenfreiheit machen? Das ist aber kommunale Aufgabe,

das wollen wir auch gerne so beibehalten. Ansonsten ist es eine große finanzielle Aufgabe, wenn Sie das als Land übernehmen wollen. Dann müssen Sie aber auch so ehrlich sagen: Das und das müssen wir entsprechend erhöhen.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Wir sind der Meinung, dass wir über dem Bundesschnitt sehr gut aufgestellt sind. Ich möchte noch einmal betonen – das hat die Kollegin Schmidt schon gesagt –, dass kein Bibliotheksgesetz landesweit irgendwo regelt, dass die Nutzung vollständig kostenfrei sei. Es gibt kein anderes Bundesland mit FDP-Regierung, mit linker Regierung und sonstigen Regierungen, das das macht.

Insofern ist es bei uns wie in allen anderen Bundesländern auch: Wir unterstützen diese kommunale Aufgabe, und die unterstützen wir gut. Wir sind der Meinung, dass unsere Seelen, unser Geist durch Bibliotheken gestärkt werden. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wir sind am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 26 in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 27 angelangt. Wir rufen sie dann wieder bei den Abstimmungen auf.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsblock. Ich habe den Gong mehrfach betätigt und darf die parlamentarischen Geschäftsführer fragen, ob wir mit den Abstimmungen beginnen können. – Das dauert jetzt ein bisschen. Ich bitte um Geduld, aber auch um Konzentration und Ruhe.

Tagesordnungspunkt 13. Das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Freien Demokraten, Wasserstoffzukunftsgesetz. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Wer stimmt dagegen? – Die AfD, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, DIE LINKE und der fraktionslose Abg. Kahnt. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 110, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hessische Wasserstoffstrategie, Drucks. 20/6925. Wer stimmt dem Dringlichen Entschließungsantrag zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die SPD, die AfD und die Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag angenommen.

Tagesordnungspunkt 14, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Gebäudeenergiegesetz, Drucks. 20/6799 zu Drucks. 20/6332. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Freien Demokraten, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, DIE LINKE und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Tagesordnungspunkt 15, zweite Lesung des Gesetzentwurfs von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Regionallastenausgleichsgesetz, Drucks. 20/6800 zu Drucks. 20/6412. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung

der Beschlussempfehlung zu? – Die Freien Demokraten, die CDU, die GRÜNEN, die SPD und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Tagesordnungspunkt 16, zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen, Drucks. 20/6813 zu Drucks. 20/6690. Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor, er ist von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6917.

Ich lasse jetzt zuerst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu? – Die AfD, der fraktionslose Abg. Kahnt, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der SPD. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Ich lasse nun abstimmen über den Dringlichen Gesetzentwurf in der soeben durch die Annahme des Änderungsantrags geänderten Fassung. Wer stimmt dieser jetzt geänderten Fassung zu? – Das sind die Fraktion der AfD, die Fraktion der FDP, der fraktionslose Abg. Kahnt, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es jemanden, der dagegen ist oder sich enthält? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Dringliche Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung angenommen.

Tagesordnungspunkt 17, zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren, Drucks. 20/6817 zu Drucks. 20/6606. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die AfD, der fraktionslose Abg. Kahnt, die FDP, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE. Ist jemand dagegen, oder enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf angenommen.

Tagesordnungspunkt 18, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über den Beitritt des Landes Hessen zu dem Staatsvertrag betreffend Patentanwaltskammer, Drucks. 20/6818 zu Drucks. 20/6608. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, FDP, die AfD und der fraktionslose Abg. Kahnt. Gibt es jemanden, der sich enthält oder dagegen stimmt? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf angenommen.

Tagesordnungspunkt 25, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hessische Rechtsanwaltsversorgung, Drucks. 20/6874 zu Drucks. 20/6622. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das ist, wenn ich das richtig sehe, das ganze Haus; es sei denn, es enthält sich jemand oder stimmt dagegen. – Das ganze Haus hat zugestimmt. Damit haben wir den Gesetzentwurf angenommen.

Wir beginnen jetzt mit den Wahlen. **Tagesordnungspunkt 2:**

**Wahlvorschlag**

**Fraktion DIE LINKE**

**Nachwahl eines Mitglieds des Theaterbeirats beim Staatstheater Wiesbaden**

– **Drucks. 20/6769** –

Frau Wissler ist ausgeschieden, und es liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE vor. Es wird vorgeschlagen, die Abg. Elisabeth Kula als Mitglied des Theaterbeirats beim Staatstheater Wiesbaden nachzuwählen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Darf ich fragen, ob offen abgestimmt werden kann? – Das ist offensichtlich so.

Dann frage ich, wer dem durch Handzeichen zustimmt. – Das sind DIE LINKE, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, die Freien Demokraten und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist die Kollegin Kula in den Theaterbeirat beim Staatstheater Wiesbaden gewählt. – Herzlichen Glückwunsch, ich wünsche kluge Entscheidungen im Sinne der Theaterkultur hier in Wiesbaden.

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Wahlvorschlag**

**Fraktion der CDU**

**Nachwahl eines weiteren Mitglieds des Präsidiums**

– **Drucks. 20/6770** –

Der Kollege Heinz hat mir mit Schreiben vom 3. Dezember mitgeteilt, dass er auf seinen Sitz im Präsidium verzichtet. Durch das Ausscheiden ist jetzt eine Nachwahl notwendig. Die CDU legt einen Wahlvorschlag vor. Vorgeschlagen wird der Abg. Honka. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Wird Vorstellung durch den Abg. Honka gewünscht? – Nein, er ist allen bekannt. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, würde ich auch hier offen abstimmen lassen; es sei denn, Sie sagen, Sie möchten gerne geheim abstimmen. – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich fragen, wer dem Wahlvorschlag zustimmt. – Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dann hat ihn das ganze Haus gewählt. Ich darf gratulieren und gute Zusammenarbeit wünschen.

(Beifall CDU)

– Das ist einen Applaus wert. – Wo ist der Abg. Honka? – Da ist er. Herzlichen Glückwunsch, Kollege Honka. Herzlich willkommen im Präsidium.

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Wahlvorschlag**

**Fraktion der CDU**

**Nachwahl eines Mitglieds im Hauptausschuss**

– **Drucks. 20/6771** –

Der Kollege Armin Schwarz hat auf sein Mandat verzichtet. Dadurch wird die Nachwahl für den Hauptausschuss notwendig. Die Fraktion der CDU schlägt den Abg. Dirk Bamberger für die Wahl als Mitglied vor. Ist jemand dagegen, dass wir das offen abstimmen? – Offensichtlich nicht.

Dann darf ich fragen, wer dem zustimmt. – Gibt es jemanden, der dagegen stimmt? – Gibt es jemanden, der sich enthält? – Das ist nicht der Fall. Dann hat ihm das ganze Haus zugestimmt. – Lieber Kollege Bamberger, Sie sind jetzt als Mitglied im Hauptausschuss gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall CDU)

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

##### **Wahlvorschlag**

##### **Fraktion der CDU**

##### **Nachwahl eines Mitglieds des Verwaltungsausschusses beim Staatstheater Kassel**

– Drucks. 20/6772 –

Der Abg. Schwarz hat auf sein Mandat verzichtet. Es wird von der CDU vorgeschlagen, dass der Kollege Jan-Wilhelm Pohlmann nachfolgt. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Können wir das offen machen? – Offensichtlich ist das so.

Ich darf fragen, wer dem zustimmt. – Gibt es jemanden, der dagegen stimmt? – Gibt es jemanden, der sich enthält? – Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ist damit der Kollege Jan-Wilhelm Pohlmann zum Mitglied im Verwaltungsausschuss beim Staatstheater Kassel gewählt. – Alles Gute, lieber Kollege, und gute Entscheidungen.

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

##### **Wahlvorschlag**

##### **Fraktion der CDU**

##### **Nachwahl eines Mitglieds der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk nach § 49 Abs. 1 Nr. 26 HPRG**

– Drucks. 20/6773 –

Der Kollege Armin Schwarz hat auf sein Mandat verzichtet. Die Fraktion der CDU schlägt den Kollegen Dirk Bamberger für die Nachwahl vor. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Können wir offen abstimmen? – Das ist der Fall.

Dann darf ich fragen, wer dem zustimmt. – Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Enthält sich jemand der Stimme? – Die Fraktion DIE LINKE enthält sich der Stimme. Alle anderen haben zugestimmt. Damit ist der Kollege Dirk Bamberger gewählt. – Herzlichen Glückwunsch und gute Arbeit in der Landesanstalt für privaten Rundfunk, lieber Kollege Bamberger.

(Beifall CDU)

#### **Tagesordnungspunkt 100:**

##### **Wahlvorschlag**

##### **Oberste Landesjugendbehörde**

##### **Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses**

– Drucks. 20/6902 –

Wir müssen ein ordentliches Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses nachwählen. Frau Ursula Diez-König ist als ordentliches Mitglied ausgeschieden. Das macht eine Nachwahl erforderlich. Vorgeschlagen wird Frau Christia-

ne Mickel vom Hessischen Kindertagespflegebüro. Ich frage, ob es weitere Vorschläge gibt. – Das ist nicht der Fall. Können wir das offen abstimmen? – Das ist der Fall.

Dann darf ich fragen, wer dem Wahlvorschlag zustimmt. – Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen und Frau Christiane Mickel entsprechend nachgewählt. – Herzlichen Glückwunsch.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 92:**

##### **Beschlussempfehlungen**

##### **der Ausschüsse zu Petitionen**

– Drucks. 20/6781 –

Wer stimmt den Beschlussempfehlungen zu? – Gibt es jemanden, der gegen die Beschlussempfehlungen stimmt oder der sich der Stimme enthält? – Das ist nicht der Fall. Dann haben alle zugestimmt. Damit haben wir die Beschlussempfehlungen zu den Petitionen einstimmig angenommen.

#### **Tagesordnungspunkt 83:**

##### **Beschlussempfehlung und Bericht**

##### **Kulturpolitischer Ausschuss**

##### **Dringlicher Antrag**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Überlastung und Lehrermangel ernst nehmen – bessere Arbeitsbedingungen an Schulen schaffen**

– Drucks. 20/6796 zu Drucks. 20/6701 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die AfD, die FDP, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ist jemand dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist die SPD. Kollege Kahnt, haben Sie zugestimmt?

(Rolf Kahnt (fraktionslos): Nein, enthalten!)

– Sie haben sich enthalten. – Dann ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

#### **Tagesordnungspunkt 84:**

##### **Beschlussempfehlung und Bericht**

##### **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

##### **Antrag**

##### **Fraktion der Freien Demokraten**

##### **Mit neuen Unternehmen aus der Krise wachsen: hessische Gründeroffensive nach Corona**

– Drucks. 20/6801 zu Drucks. 20/6624 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, Herr Abg. Kahnt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, die FDP und die AfD. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.



**Tagesordnungspunkt 85:****Beschlussempfehlung und Bericht****Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Antrag****Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD****Hessische Landesregierung soll Baukostengipfel initiieren**– Drucks. [20/6802](#) zu Drucks. [20/6627](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Die AfD, die Freien Demokraten, die SPD und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 86:****Beschlussempfehlung und Bericht****Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Dringlicher Antrag****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Allianz für Wohnen: Dialog zur Baukostenentwicklung wird weitergeführt**– Drucks. [20/6803](#) zu Drucks. [20/6700](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die SPD, DIE LINKE, die AfD und die Freien Demokraten. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 87:****Beschlussempfehlung und Bericht****Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Dringlicher Antrag****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Start-up-Standort Hessen weiterentwickeln und fördern – Chancen der Digitalisierung nutzen – Herausforderungen durch Innovationen meistern**– Drucks. [20/6804](#) zu Drucks. [20/6704](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die AfD, die Freien Demokraten, die SPD und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 88:****Beschlussempfehlung und Bericht****Haushaltsausschuss****Dringlicher Antrag****Fraktion der AfD****Entscheidung des Staatsgerichtshofs – Transparenz bei der Abwicklung der Folgen des GZSG unerlässlich**– Drucks. [20/6805](#) zu Drucks. [20/6638](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, DIE LINKE und der Kollege Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Wer enthält

sich der Stimme? – Die Freien Demokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 89:****Beschlussempfehlung und Bericht****Innenausschuss****Antrag****Fraktion der SPD****Angriffe auf Gesellschaft und Kommunalpolitik nicht tolerieren – Konsequenzen aus der Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe**– Drucks. [20/6814](#) zu Drucks. [20/5454](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die CDU, die AfD, der Kollege Kahnt, die GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die Freien Demokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 90:****Beschlussempfehlung und Bericht****Innenausschuss****Antrag****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten****Respekt fördern und entschlossen gegen Gewalt in der Zivilgesellschaft eintreten**– Drucks. [20/6815](#) zu Drucks. [20/5455](#) –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Die CDU, die AfD, die Freien Demokraten, der Kollege Kahnt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 91:****Beschlussempfehlung und Bericht****Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss****Antrag****Fraktion der AfD****Grundrechte stehen auch in einer Krise nicht zur Disposition der Landesregierung**– Drucks. [20/6828](#) zu Drucks. [20/6626](#) –

Herr Abg. Dr. Dr. Rahn und Herr Abg. Wissenbach haben mir mitgeteilt, dass sie zu diesem Tagesordnungspunkt mit Ablehnung stimmen werden, und haben das nach § 88 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung schriftlich begründet. Nach § 88 Abs. 2 hat jedes Mitglied des Landtags das Recht, seine Abstimmung kurz schriftlich zu begründen. Die Begründung ist dann im Sitzungsbericht als Anlage aufzunehmen. Eine Verlesung im Landtag erfolgt nicht.

Man muss aber wissen: Eine Erklärung zur Abstimmung kann nur abgeben, wer an der Abstimmung auch tatsächlich teilgenommen hat. Ich schaue in die Runde: Der Kollege Wissenbach ist anwesend, der Kollege Dr. Dr. Rahn ist auch anwesend. – Das wird vermerkt, das kommt in die Anlage. Alle wissen Bescheid.

Ich darf fragen: Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP, der Kollege Kahnt, Dr. Rahn und Herr Wissenbach, die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der AfD. Gibt es jemanden, der sich enthält? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschluss-

empfehlung entsprechend angenommen, und wir werden das in die Anlage ausdrücklich aufnehmen.

(siehe Anlage 2 – Unruhe)

– Sie können sich entspannen und ein bisschen ruhiger sein; denn es sind nur noch zwei Punkte, und dann sind wir durch. Deswegen kein Anlass zur Unruhe.

#### **Tagesordnungspunkt 98:**

##### **Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss**

##### **Dringlicher Entschließungsantrag**

##### **Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

##### **Den Menschen weiter helfen – Corona-Hilfen nach den Kriterien des Staatsgerichtshofs neu ausgestalten**

– **Drucks. 20/6875 zu Drucks. 20/6631** –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Kahnt. Ist jemand dagegen? – Das sind die AfD, die Fraktion der Freien Demokraten, die Sozialdemokraten und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen **Tagesordnungspunkt 99** – damit haben wir es geschafft –:

##### **Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss**

##### **Dringlicher Antrag**

##### **Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten**

##### **Urteil des Staatsgerichtshofs im Sinne der Bürgerinnen und Bürger umsetzen – Haushalt 2022 solide und verfassungskonform gestalten**

– **Drucks. 20/6876 zu Drucks. 20/6636** –

Ich darf fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. – Das sind die AfD, der Kollege Kahnt, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die SPD und die Freien Demokraten. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt muss ich noch etwas fragen. Über Punkt 26, zweite Lesung des Gesetzentwurfs für ein Gesetz zur Stärkung der öffentlichen Bibliotheken, und Punkt 27 müssen wir jetzt nicht abstimmen, weil die dritte Lesung am nächsten Dienstag stattfindet? Für beide?

(Zurufe: Nein!)

– Nein? Nur die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung?

(Zurufe: Nein, da stimmen wir ab!)

Herr Dr. Bürger, dann Herr Frömmrich.

#### **Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Dr. Naas hat für meine Fraktion die dritte Lesung für den Gesetzentwurf der Freien Demokraten beantragt. Für den Gesetzentwurf der Landesregierung haben wir das nicht beantragt.

#### **Präsident Boris Rhein:**

Kollege Frömmrich, ich gehe davon aus, der andere geht dann in den Ausschuss, oder wie machen wir es? Kollege Frömmrich, Sie haben das Wort.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nein, Herr Präsident, wir stimmen über den Gesetzentwurf ab. Es wurde keine dritte Lesung dazu beantragt.

#### **Präsident Boris Rhein:**

Zu Tagesordnungspunkt 26 wurde die dritte Lesung beantragt. Die machen wir am nächsten Dienstag.

(Zurufe)

– Er geht in den Ausschuss, das ist schon logisch. Aber dann geht er in die dritte Lesung.

(Zurufe)

– Alles in Ordnung, ich habe es im Griff. Keine Unruhe, alles friedlich. – Der Gesetzentwurf geht in einen Ausschuss, am liebsten in den Ausschuss, in dem Frau Ministerin Dorn ist. Das ist der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, ein guter Ausschuss. Dort wird er vorbereitet, und dann wird eine dritte Lesung gemacht, und die machen wir wahrscheinlich am Dienstag.

(Zurufe: Nein!)

– Gut, dann macht ihr sie irgendwann.

(Heiterkeit und Beifall)

Das können Sie dann alles im Ausschuss entscheiden. Damit habe ich zunächst einmal nichts zu tun.

Aber – das ist jetzt wichtig – über Punkt 27, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, wollen wir jetzt abstimmen.

(Zurufe: Ja!)

– Gut. – Darüber stimmen wir natürlich ab in der Fassung der Beschlussempfehlung. Deswegen lasse ich jetzt über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucks. 20/6884 zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind DIE LINKE, die SPD und die Freien Demokraten. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, alles Weitere können Sie im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst entscheiden, wie Sie wollen.

Ich habe jetzt noch bekannt zu geben, dass der Rechtspolitische Ausschuss heute Abend nicht tagt. Dafür kommen jetzt der Haushaltsausschuss in Sitzungsraum 204 M zusammen, der Sozialpolitische Ausschuss in Raum 501 A und der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst im Plenarsaal aus den eben erwähnten Gründen.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Einen schönen Abend. Bis morgen früh um 9 Uhr hier im Plenarsaal. Danke schön und auf Wiedersehen.

(Wortmeldung Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Stopp. – Kollege Frömmrich.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, vielen Dank, dass wir das noch klären können. Wir brauchen für den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst keine Sondersitzung am heutigen Tag, weil wir am nächsten Dienstag diesen Gesetzentwurf nicht auf der Tagesordnung haben, weil er irgendwann einmal beschlossen werden soll. Also können wir heute auf eine Sondersitzung verzichten, wenn Ihnen das recht wäre.

**Präsident Boris Rhein:**

Mir ist es vollkommen recht. Ich bin sehr einverstanden, dass wir es so machen. Sie können das machen, wann Sie wollen. Über das Gesetz wird irgendwann entschieden oder auch nicht. Sie können das im Ausschuss entscheiden, wann immer Sie das machen. – Die Sitzung fällt also aus.

(Schluss: 19:31 Uhr)

**Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 20)****Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 20 der Tagesordnung, Drucks. 20/6826 zu Drucks. 20/6334, zu Protokoll gegebene Stellungnahme****Claudia Papst-Dippel (AfD):**

Das Hessische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz muss angepasst werden. Wir befinden uns in der zweiten Lesung, und der Sozialausschuss hat eine sehr aufschlussreiche und informative Anhörung durchgeführt. Dabei sind zahlreiche Wünsche, Anregungen und Kritikpunkte von den Anzuhörenden vorgetragen worden, von denen ich einige aufgreifen möchte.

Zunächst einmal wurde im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung bemängelt, dass schon bei der Schwangerschaftsfeststellung betroffene Frauen teilweise zu lange auf einen Termin warten müssen oder vertröstet werden. Da dieser Bereich in die Autonomie der Ärzte fällt, sollte eventuell darüber nachgedacht werden, ob nicht Notfallambulanzen hier einen Ausgleich schaffen könnten.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband bemängelt weiterhin, dass manche Kliniken und Praxen einen Abbruch nur bis zur neunten oder zehnten Woche vornehmen und niedergelassene Gynäkologen keine weiterführenden Informationen geben.

Die betroffenen Frauen sind die Leidtragenden, und jeder Arzt sollte in sich gehen, um bessere Hilfe anzubieten, die natürlich auch in zeitaufwendigen Gesprächen bestehen kann. Gleichwohl kann kein Arzt gezwungen werden, eventuell gegen sein Gewissen zu handeln.

Letztendlich wurde von den Anzuhörenden ausgeführt, dass den Beratungsstellen vermehrt Aufgaben zufallen: die Aufklärungen über die Kostenübernahme durch die Krankenkasse, Anreise zum Ort des Eingriffs, Organisation einer Begleitung, zur Abwesenheit am Arbeitsplatz, Versorgung der Kinder oder von pflegebedürftigen Angehörigen und vieles mehr. Hier zeigt sich damit ein dringend zu ändernder Ansatz: Die Personalkostenförderpauschale muss neu bewertet werden.

pro familia Hessen hat aufgeschlüsselt, dass es enorme finanzielle Lücken pro Fachkraftstelle bei gestiegenen Anforderungen und damit auch Fortbildungsbedarf gibt. Es kann nicht sein, dass die Träger der Beratungsstellen 30 % und mehr der Kosten übernehmen, obwohl hier eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe ausgeführt wird. Wir sehen dringenden Nachbesserungsbedarf, auch und gerade wegen der Aufgabenstellung, dass grundsätzlich der Schutz des ungeborenen Lebens im Vordergrund steht.

In den Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf haben die Kollegen der anderen Oppositionsparteien bereits Vorschläge zu diesem Missstand gemacht.

Die Anhörung ergab auch, dass die Anforderungen an die Beratungsstellen durch die höhere Komplexität der Fälle insgesamt enorm gestiegen sind. Beispiele von Migranten ohne Versicherung, ohne Arbeit und mit unzureichenden Sprachkenntnissen, die teilweise über lange Zeit in der Familienberatung betreut werden, mussten bei 17 verschiedenen Behörden und Anlaufstellen unterstützt werden. Dazu muss die Frage erlaubt sein, wie die Unterstützung in den

Kommunen in den zuständigen Stellen, bis hin zur Elterngeldstelle, besser ausgebaut werden kann.

Es zeigt sich, dass auch an anderen Stellen im sozialen Bereich dringend nachgebessert werden muss. Das Engagement und die zweifelsohne hohe soziale Kompetenz der Berater darf auf Dauer nicht über Gebühr strapaziert werden. Mehr Personal, mehr finanzielle Ausstattung sind zwingend notwendig.

Frau Dr. Schmitt von der Schwangerenberatung in Wiesbaden hat auf große Herausforderungen im Bereich der Migration hingewiesen. Im Jahr 2020 sollen mehr als 70 % der Ratsuchenden Frauen und Paare mit Migrationshintergrund aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland gewesen sein.

Hier zeigen sich die gigantischen Aufgaben, die eine ungesteuerte Migrationspolitik mit sich bringt. Traumatisierte Menschen, der Verlust von Heimat und gewohntem sozialem und kulturellem Umfeld treffen, erschwert durch Sprachprobleme, auf bürokratische Hürden, Konflikte innerhalb der Familien, schlechte Wohnverhältnisse und oft ein völlig neues Sozial- und Gesundheitssystem.

Es wirkt befremdlich, dass wir uns an anderer Stelle über Gleichstellung und Chancengleichheit im Berufsleben tief-schürfende Gedanken machen und über Frauenquoten meist nur Führungspositionen betreffend streiten. Allein schon die Mammutaufgabe, besonders Frauen mit Migrationshintergrund bei der profanen Alltagsbewältigung während einer Schwangerschaft oder einer ungewollten Schwangerschaft zu helfen, geht wohl über die Kapazitäten der Beratungsstellen hinaus.

Es müssen dringend mehr und bessere frauenspezifische Integrationsprogramme geschaffen werden, womit vielleicht auch die hohen Fallzahlen in Frauenhäusern reduziert werden könnten. Hier sind alle staatlichen und kommunalen Stellen gefragt, damit Frauen aus anderen Ländern und Kulturkreisen Unterstützung für ein freies und selbstständiges Leben bekommen.

Wir halten den Gesetzentwurf insgesamt – bei aller Notwendigkeit – noch nicht für ausgegoren.

Noch ein Wort zum Antrag der SPD zu einem runden Tisch zum Thema „Schwangerenkonfliktberatung und Schwangerschaftsabbruch in Hessen“. Es ist immer sinnvoll, alle Akteure einer notwendigen Änderung im Bereich der Gesetze oder Verordnungen an einen Tisch zu bringen. Entsprechende Gespräche werden von der Landesregierung geführt, ein runder Tisch bringt jedoch quasi als eine Art „verlängerte Anhörung“ mit zeitgleicher gemeinsamer Suche nach Lösungen viele Vorteile. Besonders die Akteure vor Ort können so wichtige Impulse einbringen.

Allgemein finden wir die Idee zu einem runden Tisch also hervorragend, sehen allerdings im Falle der Anhörungen im Ausschuss die Probleme als offengelegt an. Handlungsstränge sollten erkennbar geworden sein, und Verzögerungen dürften schwer begründbar sein. Ich erinnere an den runden Tisch zur Hebammenversorgung, auf dessen Ergebnisse viel zu lange gewartet werden musste; und wirkliche Verbesserungen sind bislang nicht erkennbar.

**Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 91)**

**Nach § 88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 91 der Tagesordnung, Drucks. 20/6828 zu Drucks. 20/6626, zu Protokoll gegebene Erklärungen zur Abstimmung**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD):**

*Sehr geehrter Herr Präsident, ich teile Ihnen mit, dass ich bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der AfD betreffend Grundrechte stehen auch in einer Krise nicht zur Disposition der Landesregierung, Drucks. 20/6828 zu Drucks. 20/6626, mit Ablehnung des Antrags – d. h. gegen das Votum der AfD-Fraktion – stimmen werde.*

*Ich begründe meine Ablehnung gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT wie folgt und bitte, diese Erklärung zu Protokoll zu nehmen:*

*Der Antrag ist durch die aktuelle Entwicklung und den Erlass neuerer Bestimmungen überholt.*

**Walter Wissenbach (AfD):**

*Sehr geehrter Herr Präsident, ich mache mir Wortlaut und Inhalt des Schreibens des Herrn Dr. Dr. Rahn mit seiner freundlichen Genehmigung vollständig zu eigen, kündige ebenfalls mein abweichendes Abstimmungsverhalten an und bitte darum, dies in den Sitzungsbericht als Anlage aufzunehmen.*